

VORSTAND DER AGJ E. V.

Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

GESCHÄFTSJAHR 2016



2016

VORSTAND DER AGJ E. V.

Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

GESCHÄFTSJAHR 2016

VORGELEGT ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER AGJ
AM 12. MAI 2017 IN ERFURT

01	EINLEITUNG		4
02	KOMMUNIKATION - KOMPETENZ - KOOPERATION	Ziele, Strukturen, Aufgaben Wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ Geschäftsstelle Mitgliederstruktur und Organigramm Qualitäts- und Erfolgskontrolle	7 10 14 15 17
03	MITGLIEDERVERSAMMLUNG		24
04	VORSTAND	Zusammensetzung des Vorstandes Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes Themenschwerpunkte des Vorstandes Parlamentarische Gespräche Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen Gender Mainstreaming Integration/Interkulturelle Kompetenz/Migration Partizipation	27 27 27 29 29 30 30 31
05	ARBEITSFELDER UND FACHAUSSCHÜSSE	Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik Jugend, Bildung, Jugendpolitik Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste	33 36 39 42 45 47
06	ZUSAMMENARBEIT MIT ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN		50
07	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT		54
08	ARBEITSFELDÜBERGREIFENDE AUFGABEN UND PROJEKTE	16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2017 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2016 – Hermine-Albers-Preis Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe in 2016 Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen Kooperationsprojekt Abend der Begegnung (16. DJHT) Fachveranstaltung zum 15. Kinder- und Jugendbericht	59 62 68 71 80 81 81

ANHANG		
I VERANSTALTUNGEN	AGJ-Fachgespräch <i>Vergaberecht</i>	83
	AGJ-Fachgespräch <i>Vorbereitung der Veranstaltung zum Forschungs-Praxis-Transfer</i>	84
	AGJ-GESPRÄCH <i>Die inklusive Lösung – mit oder ohne SGB-VIII-Novelle</i>	86
II DISKUSSIONS- UND POSITIONSPAPIERE SOWIE STELLUNGNAHMEN	Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten!	88
	Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 – Zwingende Voraussetzungen einer gelingenden europäischen Jugendpolitik!	98
	Freiräume für Jugend schaffen!	104
	Novellierung SGB VIII: Widersprüche im Reformprozess	114
	Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten	119
	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen	127
	Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken!	130
	Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe in Deutschland	146
	22 mio. junge Chancen – gemeinsam.gesellschaft.gerecht.gestalten.	160
III MITGLIEDER UND MITGLIEDERGRUPPEN	Jugendverbände und Landesjugendringe	171
	Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	172
	Fachorganisationen der Jugendhilfe	172
	Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder	173
	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter	173
	Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene im Bereich Personal und Qualifizierung für die Kinder- und Jugendhilfe tätig sind	174
IV MITGLIEDER DES VORSTANDES	Jugendverbände und Landesjugendringe	176
	Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	176
	Fachorganisationen der Jugendhilfe	176
	Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder	177
	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter	177
	Personal und Qualifizierung	177
	Gewählte Einzelmitglieder nach § 8 c der Satzung	177
	Ständige Gäste	178
V MITGLIEDER DER FACHAUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN	Fachausschuss I <i>Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen</i>	180
	Fachausschuss II <i>Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa</i>	181
	Fachausschuss III <i>Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte</i>	182
	Fachausschuss IV <i>Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik</i>	183
	Fachausschuss V <i>Jugend, Bildung, Jugendpolitik</i>	184
	Fachausschuss VI <i>Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste</i>	185
	Mitglieder der Lenkungsgruppe des Fachkräfteportals	186
	Mitglieder Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2016	186
	Mitglieder der Arbeitsgruppe Leitpapier 16. DJHT	187
	Mitglieder der Arbeitsgruppe Reformprozess SGB VIII	187

01

Einleitung



Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – Vorstand der AGJ e. V. – legt hiermit den Bericht für das Geschäftsjahr 2016 vor.

Der Sach- und Geschäftsbericht informiert über die Ziele, Aufgaben und Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der kinder- und jugend(hilfe)politischen Arbeit der AGJ. Die im Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ für das Geschäftsjahr 2016 beschriebenen Inhalte und Sachverhalte gehen zurück auf die Diskussionen, Aktivitäten und Arbeitsergebnisse der Gremien und der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Rechtsträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist der *Vorstand der AGJ e. V.* Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ in besonderer Weise auf der Bundesebene tätig mit dem Erkenntnisinteresse, Regelungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugend(hilfe)politik zu identifizieren, zu thematisieren und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe beizutragen.

Die in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zusammenarbeitenden Strukturen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf der Bundesebene bringen in den Gremien

- ➔ Geschäftsführender Vorstand der AGJ (Vereinsvorstand)
- ➔ Vorstand der AGJ (Mitgliederversammlung des Vereins)
- ➔ Mitgliederversammlung der AGJ

sowie in den Fachausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen der AGJ engagiert ihre fachlichen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ihre Kompetenzen für ein erfolgreiches Zusammenwirken und Handeln in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ein und tragen somit insgesamt in besonderer Weise zur fachlichen und praxisorientierten Diskussion und Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sowie zur gemeinsamen kinder- und jugend(hilfe)politischen Willensbildung und jugendpolitischen Interessenvertretung bei.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt den Mitgliedern der AGJ für die intensive, vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihr engagiertes Wirken in der AGJ im Jahr 2016.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt insbesondere ihren Gremienmitgliedern für das geleistete persönliche sowie fachpolitische Engagement. Die vielfältige Arbeit der AGJ in ihren Arbeitsfeldern und Projekten hätte sonst so nicht geleistet werden können.

Den Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen Vertreterinnen und Vertretern aus Praxis, Verwaltung, Politik und Wissenschaft gilt der herzliche Dank für die Kooperationsbereitschaft, Mitarbeit und Unterstützung. Das kooperative, fachliche Zusammenwirken von zahlreichen verschiedenen Initiativen, Verbänden, Organisationen und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet hat die erfolgreiche Durchführung der vielfältigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und die damit verbundenen Leistungen, Erkenntnisse und Ergebnisse ermöglicht.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Förderung der Infrastruktur der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie weiterer Projekte der AGJ im Geschäftsjahr 2016.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. der Verein *Vorstand der AGJ e. V.* kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 zurückblicken. Dafür sei allen Mitwirkenden an diesem positiven Ergebnis abschließend noch einmal herzlich gedankt.

02

Kommunikation
Kompetenz
Kooperation



ZIELE, STRUKTUREN, AUFGABEN

Die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation sind zentral für das Leitbild der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ des Vereins *Vorstand der AGJ e. V.* Sie prägen das grundsätzliche strukturelle Verständnis, die jugend(hilfe)politische Arbeit sowie das fachliche, alltägliche Handeln der AGJ als dem bundeszentralen Zusammenschluss der Strukturen, Träger und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Auf dieser Grundlage wird hier zusammenfassend ein genereller Überblick zur AGJ gegeben, Ziele, Strukturen, Aufgaben dargestellt, über wirtschaftliche Rahmendaten und die AGJ-Geschäftsstelle informiert, die strukturelle und organisatorische Verfasstheit erläutert und Aussagen zur Zielerfüllung bzw. Feststellungen zur Qualitäts- und Erfolgskontrolle getroffen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Die 98 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugend(hilfe)politischen und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext und bilden ein inhaltlich und fachlich kompetent arbeitendes Netzwerk in den sechs Mitgliedergruppen der AGJ:

- ➔ bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- ➔ bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege;
- ➔ bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;
- ➔ Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder;
- ➔ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter;
- ➔ Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal und Qualifizierung für die Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1949 sieht die AGJ ihren zentralen Auftrag darin, die organisatorischen und fachlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zu bündeln. Die AGJ versteht sich dabei als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, als träger- und handlungsfeldübergreifender Zusammenschluss und als kooperatives Netzwerk im Interesse der Einheit der Jugendhilfe. Primäres Ziel der AGJ ist die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Grundlage für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind die Prinzipien Pluralität, Konsens und Partnerschaft. Prägend für das Handeln der AGJ sind dabei die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation. Als Arbeitsgemeinschaft die ist AGJ bundeszentrales Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihrem eigenen Anspruch nach will die AGJ umfassend alle Handlungsfelder und Fachbereiche der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene untereinander vernetzen sowie auch zu den angrenzenden Politikbereichen Verbindungen herstellen und pflegen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat folgende übergeordneten Ziele:

- ➔ **Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene, aber auch im europäischen und internationalen Kontext;**
- ➔ **Unterstützung und Reflexion der fachlichen Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe;**
- ➔ **Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;**
- ➔ **Information der Mitglieder der AGJ und der Kinder- und Jugendhilfe;**
- ➔ **Schnittstellenpolitik der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen;**
- ➔ **Forum der Kinder- und Jugendpolitik.**

Teilziele, bezogen auf Anspruch und Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, sind hierbei:

- ➔ Unterstützung des Zusammenwirkens aller bundeszentralen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe;
- ➔ Lobbyarbeit gegenüber der Legislative und Exekutive;
- ➔ Bearbeitung von fachpolitischen Themen und inhaltlichen Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die träger- und handlungsfeldübergreifend sind, die sich auf das Zusammenspiel bzw. die fachlichen Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen/Gemeinden beziehen und die sowohl fördernd präventiv als auch problemgruppenorientiert sind;
- ➔ Zusammenführung von Trägerinteressen und Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterinteressen unter dem übergeordneten Gesichtspunkt von Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe;

- ➔ Einbringen der fachlichen Positionen und der besonderen Struktur der deutschen Kinder- und Jugendhilfe auf der europäischen Ebene.

Als Arbeitsgemeinschaft erbringt die AGJ selbst keine unmittelbaren Leistungen für junge Menschen und vertritt deren Interessen insoweit nur mittelbar. Es liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der Mitglieder der AGJ, ihren jeweiligen Zielsetzungen und Wertorientierungen entsprechend konkrete Leistungen, Angebote und Hilfen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu erbringen.

Höchstes beschlussfassendes Organ der AGJ ist die in der Regel einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung. Der Vorstand der AGJ, der bis zu fünf Sitzungen im Jahr zusammenkommt, besteht aus fünf von der Mitgliederversammlung der AGJ zu wählenden Einzelpersonlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und aus je zwei bzw. drei Vorstandsmitgliedern pro AGJ-Mitgliedergruppe, die von dieser gewählt und von der AGJ-Mitgliederversammlung bestätigt werden. Hinzu kommt der gewählte Geschäftsführende Vorstand – BGB-Vorstand – mit drei Personen aus den AGJ-Mitgliedsverbänden. Der AGJ-Vorstand berät grundsätzliche Themen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik sowie zentrale Fragen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis. Der Vorstand der AGJ ist zugleich Mitgliederversammlung des eingetragenen Vereins.

Der Vorstand hat auf Basis der festgelegten Arbeitsfelder der AGJ sechs namensgleiche Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2016–2019 eingerichtet und berufen. Die Mitglieder der Fachausschüsse kommen aus den AGJ-Mitgliedsorganisationen, den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Bereich der kommunalen öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Folgende sechs AGJ-Fachausschüsse tagen turnusmäßig (dreimal jährlich) im jeweiligen Arbeitsfeld der AGJ:

- ➔ Fachausschuss I: Organisations- Finanzierungs- und Rechtsfragen
- ➔ Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
- ➔ Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte
- ➔ Fachausschuss IV: Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik
- ➔ Fachausschuss V: Jugend, Bildung, Jugendpolitik
- ➔ Fachausschuss VI: Erzieherische Hilfen, Familienunterstützende und sozialpädagogische Dienste.

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die AGJ – der Verein – eine Geschäftsstelle, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Die Geschäftsstelle der AGJ ist zuständig für die operative Ebene der Fachpolitik. Sie ist das Bindeglied zwischen den AGJ-Fachausschüssen sowie weiteren Arbeitsgremien – die im Auftrag des Vorstandes der AGJ arbeiten – und der Mitgliederversammlung bzw. dem Vorstand der AGJ.

Ihre Ziele und Aufgaben sowie Angebote und Leistungen erfüllt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ auf verschiedenen Ebenen:



Ausgehend von den Leitbegriffen und dem Ziel der Unterstützung und Reflexion der fachlichen Diskussionen sowie der fachpolitischen Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, bezieht die AGJ Position durch Stellungnahmen und Empfehlungen. Dafür werden die fachlichen Erkenntnisse der Mitglieder der AGJ zusammengetragen und ausgewertet. Mit ihren Positionspapieren zur Arbeit und Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe, durch Veranstaltungen und Serviceleistungen unterschiedlicher Art zu zentralen Aufgaben und Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich die AGJ ständig für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Praxisbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ein.

Neben der Ebene der Gesetzgebung sind die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpolitik sowie die angrenzenden Politikbereiche auf der Bundesebene die zentralen Bereiche der jugend(hilfe)politischen Aktivitäten und des Handelns der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Angebote und Leistungen der AGJ richten sich insbesondere an:

- ➔ die Leitungs- und Entscheidungsebenen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und Jugend(hilfe)politik;
- ➔ die hauptamtlichen Fachkräfte und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe aus der örtlichen Ebene sowie der Landes- und Bundesebene.

Die Information über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Ausgehend von der Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachpositionen, informiert die AGJ die Fachöffentlichkeit sowie die Öffentlichkeit durch Informationsmaterialien, Fachpublikationen und durch das Periodikum FORUM Jugendhilfe. Aktuelle Informationen zu Inhalten, Angeboten und Leistungen der AGJ sind zeitnah über das Internet verfügbar. Neben dem FORUM Jugendhilfe ist die Website (www.agj.de), das Internet-Angebot der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, das zentrale Kommunikationsmittel der AGJ.

Im Berichtszeitraum 2016 hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestifteten und vom Vorstand der AGJ zu vergebenden Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis 2016 – in den folgenden Kategorien ausgeschrieben und im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung vergeben:

- ➔ Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe (mit Themenbindung)
- ➔ Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Für die Juryarbeit und die Vergabe des Preises erhält die AGJ entsprechende Fördermittel der Länder.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein Vorstand der AGJ e. V. – ist Rechtsträger für weitere Projekte. Im Berichtszeitraum 2016 waren das folgende Projekte:

- ➔ Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe (Gemeinschaftsprojekt mit dem IJAB e. V.)
- ➔ 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2017 (16. DJHT)
- ➔ Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*
- ➔ IAGJ-Konferenz 2016.

Mit Blick auf 2017 wurden folgende überjährige Projekte vorbereitet, strukturiert und eingeleitet:

- ➔ Kooperationsprojekt Abend der Begegnung (16. DJHT)
- ➔ Fachveranstaltung zum 15. Kinder- und Jugendbericht.

Ziele und Schwerpunkte, Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven, bezogen auf die satzungsgemäßen Aufgaben und Leistungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (AGJ-Geschäftsstelle sowie AGJ-Gremien) und auf die o. g. AGJ-Projekte, werden im Rahmen des hier vorgelegten Sach- und Geschäftsberichtes 2016 ausführlich dargestellt.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER AGJ

Der Rechts- und Vermögensträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie ihrer Projekte ist der als gemeinnützig anerkannte Verein *Vorstand der AGJ e. V.* Die Geschäftsstelle der AGJ (Infrastrukturförderung) wird im Wege der Projektförderung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gefördert.

Die AGJ erbringt im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Ziele der AGJ insbesondere folgende Leistungen:

- ➔ Die Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und die Vertretung dieser Standpunkte und der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit;
- ➔ die Informationen und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ die Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- ➔ die Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- ➔ das Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- ➔ die Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit berät und unterstützt die AGJ das BMFSFJ in jugendpolitischen Anliegen und Fragestellungen.

Zur Erbringung dieser Leistungen und zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält der Verein – die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – eine in Referate gegliederte Geschäftsstelle (10,77 Planstellen in 2016 mit insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; das sind neben dem Geschäftsführer fünf Referentinnen (davon zwei Teilzeitkräfte) und ein Referent, die Büroleitung sowie fünf Sachbearbeiterinnen (davon drei Teilzeitkräfte).

Per Dezember 2016 waren für die Projekte der AGJ fünf Referentinnen, ein Referent und eine Projektassistentin sowie ein Projektassistent tätig. Darüber hinaus war eine projektübergreifend tätige Sachbearbeiterin (Teilzeitkraft) für den Finanzbereich der Projekte beschäftigt.

Der Verein hatte im Berichtszeitraum Einnahmen von ca. 679.300 Euro. Davon wurden im Umfang von ca. 642.500 Euro eigene Projekte ohne Zuwendung durchgeführt und die geförderten Projekte *Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle*, *16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag* und *Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis* bezuschusst. Ein Teil der Einnahmen des Vereins für die genannten Projekte wird zweckgebunden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Die weiteren Ausgaben des Vereins umfassten rund 17.300 Euro. Für Verwaltungsausgaben standen rund 12.000 Euro und für die leistungsorientierte Bezahlung der Belegschaft rund 7.500 Euro umlagenfinanziert aus den Projekten zur Verfügung.

Für die Projektbewirtschaftung standen im Berichtszeitraum 2016 Zuwendungen (Bundes- und Ländermittel) in Höhe von insgesamt rund 1,44 Millionen Euro zur Verfügung.

Um die Mittelausstattungen und die Ausgaben der AGJ und ihrer Projekte zu veranschaulichen, werden in **Tabelle 1** die Rahmendaten dargestellt. Die Grundlage ist dabei der vom Vorstand der AGJ beschlossene Wirtschaftsplan 2016 einschließlich beschlossener Änderungen (Stand Dezember 2016) mit Soll-Ansätzen. Die Ist-Werte standen zur Berichterstellung noch nicht zur Verfügung und wurden auch noch nicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt. Es handelt sich zur Vereinfachung um auf 500er bzw. 1.000er Eurobeträge gerundete Angaben.

TABELLE 1 Mittelausstattungen und Ausgaben der AGJ und ihrer Projekte

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Anteil am Gesamthaushalt in % gerundet
Verein mit Zuschüssen/Umlagen Projekte	679.500	679.500	Zuschüsse/Uml. in Projekten enthalten
Verein ohne Zuschüsse/Umlagen Projekte	17.500	17.500	0,8
Projekthaushalte			
Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle	907.000	907.000	41,3
Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft	393.000	393.000	17,9
Fachkräfteportal	73.500	73.500	3,3
16. Dt. Kinder- und Jugendhilfetag	524.000	524.000	23,9
Dt. Kinder- und Jugendhilfepreis	29.000	29.000	1,3
Internationales Treffen der IAGJ	8.500	8.500	0,4
Fachveranstaltung 15. KJB	65.000	65.000	3,0
Abend der Begegnung AdB	98.000	98.000	4,5
Nicht bewilligt: Mediatisierung der KJH	79.000	79.000	3,6
Gesamthaushalt Verein mit Projekten	2.194.500	2.194.500	100,0

Tabelle 2 zeigt die Einnahmestruktur des Vereinshaushalts 2016 ohne Projekte. Die Mitgliedsbeiträge der AGJ machen fast 9 Prozent der gesamten Vereinseinnahmen aus. Zusammen mit den Erlösen aus dem Verkauf von Publikationen beträgt der Anteil dieser beiden Positionen 23 Prozent, fast ein Viertel des Vereinshaushaltes ohne Projekte.

Der Verkauf von Publikationen oder der Verkauf von Anzeigen im FORUM Jugendhilfe sind steuerpflichtige Umsätze aus wirtschaftlichem Zweck- bzw. Geschäftsbetrieb im Sinne der §§ 65, 66 der Abgabenordnung (AO).

Den größten Anteil an den Vereinseinnahmen mit über 50 Prozent bilden die Einnahmen für den 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (16. DJHT) resultierend aus der Vermietung von Standflächen bzw. Messeforen, Verkauf sowie Anzeigenverkauf Programmheft. Auch diese Einnahmen sind

steuerpflichtige Umsätze. Diese Einnahmen fließen im Rahmen der Bezuschussung in 2016 und 2017 in voller Höhe in das überjährige Projekt 16. DJHT.

Aus den oben tabellarisch aufgelisteten Einnahmen des Vereins bezuschusst er des Weiteren die mit Zuwendung geförderten Projekte *Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle* und das Projekt *Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis* oder führt mit Eigenmitteln selbstständig eigene Projekte durch. Diese eigenen Projekte des Vereins sind die *Fachtagung zum 15. Kinder- und Jugendbericht* und der *Abend der Begegnung* im März 2017 in Düsseldorf. Einen Teil der erzielten Eigenmittel aus 2016 werden für diese überjährigen Projekte nach 2017 im Verein übertragen.

Tabelle 3 gibt Informationen über die Ausgabenstruktur des Vereins.

TABELLE 2 Einnahmestruktur des Vereinshaushalts 2016

	Vereins- einnahmen in €	Anteil am AGJ- Haushalt in % gerundet
Mitgliedsbeiträge	60.500	8,9
Erlöse Veröffentlichungen	96.000	14,1
Weitere Einnahmen	1.000	0,1
Spenden, Sponsoring AdB	98.000	14,4
Einnahmen 16. DJHT	349.000	51,4
Teilnahmebeiträge 15. KJB	55.500	8,2
Umlage leistungsorient. Bezahlung	7.500	1,1
Umlage Verwaltung Projekte	12.000	1,8
Gesamt	679.500	100,0

TABELLE 3 Ausgabenstruktur des Vereinshaushalts 2016

	Vereins- ausgaben in €	Anteil am AGJ- Haushalt in % gerundet
Zuschuss Infrastrukturförd. AGJ bis zu	126.500	18,6
Zuschuss Projekt 16. DJHT	348.500	51,4
Zuschuss Projekt DJHP	4000	0,6
Zuschuss eigenes Projekt 15. KJB	65.000	9,6
Zuschuss eigenes Projekt AdB	98.000	14,4
Weitere Aufgaben Verein	17.500	2,6
Umlage leistungsorient. Bezahlung	7.500	1,1
Umlage Verwaltung Projekte	12.000	1,8
Gesamt	679.500	100,0

PROJEKTE

Das **Projekt Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle** wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes (KJP) des Bundes anteilig gefördert. Der Verein hat das Projekt mit bis zu 126.500 Euro aus Eigenmitteln bezuschusst. Die Grundlage für die Förderung ist eine jährliche Zuwendung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Wege der Projektförderung. Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung (Personal- und Sachkostenpauschale und Pauschalen für Arbeitstagungen) basierend auf 10,77 Planstellen und Teilnahmenachweisen in 2016 gewährt. Durch die Förderung der Infrastruktur der AGJ-Geschäftsstelle wurden neben den Personal- und Sachausgaben auch die infrastrukturelle Gremienarbeit (Vorstand und Fachausschüsse) anteilig gefördert.

Der **16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag** (16. DJHT) wird vom 28. bis 30. März 2017 in Düsseldorf durchgeführt und stellt den größten Fachkongress mit Messe im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Europa dar. Auf dem Gelände der Messe Düsseldorf werden sich die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe erneut zusammenfinden und die aktuellen Themen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Europa diskutieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Landeshauptstadt Düsseldorf sowie der Bund beteiligen sich mit Zuwendungen am Projekt 16. DJHT. Fast ein Drittel der Gesamtausgaben des Projektes in Höhe von über 1,5 Millionen Euro werden aus Mitteln der AGJ (Einnahmen: Vermietung von Standflächen, Veranstaltungspauschalen, Verkauf des Programmheftes) bestritten. Das Projekt war in 2016 mit einer wissenschaftlichen Referentin und Kommunikationsassistentin besetzt.

Im Rahmen des 16. DJHT führt die AGJ ein eigenes Projekt in Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf, den **Abend der Begegnung** (AdB), durch. Die Finanzierung erfolgt zu 100 Prozent aus zweckgebundenen Spenden und Sponsoring. Als steuerbegünstigter Verein mit dem gemeinnützigen Zweck der Förderung der Jugendhilfe stellt er auf Nachfrage Spendenbescheinigungen an die Spender aus.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ schrieb in 2015 den **Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2016 – Hermine-Albers-Preis** – (DJHP) aus. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestiftet und wurde vom Vorstand der AGJ in 2016 verliehen. Die Preise in den unterschiedlichen Kategorien waren mit insgesamt 14.000 Euro dotiert und wurden ausgeschüttet.

Das **Projekt Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe** (FKP) ist ein mehrjähriges Gemeinschaftsprojekt zwischen der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB e.V.) und der AGJ. Das Projekt wird durch das BMFSFJ und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gefördert. Der Zuwendungsadressat ist der IJAB e.V. und auf Basis eines Weiterleitungsvertrages mit dem IJAB e.V. erhält die AGJ Haushaltsmittel für eine volle Referentenstelle sowie eine Sachkostenpauschale. In 2016 teilten sich zwei Referentinnen in Teilzeit diese Stelle. Das Projekt wurde von der AGJ initiiert und bietet eine Informations-, Kooperations- und Kommunikationsplattform für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe an. Alle, die sich aus beruflichem oder ehrenamtlichem Interesse, ausbildungsbezogen, mit wissenschaftlichem Hintergrund oder auch nur allgemein interessiert zum Thema Kinder- und Jugendhilfe im Internet informieren, bekommen hiermit eine strukturierte und bedarfsgerecht recherchierbare Datenbasis an die Hand.

Die **Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen** (IAGJ) entstand 1979 als Weiterführung einer Reihe von Tagungen, die seit dem Jahre 1972 unter der Bezeichnung *Internationales Expertengespräch zur Jugendhilfe* (IEG) von Fachleuten der Jugendhilfe aus Österreich, der Schweiz, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland abgehalten wurde. In 2016 fand die 20. Tagung der IAGJ in Basel, Schweiz statt. Die deutsche Delegation war mit mehreren Experten vertreten. Das Projekt wurde mit Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes in Höhe von 8.500 Euro vollfinanziert.

Abschließend wird die Fachtagung zum **15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes** (15. KJB) genannt. Die Verein veranstaltet am 2. und 3. Februar 2017 die Fachtagung *Jugend ermöglichen. Grundlagen und Perspektiven des 15. Kinder- und Jugendberichts* in Berlin. Mit der Tagung beginnt der fachpolitische Austausch über die Erkenntnisse und Empfehlungen des Berichtes. Dafür werden durch den Vorsitzenden und durch weitere Mitglieder der Sachverständigenkommission die zentralen Ergebnisse des Kinder- und Jugendberichtes vorgestellt. Die inhaltlichen Aspekte werden dann in Podiumsdiskussionen, Arbeitsgruppen und Vorträgen zur Diskussion gestellt. Die Finanzierung in Höhe von über 65.000 Euro erfolgt über die Erzielung von Teilnahmebeiträgen und durch Eigenmittel des Vereins (Zuschuss). Die Fachtagung ist mittlerweile ausgebucht.

Für die Eigenständige Jugendpolitik und deren Umsetzung steht das mehrjährige Projekt **Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft**. Aus dem Zentrum Eigenständige Jugendpolitik wurde die Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*. Sie ist wesentlicher Bestandteil der Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums für die Jahre 2015 bis 2018. Neben der Leitungsstelle gibt es zwei wissenschaftliche Referentenstellen und eine Stelle Projektassistenz/Sachbearbeitung.

In 2016 konnten neben vielfältigen Aktivitäten im Rahmen von Modellen (Best Practice) insgesamt fast 20.000 Euro für Projekte von Jugendlichen in die beteiligten Kommunen weitergeleitet werden und die Initiativen von Jugendlichen gezielt gefördert werden.

GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle der AGJ war im Jahr 2016 personell wie folgt besetzt:

Geschäftsführer	Peter Klausch	
Büroleiterin	Monika Bonnes	
Fachbereich 1	Christian Kutz	Referent
➔ Finanzwesen	Kristin Lehn	Sachbearbeiterin
➔ Personalwesen	Manuela Zobries	Sachbearbeiterin
Fachbereich 2	Sabine Kummetat	Referentin
➔ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Antonia Dautz	Sachbearbeiterin, Vertretung
➔ FORUM Jugendhilfe	Andrea Ebert	Sachbearbeiterin
➔ Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis		
➔ Publikationen		
➔ Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag		
Fachbereich 3	Iva Wagner	Referentin
➔ Jugendhilferecht	Angela Smessaert	Referentin, Vertretung
➔ Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste	Monique Sturm	Referentin, Vertr. bis 31.3.2016
➔ Internationale AG für Jugendfragen (IAGJ)	Elke Güth	Sachbearbeiterin
Fachbereich 4	Jasmin Parsaei	Referentin
➔ Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik	Katharina Jacke	Referentin, Vertretung
➔ Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik	Ulrike Konrad-Ristau	Sachbearbeiterin, bis 30.6.2016
➔ Weltorganisation für frühkindliche Erziehung (OMEP)	Alexandra Cedrino-Nahrstedt	Sachbearbeiterin, ab 1.7.2016
Fachbereich 5	Katja Sieg	Referentin
➔ Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe	Franziska Porst	Referentin, Vertr. ab 1.5.2016
➔ Internationale Jugend(hilfe)politik	Elke Güth	Sachbearbeiterin
➔ Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte		
Projekte		
Koordinierungsstelle	Jana Schröder	Leiterin, bis 31.3.2016
<i>Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft</i>	Heidi Schulze	Leiterin, ab 1.4.2016
	Nadine Paffhausen	Referentin
	Nils Rusche	Referent
	Daniel Richter	Projektassistent
Fachkräfteportal (FKP)	Kerstin Boller	Referentin
	Nicole Heßdörfer	Referentin
16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (16.DJHT)	Nicole Tappert	Referentin
	Jana Tluste	Projektassistentin

Darüber hinaus war im Berichtszeitraum 2016 eine studentische Aushilfe, Pia Kamratzki, tätig..

HAUS DER JUGENDARBEIT UND JUGENDHILFE – HDJ E. V.: SITZ DER AGJ-GESCHÄFTSSTELLE

Zum Verein *Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – Hdj e. V.* gehören der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, die Bundearbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, der Deutsche Bundesjugendring und die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Geschäftsstellen der vier Organisationen befinden sich alle im Bürogebäude Mühlendamm 3 in Berlin. Die Unterhaltung und ordnungsgemäße Verwaltung des Gebäudes sind Aufgaben des Vereins, der die organisatorische und infrastrukturelle Funktion seiner Mitgliedsorganisationen gewährleistet bzw. sichert. Satzungszweck des Hdj ist die Förderung der engen jugendpolitischen und organisatorischen Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen des Hdj. Die Leistungen, die der Verein für seine Mitglieder erbringt, führten im Berichtszeitraum erneut zu finanziellen Einsparungen, da Synergieeffekte der Arbeitsorganisation erzielt bzw. verstetigt werden konnten. Ausgaben konnten insbesondere durch die Nutzung gemeinsamer Dienste beim Unterhalt des Hauses und durch die gemeinsame Nutzung von Technik in den Bereichen EDV und Telekommunikation reduziert werden. Anlässlich *15 Jahre Hdj in Berlin* führte das Hdj am 4. Juli d. J. eine Veranstaltung zum Reformprozess SGB VIII durch, an der auch die AGJ-Vorsitzende aktiv mitwirkte. Die Zusammenarbeit zwischen den im Hdj ansässigen Organisationen ist durchweg kooperativ und wird durch kontinuierliche Besprechungen im Geschäftsführenden Ausschuss – Arbeitsbesprechungen der Geschäftsführungen – gesichert. Eines der Grundprinzipien des Vereins ist die wechselnde ehrenamtliche Geschäftsführung (jeweils für drei Jahre), durch die u. a. die partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen sichergestellt wird. Die Geschäftsführung des Hdj e. V. wird vom Deutschen Bundesjugendring, ab Juli 2016 nachfolgend von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. ihrem Geschäftsführer Peter Klausch geleistet. Am 7. Dezember 2016 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. In der Mitgliederversammlung wird die AGJ vertreten durch die Referentin Iva Wagner und dem Geschäftsführer Peter Klausch.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert den Hdj e. V. und trägt somit zur Sicherung der räumlichen und technischen Infrastruktur der AGJ-Geschäftsstelle in besonderem Maße bei.

Aktuell befindet sich der Verein Hdj in Gesprächen mit dem Vermieter, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Fortführung des Mietverhältnisses über den 31. Oktober 2017 hinaus.

MITGLIEDERSTRUKTUR UND ORGANIGRAMM

In der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ haben sich 98 Institutionen und Organisationen sowie Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zusammengeschlossen:

- ➔ 19 bundeszentrale Jugendverbände sowie
- ➔ 16 Landesjugendringe
- ➔ 6 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- ➔ 18 Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder
- ➔ 21 Fachorganisationen der Jugendhilfe
- ➔ die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- ➔ 17 Organisationen aus dem Bereich Personal und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind im Anhang zu diesem Geschäftsbericht im Einzelnen aufgeführt.

Das folgende Organisationsschema veranschaulicht die strukturelle Rahmung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. des Rechts- und Vermögensträgers *Vorstand der AGJ e. V.* und stellt schematisch die Arbeitsfelder, Fachbereiche und Fachausschüsse sowie arbeitsfeldübergreifende Aufgaben der AGJ und ihrer Projekte dar.

ORGANISATIONSSCHEMA

Rechtsträger: Vorstand der AGJ e. V.

RUND 100 MITGLIEDER SIND ZUSAMMENGESCHLOSSEN IN DEN MITGLIEDERGRUPPEN DER AGJ:



GESCHÄFTSSTELLE DER AGJ



ARBEITSFELDER UND FACHAUSSCHÜSSE DER AGJ



ARBEITSFELDÜBERGREIFENDE AUFGABEN UND PROJEKTE DER AGJ



QUALITÄTS- UND ERFOLGSKONTROLLE

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kann vor dem Hintergrund der Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle insgesamt für ihre umfangreiche fach- und jugend(hilfe)politische Tätigkeit im Berichtszeitraum 2016 feststellen, dass es ihr gelungen ist, auf die fachpolitische Debatte zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, der Praxisbedingungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern und Tätigkeits- bzw. Arbeitsbereichen sowie in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und auf die jugendpolitische Diskussion Einfluss zu nehmen. Die im Forum und Netzwerk der AGJ gebündelten vielfältigen Erfahrungen und Erkenntnisse aus Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Politik, die Erkenntnisse der fachlichen Arbeit der AGJ-Geschäftsstelle und des kinder- und jugend(hilfe)politischen Wirkens der AGJ insgesamt fanden auch ihren Ausdruck in insgesamt neun Stellungnahmen, Positionen, Empfehlungen und Diskussionspapieren der AGJ (siehe Anhang II).

Die von der AGJ erarbeiteten o. g. Papiere wurden in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene sowie auf der Landes- und Bundesebene in Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Politik und an die Fachpresse kommuniziert, um wirkungsvoll den Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpolitik zu unterstützen.

Die für einen solchen Kommunikationsprozess notwendigen Instrumente wurden in der AGJ-Geschäftsstelle stetig weiterentwickelt, fortgeschrieben und aktualisiert. Dazu gehört u. a. das umfangreiche Adressverzeichnis der AGJ mit über 8.500 Kontakten.

Die AGJ-Positionen sind verfügbar, auch zum Download, über die Website der AGJ, und es wird im FORUM Jugendhilfe, der Fachzeitschrift der AGJ (Auflage 1.400 Exemplare), in Form von Kurzbeiträgen oder in voller Länge über die fachliche Sicht der AGJ informiert.

Im Berichtszeitraum 2016 konnte die AGJ ihre zentralen Positionen und Erkenntnisse im Austausch mit Parlamentariern des Deutschen Bundestages, Vertreterinnen und Vertretern des BMFSFJ sowie durch die Mitwirkung in Gremien anderer Organisationen und Institutionen fundiert einbringen und somit den Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mitgestalten.

Darüber hinaus informierte das FORUM Jugendhilfe, in vier Ausgaben pro Jahr, mit Fachbeiträgen, Berichten und Meldungen zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und auch aus dem europäischen und internationalen Kontext. Die AGJ-Website stellte die Arbeit und aktuelle Themen der AGJ auf verschiedenen Zugriffsebenen mit fast 50 Unterseiten dar. Diese wurden kontinuierlich gepflegt, ggfs. neu gestaltet und fachlich aktualisiert.

Weiter produzierte die AGJ Informations- und Arbeitsmaterialien in Form von Publikationen und Broschüren. Art, Umfang und Anzahl dieser richten sich nach dem zur Verfügung stehenden, auch verkaufsabhängigen Budget. Der Steuerungskreislauf von zur Verfügung stehenden Ressourcen, z. B. für Publikationen, über Produktionskosten, Vertrieb und Verkauf bestimmt letztlich die Höhe der erwirtschafteten Eigenmittel der AGJ, die insgesamt für fachliche Aktivitäten des Vereins und deren operative Umsetzung eingesetzt werden. Der personelle, inhaltlich-qualitative und finanzielle Ressourceneinsatz ermöglicht über die Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle als Projektförderung durch das BMFSFJ und durch weitere zusätzliche Mittel des Vereins, lässt sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt quantitativ darstellen:

GREMIENARBEIT (ORGANISATION, INHALTLICHE VORBEREITUNG UND AUSGESTALTUNG, AUSWERTUNG)

- ➔ 1 Mitgliederversammlung
- ➔ 9 Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes
- ➔ 5 Vorstandssitzungen (Mitgliederversammlung des Vereins)
- ➔ 5 Sitzungen der Vorstands-AG *Reformprozess SGB VIII*
- ➔ 18 Fachausschusssitzungen (3 je Arbeitsfeld)
- ➔ Verschiedene Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen.

POSITIONEN, STELLUNGNAHMEN UND DISKUSSIONSPAPIERE

- ➔ 9 vom Vorstand der AGJ beschlossene Papiere mit fachlichen Einschätzungen und Positionen der AGJ).

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (ORGANISATION, REDAKTION, UMSETZUNG, KONTAKTE)

- ➔ 4 Ausgaben der Fachzeitschrift FORUM Jugendhilfe mit einem Umfang von 48 bis 76 Seiten
 - ➔ 3 Publikationen
 - ➔ Arbeitsmaterialien und Flyer
 - ➔ Kontinuierliche Überarbeitung und Pflege der AGJ-Website
- Für die Website der AGJ mit der Internetadresse www.agj.de konnten im Jahr 2016 502.015 Hits und über 30.273 Visits pro Monat (Stand 1.1.2017) gezählt werden. Im Vergleich sind das ca. 173.119 Hits und ca. 11.000 Visits pro Monat mehr als in 2015.

FINANZTECHNISCHE AUFGABEN DER AGJ UND ABWICKLUNG ALLER AGJ-PROJEKTE

- ➔ Personalbewirtschaftung für insgesamt 26 Beschäftigte (teilweise Elternzeit)
- ➔ Haushaltstechnische Bearbeitung, Buchungsaufgaben, Belegwesen, Reisekosten, Nachweise und Abrechnung sowie damit verbundene externe Kontakte für die AGJ und drei weitere Projekte sowie den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis mit einem Budget von rund 2.194.500 Euro.

INFORMATION, UNTERSTÜTZUNG, BERATUNG

- ➔ Telefonische Beratung von zahlreichen Anfragen zu allen Themen rund um die Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Umfangreiche Recherchen zu spezifischen Anfragen
- ➔ Diverse schriftliche Beantwortungen von Anfragen.

Mit Blick auf eine Zielerreichung bzw. -erfüllung sowie eine Qualitäts- und Erfolgskontrolle vor dem Hintergrund der oben dargestellten festgelegten, übergeordneten Ziele und Teilziele der AGJ (hier kurz):

- ➔ Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Unterstützung und Reflexion der fachlichen Kommunikation
- ➔ Interessenvertretung gestalten und wahrnehmen
- ➔ Informationen gewinnen und geben
- ➔ Schnittstellenpolitik entwickeln

lässt sich auf der Grundlage der Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation und unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Zahlen, Daten und Fakten als Zwischenergebnis feststellen, dass die AGJ und ihre Geschäftsstelle die Ziele, Aufgaben und Leistungen im Berichtszeitraum 2016 in einem hohen Maße erfüllt hat.

Nimmt man nun die qualitativen Ergebnisse der Arbeit der AGJ in den Blick, so ist festzustellen, dass für alle Arbeitsfelder der AGJ sowie für die Aufgabenbereiche der AGJ-Geschäftsstelle das Erreichen der wesentlichen fachlichen Ziele gegeben und die Arbeit erfolgreich verlaufen ist. Für den Berichtszeitraum 2016 wurden vom Vereinsvorstand bzw. vom Vorstand der AGJ für die sechs Arbeitsfelder der AGJ jeweils zwei Themen- und Handlungsschwerpunkte mit Zielen und angestrebten Ergebnissen festgelegt und beauftragt. Hier eine kurze übersichtsartige Darstellung der Ergebnisse:

ARBEITSFELD I: ORGANISATIONS-, FINANZIERUNGS- UND RECHTSFRAGEN

Im Berichtszeitraum fand im Arbeitsfeld I *Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen* neben einer intensiven Befassung mit den aktuellen rechtlichen Themen der Kinder- und Jugendhilfe und des Familienrechts eine Bearbeitung der Themen- und Handlungsschwerpunkte mit entsprechenden Ergebnissen statt. Ein besonderer Schwerpunkt lag 2016 auf der Begleitung des Reformprozesses SGB VIII.

Nachdem im vorherigen Berichtszeitraum im Zusammenhang mit dem Themen- und Handlungsschwerpunkt des Jahres 2015 *Neues Sozialvergaberecht* divergierende Rechtsauffassungen und ein breiterer Diskussionsbedarf deutlich geworden war, fand am 18. April 2016 ein Expertenworkshop *Vergaberecht in der Kinder- und Jugendhilfe?!* statt (vgl. dazu Anhang I). Dessen Ergebnisse wurden zusammengefasst, in den Diskussionsprozess zur SGB VIII-Reform eingespeist und den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Öffentlichkeit auf der Homepage der AGJ zur Verfügung gestellt. Der offengebliebene Themen- und Handlungsschwerpunkt des Jahres 2015 fand somit 2016 einen erfolgreichen Abschluss.

Zum Themen- und Handlungsschwerpunkt des Jahres 2016 *Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder mit oder ohne Behinderung* kam es zu diversen Aktivitäten durch die AGJ. Anstelle des angestrebten Zieles, ein AGJ-Positionspapier, wurden Anfang des Jahres AGJ-Empfehlungen und nach Bekanntwerden des Arbeitsentwurfes zur Reform und den vom BMFSFJ durchgeführten Fachgesprächen eine AGJ-Stellungnahme verabschiedet. Darüber hinaus wurde das AGJ-GESPRÄCH *Die inklusive Lösung – mit oder ohne SGB-VIII-Novelle* zwischen Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt (vgl. dazu Anhang I). Die Begleitung des Reformprozesses mit dem Ziel der Inklusiven Lösung wird 2017 fortgeführt.

Der zweite Themen- und Handlungsschwerpunkt des Jahres 2016 *Planung und Vorbereitung der Leitveranstaltung Rechtsentwicklungen: Motor für mehr Gerechtigkeit?! auf dem 16. DJHT* wurde erfüllt. Das zweistündige Fachforum wurde konzeptionell und operativ vorbereitet.

Zusammenfassende Übersicht der erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten 2016:

➔ **Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken!**

Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 25. Februar 2016

➔ **Novellierung SGB VIII: Widersprüche im Reformprozess**

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 29. September 2016

➔ **Rechtsentwicklungen: Motor für mehr Gerechtigkeit?!**

Planung und Vorbereitung einer Fachveranstaltung beim 16. DJHT

Darüber hinaus sind hier als zentrale Ergebnisse zu nennen:

➔ **Vergaberecht in der Kinder- und Jugendhilfe?!**

Fachgespräch – Durchführung mit eingeladenen Expertinnen und Experten am 18. April 2016

➔ **Die inklusive Lösung – mit oder ohne SGB-VIII-Novelle**

AGJ-GESPRÄCH – Durchführung mit Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe am 19. Dezember 2016

ARBEITSFELD II: KINDER- UND JUGEND(HILFE) POLITIK IN EUROPA

Im Arbeitsfeld II erfolgte im Berichtszeitraum neben einer intensiven Befassung mit aktuellen Entwicklungen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa eine Bearbeitung der Themen- und Handlungsschwerpunkte mit den folgenden Ergebnissen:

Das im Arbeitsfeld zum ersten Themen- und Handlungsschwerpunkt 2016 erarbeitete Positionspapier mit dem Titel *Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 – Zwingende Voraussetzungen einer gelingenden europäischen Jugendpolitik* wurde vom AGJ-Vorstand am 1./2. Dezember 2016 beschlossen. Vor dem Hintergrund, dass sich die aktuelle Phase der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich ihrem Ende nähert, spricht sich das Papier für eine Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in der EU aus und identifiziert Gelingensbedingungen für die Weiterentwicklung der EU-Jugendpolitik nach 2018.

Im Rahmen des DJHT-bezogenen Themen- und Handlungsschwerpunktes erstellte das Arbeitsfeld ein Konzept für ein Fachforum mit dem Titel *Wie können aus non-formal erworbenen Kompetenzen berufliche Chancen werden?* Ausgangspunkt der Veranstaltung ist der Befund, dass in Deutschland im Bereich der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen bisher erst wenig geschehen ist. Zwar wurde im Mai 2013 der Deutsche Qualifikationsrahmen eingeführt; darin sind jedoch bislang nur die formalen Qualifikationen abgebildet. Obwohl die Diskussion um die Einbeziehung von non-formaler Bildung in verschiedenen Arbeitsgruppen



geführt wird, herrscht nach wie vor große Uneinigkeit. Das Fachforum wird daher beleuchten, welche Validierungsmodelle andere EU-Länder entwickelt haben und was Deutschland von seinen europäischen Nachbarn lernen kann.

Zudem wirkte das Arbeitsfeld an der Erarbeitung des Leitpapiers zum 16. DJHT mit und steuerte ein europapolitisches Kapitel bei.

Zusammenfassende Übersicht der oben erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten in 2016:

➔ **Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 – Zwingende Voraussetzungen einer gelingenden europäischen Jugendpolitik**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 1./2. Dezember 2016

➔ **Wie können aus non-formal erworbenen Kompetenzen berufliche Chancen werden?**

Planung und Vorbereitung einer Fachveranstaltung beim 16. DJHT

ARBEITSFELD III: QUALIFIZIERUNG, FORSCHUNG, FACHKRÄFTE

Im Arbeitsfeld III erfolgte im Berichtszeitraum neben einer intensiven Befassung mit aktuellen arbeitsfeldrelevanten Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe eine Bearbeitung der Themen- und Handlungsschwerpunkte mit den folgenden Ergebnissen:

Das im Arbeitsfeld zum ersten Themen- und Handlungsschwerpunkt 2016 erarbeitete Positionspapier mit dem Titel *Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten* wurde vom AGJ-Vorstand am 1./2. Dezember 2016 beschlossen. Das Papier identifiziert zentrale Kompetenzen für die Soziale Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, und leitet daraus Qualifikations- und Qualifizierungserfordernisse für Fachkräfte, die mit diesen Zielgruppen arbeiten, ab. Aufgrund der großen Einhelligkeit über die aufgestellten Forderungen konnte das Papier als Positionspapier, statt – wie ursprünglich angedacht – als Diskussionspapier, verabschiedet werden.

Im Rahmen des DJHT-bezogenen Themen- und Handlungsschwerpunktes erstellte das Arbeitsfeld ein Konzept für ein Fachforum mit dem Titel *Wirkungsorientierung: Denn sie wissen (nicht), was sie tun!* Ausgangspunkt des Fachforums ist ein positiv verstandener Begriff der Wirkungsorientierung, bei dem das professionelle und reflektierte Arbeiten auf unterschiedlichen Ebenen im Mittelpunkt steht. Dabei sollten sich die einzelnen Ebenen über einen partizipativ angelegten Prozess stets gegenseitig (weiter-)qualifizieren. Erforderlich sind dafür sowohl handlungsfeldübergreifende Kriterien mit Blick auf eine Transfer-, Übersetzungs- und Wirkungsforschung als auch die kontextgebundene Operationalisierung dieser Kriterien. Anhand konkreter Praxisbeispiele sollen die unterschiedlichen Konfliktlinien, Chancen und Herausforderungen dieses Vorgehens kontrovers diskutiert werden.

Zusammenfassende Übersicht der oben erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten in 2016:

➔ **Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 1./2. Dezember 2016

➔ **Wirkungsorientierung: Denn sie wissen (nicht), was sie tun!**

Planung und Vorbereitung einer Fachveranstaltung beim 16. DJHT

ARBEITSFELD IV: KINDHEIT, KINDERRECHTE, FAMILIENPOLITIK

Eine wesentliche Zielsetzung des Arbeitsfeldes wurde in der Erarbeitung des Diskussionspapiers *Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten!* erreicht, das der Vorstand der AGJ in seiner Sitzung vom 29./30. September 2016 beschlossen hat. Darin wird die Mediatisierung des Alltags und der Einsatz neuer Medien im Familienalltag von Klein- und Vorschulkindern thematisiert. Ziel war es, über die fachpolitische Verantwortung für die Medienerziehung von Kindern zu diskutieren und Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung herauszustellen.



Die Stellungnahme wurde in den Diskussionsprozess der Fachöffentlichkeit eingespeist und den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Öffentlichkeit auf der Homepage der AGJ zur Verfügung gestellt und hat positive Resonanz erfahren. Eine Zusammenfassung der wesentlichen inhaltlichen Punkte des Diskussionspapiers wurde in der Fachzeitschrift *Familienpolitische Informationen* 4/2016 abgedruckt.

Im Berichtszeitraum lag ein weiterer Schwerpunkt des Arbeitsfeldes mit Zielerfüllung in der inhaltlichen und organisatorischen Erarbeitung und Planung der zweistündigen Fachveranstaltung *Wer hat recht bei Kinderrechten? – Kinderrechte vs. Elternrechte?*, die im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages im März 2017 in Düsseldorf stattfinden wird. Die Veranstaltung ist in zwei Module gegliedert. In einem ersten Themenblock bieten Impulsvorträge Einblicke in die Rahmenbedingungen und unterschiedlichen Rechtsperspektiven von Kindern, Eltern und Institutionen. Der zweite Themenblock

konkretisiert Lebensbereiche, in denen Kinderrechte ihre Wirkung entfalten. Diese sollen anhand der Kategorien Religion und Armut diskutiert und ins Verhältnis zu Elternrechten gesetzt werden. Beide Module werden durch einen Zwischenruf reflektiert.

Zusammenfassende Übersicht der eingangs erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten 2016:

➔ **Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten!**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 29./30. September 2016

➔ **Wer hat recht bei Kinderrechten? – Kinderrechte vs. Elternrechte?**

Planung und Vorbereitung einer Fachveranstaltung beim 16. DJHT

ARBEITSFELD V: JUGEND, BILDUNG, JUGENDPOLITIK

Das Arbeitsfeld schloss durch die Umsetzung des Diskussionspapiers *Freiräume für Jugend schaffen!* die Diskussion über ein wesentliches Ziel des laufenden Jahres erfolgreich ab. Das Diskussionspapier wurde vonseiten des Vorstands der AGJ in seiner Sitzung vom 1./2. Dezember 2016 beschlossen. Es zeigt Voraussetzungen für und Anforderungen an Freiräume, es benennt Rahmenbedingungen und Gelegenheitsstrukturen für freie Räume und stellt Konfliktlinien für Aushandlungsprozesse exemplarisch heraus. Vor dem Hintergrund des wachsenden Drucks auf die junge Generation trägt das Diskussionspapier zu jugendpolitischen Antworten in Zeiten des demografischen Wandels bei.

Mit der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption einer Fachveranstaltung für den 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2017 wurde eine weitere Zielsetzung des Jahres erreicht. Im Rahmen des Fachkongresses wird aus dem Arbeitsfeld eine Fachveranstaltung zum jugendpolitischen Thema *Jugendpolitik: Teilhabe und Partizipation – Fachliche Rhetorik oder ernsthaftes Anliegen?* stattfinden. Das Fachforum greift aktuelle Kontroversen über Beteiligung auf und verknüpft vier Inputs mit einer durch Publikumsfragen geleiteten Podiumsdiskussion. Es wird geklärt, wie ernst die Kommunalpolitik

Mitbestimmung von jungen Menschen nimmt und wie gut verschiedene Beteiligungsinstrumente funktionieren. Beteiligungsmuster unter Jugendlichen unterscheiden sich. Geklärt wird deshalb, welche Angebote Kompetenzen und Interesse an Mitbestimmung fördern. Zum Thema wird, wie europäische Politik Beteiligung von jungen Menschen organisiert und was diese ihrerseits motiviert, Europa mitzugestalten. Zuletzt richtet sich das Interesse darauf, wer die entscheidenden Weichensteller für wirksame Partizipation sind und in welchem Abhängigkeitsverhältnis die verschiedenen Akteure stehen.

Zusammenfassende Übersicht der eingangs erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten 2016:

➔ **Freiräume für Jugend schaffen!**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 1./2. Dezember 2016

➔ **Jugendpolitik: Teilhabe und Partizipation – Fachliche Rhetorik oder ernsthaftes Anliegen?**

Planung und Vorbereitung einer Fachveranstaltung beim 16. DJHT



ARBEITSFELD VI: HILFEN ZUR ERZIEHUNG, FAMILIENUNTERSTÜTZENDE UND SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE

Eine erfolgreiche Befassung mit dem Themen- und Handlungsschwerpunkt *Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe in Deutschland* fand durch die Erarbeitung eines AGJ-Positionspapieres statt, das vom Vorstand der AGJ in seiner Sitzung am 29./30. September 2016 beschlossen wurde. Im Mittelpunkt des Papieres steht, den Stellenwert der Pflegekinderhilfe im Gefüge der Hilfen zur Erziehung zu betonen, Qualitätsmaßstäbe sowie fachliche Grundsätze zu benennen und dabei für das Definieren, Einhalten und Umsetzen verbindlicher Verfahren, Zuständigkeiten und Kooperationsbeziehungen zu plädieren. Damit verbunden ist das Ziel, die Pflegekinderhilfe in Deutschland weiter zu qualifizieren, um Kindern und Jugendlichen in diesem Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe Schutz und Hilfe zu gewährleisten sowie eine gelungene Entwicklung sicherzustellen.

Im Mittelpunkt des Berichtszeitraumes stand zudem die Konzeption und operative Vorbereitung eines zweistündigen Fachforums im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages. Dieses wird sich unter dem Titel *Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Öffentliche und Freie Kinder- und Jugendhilfe zwischen Verantwortungsgemeinschaft und Geschäftsbeziehung* unter anderem den Fragen widmen, welche neuen Herausforderungen mit einer „Liberalisierung eines freien Anbietermarktes“ für die Kooperation zwischen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbunden sind und wie sich die Zusammenarbeit zwischen den Polen Verantwortungsgemeinschaft und Dienstleistung derzeit in der Praxis entwickelt und (rechtlich) weiterentwickeln wird.

Zusammenfassende Übersicht der eingangs erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten 2016:

➔ Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe in Deutschland

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 29./30. September 2016

➔ Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Öffentliche und Freie Kinder- und Jugendhilfe zwischen Verantwortungsgemeinschaft und Geschäftsbeziehung

Planung und Vorbereitung einer Fachveranstaltung beim 16. DJHT

Weiteres zentrales Ergebnis des Arbeitsfeldes VI ist:

➔ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 30. Juni/1. Juli 2016

GESAMTERGEBNIS

Die Qualitäts- und Erfolgskontrolle belegt, dass die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein *Vorstand der AGJ e. V.* – auf Grundlage ihrer Leitziele eine quantitativ sowie qualitativ erfolgreiche fachpolitische Arbeit im Sinne des besonderen Bundesinteresses und auf Basis der Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes in sehr guter und besonderer Weise geleistet hat.

Der Sach- und Geschäftsbericht 2016 informiert im Folgenden im Detail über die weiteren Ziele, Aufgaben und Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der jugend(hilfe)politischen Arbeit der AGJ (AGJ-Geschäftsstelle sowie AGJ-Projekte) insgesamt.

03

Mitgliederversammlung



Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ führte ihre jährliche Mitgliederversammlung am 28. April 2016 in der Landeshauptstadt Düsseldorf durch.

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Frau Prof. Dr. Karin Böllert, folgten Grußworte und Redebeiträge von:

- ➔ Prof. Dr. med. Klaus Pfeffer, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- ➔ Burkhardt Hintzsche, Stadtdirektor der Landeshauptstadt Düsseldorf
- ➔ Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
- ➔ Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

In den Grußworten wurde die geleistete Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gewürdigt und kinder- und jugendpolitische Perspektiven aus Sicht der Kommune, des Landes und des Bundes dargestellt. In einzelnen Redebeiträgen wurde auch auf den 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag eingegangen, der Ende März 2017 in der Landeshauptstadt Düsseldorf stattfinden wird. Die Vorsitzende dankte allen Mitgliedern der AGJ und insbesondere den Ländern und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Unterstützung der AGJ und die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Die Vorsitzende der AGJ hob in ihrem Bericht über das Geschäftsjahr 2015 zentrale Aspekte der fachlichen Arbeit der AGJ hervor und verwies dabei auch auf den vorgelegten Geschäftsbericht 2015. In ihrem Redebeitrag ging sie auch auf die anstehende Reform des SGB VIII ein und verwies dabei auf die Empfehlungen der AGJ zum Reformprozess. Langjährige Forderungen der AGJ nach einer „Großen Lösung“, ihrer Förder- und Finanzierungsvorschläge zur Intensivierung infrastruktureller Leistungen und nicht zuletzt die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung konnten aufeinander bezogen und in einem Papier gebündelt werden, das

durchaus den Status eines Meilensteins im Reformprozess für sich in Anspruch nehmen könne. Die Vorsitzende formulierte als Ausblick: Die AGJ wird gefordert sein, sich kinder- und jugendpolitisch ebenso zu positionieren, wie sie dafür Sorge tragen muss, dass jugend(hilfe)politische Standards nicht aufgeweicht werden. Überlegungen auf der Bundesebene, im Rahmen einer Regionalisierung der Sozialgesetzgebung den Ländern Abweichungsrechte für Art und Umfang der Leistungsgewährung in den Bereichen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und in der Kinder- und Jugendhilfe zuzugestehen, müssen entschieden zurückgewiesen werden. Gleiches gilt bezogen auf die Schaffung eines sozialrechtlich eigenständigen Leistungsbereichs für Flüchtlinge beziehungsweise einer Kinder- und Jugendhilfe „light“ für junge Geflüchtete.

Die Delegierten der Mitgliedergruppen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ befassten sich mit dem Bericht der Vorsitzenden der AGJ mit anschließender Aussprache sowie mit dem Bericht des Geschäftsführers der AGJ zur Jahresrechnung 2015 sowie dem Haushalt 2016. Die Mitgliederversammlung entlastete den Vorstand der AGJ für das Haushaltsjahr 2015.

Die Mitgliederversammlung der AGJ befasste sich im Weiteren mit folgenden Themen:

- ➔ Themen- und Handlungsschwerpunkte der AGJ 2016
- ➔ Planung und Vorbereitung des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2017 in Düsseldorf
- ➔ AGJ-Projekt: Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft.

Als neues Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V. aufgenommen.

Die nächste Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ soll am 12. Mai 2017 in Erfurt stattfinden. Über die Mitgliederversammlung der AGJ 2016 wurde informiert im FORUM Jugendhilfe, Ausgabe 2/2016.

04

Vorstand

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

Nach der AGJ-Mitgliederversammlung ist der Vorstand der AGJ – zugleich Mitgliederversammlung des Vereins – das jugendhilfe- und jugendpolitische Entscheidungsgremium der AGJ. Der AGJ-Vorstand befasst sich mit grundlegenden Themen und Fragen zu Positionen und Aktivitäten der AGJ. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mitgliederstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wider (siehe *Mitglieder des Vorstandes* im Anhang dieses Berichtes). Weitere Einzelmitglieder aus der Kinder- und Jugendhilfe – und aus der kommunalen öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe – sowie ständige Gäste ergänzen die Zusammensetzung des Vorstandes.

- ➔ AGJ-Projekte
 - ➔ Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*
 - ➔ Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ AGJ-Mitgliederversammlungen 2016 und 2017
- ➔ Gespräch mit dem Vorstand des DBJR am 30. Juni 2016
- ➔ Aufnahmeanträge in die AGJ
- ➔ Reformprozess SGB VIII.

Der Geschäftsführende Vorstand befasste sich des Weiteren regelmäßig mit den Themen *Finanzielles* (Haushalt und Wirtschaftsplanung der AGJ und ihrer Projekte) und *Personelles* der AGJ.

THEMENSCHWERPUNKTE DER ARBEIT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN VORSTANDES

Der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vereinsvorstand) trat im Berichtszeitraum 2016 zu neun Sitzungen zusammen. U. a. wurden folgende Themenschwerpunkte im Besonderen sowie kontinuierlich (mehrfach) diskutiert bzw. erörtert:

- ➔ Aktuelle kinder- und jugend(hilfe)politische Themen (siehe auch Themenschwerpunkte und Inhalt dieses Geschäftsberichtes)
- ➔ Planung und Durchführung von Gesprächen mit kinder- und jugendpolitischen Entscheidungsträgern aus Fraktionen des Deutschen Bundestages
- ➔ Öffentlichkeitsarbeit
- ➔ Fachgespräche Wirkungen der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Gespräche mit den Fachgesellschaften der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- ➔ Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2016 und 2018
- ➔ Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2017
- ➔ AGJ-Veranstaltungen 2016 und 2017
- ➔ Themen der AGJ-Fachausschussarbeit
- ➔ Vorbereitung inhaltlicher Themen der AGJ-Vorstandssitzungen

THEMENSCHWERPUNKTE DES VORSTANDES

Im Berichtszeitraum 2016 kam der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu fünf Sitzungen zusammen. Folgende Themenschwerpunkte standen im Mittelpunkt der Vorstandsdiskussion der AGJ:

- ➔ AGJ-Haushalt 2015 und Wirtschaftsplan 2016
- ➔ Vorläufige Wirtschaftsplanung 2017
- ➔ Reformprozess SGB VIII
- ➔ Neues Sozialvergaberecht
- ➔ Evaluation Bundeskinderschutzgesetz
- ➔ Eurochild
- ➔ Entwicklung eines Jugendchecks
- ➔ Kinder- und Jugendhilfe und Islam – fachliche Herausforderungen
- ➔ Junge Flüchtlinge – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Fachgespräche zum Thema *Wirkungen in der Kinder- und Jugendhilfe*
- ➔ Gespräche mit den Fachgesellschaften der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- ➔ Kriterien für eine AGJ-Mitgliedschaft
- ➔ Aufnahmeanträge in die AGJ
- ➔ Wahlordnung der AGJ-Mitgliederversammlung

- ➔ Nationales Reformprogramm 2016 und Länderspezifische Empfehlungen der EU-Kommission
 - ➔ Strategische Sozialberichterstattung 2016
 - ➔ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen
 - ➔ Fachgespräch Vorbereitung des Dialogforums zum Theorie-Praxis-Transfer
 - ➔ Kinder in der Digitalen Welt
 - ➔ Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe in Deutschland
 - ➔ IAGJ-Konferenz vom 1. bis 4. November 2016 in Basel
 - ➔ Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 – Zwingende Voraussetzung einer gelingenden Jugendpolitik in Europa
 - ➔ Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von Flüchtlingsfamilien und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
 - ➔ Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder, Zwischenbericht von Bund und Ländern 2016
 - ➔ 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2017 in Düsseldorf
 - ➔ Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier 16. DJHT
 - ➔ Werkstattgespräch: Empirische Untersuchung zum Motto des 16. DJHT
 - ➔ Mitgliederversammlungen 2016/2017/2018
 - ➔ Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2016 und 2018
 - ➔ Themen- und Handlungsschwerpunkte der AGJ 2017
 - ➔ Berufung der AGJ-Fachausschüsse, Arbeitsperiode 2016–2019
 - ➔ AGJ-Projekt: Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*
 - ➔ AGJ-Projekt: Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe
- Darüber hinaus wurde kontinuierlich über die Arbeit aus dem Deutschen Jugendinstitut, aus dem Bundesjugendkuratorium sowie aus den Arbeitsfeldern der AGJ im Vorstand der AGJ berichtet und diskutiert. Die notwendigen vereinsrechtlichen sowie haushalts- und finanztechnischen Fragen und Entscheidungen wurden ebenfalls im Vorstand (Mitgliederversammlung des Vereins) behandelt.

Die Diskussionen und Arbeitsergebnisse des AGJ-Vorstandes wurden vorbereitet durch die Geschäftsstelle und ggfs. die jeweiligen Fachausschüsse. Beratungsergebnisse Positionierungen und Beschlüsse des Vorstandes der AGJ finden ihren Ausdruck in den AGJ-Aktivitäten, die im Einzelnen mit der Vorlage dieses Geschäftsberichtes dokumentiert und dargestellt werden.

VORSTANDSARBEITSGRUPPE: REFORMPROZESS SGB VIII

Mit dem Ziel die bundespolitischen Entwicklungen zur Reform des SGB VIII als AGJ gut und zeitnah begleiten zu können, wurde die bestehende Vorstandsarbeitsgruppe *Reformprozess SGB VIII* fortgesetzt. Es fanden fünf Sitzungen der Vorstandsarbeitsgruppe *Reformprozess SGB VIII* statt (18. Januar 2016, 12. Februar 2016, 27. April 2016, 6. Juli 2016, 18. Juli 2016). Weitere ursprünglich angesetzte Termine wurden in Erwartung des Referentenentwurfs bzw. wegen Terminkollision mit dem abschließenden Fachgespräch des BMFSFJ zur SGB-VIII-Reform abgesagt.

Die Mitglieder tauschten sich eng über die bundepolitischen Entwicklungen aus. Anfang des Jahres lag der Fokus der Arbeitsgruppe noch auf der Erarbeitung von Zielen und Erwartungen an die Reform. In diesem Kontext entstanden die am 25. Februar 2016 vom AGJ-Vorstand beschlossenen Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII *Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken!*

In der zweiten Jahreshälfte verschob sich der Fokus dann zu einer Auseinandersetzung mit den aus dem BMFSFJ bekanntgewordenen Arbeitsentwürfen. In der am 29. September 2016 verabschiedeten Stellungnahme wurden diese mit den bereits in den AGJ-Empfehlungen dargelegten Positionen abgeglichen, diese, wo erforderlich, fortgeführt oder geschärft und weitere Aspekte aus den Arbeitsentwürfen aufgegriffen.

Am 19. Dezember 2016 fand zudem ein AGJ-GESPRÄCH *Die inklusive Lösung – mit oder ohne SGB-VIII-Novelle* mit Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe statt, an dem insbesondere Mitglieder der Vorstandsarbeitsgruppe beteiligt waren.

PARLAMENTARISCHE GESPRÄCHE

Im Berichtszeitraum 2016 gab es verschiedene Gespräche zu aktuellen jugend(hilfe)politischen Themen mit Abgeordneten einzelner Fraktionen des Deutschen Bundestages.

Am 28. September 2016 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit der SPD-Bundestagsfraktion, Arbeitsgruppe Jugend/Familie. Im Mittelpunkt des Gespräches stand das Thema *Reformprozess SGB VIII*.

Ebenfalls zum Thema *Reformprozess SGB VIII* wurden Gespräche des Geschäftsführenden Vorstandes mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Arbeitsgruppe Jugend/Familie am 19. Oktober 2016 und mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 20. Oktober 2016 geführt.

EMPFEHLUNGEN UND POSITIONSPAPIERE SOWIE STELLUNGNAHMEN

Vorbereitet wurden die Papiere von der AGJ-Geschäftsstelle und unter Einbeziehung der entsprechenden AGJ-Gremien. Die Beratungen und Diskussionen der AGJ-Fachausschüsse und des Vorstandes der AGJ zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten sowie Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden zurückgespiegelt in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und fanden Eingang in die fachliche und jugendpolitische Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Ergebnisse der Beratungen zu zentralen kinder- und jugend(hilfe)politischen Fragen sind dokumentiert in den Empfehlungen und Positionspapieren sowie Stellungnahmen und Diskussionspapieren der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Zu folgenden Themen- und Arbeitsschwerpunkten hat die AGJ Positionen, Stellungnahmen und Diskussionspapieren formuliert und veröffentlicht (die Papiere sind im Anhang dieses Berichtes im Einzelnen dokumentiert):

- ➔ **Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten!**
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- ➔ **Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken!**
Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- ➔ **22 mio. junge chancen gemeinsam.gesellschaft.gerecht.gestalten.**
Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag
- ➔ **Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe in Deutschland**
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- ➔ **Novellierung SGB VIII: Widersprüche im Reformprozess**
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ anhand des Arbeitsentwurfs des BMFSFJ vom 23. August 2016
- ➔ **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen**
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- ➔ **Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 – Zwingende Voraussetzungen einer gelingenden europäischen Jugendpolitik!**
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- ➔ **Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten**
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- ➔ **Freiräume für Jugend schaffen!**
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

GENDER MAINSTREAMING

Basierend auf den vom AGJ-Vorstand im Jahr 2003 festgelegten Grundsätzen zum Gender Mainstreaming wird der Genderaspekt durchgehend bei allen Positionierungen der AGJ berücksichtigt. Tagungsprogramme werden ebenfalls unter Anwendung des Gender Mainstreamings konzipiert. Die AGJ-Mitglieder sind gebeten, im Rahmen der Gremienbesetzungen in Vorstand und Fachausschüssen das Gender-Mainstreaming-Prinzip zu beachten.

Bei Stellenbesetzungen in der AGJ-Geschäftsstelle berücksichtigen der Geschäftsführende Vorstand und Geschäftsführung der AGJ ebenfalls das Gender-Mainstreaming-Prinzip.

Nachfolgend ein Überblick über die personelle Zusammensetzung nach Geschlecht in den AGJ-Strukturen:

TABELLE 4 Personelle Zusammensetzung nach Geschlecht
(Stand: Dezember 2016)

	Frauen		Männer	
		%		%
GfV	2	67	1	33
Vorstand inkl. Abwesenheitsvertr.	26	51	25	49
Fachausschüsse	69	57	52	43
AGJ-Geschäftsstelle inkl. Projekte	19	83	4	17
Gesamt	116	59	82	41

INTEGRATION/ INTERKULTURELLE KOMPETENZ/ MIGRATION

Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe bezieht sich vor allem darauf, junge Menschen in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung zu fördern, zur Vermeidung und zum Abbau von Benachteiligung beizutragen und positive Lebensbedingungen für sie zu ermöglichen. Um diesem Handlungsauftrag, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, gerecht werden zu können, muss die Kinder- und Jugendhilfe vor allem eine interkulturelle Öffnung als

Querschnittsaufgabe für alle Arbeitsbereiche wahrnehmen. Dementsprechend sind für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Familien entsprechende Zugänge zu schaffen, eine kulturell offene Kinder- und Jugendhilfe mit den jeweiligen spezifischen Angeboten sicherzustellen sowie die fachliche Kompetenz und das professionelle Handeln mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an ihren je spezifischen Lebenswelten und -verhältnissen auszurichten.

Mit Blick auf die im Berichtszeitraum große Zahl der in Deutschland ankommenden jungen begleiteten und unbegleiteten jungen geflüchteten Menschen stand und steht die Kinder- und Jugendhilfe vor der enormen Herausforderung, Strukturen für die Inobhutnahme und Erstversorgung (weiter) aufzubauen und die Grundversorgung zu sichern, um sodann die Voraussetzungen für eine gelingende Integration zu schaffen und zu unterstützen. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist vor allem durch die vielerorts gelebte Verantwortungsgemeinschaft der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, durch eine intensive Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und den Selbstorganisationen junger Geflüchteter möglich.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat diese Prozesse intensiv begleitet und unterstützt. Dazu gehört unter anderem die Befassung mit der Thematik in beinahe allen AGJ-Arbeitsfeldern sowie im AGJ-Vorstand. Die Ergebnisse dieser Befassung finden unter anderem hier Berücksichtigung:

➔ **Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 1./2. Dezember 2016

➔ **Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe in Deutschland**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 29./30. September 2016

➔ **Novellierung SGB VIII: Widersprüche im Reformprozess**
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ anhand des Arbeitsentwurfs des BMFSFJ vom 23. August 2016, 29. September 2016

➔ **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 30. Juni/1. Juli 2016

Die Expertise der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. die Beratungsergebnisse der Gremien werden außerdem durch die Vorsitzende, Frau Prof. Dr. Karin Böllert, in die auf Einladung der Bundeskanzlerin im Jahr 2016 stattgefundenen Flüchtlingsgipfel eingebracht. Schließlich findet eine breite Befassung zur Situation der jungen geflüchteten Menschen im Rahmen der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Fachveranstaltungen (AGJ-Mitglieder) des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages *22 mio. junge Chancen – gemeinsam.gesellschaft.gerecht.gestalten.* statt.

PARTIZIPATION

Grundvoraussetzung für die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist, dass sie ein Recht auf Mitbestimmung an den ihre Lebenswelt betreffenden politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen haben. Der Aspekt der Partizipation im Sinne eines Querschnitts wird bei allen Aktivitäten der AGJ mitgedacht – in den fachlichen Beratungen der Gremien, bei der Erstellung von Positionspapieren und Stellungnahmen sowie bei der Durchführung von Veranstaltungen.

Die AGJ bietet als Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vielfältige Formen von Partizipation. Vertreterinnen und Vertreter der AGJ arbeiten vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Expertise in externen Gremien mit, werden zu Beratungen hinzugezogen, wirken auf Veranstaltungen anderer Organisationen mit.

Im Vordergrund der Arbeit der AGJ steht allerdings die Mitwirkung an und die Steuerung von Fachdebatten zu politischen und gesellschaftlichen Prozessen, z. B. durch Stellungnahmen oder die oben genannte Mitarbeit in fachlichen und fachpolitischen Gremien.

Die einzelnen Aktivitäten der AGJ sind ebenfalls unter partizipativen Gesichtspunkten aufgebaut. In den AGJ-Fachausschüssen arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsgruppen gemeinsam in den zentralen Aufgabenbereichen

und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Entsprechend entstehen Beschlüsse der AGJ unter Berücksichtigung der fachlichen Meinungen, Forderungen und Interessen ihrer Mitglieder und der durch sie vertretenen Kinder und Jugendlichen. Gleiches gilt für die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen.

Die Mitgliederstruktur der AGJ steht auch für vielfältige Formen der Partizipation – von der Selbstorganisation der Jugendverbandsarbeit, die jungen Menschen die Möglichkeit gibt, ihr soziales und politisches Engagement oder auch ihre Freizeit selbst zu gestalten und zu verantworten und dabei ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und weiterzuentwickeln, bis zu den Jugendhilfeausschüssen als wichtige Instanz, um die direkte und indirekte Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen zu sichern.

Ebenso leisten Formen der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Beitrag in der frühen Förderung und Entwicklung von Selbstbildungsfähigkeiten bei Kindern und werden, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche von Kindern, umgesetzt.

Unter Aspekten der Beteiligung sind auch die zahlreichen Konzepte von Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule, der Arbeitswelt oder anderen kommunalen Einrichtungen zu nennen.

Die Mitarbeit unter partizipativen Gesichtspunkten in internationalen Organisationen, wie dem europäischen Netzwerk *Eurochild* oder der Weltorganisation für frühkindliche Erziehung *Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire* (OMEP), gehört ebenso zu den ständigen Aufgaben der AGJ.

Für den Berichtszeitraum hervorzuheben ist auch die Beteiligung der AGJ am Prozess der Entwicklung einer bundespolitischen Jugendstrategie, die unter dem Titel *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* läuft. Insbesondere über die Mitwirkung im Planungsstab der Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* konnte die Sichtweise der Kinder- und Jugendhilfe in den Prozess einfließen und die Perspektive junger Menschen Berücksichtigung finden.

Des Weiteren bereitet die AGJ im Berichtszeitraum den 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vom 28. bis 30. März 2017 in Düsseldorf vor. Der größte europäische Fachkongress der Kinder- und Jugendhilfe mit Fachmesse wird derzeit unter Beteiligung und Mitwirkung aller Mitgliedsorganisationen der AGJ organisiert und in 2017 durchgeführt. Zahlreiche Mitgliedsorganisationen beteiligen hierbei im Vorfeld und vor Ort Kinder und Jugendliche an der Konzeption und Umsetzung.

05

Arbeitsfelder und Fachausschüsse



Ziele, Schwerpunkte und Aufgabenstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und damit auch für ihre Arbeitsfelder – AGJ-Fachausschüsse sowie Fachbereiche der AGJ-Geschäftsstelle – sind im Kapitel *Kommunikation – Kompetenz – Kooperation* näher beschrieben. Im folgenden Kapitel werden neben spezifischen Zielen und Schwerpunkten insbesondere Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven der sechs Arbeitsfelder und Fachausschüsse der AGJ dargestellt.

ORGANISATIONS-, FINANZIERUNGS- UND RECHTSFRAGEN

Grundlegende Handlungsbereiche und Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe stehen im Mittelpunkt des Arbeitsfeldes. Für die Arbeit, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sind Fragen der Organisation und Finanzierung ebenso wie die rechtlichen Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere infolge des sich vollziehenden Strukturwandels in der Sozialen Arbeit und des demografischen Wandels ergeben sich zukunftsweisende fachpolitische Herausforderungen und Fragestellungen, die die Schwerpunkte des Arbeitsfeldes bestimmen.

Im Berichtszeitraum 2016 waren die Schwerpunkte der Befassung auf folgende Themen gelegt:

- ➔ Neues Sozialvergaberecht (Abschluss des Themen- und Handlungsschwerpunkts aus 2015)
- ➔ Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder mit oder ohne Behinderung
- ➔ Planung und Vorbereitung der Leitveranstaltung *Rechtsentwicklungen: Motor für mehr Gerechtigkeit?!* auf dem 16. DJHT.

Ziel des Arbeitsfeldes ist es darüber hinaus, regelmäßig über aktuelle Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht und allen anderen Bereichen, die für junge Menschen relevant sind, zu informieren. Im Berichtszeitraum wurden u. a. folgende Themen behandelt: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, *Große/Inklusive Lösung*, weitere Bausteine der beabsichtigten Reform des SGB VIII wie §§ 45 ff. SGB VIII, (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge u. a. im Hinblick auf das Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, die Verfassungswidrigkeit des Betreuungsgeldes.

Ferner wurden verschiedene kleinere Anfragen zu Rechtsthemen aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Einzelpersonen während des Berichtszeitraumes an das Arbeitsfeld gerichtet.

AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Auch in diesem Berichtsjahr lag ein wichtiger Schwerpunkt des Arbeitsfeldes auf der Prüfung und Beratung der verschiedenen, für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Referrals- und Gesetzentwürfe. 2016 lag der Fokus dabei auf der Begleitung des Reformprozesses zum SGB VIII. Ziel dessen ist es, möglichst frühzeitig die Auswirkungen von Regelungen auf die Belange junger Menschen und auf die Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und – wenn nötig – mit stichhaltigen Argumenten zeitnah Änderungen anzuzeigen. Aus dem gleichen Grund wurde die Rechtsprechung ständig beobachtet, um Tendenzen zu erkennen und ggf. auch gesetzgeberischen Regelungsbedarf festzustellen. Fachliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe wurden einbezogen und daraus resultierende Handlungsbedarfe der AGJ herausgearbeitet. Informationen über aktuelle Fachdiskussionen, Gesetzesinitiativen, Forschungsvorhaben und Tagungen sind auch in diesem Jahr im Fachbereich zusammengestellt und im Fachausschuss, im FORUM Jugendhilfe oder an anderer Stelle diskutiert worden. Die Bearbeitung von Anfragen, insbesondere zu rechtlichen Fragestellungen, gehört ebenfalls zu den Aufgaben im Arbeitsfeld. Die gesetzten Themen- und Handlungsschwerpunkte wurden verfolgt.

Nachdem im vorherigen Berichtszeitraum im Zusammenhang mit dem Themen- und Handlungsschwerpunkt des Jahres 2015 *Neues Sozialvergaberecht* divergierende Rechtsauffassungen und ein breiterer Diskussionsbedarf deutlich geworden war, fand am 18. April 2016 ein Expertenworkshop *Vergaberecht in der Kinder- und Jugendhilfe?!* statt (vgl. dazu Anhang I). Dessen Ergebnisse wurden zusammengefasst, in den Diskussionsprozess zur SGB VIII-Reform eingespeist und den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Öffentlichkeit auf der Webseite der AGJ zur Verfügung gestellt. Der offengebliebene Themen- und Handlungsschwerpunkt des Jahres 2015 fand somit 2016 einen erfolgreichen Abschluss.

Der Themen- und Handlungsschwerpunkt des Jahres 2016 *Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder mit oder ohne Behinderung* wurde im Rahmen eines intensiven Fachaustausches erfüllt. Innerhalb der AGJ-Strukturen wurde



über den laufenden Prozess informiert, diverse Materialien zur Verfügung gestellt. Gemeinsame Ziele wurden identifiziert und diese mit im Verlauf des Jahres bekanntgewordenen Arbeitsfassungen zur Reform des SGB VIII abgeglichen. Die Regelungsvorschläge des BMFSFJ wurden im Hinblick auf möglicherweise anzunehmende Auswirkungen und unbeabsichtigte Nebenfolgen geprüft. Die AGJ hat an diversen Fachgesprächen und Diskussionsforen teilgenommen und sich hier aktiv eingebracht. Beispielhaft benannt werden können für das Arbeitsfeld I ein Input bei dem Öffentlichen Fachgespräch *Anforderungen an eine SGB VIII-Novelle* am 27. Juni 2016 bei Die Linke im Bundestag, ein informeller Fachaustausch zwischen Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe am 14. Juli 2016 in den Räumen der AGJ, die vier vom BMFSFJ im September d. J. durchgeführten Fachgespräche zur Reform sowie die Durchführung eines Workshops auf der DJuF-Zweijahrestagung am 22. November 2016. Darüber hinaus wurde am 16. Dezember 2016 das AGJ-GESPRÄCH *Die inklusive Lösung – mit oder ohne SGB-VIII-Novelle* zwischen Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.

In Bezug auf den 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf vom 28. bis 30. März 2017 befasste sich das Arbeitsfeld und der Fachausschuss während des Berichtszeitraums kontinuierlich mit der Planung und Vorbereitung der Leitveranstaltung *Rechtsentwicklungen: Motor für mehr Gerechtigkeit?!* Das zweistündige Fachforum wurde konzeptionell und operativ vorbereitet.

In Fortführung der am 17./18. September 2015 verabschiedeten AGJ-Empfehlungen *Junge Menschen an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe* zur Entwicklung gemeinsamer Eckpunkte der Zusammenarbeit beider Systeme fanden zwei Gespräche zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ, dem Vorsitzendem des Fachausschuss I und Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft und den Fachverbänden der Kinder- und Jugendpsychiatrie statt (18.2.2016, 9.5.2016).

Vom 1. bis 4. November 2016 fand in Basel, Schweiz, die 20. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) statt. Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe aus den Niederlanden, Deutschland, Österreich und der Schweiz diskutierten das Tagungsthema *Pflegekinderhilfe – Systeme und Entwicklungen im internationalen Vergleich* (vgl. dazu S. 80). Im Arbeitsfeld wurde der Länderbericht Deutschland August 2014 bis September 2016 erstellt, der aktuelle Entwicklungen des deutschen Kinder- und Jugendhilferechts sowie des deutschen Familienrechts bündelt und zusammengefasst darstellt. Länderberichte in entsprechender Form wurden von allen beteiligten Delegationen zur Vorbereitung im Vorfeld versandt und im Rahmen der Tagung vorgestellt.

ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Im Hinblick auf den Reformprozess SGB VIII ist deutlich geworden, dass verschiedene Bausteine einer weiterführenden Beratung bedürfen. Besonders zur Umsetzung der angestrebten Inklusiven Lösung erscheint ein intensiver Austausch- und Diskussionsprozess nicht nur mit dem Gesetzgeber, sondern auch zwischen den Fachverbänden sowie der Praxis von Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll. Es ist deutlich geworden, dass Begrifflichkeiten, aber auch Vorstellungen von Verwaltungsverfahren und Hilfe-/Leistungskonzepten sich unterscheiden. Die Erarbeitung differenzierter gemeinsamer Ziele sowie konkreter Umsetzungsmöglichkeiten braucht mehr Zeit und einen breiten Rahmen. Die AGJ will sich auch über den Berichtszeitraum hinaus hieran beteiligen.

Die Gespräche zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ, dem Vorsitzendem des Fachausschuss I und Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft und den

Fachverbänden der Kinder- und Jugendpsychiatrie verliefen konstruktiv. Es wurde an Thesen und Themenschwerpunkten für ein gemeinsames Papier zur Zusammenarbeit an der Schnittstelle gearbeitet. Die Kooperationsgespräche werden 2017 fortgesetzt.

Der Fachaustausch im Rahmen der 20. IAGJ-Tagung zeigte Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Systemen der Pflegekinderhilfe der beteiligten Delegationen auf. Eine Abschlusserklärung wird derzeit zwischen den Delegationsleitungen abgestimmt. Diese sowie die Länderberichte werden auf der Webseite der AGJ zur Verfügung gestellt. Eine Sondernummer der Schweizer Fachzeitschrift *Pflegekinder und Kinderschutz: Netz* zur IAGJ-Tagung wird Anfang 2017 erscheinen.

Das AGJ-GESPRÄCH *Die inklusive Lösung – mit oder ohne SGB-VIII-Novelle*, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe teilnahmen, wurde als Auftakt genutzt, um unter einem Rückblick auf die Erfahrungen des Berichtszeitraums zu versuchen, die für 2017 als notwendig erachteten Arbeitsschritte, jeweils in den Organisationen erforderliche Strukturierungsprozesse, Fachgespräche usw. gegenseitig aufzuzeigen und so möglicherweise aufeinander anpassbar gestalten zu können. Inhaltlich kam man überein, dass unter Einbezug gelingender Praxisbeispiele anhand der verschiedenen Handlungsfelder und -formen der Weiterentwicklungsbedarf im Recht, aber auch auf der Umsetzungsebene identifiziert werden sollte. Zunächst müssten alle Beteiligten ihre eigene Position klären, um dann wieder miteinander in den Abstimmungsvorgang zu gehen. Weitere Treffen in diesem Rahmen wurden für sinnvoll erachtet, weiterführende konkrete Vereinbarungen aber nicht getroffen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Die Themenbereiche Organisation, Finanzierung und Recht beschäftigen die Fachdiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich und bieten stets zentrale Anknüpfungspunkte für die Arbeit der AGJ. Die Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts sowie Probleme in der Rechtsanwendung werden auch im nächsten Jahr zentrale Schwerpunkte des Arbeitsfeldes sein. Vorschläge zur Weiterentwicklung des SGB VIII und konkrete Novellierungen sind regelmäßig, unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung fachlicher Ansprüche und der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Blick auf mögliche Konsequenzen für die

fachpolitischen Perspektiven, zu erörtern. Aktuelle Diskurse und Neuerungen werden wie gewohnt auf der AGJ-Website und im FORUM Jugendhilfe vorgestellt. Gesetzgebungsverfahren in den für junge Menschen relevanten Rechtsbereichen werden beobachtet und ggf. fachliche Positionen in den Beratungsprozess eingebracht.

Der Fokus des Arbeitsfeldes wird im kommenden Jahr erneut auf dem Reformprozess SGB VIII liegen. Im Arbeitsfeld werden gemeinsam mit der Vorstandsarbeitsgruppe *Reformprozess SGB VIII* mögliche AGJ-Positionen zum angekündigten Gesetzgebungsvorhaben vorbereitet werden.

Im Rahmen seiner Themen- und Handlungsschwerpunkte wird sich der Fachausschuss zudem mit *Trennlinien zwischen pädagogischem Handlungsrepertoire und Kinderschutz* befassen. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind insbesondere bei Handlungen mit körperlichem Kontakt zu den betreuten Kindern und Jugendlichen gefordert, mit eigenen Unsicherheiten umzugehen, ob diese noch als fachlich richtig oder bereits kinderschutzrelevant einzuordnen sind. Die rechtliche Bewertung wird von ihnen als unwägbar eingeschätzt. Dennoch können rechtliche Vorgaben diese Handlungsunsicherheiten in der Praxis nicht ausräumen. Fachpersonen sind gefordert, einen professionellen Umgang mit ihren Handlungsunsicherheiten zu finden. Hierbei kann der rechtliche Rahmen sie jedoch stützen. Konkrete Fallbeispiele aufgreifend sollen daher Trennlinien zwischen pädagogischem Handlungsrepertoire und Kinderschutz diskutiert werden. Reflektiert wird, wie der Praxis Handlungssicherheit vermittelt werden kann, welche die Integrität des persönlichen Nah- und Intimbereichs wahrt und ernst nimmt, ohne die Kinder- und Jugendhilfe zur berührungslosen Zone werden zu lassen. Als Ergebnis wird ein AGJ-Diskussionspapier angestrebt.

Wie in allen Arbeitsfeldern wird besondere Aufmerksamkeit ferner auf der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf liegen. Der Fachausschuss I wird im Rahmen der AGJ-Leitveranstaltungen das Fachforum *Rechtsentwicklungen: Motor für mehr Gerechtigkeit?!* am 28. März 2017 anbieten. Anknüpfend an das aktuellen Reformvorhabens zum SGB VIII, das bundespolitisch unter das Motto *Vom Kind aus denken* gestellt wird und eine *Inklusive Lösung* verspricht, wird in diesem (eher aus der Vogelperspektive) eine Reflexion solcher Gerechtigkeitsversprechen und -erwartungen, von Gelingensfaktoren und Grenzen für Rechtsentwicklung erfolgen.

KINDER- UND JUGEND(HILFE)- POLITIK IN EUROPA

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes II *Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa* liegen die Beobachtung, Analyse und Bewertung europäischer Entwicklungen aus kinder- und jugend(hilfe)politischer Perspektive, insbesondere der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa. Das Arbeitsfeld beschäftigt sich dabei sowohl mit jugendpolitischen Initiativen und Maßnahmen im Sinne der EU-Ressortpolitik (beispielsweise mit dem EU-Programm *ERASMUS+*) als auch mit jugendrelevanten Themen der EU-Querschnittspolitik (zum Beispiel mit der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie, den Strukturfonds, der Sozialpolitik, der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung sowie mit dem Bereich Lebensbegleitendes Lernen).

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Befassung mit einzelnen Verfahren und Instrumenten der EU-Jugendstrategie (zum Beispiel Peer Learning, Europäischer Jugendbericht). Weiterhin setzt sich die AGJ in diesem Arbeitsfeld unter anderem mit Bezügen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und europäischem Binnenmarkt, mit der Umsetzung der Verträge der Europäischen Union sowie mit der Implementierung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) auseinander.

Im Sinne einer Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf europäischer Ebene pflegt die AGJ im Rahmen dieses Arbeitsfeldes zudem den Kontakt zu und die Kooperation mit den zuständigen Bereichen der EU-Kommission, des Rates und des EU-Parlamentes sowie mit europäischen Nichtregierungsorganisationen, etwa Eurochild (zum Beispiel in Bezug auf Kinderrechte in Europa, das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sowie mit Blick auf die Strategie Europa 2020). Zudem vermittelt die AGJ in verschiedenen europapolitischen Gremien auf nationaler Ebene kinder- und jugend(hilfe)politische Belange.

Für den Berichtszeitraum 2016 sind folgende Themenschwerpunkte hervorzuheben:

- ➔ Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 – Zwingende Voraussetzungen einer gelingenden europäischen Jugendpolitik
- ➔ Planung und Vorbereitung einer Leitveranstaltung beim 16. DJHT zum Thema *Wie können aus non-formal erworbenen Kompetenzen berufliche Chancen werden?*



AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Die Befassung mit den oben genannten Schwerpunkten erfolgte im Berichtszeitraum maßgeblich über die Arbeit des zuständigen AGJ-Fachausschusses *Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa* sowie der zuständigen Referentin in der AGJ-Geschäftsstelle. Der Fachausschuss hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner europapolitischen Expertise behandelt und diskutiert.

Im Kontext eines ersten Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2016 beschäftigte sich das Arbeitsfeld im Berichtszeitraum intensiv mit den Perspektiven der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019, also nach dem Auslaufen der aktuellen Phase der sogenannten EU-Jugendstrategie (2010–2018).

Eine weitere zentrale Aktivität war – als zweiter Themen- und Handlungsschwerpunkt – die inhaltlich-konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung des Fachforums *Wie können aus non-formal erworbenen Kompetenzen berufliche Chancen werden?*, welches das Arbeitsfeld beim 16. DJHT durchführen wird. Darüber hinaus ist im Arbeitsfeld die Planung des europäischen Sonderprogramms *Europe@DJHT* angesiedelt, das in Kooperation mit JUGEND für Europa durchgeführt wird.

Das Arbeitsfeld befasste sich im Berichtszeitraum zudem kontinuierlich mit aktuellen Aktivitäten der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich, mit den Beschlussvorlagen und Ergebnissen der Ratsarbeitsgruppe Jugend sowie mit den jugendpolitischen Vorhaben der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft. In diesem Zusammenhang wurden auch neue jugendpolitische Vorhaben auf EU-Ebene, wie die Schaffung eines Europäischen Solidaritätskorps und die Free-Interrail-Initiative, diskutiert.

In Bezug auf die jugendspezifische EU-Programmpolitik fand zudem ein ausführlicher Fachaustausch im Hinblick auf *ERASMUS+* als EU-Förderprogramm mit Relevanz für den Jugendbereich statt. Dabei hat sich das Arbeitsfeld insbesondere mit den Vorbereitungen der Zwischenevaluation des Programms beschäftigt.

Vor dem Hintergrund des britischen Votums für den Austritt aus der EU wurde überdies die Frage nach einer europäischen Zukunftsvision und dem Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe dazu debattiert. Diese Diskussionen sollen in 2017 fortgeführt werden und in einem politischen Zwischenruf münden.

Durch das Arbeitsfeld wurden kontinuierlich aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten des europäischen Netzwerks

Eurochild fachpolitisch begleitet, insbesondere im Rahmen einer Beteiligung an der Schattenberichterstattung zum Europäischen Semester. Die AGJ ist Gründungsmitglied von Eurochild, das mittlerweile 170 Mitglieder aus 35 Ländern umfasst. Vor dem Hintergrund eines strategischen Zugangs zu Eurochild war die AGJ regelmäßig durch Frau Ulrike Wisser (Mitglied im AGJ-Fachausschuss *Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa*) als aktives Mitglied in dem Gremium der Nationalen Partner Netzwerke von Eurochild vertreten. Durch eine kontinuierliche Berichterstattung durch Frau Wisser sowie eine regelmäßige Kommunikation über die zuständige Referentin konnte eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Eurochild und dem Arbeitsfeld sichergestellt werden.

Die regelmäßige Information der AGJ-Mitglieder über aktuelle internationale Fachkräftemaßnahmen der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB) und des BMFSFJ sowie die Übermittlung von relevanten Ausschreibungen gehörten ebenfalls zu den kontinuierlichen Aufgaben im Arbeitsfeld.

Darüber hinaus war das Arbeitsfeld bei diversen externen Fachveranstaltungen und Gremiensitzungen vertreten. Die AGJ ist durch die zuständige Referentin im Nationalen Begleitausschusses *ERASMUS+* repräsentiert. Im Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie sowie bei IJAB ist die AGJ durch ihren Geschäftsführer bzw. die zuständige Referentin personell vertreten. Weiterhin wirkte die AGJ im Berichtszeitraum über die zuständige Referentin im Nationalen Beirat *JUGEND IN AKTION ERASMUS+* mit. Die AGJ hat außerdem einen ständigen Gaststatus im Fachausschuss *Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration* des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der von der zuständigen Referentin wahrgenommen wird.

ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Die Erfahrungen und Ergebnisse im Arbeitsfeld sind vielfältig und wurden in unterschiedlicher Form festgehalten. Dies beinhaltet sowohl die Erstellung von Diskussions-/Positionspapieren und anderen Publikationen als auch das Einbringen der fachlichen Expertise in verschiedene Gremien und Veranstaltungen. Dem AGJ-Vorstand und ggf. auch anderen AGJ-Arbeitsfeldern wurden kontinuierlich Informationen zu aktuellen Themen vorgelegt.

Das im Arbeitsfeld zum ersten Themen- und Handlungsschwerpunkt erarbeitete Positionspapier mit dem Titel *Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 – Zwingende Voraussetzungen einer gelingenden europäischen Jugendpolitik* wurde vom AGJ-Vorstand am 1./2. Dezember 2016 beschlossen. Vor dem Hintergrund, dass sich die aktuelle Phase der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich ihrem Ende nähert, spricht sich das Papier für eine Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in der EU aus und identifiziert Gelingensbedingungen für die Weiterentwicklung der EU-Jugendpolitik nach 2018.

Im Rahmen des DJHT-bezogenen Themen- und Handlungsschwerpunktes erstellte das Arbeitsfeld ein Konzept für ein Fachforum mit dem Titel *Wie können aus non-formal erworbenen Kompetenzen berufliche Chancen werden?* Ausgangspunkt der Veranstaltung ist der Befund, dass in Deutschland im Bereich der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen bisher erst wenig geschehen ist. Zwar wurde im Mai 2013 der Deutsche Qualifikationsrahmen eingeführt; darin sind jedoch bislang nur die formalen Qualifikationen abgebildet. Obwohl die Diskussion um die Einbeziehung von non-formaler Bildung in verschiedenen Arbeitsgruppen geführt wird, herrscht nach wie vor große Uneinigkeit. Das Fachforum wird daher beleuchten, welche Validierungsmodelle andere EU-Länder entwickelt haben und was Deutschland von seinen europäischen Nachbarn lernen kann.

Zudem wirkte das Arbeitsfeld an der Erarbeitung des Leitpapieres zum 16. DJHT mit und steuerte ein europapolitisches Kapitel bei.

Um die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld zu informieren, wurden regelmäßig Beiträge für AGJ-Medien, etwa für die Rubrik *Ständige Arbeitsfelder* auf www.agj.de, verfasst.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Die aus der Befassung mit den genannten Themen resultierenden fachlichen und fachpolitischen Schlussfolgerungen bilden das Fundament der Positionierungen, die im Berichtszeitraum im Arbeitsfeld erarbeitet wurden. An diese Schlussfolgerungen soll im kommenden Jahr angeknüpft werden.

So wird sich das Arbeitsfeld im Rahmen eines ersten Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2017 dem Thema *Deradikalisierungsansätze in der Jugendarbeit – eine europäische*

Perspektive widmen. Seit der Verabschiedung der Pariser Erklärung durch die Bildungsminister der EU-Mitgliedsstaaten im März 2015 richtet sich der Fokus der jugendpolitischen Zusammenarbeit in der EU verstärkt auf das Thema Deradikalisierungsansätze in der Jugendarbeit. Vor diesem Hintergrund soll die Frage beleuchtet werden, welche Rolle der Jugendbereich bei der Verhinderung von Radikalisierung und der Förderung der gemeinsamen europäischen Werte spielt. Inwiefern kann (und sollte) die Jugendarbeit Präventions- und Interventionaufgaben wahrnehmen? Bei der Beantwortung dieser Fragen soll sowohl der Aspekt des religiösen Extremismus als auch die zunehmende gewaltbereite Fremdenfeindlichkeit von Jugendlichen in Deutschland und anderen Ländern Europas berücksichtigt werden.

Mit Blick auf den 16. DJHT ist im Kontext eines weiteren Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2017 geplant, die Erkenntnisse und Ergebnisse des Fachforums „Wie können aus non-formal erworbenen Kompetenzen berufliche Chancen werden?“ in einem Eckpunktepapier festzuhalten, welches zur weiteren Diskussion in den AGJ-Vorstand eingebracht werden soll.

Darüber hinaus sollen in 2017 im Arbeitsfeld *Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa* insbesondere folgende Themen und Aufgaben in den Blick genommen werden:

- ➔ Kontinuierliche fachliche und fachpolitische Begleitung des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie in Deutschland;
- ➔ Befassung mit weitergehenden sozialpolitischen Entwicklungen auf europäischer Ebene mit kinder- und jugend(hilfe)politischer Dimension (wie das Vorhaben der EU-Kommission, eine Europäische Säule Sozialer Rechte zu schaffen);
- ➔ Erarbeitung von Vorschlägen zur künftigen Ausgestaltung des europäischen Projektes im Sinne der jungen Menschen in Deutschland und Europa;
- ➔ kontinuierliche fachpolitische Begleitung aktueller Entwicklungen und Aktivitäten des europäischen Netzwerkes Eurochild, insbesondere die Mitwirkung an der Schattenberichterstattung von Eurochild zur Umsetzung der Ziele der Strategie Europa 2020 innerhalb des Europäischen Semesters;
- ➔ Begleitung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa mit Blick auf aktuelle Entwicklungen aus der Ratsarbeitsgruppe Jugend;
- ➔ fachpolitische Begleitung der Weiterentwicklung von Youth Work.

QUALIFIZIERUNG, FORSCHUNG, FACHKRÄFTE

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Das Arbeitsfeld III *Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte* befasst sich mit grundlegenden Fragen der Ausbildung bzw. des Studiums, der Berufseinmündung, der Fort- und Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Kooperation von Ausbildung und Praxis sowie der Jugendhilfeforschung. Dies beinhaltet Aspekte der Fachlichkeit und Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Bedeutung des Fachkräftegebotes im Spannungsfeld zunehmender Qualifizierungserfordernisse, wachsender Aufgabenvielfalt und den Herausforderungen der Fachkräftegewinnung. Daneben werden auch die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Beschäftigungsverhältnisse von Fachkräften in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Zusammenwirken der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen thematisiert. In diesem Zusammenhang sind auch die sich im Hochschulbereich aus dem Bologna-Prozess ergebenden Umstrukturierungen, Akkreditierungsverfahren von Studiengängen sowie Fragen der staatlichen Anerkennung Gegenstand der Befassung. Weiterhin liegen auch Querschnittsthemen wie die Sozialberichterstattung (z. B. zu Kinder- und Jugendarmut) und das Gender Mainstreaming im Aufgabenbereich des Arbeitsfeldes *Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte*.

Für den Berichtszeitraum 2016 sind folgende Themenschwerpunkte hervorzuheben:

- ➔ Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten;
- ➔ Planung und Vorbereitung einer Leitveranstaltung beim 16. DJHT zum Thema *Wirkungsorientierung: Denn sie wissen (nicht), was sie tun!*.

AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Die Befassung mit den oben genannten Schwerpunkten erfolgte im Berichtszeitraum maßgeblich über die Arbeit des zuständigen AGJ-Fachausschusses *Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte* sowie der zuständigen Referentin in der

AGJ-Geschäftsstelle. Der Fachausschuss hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise behandelt und diskutiert.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit Fragen der Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften, die mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeiten, stellte – als ein Themen- und Handlungsschwerpunkt in 2016 – eine wesentliche Aktivität des Arbeitsfeldes dar.

Im Rahmen des zweiten Themen- und Handlungsschwerpunktes wurde zudem die inhaltlich-konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung des Fachforums *Wirkungsorientierung: Denn sie wissen (nicht), was sie tun!*, welches das Arbeitsfeld beim 16. DJHT durchführen wird, abgeschlossen.

Zudem wurden die Ergebnisse der Evaluation des BKISchG aus arbeitsfeldrelevanter Perspektive bewertet. Im Mittelpunkt der Befassung standen v. a. der Umgang der Praxis mit § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) sowie die Frage der Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungsbedarfe der insoweit erfahrenen Fachkraft und die Herausforderungen der Zusammenarbeit mit anderen Systemen/Berufsgruppen.

Auch die Thematik *Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen* wurde beleuchtet. Dabei wurde insbesondere die Frage *Generalisierung vs. Spezialisierung* kontrovers diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auch die geplante Einrichtung hochspezialisierter Studiengänge, die exklusiv für den ASD ausbilden, problematisiert. Diesen Bestrebungen wurden die generelle Notwendigkeit einer besseren Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die Bedeutung einer angemessenen Berufseinmündungsphase entgegengehalten.

Basierend auf einem Vortrag der AGJ-Vorsitzenden, Frau Prof. Dr. Böllert, wurden ferner die Bestrebungen zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes und ihre möglichen Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe in den Blick genommen. Insbesondere die Frage eines gesicherten Berufszugangs für Absolventinnen und Absolventen pädagogischer Studiengänge sowie der befürchtete Qualitätsverlust durch den Einsatz von psychotherapeutischen Fachkräften ohne altersgruppenspezifische Weiterbildung und ausreichende Praxiskenntnisse in der Kinder- und Jugendhilfe wurden



ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

thematisiert. Nach aktuellem Stand wird das Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt. Um eine breitere Fachöffentlichkeit für die damit weiterhin ungelöste Problematik zu sensibilisieren, wird im März 2017 ein Artikel im FORUM Jugendhilfe dazu erscheinen.

Über die bereits genannten Themen hinaus erfolgte im Arbeitsfeld zudem ein intensiver Fachaustausch zu folgenden arbeitsfeldspezifischen aktuellen Entwicklungen und Fragestellungen: die Kontroverse um die im Juli 2014 von der International Federation of Social Workers (IFSW) verabschiedete Neufassung der internationalen Definition Sozialer Arbeit, Forschungsbedarfe im Hinblick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe sowie Qualifizierungsbedarfe im Kontext der Inklusiven Lösung.

Darüber hinaus war das Arbeitsfeld bei einzelnen externen Fachveranstaltungen und Gremiensitzungen aktiv vertreten. So hat die AGJ im Fachausschuss *Soziale Berufe* des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge einen ständigen Gaststatus, der von der zuständigen Referentin wahrgenommen wird.

Die Erfahrungen und Ergebnisse im Arbeitsfeld sind vielfältig und wurden in unterschiedlicher Form festgehalten. Dies beinhaltet sowohl die Erstellung von Diskussions-/Positionspapieren und anderen Publikationen als auch das Einbringen der fachlichen Expertise in verschiedene Gremien und Veranstaltungen. Dem AGJ-Vorstand und ggf. auch anderen AGJ-Arbeitsfeldern wurden kontinuierlich Informationen zu aktuellen Themen vorgelegt.

Das im Arbeitsfeld zum ersten Themen- und Handlungsschwerpunkt erarbeitete Positionspapier mit dem Titel *Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten* wurde vom AGJ-Vorstand am 1./2. Dezember 2016 beschlossen. Das Papier identifiziert zentrale Kompetenzen für die Soziale Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, und leitet daraus Qualifikations- und Qualifizierungserfordernisse für Fachkräfte, die mit diesen Zielgruppen arbeiten, ab. Aufgrund der großen Einhelligkeit über die aufgestellten Forderungen konnte das Papier als Positionspapier, statt – wie ursprünglich angedacht – als Diskussionspapier, verabschiedet werden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Im Rahmen des DJHT-bezogenen Themen- und Handlungsschwerpunktes erstellte das Arbeitsfeld ein Konzept für ein Fachforum mit dem Titel *Wirkungsorientierung: Denn sie wissen (nicht), was sie tun!*. Ausgangspunkt des Fachforums ist ein positiv verstandener Begriff der Wirkungsorientierung, bei dem das professionelle und reflektierte Arbeiten auf unterschiedlichen Ebenen im Mittelpunkt steht. Dabei sollten sich die einzelnen Ebenen über einen partizipativ angelegten Prozess stets gegenseitig (weiter-)qualifizieren. Erforderlich sind dafür sowohl handlungsfeldübergreifende Kriterien mit Blick auf eine Transfer-, Übersetzungs- und Wirkungsforschung als auch die kontextgebundene Operationalisierung dieser Kriterien. Anhand konkreter Praxisbeispiele sollen die unterschiedlichen Konfliktlinien, Chancen und Herausforderungen dieses Vorgehens kontrovers diskutiert werden.

Auch die Ausgestaltung und Durchführung des erweiterten Fachgespräches des Geschäftsführenden Vorstandes zum Thema *Wirkungen in der Kinder- und Jugendhilfe* lag im Aufgabenbereich des Arbeitsfeldes. Ein zentrales Ergebnis der beiden diesjährigen Sitzungen im Januar und Juni 2016 war die Verständigung auf die Form der strukturellen Verankerung des Themas Wirkungsorientierung in der AGJ. Diese soll im Rahmen einer neuen Veranstaltungsreihe zum Forschungs-Praxis-Transfer erfolgen. Zentrales Ziel ist dabei die Beförderung des Dialoges zwischen Forschung und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Ein erstes Fachgespräch zur inhaltlich-konzeptionellen Vorbereitung der geplanten Transferkonferenz fand am 5. Dezember 2016 statt (siehe Veranstaltungsbericht Anhang I).

Um die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld zu informieren, wurden regelmäßig Beiträge für AGJ-Medien, etwa für die Rubrik *Ständige Arbeitsfelder* auf www.agj.de, verfasst.

Die aus der Befassung mit den genannten Themen resultierenden fachlichen und fachpolitischen Schlussfolgerungen bilden das Fundament der Positionierungen, die im Berichtszeitraum im Arbeitsfeld erarbeitet wurden. An diese Schlussfolgerungen soll im kommenden Jahr angeknüpft werden.

So wird sich das Arbeitsfeld im Rahmen eines ersten Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2017 dem Thema *Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe* widmen. Bei der Begleitung und Betreuung von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist deutlich geworden, dass die Kinder- und Jugendhilfe in einigen Bereichen noch nicht genug über diese Zielgruppen weiß. Wissenslücken bestehen beispielsweise in Bezug auf die Perspektiven und Lebenslagen von Geflüchteten, die Formen der Selbstorganisation und medialen Vernetzung, die Bildungssysteme in den Herkunftsländern, aber auch hinsichtlich der Ausgestaltung von Kompetenzfeststellungsverfahren sowie der Kooperation zwischen einzelnen Akteuren bzw. Systemen innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist es daher, die sich ergebenden Forschungsfragen und -bedarfe in einem Diskussionspapier zu sammeln und zu systematisieren.

Mit Blick auf den 16. DJHT ist im Kontext eines weiteren Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2017 geplant, die Erkenntnisse und Ergebnisse des Fachforums *Wirkungsorientierung: Denn sie wissen (nicht), was sie tun!* in einem Eckpunktepapier festzuhalten, welches zur weiteren Diskussion in den AGJ-Vorstand eingebracht werden soll.

Darüber hinaus sollen in 2017 im Arbeitsfeld *Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte* insbesondere folgende Themen und Fragestellungen in den Blick genommen werden:

- ➔ Weiterverfolgung der Thematik *Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen*;
- ➔ Befassung mit den arbeitsfeldrelevanten Fragestellungen, die sich aus der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ergeben;
- ➔ kontinuierliche fachpolitische Begleitung des Implementierungsprozesses des DQRs sowie insbesondere Fragen der Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen;
- ➔ die SGB-VIII-Reform und sich daraus ergebende Qualifikationsanforderungen und ggf. Forschungsfragen.

KINDHEIT, KINDERRECHTE, FAMILIENPOLITIK

Der AGJ-Fachausschuss IV *Kindheit, Kinderrechte und Familienpolitik* bildet neben seiner Zuständigkeit für die Bearbeitung der im Titel geführten Themenfelder innerhalb der AGJ zugleich das Deutsche Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung (DNK) in der Organisation Mondiale pour l'Éducation Pré-scolaire (OMEP).

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Das Arbeitsfeld IV *Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik* befasst sich grundlegend mit Fragestellungen von Erziehung, Bildung und Betreuung im frühen Kindesalter, Kinderrechten sowie familienpolitischen Themenschwerpunkten. Im Berichtszeitraum standen in den fachpolitischen Debatten Dimensionen der Medienerziehung in Kindertageseinrichtungen im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurde Kindertagesbetreuung, insbesondere unter qualitativen und inklusiven Gesichtspunkten diskutiert. Dabei wurde der Zugang von Kindern nach ihrer Flucht zu Angeboten der Kindertagesbetreuung in den Fachaustausch mit eingeschlossen. Ebenso behandelte das Arbeitsfeld Fragen von Zeitressourcen und Care-Praktiken in Familien. Darüber hinaus galt der Fokus dem Thema der Kinderrechte.

Für den Berichtszeitraum 2016 sind folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

- ➔ *Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten!* – Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 29./30. September 2016
- ➔ Planung und Vorbereitung einer Fachveranstaltung beim 16. DJHT *Wer hat recht bei Kinderrechten? – Kinderrechte vs. Elternrechte?*

AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Die Umsetzung der oben genannten Schwerpunkte erfolgte maßgeblich über die Arbeit des AGJ-Fachausschusses sowie des Fachreferates in der Geschäftsstelle. Der Fachausschuss hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor

dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise behandelt und diskutiert und dem AGJ-Vorstand entsprechende Beschlussvorlagen bzw. Informationen vorgelegt.

Eine Vielzahl von Gesetzesänderungen, Studien und Berichten hat sich in den letzten Jahren mit Fragen von Erziehung, Bildung und Betreuung im frühen Kindesalter auseinandergesetzt. Die AGJ hat sich in diesem Zusammenhang immer wieder für die Herstellung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder ausgesprochen und damit nicht nur die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsfähigkeit, sondern vor allem die Steigerung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder in den Vordergrund gerückt.

Im Berichtszeitraum hat sich der Fachausschuss insbesondere mit den veränderten Bedingungen einer mediatisierten und digitalisierten Lebenswelt für Klein- und Vorschulkinder befasst. Wie viel und welcher Umgang insbesondere mit digitalen Medien für kleine Kinder geboten ist, wird in den Alltags- und Fachdebatten zum Kristallisationspunkt von Auseinandersetzungen. Es wurden insbesondere Forschungsergebnisse und Bedarfe von Kindern, Eltern und Fachkräften im Hinblick auf die frühe Medienbildung in Kindertageseinrichtungen diskutiert.

Hervorzuheben ist auch die Vorbereitung einer Fachveranstaltung zum 16. DJHT, bei der Kinderrechte mit den Rechten von Eltern in Beziehung gesetzt werden sollen. Das zweistündige Fachforum trägt den Titel *Wer hat recht bei Kinderrechten? – Kinderrechte vs. Elternrechte?* und ist in zwei Module gegliedert. In Modul 1 bieten Impulsvorträge Einblicke in die Rahmenbedingungen und unterschiedlichen Rechtsperspektiven von Kindern, Eltern und Institutionen. Modul 2 konkretisiert Lebensbereiche, in denen Kinderrechte ihre Wirkung entfalten. Diese werden anhand der Kategorien Religion und Armut in ihrem Verhältnis zu Elternrechten diskutiert. Beide Module werden je durch einen Zwischenruf reflektiert.

Der Fachausschuss beriet sich im Berichtszeitraum über aktuelle Initiativen des Bundes zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und diskutierte insbesondere das Bundesprogramm *Sprach-Kitas* mit Vertreterinnen des BMFSFJ. Darüber hinaus legte der Fachausschuss einen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Kindertagespflege und Fragen



nach möglichen Anknüpfungspunkten in den Bundesprogrammen. Gegenstand der Debatten war außerdem der Zugang von Kindern mit Fluchtgeschichte zu Angeboten der Kindertagesbetreuung. Aus dem Arbeitsfeld wird der Qualitätsentwicklungsprozess von Bund und Ländern durch eine Arbeitsgruppe begleitet. Familienpolitisch wurden Fragen von Zeitressourcen und Care-Praktiken in Familien erörtert. Thematisiert wurde darüber hinaus das Konzept *Bildung für nachhaltige Entwicklung*. Zudem fand eine Auseinandersetzung mit der langjährigen Historie des DNK für frühkindliche Erziehung sowie mit den Strukturen der Internationalisierung von frühkindlicher Bildung statt.

Das Arbeitsfeld war in vielfältiger Weise in Gremien und auf Fachveranstaltungen anderer Organisationen und Institutionen vertreten. Positionen der AGJ zu arbeitsfeldbezogenen Inhalten wurden beispielsweise durch die Vorsitzende des Fachausschusses und durch die zuständige Fachreferentin im Arbeitskreis Familienpolitik des Deutschen Vereins, im Beirat des Bundesprogramms *Lernort Praxis*, bei WIFF-Trägergesprächen oder im Beirat *Familienerholung* eingebracht.

ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Die Ergebnisse der fachlichen Diskussionen wurden in verschiedenen Varianten festgehalten. Neben der Erarbeitung von Stellungnahmen wurde die fachliche Expertise des

Arbeitsfeldes über regelmäßige Informationen in den AGJ-Vorstand, aber auch in verschiedenen Veranstaltungen sowie Gremien anderer Organisationen eingebracht.

Ein vom AGJ-Vorstand unter dem Titel *Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten!* beschlossenes Diskussionspapier, dessen Entwurf im Arbeitsfeld erstellt wurde, zeigt auf, wie neue Medien zunehmend Einfluss auf den Alltag auch von kleinen Kindern nehmen. In dem Papier werden Forschungsergebnisse und Bedarfe von Kindern, Eltern und Fachkräften herausgestellt und wichtige Schritte auf dem Weg zur Umsetzung frühkindlicher Medienbildung in Kindertageseinrichtungen benannt. Die AGJ plädiert für eine kindgerechte frühe Medienbildung, die strukturell in die Konzepte von Kindertageseinrichtungen eingebunden ist. Sie argumentiert zugleich für eine kritische Auseinandersetzung mit der „Verzweckung“ von Kindheit durch Medieneinsatz und weist auf die Gefahren des „digital divide“ hin. Die AGJ bezieht auf der Basis der UN-KRK Beteiligungsrechte von Kindern mit in die Argumentation ein und fordert die Stärkung aller Akteure durch eine reflektierte Auseinandersetzung mit digitalen Medien.

Die Planung und Vorbereitung einer Fachveranstaltung beim 16. DJHT *Wer hat recht bei Kinderrechten? – Kinderrechte vs. Elternrechte?* bildete einen weiteren Themen- und Handlungsschwerpunkt des Berichtszeitraums. In intensiven Debatten und Arbeitsgruppensitzungen wurde im Arbeitsfeld die Konzeption der Fachveranstaltung erarbeitet und deren Vorbereitung übernommen.

Die Kooperation der AGJ mit der KMK im Arbeitsfeld IV wurde auch in diesem Berichtszeitraum durch die Mitwirkung einer Vertretung der KMK als Ständiger Gast im Fachausschuss IV intensiviert.

Mit dem Ziel, die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld zu informieren, wurden außerdem regelmäßig Beiträge für den Internetauftritt der AGJ und für AGJ-Publikationen entwickelt und verfasst. Diese Aktivitäten bieten ein weiteres Forum für fachliche und fachpolitische Kommunikation mit den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Das Arbeitsfeld wird die Entwicklung der genannten Themen auch im kommenden Jahr fachpolitisch begleiten. Vorgeesehen ist die Erstellung eines Positionspapiers zum Thema *Interkulturalität und Vielfalt in Kindertageseinrichtungen*. Kinder mit Fluchterfahrungen kommen zunehmend in deutschen Kindertageseinrichtungen an. Insgesamt hat mehr als jedes dritte Kind unter 14 Jahren einen Migrationshintergrund. In Kindertageseinrichtungen sorgen kulturelle Vielfalt, habituelle Unterschiede und Sprachbarrieren für Berührungssängste zwischen Kindern, Eltern und Fachkräften. Das Positionspapier soll die wesentlichen Herausforderungen deutlich machen und Ansätze für ein wertschätzendes Miteinander skizzieren, so dass v. a. Fachkräfte in ihrem Handlungsrepertoire unterstützt werden.

Die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland wird weiterhin ein zentrales Querschnittsthema im kommenden Jahr sein, ebenso wie die weitere Befassung mit OMEP-Aktivitäten und eine Neuausrichtung der Arbeit des DNK für frühkindliche Erziehung.

Einen Schwerpunkt wird die fachliche und organisatorische Umsetzung des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages einnehmen. Die Mitglieder des Fachausschusses werden eine Leitveranstaltung im Rahmen des Fachkongresses inhaltlich ausgestalten, durchführen und dokumentieren sowie weitere Veranstaltungen evaluieren.

Der Fachausschuss wird auch im kommenden Jahr aktuelle gesellschaftliche und politische Diskussionen und Entwicklungen aus seiner fachlichen Perspektive begleiten und zum gegebenen Zeitpunkt, aus Sicht des von ihm abgebildeten Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe, dazu Stellung beziehen.

DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR FRÜHKINDLICHE ERZIEHUNG DER ORGANISATION MONDIALE POUR L'ÉDUCATION PRÉSCOLAIRE

Repräsentantin: Christine Lohn, Vorsitzende des AGJ-Fachausschusses *Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik*

Die Organisation *Mondiale pour l'Éducation Préscolaire* (OMEP), gegründet im Jahre 1948, ist eine international arbeitende Nichtregierungsorganisation, die sich für die Belange der Erziehung und Bildung von Kindern im frühen Kindesalter (0 bis 8 Jahre) stark macht.

Ziele der OMEP sind es:

- ➔ sich für die Rechte des Kindes (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention von 1989) einzusetzen,
- ➔ die Forschung im Bereich der frühen Kindheit, insbesondere zum Lebensumfeld von Kindern, ihrer Entwicklung und des Spielens in der frühen Kindheit, zu fördern,
- ➔ Maßnahmen zu unterstützen, die die Bildung in der frühen Kindheit verbessern,
- ➔ Projekte durchzuführen, die zu einem erhöhten Verständnis der Menschen auf der Welt untereinander und dem Weltfrieden beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die OMEP mit ihren über 70 Mitgliedsländern zusammen und ist auch im Rahmen internationaler Kongresse anderer internationaler Organisationen, beispielsweise von UNESCO und UNICEF, vertreten.

Die Arbeit der OMEP verläuft dabei auf drei Ebenen:

1| International: OMEP Weltorganisation

- ➔ World President/Weltpräsident bzw. Weltpräsidentin (derzeitige OMEP-Weltpräsidentin ist Frau Dr. Maggie Koong, Hong Kong)
- ➔ World Assembly/Weltversammlung (jährlich)

2| Regional: Treffen der Regionalkomitees der fünf OMEP-Weltregionen: Europa, Afrika, Nordamerika & Karibik, Asien & Pazifik und Lateinamerika (jährlich).

- ➔ Die Regionalkomitees werden auf der internationalen Ebene (World Assembly) durch eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden vertreten.
- ➔ Vorsitzender für die OMEP Weltregion Europa ist Herr Nektarios Stellakis aus Griechenland, gleichzeitig Vizepräsident von OMEP.

3 | National: Nationalkomitees der über 70 Mitgliedsländer der OMEP.

In Deutschland ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ identisch mit dem Deutschen Nationalkomitee der OMEP (DNK). Für den AGJ-Vorstand nimmt der AGJ-Fachausschuss *Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik* diese Aufgabe wahr. Zusätzlich gehören dem DNK fünf Einzelmitglieder an.

Über die Aktivitäten der OMEP auf internationaler und europäischer Ebene werden die Mitglieder des DNK über den regelmäßig erscheinenden OMEP-Newsletter, Artikel im FORUM Jugendhilfe der AGJ sowie den Jahresbericht der OMEP (Annual Report) informiert. Des Weiteren werden relevante Termine, Unterlagen und Protokolle der Meetings der OMEP auf der Homepage der AGJ zur Einsicht bereitgestellt.

Der AGJ-Fachausschuss *Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik* hat im Berichtszeitraum in seinen Sitzungen die Aufgaben des DNK unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

AKTIVITÄTEN

Vom 4. bis 8. Juli 2016 fand in Seoul, Korea die 68. Weltversammlung und Weltkonferenz mit Delegierten aus 45 Ländern statt. Die diesjährige Resolution der OMEP-Weltversammlung widmete sich der besonderen Situation von vertriebenen Kindern, Kindern mit Migrationserfahrungen sowie geflüchteten und asylsuchenden Kindern und forderte deren Rechte ein. Das DNK konnte auf der vergangenen Weltkonferenz nicht vertreten werden. Die 69. Weltkonferenz wird vom 19. bis 24. Juni 2017 von Kroatien in Opatija ausgerichtet.

Der vom DNK erstellte Jahresbericht wurde fristgerecht in deutscher und englischer Fassung erstellt und ist entsprechend in den Annual Report der OMEP eingeflossen, der jährlich der UNESCO vorgelegt wird.

Das DNK begleitete die in der OMEP geführten fachlichen Diskussionen, insbesondere im Sinne des Themas *Bildung für nachhaltige Entwicklung*.

JUGEND, BILDUNG, JUGENDPOLITIK

Das Arbeitsfeld *V Jugend, Bildung, Jugendpolitik* befasst sich grundlegend mit Themen, die die Lebenslagen junger Menschen betreffen. Jugendarbeit und -politik sind dabei ebenso Gegenstand der Diskussionen wie Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen, insbesondere zu schulischer und beruflicher Bildung.

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Für das Arbeitsfeld *Jugend, Bildung, Jugendpolitik* sind für den Berichtszeitraum folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

- ➔ **Freiräume für Jugend schaffen!** – Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 1./2. Dezember 2016
- ➔ Planung und Vorbereitung einer Fachveranstaltung beim 16. DJHT **Jugendpolitik: Teilhabe und Partizipation – Fachliche Rhetorik oder ernsthaftes Anliegen?**
- ➔ **Jugendstrategie Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft** – Fachaustausch in AGJ-Gremien und Begleitung der Konzeption eines Jugend-Checks

AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Die Umsetzung der oben genannten Schwerpunkte erfolgte maßgeblich über die Arbeit des AGJ-Fachausschusses sowie des Fachreferates in der Geschäftsstelle. Der AGJ-Fachausschuss *V Jugend, Bildung, Jugendpolitik* hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise diskutiert und bearbeitet. Daraus entstandene Informationen oder Entwürfe für zu beschließende Stellungnahmen sind dem AGJ-Vorstand zugeleitet worden.

Das Arbeitsfeld hat sich strukturiert mit dem Thema Freiräume für Jugend auseinandergesetzt und hierzu ein Diskussionspapier erarbeitet, das unter dem Titel *Freiräume für Jugend schaffen!* vom AGJ-Vorstand verabschiedet wurde. Vor dem Hintergrund einer Jugendphase, die sich sowohl verdichtet als auch entgrenzt, wird Handlungsbefähigung als Schlüsselkompetenz herausgestellt, die wesentlich davon abhängt, ob junge Menschen fähig sind, Gesellschaft kritisch wahrzunehmen. Die AGJ argumentiert, dass Möglichkeiten, sich in verschiedenen

Lebensbereichen auszuprobieren die Chancen erhöhen, dass junge Menschen Handlungspraxen für die eigene Lebensführung entwickeln. Als Voraussetzung für diese Aneignungsprozesse werden zeitliche, räumliche und soziale Freiräume als Erprobungsräume definiert.

Die Planung und Vorbereitung einer Leitveranstaltung für den 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag bildete eine weitere Zielsetzung, die im Berichtszeitraum erfolgreich umgesetzt wurde. Das Fachforum unter dem Titel *Jugendpolitik: Teilhabe und Partizipation - Fachliche Rhetorik oder ernsthaftes Anliegen?* wurde konzeptionell, inhaltlich und organisatorisch ausgestaltet. In der Veranstaltung werden die aktuellen Kontroversen über Beteiligungskonzepte aufgegriffen. Es wird diskutiert, wie ernst die Kommunalpolitik Mitbestimmung von jungen Menschen nimmt und wie gut verschiedene Beteiligungsinstrumente ihre Wirkung entfalten. Beteiligungsmuster unter Jugendlichen unterscheiden sich. Geklärt wird deshalb auch, welche Angebote Kompetenzen und Interesse an Mitbestimmung fördern. Zum Thema wird, wie europäische Politik Beteiligung von jungen Menschen organisiert und was diese ihrerseits motiviert, Europa mitzugestalten. Zuletzt richtet sich das Interesse darauf, wer die entscheidenden Weichensteller für wirksame Partizipation sind und in welchem Abhängigkeitsverhältnis die verschiedenen Akteure stehen.

In den Fachdiskursen wurde die Situation von Jugendlichen nach ihrer Flucht in den Blick genommen. Die Auseinandersetzung fand ihren Niederschlag u. a. im Fachaustausch über das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Einen weiteren Diskussionsschwerpunkt bildeten ausgewählte Ergebnisse aktueller Jugendstudien wie z. B. *Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A)*, *Jugend im Blick - regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen* sowie die Shell Jugendstudie 2015. Darüber hinaus entstand ein Fachaustausch über die faktische und strukturelle Situation von Bildungslandschaften in der Praxis.

Das Vorhaben der Entwicklung einer bundespolitischen Jugendstrategie unter dem Titel *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* nahm einen weiteren Schwerpunkt in den Fachdiskursen ein. Die AGJ ist einer der zentralen Akteure in diesem Prozess und war im Berichtszeitraum als solches Mitglied des dazugehörigen Planungstabs der Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*. Das Arbeitsfeld wirkte bei der Entwicklung eines Jugend-Checks in einer dafür beim Deutschen Bundesjugendring eingerichteten AG mit.

Die Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt sowie zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule sind ein kontinuierlicher Themenschwerpunkt im Arbeitsfeld V. Im Berichtszeitraum 2016 wurde die Kooperation zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ mit dem Schulausschuss der KMK durch ein (jährliches) gemeinsames Gespräch konstruktiv fortgeführt.

Die AGJ war darüber hinaus im Berichtszeitraum in verschiedenen Gremien vertreten, die inhaltlich an das Arbeitsfeld *Jugend, Bildung, Jugendpolitik* angebunden sind, beispielsweise dem Beirat für das *Bündnis für den Boys' Day*, in der AG zur Entwicklung eines Jugend-Checks, in der AG *Jugend gestaltet Zukunft* der Demografiestrategie der Bundesregierung oder im Beirat der USK (Freiwillige Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware). Über die zuständige Fachreferentin und weitere Arbeitsfeldvertreterinnen und -vertreter konnten aktuelle Diskussionen und Erfahrungen im Sinne einer Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Förderung der fachlichen Kommunikation entsprechend eingebracht werden.

ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Die Erfahrungen und Ergebnisse im Arbeitsfeld wurden in vielfältiger Weise festgehalten. Dies umfasst die Erarbeitung von Stellungnahmen, aber auch das Einbringen der fachlichen Expertise in verschiedene Veranstaltungen und Gremien. Dem AGJ-Vorstand sowie, bei Bedarf, anderen Arbeitsfeldern der AGJ wurden regelmäßig Informationen zu aktuellen Themen vorgelegt.

Das im Arbeitsfeld erarbeitete und vom AGJ-Vorstand unter dem Titel *Freiräume für Jugend schaffen!* verabschiedete Diskussionspapier macht Voraussetzungen für und Anforderungen an Freiräume deutlich, es benennt Rahmenbedingungen und Gelegenheitsstrukturen für freie Räume und stellt Konfliktlinien für Aushandlungsprozesse exemplarisch heraus. Die AGJ fordert die Kinder- und Jugendhilfe auf, ihre zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten jungen Menschen anzupassen, Heranwachsende bei der Nutzung von Freiräumen weiter zu unterstützen und ihre Grundprinzipien und ihren ganzheitlichen Bildungsbegriff in Kooperationsbeziehungen mit formalen Bildungssettings deutlich einzubringen. Die AGJ befürwortet die Eröffnung von Freiraumpotenzialen in der Schule, insbesondere dann, wenn sie in Kooperationsverbänden mit anderen lokalen Akteuren gestaltet wird. Aus Sicht der AGJ

müssen auch Hilfesysteme das Gelingen ihrer Förderung an der Flexibilität von Angeboten, Mitspracherechten von Adressantinnen und Adressaten und der Orientierung an individuellen Bedürfnissen messen. Die AGJ fordert zuletzt, dass freie und widerständige Entscheidungen von jungen Menschen wertgeschätzt und ernst genommen werden.

Die Planung und Vorbereitung einer Fachveranstaltung beim 16. DJHT *Jugendpolitik: Teilhabe und Partizipation – Fachliche Rhetorik oder ernsthaftes Anliegen?* wurde im Arbeitsfeld intensiv diskutiert und umgesetzt.

Im Fachausschuss *Jugend, Bildung, Jugendpolitik* wirkt je ein Vertreter der KMK und des BMBF mit, ebenso wie ein Vertreter der BA, was zu einer verbesserten Kooperation zwischen der AGJ und der BA beiträgt.

Mit dem Ziel der Information der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld wurden außerdem regelmäßig Beiträge für AGJ-Publikationen, unter anderem auf der Homepage der AGJ sowie im FORUM Jugendhilfe, verfasst. Diese Aktivitäten bieten ein weiteres Forum für fachliche und fachpolitische Kommunikation mit den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Die Mehrheit der genannten Themen wird auch weiterhin von der AGJ fachpolitisch begleitet werden. Das Arbeitsfeld wird sich im kommenden Jahr mit dem Thema *Politische Bildung: Wiederbelebung einer jugendpolitischen Debatte* befassen. Politische Bildung ist eine Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit von jungen Menschen in der (parlamentarischen) Demokratie. Studien zeigen, dass protestorientierte Politikformen außerhalb des parlamentarischen Systems bei der jungen Generation an Popularität gewinnen. Das Positionspapier knüpft an die Debatte über Inhalte und Ausdrucksformen von politischer Bildungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe an. Es werden darin Handlungsfelder, Orte und Ziele für politische Bildung genauso thematisiert wie Herausforderungen und Chancen für die parlamentarische Demokratie.

Die AGJ wird weiterhin bei der Entwicklung einer bundesweiten Jugendstrategie beteiligt sein. Sie wird die Weiterentwicklung der Jugendstrategie *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* fachpolitisch begleiten und unterstützen und sich ebenso in der AG zur Entwicklung eines Jugend-Checks einbringen, sofern diese weiter besteht.

Einen weiteren Schwerpunkt wird die fachliche und organisatorische Vorbereitung sowie die Umsetzung des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages in Düsseldorf einnehmen. Die Mitglieder des Fachausschusses werden eine Leitveranstaltung im Rahmen des Fachkongresses inhaltlich ausgestalten, durchführen und dokumentieren sowie weitere Veranstaltungen evaluieren.

Im kommenden Jahr ist außerdem eine Fortsetzung der gemeinsamen Gespräche zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ und dem Schulausschuss der KMK vorgesehen.

HILFEN ZUR ERZIEHUNG, FAMILIENUNTERSTÜTZENDE UND SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Der Themen- und Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes umfasst grundlegende Fragen der familienunterstützenden und sozialpädagogischen Diensten sowie erzieherischen Hilfen, die die Basisversorgung im erzieherischen Bereich gewährleisten. Dies beinhaltet ebenso Beratungstätigkeiten, die Einleitung und Fallverantwortung für erzieherische Hilfen oder Hilfen bei Kindeswohlgefährdung. Im Zentrum des Arbeitsfeldes steht die Weiterentwicklung der vielfältigen Angebotsformen zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien. Zudem gehört die Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen zu den §§ 27 ff. SGB VIII zu den zentralen Aufgaben des Arbeitsfeldes.

Voraussetzung für den regelmäßigen Austausch und die vertiefenden Fachdiskurse im AGJ-Fachausschuss VI ist die kontinuierliche Verfolgung fachlicher Entwicklungen und thematischer, fachpolitischer Schwerpunktsetzungen. Im Berichtszeitraum standen dementsprechend neben den Handlungs- und Themenschwerpunkten d.J. insbesondere die begleitende Diskussion zur Situation der (unbegleiteten) minderjährigen Geflüchteten, die Reform des SGB VIII sowie die Personalsituation im ASD im Fokus der Fachdebatte im Arbeitsfeld.

Für den Berichtszeitraum 2016 sind folgende Themenschwerpunkte hervorzuheben:

- ➔ Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe in Deutschland
- ➔ Planung und Vorbereitung einer Fachveranstaltung beim 16. DJHT *Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Öffentliche und Freie Kinder- und Jugendhilfe zwischen Verantwortungsgemeinschaft und Geschäftsbeziehung*.

AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Ein Schwerpunktthema für den Berichtszeitraum bildete die Diskussion zur Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe in Deutschland. Während die Pflegekinderhilfe in den letzten Jahren bundesweit einen vorwiegend fiskalisch motivierten, quantitativen Ausbau erlebte und vielfältige, regional unterschiedliche Entwicklungen in diesem Bereich zu beobachten sind, spielte sie in der fachpolitischen Debatte lange eine randständige Rolle und lag im „Schatten“ der fachlichen Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung. Im Zusammenhang mit der *Großen Lösung* und der Kinderrehtedebatte rücken nun auch die Reformbedarfe in der Pflegekinderhilfe verstärkt in den Fokus der Politik. Im Arbeitsfeld VI fand vor allem im Fachausschuss VI eine intensive Befassung mit der Thematik Pflegekinderhilfe mit dem Ergebnis der Erarbeitung eines Positionspapieres statt. Im Mittelpunkt des Papieres steht, den Stellenwert der Pflegekinderhilfe im Gefüge der Hilfen zur Erziehung zu betonen, Qualitätsmaßstäbe sowie fachliche Grundsätze zu benennen und dabei für das Definieren, Einhalten und Umsetzen verbindlicher Verfahren, Zuständigkeiten und Kooperationsbeziehungen zu plädieren. Damit verbunden ist das Ziel, die Pflegekinderhilfe in Deutschland weiter zu qualifizieren, um Kindern und Jugendlichen in diesem Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe Schutz und Hilfe zu gewährleisten sowie eine gelungene Entwicklung sicherzustellen.

Die AGJ war zudem in verschiedenen Gremien vertreten, die inhaltlich an das Arbeitsfeld „*Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste*“ angebunden sind, beispielsweise der *Expertenrunde im Dialogforum Pflegekinderhilfe*, in der über die zuständige Fachreferentin Diskussionspunkte und Ergebnisse der AGJ-eigenen Befassung im Sinne eines Informationsaustausches und der Förderung der Fachdebatte eingebracht werden konnten.

Einen weiteren Schwerpunkt im Berichtszeitraum bildete die Konzeption und operative Vorbereitung eines zweistündigen Fachforums im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2017 in Düsseldorf. Dieses wird sich mit dem Thema *Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Öffentliche und Freie Kinder- und Jugendhilfe zwischen Verantwortungsgemeinschaft und Geschäftsbeziehung* befassen.

Intensive Diskurse gab es im Fachausschuss zudem zu den aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen und damit verbundenen Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen) im Zusammenhang mit der hohen Zahl von in Deutschland angekommenen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sowie minderjährigen Geflüchteten und ihren Familien. Im Fokus stand hier die Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe, Strukturen für die Inobhutnahme und Erstversorgung (weiter) aufzubauen und die Grundversorgung zu sichern, um sodann die Voraussetzungen für eine gelingende Integration zu schaffen und zu unterstützen. Als Ergebnis dieses Befassungsprozesses konnte der Vorstand der AGJ im September dieses Jahres das AGJ-Positionspapier *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen* beschließen.

Im Mittelpunkt stand auch die Befassung mit der angestrebten Reform des SGB VIII, insbesondere die beabsichtigten Neuregelungen zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Hierzu fand – im Sinne eines Synergieeffektes – ein steter Fachaustausch mit dem Arbeitsfeld I *Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen* statt. Grundlage der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung im Fachausschuss waren insbesondere die Umsetzung der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, der einheitliche Leistungstatbestand *Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe* sowie die Aufspaltung des Rechtsanspruchs im Sinne von *Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe* für junge Menschen, *Hilfen zur Erziehung* für die Eltern, die Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens, das Verfahren zur Auswahl der Hilfen und der sozialräumlichen Angebote sowie die Finanzierungsregelungen.

Weiterhin fand im Fachausschuss eine Befassung zum Thema Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe statt, unter anderem durch einen Fachaustausch mit den Leiterinnen der Ombudsstellen in Bremen und Berlin. Dieser beinhaltete unter anderem eine Erörterung über die vielfältigen Finanzierungsformen bzw. Trägerschaften der Ombudsstellen

und die umfangreichen Themenbereiche der (ehren- und hauptamtlichen) Beraterinnen und Berater der Ombudsstellen. Deutlich wurde dabei der große Bedarf an Beratung in Fragen der Leistungsgewährung und -erbringung bei den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie an Begleitung bei Gesprächen mit den Fachkräften der Träger. Daher wird dieses Thema auch im nächsten Jahr Berücksichtigung finden.

ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Durch die Bearbeitung der fachspezifischen Anfragen im Arbeitsfeld konnten die Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen aktiv begleitet und neue Impulse für vertiefende Diskurse im Arbeitsfeld gewonnen werden. Bestandteil der Arbeit des AGJ-Fachausschusses VI war auch in diesem Jahr der Austausch von Informationen über aktuelle Vorgänge und Entwicklungen in der Verbandspolitik sowie in der Fachpolitik auf Landes-, Bundes- und Europaebene, über bundespolitische Entscheidungen relevanter Ressorts, Gesetzesinitiativen, wissenschaftliche Projekte, Veranstaltungen und Fachpublikationen.

Zu dem Themen- und Handlungsschwerpunkt *Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe in Deutschland* wurde dem Vorstand der AGJ am 29./30. September 2016 ein Positionspapier vorgelegt, das dieser begrüßte und beschloss.

Die abschließende Planung und Vorbereitung des Fachforums *Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Öffentliche und Freie Kinder- und Jugendhilfe zwischen Verantwortungsgemeinschaft und Geschäftsbeziehung* zum 16. DJHT konnte vorgenommen werden.

Außerdem konnte dem Vorstand der AGJ am 30. Juni/1. Juli 2016 das Positionspapier *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen* vorgelegt und von diesem beschlossen werden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Die im Arbeitsfeld VI im Berichtszeitraum intensiv bearbeitete Thematik zur Situation junger geflüchteter Menschen mit und ohne Familie wird auch im nächsten Jahr aktuell verfolgt und begleitet werden. Dazu zählt insbesondere, Möglichkeiten und Voraussetzungen einer gelingenden Integration zu diskutieren und zu entwickeln.

Einen Schwerpunkt der weiteren Befassung wird der Reformprozess SGB VIII bilden, insbesondere die gesetzgeberischen Vorhaben im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Gleichzeitig wird sich der Fachausschuss mit der aktuell diskutierten Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung befassen. Ziel ist dabei unter anderem, die fachlichen Aspekte der Zusammenführung der erzieherischen Hilfen und der Leistungen der Eingliederungshilfe in einem einheitlichen Leistungssystem für eine inklusive Lösung sowie die Voraussetzungen für einen entsprechenden Hilfe-/Teilhabepan zu diskutieren.

Für den nächsten Berichtszeitraum ist für das Arbeitsfeld der Themen- und Handlungsschwerpunkt *ASD und Soziale Dienste zukunftsfest gestalten: Fachkräftegewinnung und -bindung als zentrale Herausforderung – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente* gesetzt. Die Personalsituation im ASD ist angespannt, vielerorts kritisch – eine hohe Arbeitsverdichtung und -belastung, Fehlzeiten der Mitarbeitenden, unbesetzte Stellen wie auch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Familien wirken sich auf den Arbeitsalltag der Fachkräfte aus. Die Statistik verzeichnet einen Personalzuwachs, gleichwohl nimmt die Verweildauer der im ASD tätigen Fachkräfte stetig ab. Ziel ist daher, die Personal- und Arbeitssituation im ASD wie auch in den Sozialen Diensten zu beleuchten, Handlungsnotwendigkeiten zu benennen und Instrumente für die Gewinnung, Einarbeitung und Bindung von Fachkräften in diesem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zu erörtern. Ziel ist die Erarbeitung eines AGJ-Positionspapieres.

Schließlich wird der Fokus in allen AGJ-Fachbereichen auf die Vorbereitung und Durchführung des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) am 28. bis 30. März 2017 in Düsseldorf gesetzt. Der Fachausschuss VI wird im Rahmen der AGJ-Leitveranstaltungen das Fachforum *Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe zwischen Verantwortungsgemeinschaft und Geschäftsbeziehung?* anbieten. Diese wird sich unter anderem den Fragen widmen, welche neuen Herausforderungen mit einer „Liberalisierung eines freien Anbietermarktes“ für die Kooperation zwischen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbunden sind und wie sich die Zusammenarbeit zwischen den Polen Verantwortungsgemeinschaft und Dienstleistung derzeit in der Praxis entwickelt und (rechtlich) weiterentwickeln wird.

06

Zusammenarbeit mit
Organisationen und
Institutionen

Das fachliche und jugend(hilfe)politische Engagement der AGJ, die Arbeit der Gremien und der Geschäftsstelle, die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in zahlreichen Tätigkeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die Aktivitäten in den einzelnen Projektbereichen, die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitszusammenhängen in und mit anderen Organisationen und Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind Ausdruck eines vielfältigen, fachpolitischen und jugend(hilfe)politischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Zielen und Aufgaben auf Basis der Leitbegriffe *Kommunikation – Kompetenz – Kooperation*.

ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDHILFESTATISTIK

Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik wurde im Berichtszeitraum 2016 fortgesetzt und entwickelte sich insgesamt konstruktiv und partnerschaftlich. Die AGJ informierte im Berichtszeitraum 2016 in den Ausgaben des FORUM Jugendhilfe über aktuelle Arbeitsergebnisse mit Zahlen, Daten und Fakten aus der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Im September 2016 wurde gemeinsam ein Werkstattgespräch mit dem Vorstand der AGJ zum Thema *Empirische Untersuchung zum Motto des 16. DJHT, Zwischenergebnisse – Einordnung – Kommentierung* durchgeführt. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der AGJ Anfang 2017 ein Dokument zur empirischen Untersuchung zum Motto des 16. DJHT vorlegen.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Im Berichtszeitraum 2016 gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) insgesamt partnerschaftlich und konstruktiv. Der fachpolitische Austausch orientierte sich an aktuellen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpolitik und wurde geführt entlang zentraler jugend(hilfe)politischer Themen und Initiativen sowie bezogen auf Positionen, Stellungnahmen und fachliche Aktivitäten der AGJ und ihrer Projekte. Er setzte sich auf allen Ebenen fort. Das BMFSFJ wurde im Vorstand der AGJ durch Frau Bettina Bundszus-Cecere als ständiger Gast vertreten. Die Zusammenarbeit

mit dem BMFSFJ ist in der Regel auch dadurch gekennzeichnet, dass Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ mit Gaststatus an den Sitzungen der AGJ-Fachausschüsse teilnehmen. Die AGJ wirkte im Beirat *Umsetzung der EU-Jugendstrategie* und weiteren Arbeitsgruppen zum Reformprozess SGB VIII mit. In der Arbeitsgruppe *Jugend gestaltet Zukunft* zur Demografiestrategie der Bundesregierung war die AGJ vertreten durch ihre Vorsitzende.

Mit Blick auf das Projekt Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* gab es verschiedene Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche. Die Projektleitung, Frau Heidi Schulze, stand im Berichtszeitraum (ab April 2016) im regelmäßigen Austausch mit dem Referatsleiter *Eigenständige Jugendpolitik*, Herrn Rainer Wiebusch. Der AGJ-Geschäftsführer sowie Herr Wiebusch trafen sich zu Besprechungsterminen hinsichtlich der Weiterentwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik.

Herr Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek nahm an der AGJ-Mitgliederversammlung am 28. April 2016 in Düsseldorf teil.

Am 7. November 2016 fand das Kooperationsgespräch mit dem zuständigen Fachreferat *Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe* im BMFSFJ zu Fragen der Förderung der AGJ-Geschäftsstelle und zu zentralen fachlichen Themen- und Handlungsschwerpunkten der AGJ in 2017 statt.

Am 30. November 2016 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit dem Staatssekretär, Herrn Dr. Ralf Kleindiek. Thematische Schwerpunkte waren:

- ➔ Fachveranstaltung 15. Kinder- und Jugendbericht
- ➔ Reformprozess SGB VIII
- ➔ Förderung der Infrastruktur der AGJ-Geschäftsstelle
- ➔ Mietsituation im HdJ
- ➔ 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag.

Das Gespräch mit Herrn Staatssekretär Dr. Kleindiek in Begleitung der Leiterin der Abteilung *Kinder und Jugend* im BMFSFJ, Frau Bettina Bundszus-Cecere, sowie der Referentin Frau gering fand in partnerschaftlicher und dialogischer Atmosphäre statt.

Im Berichtszeitraum nahm die AGJ-Geschäftsführung an Sitzungen der programmübergreifenden Arbeitsgruppe zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (PüAG) teil.

Insgesamt verliefen alle Gespräche mit der Leitungsebene sowie der Fachebene des BMFSFJ in guter und partnerschaftlicher Atmosphäre. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ brachte ihre fachlichen Positionen zu den verschiedenen Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpolitik ein.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die Infrastruktur der AGJ-Geschäftsstelle aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes auf Basis einer jährlichen KJP-Projektförderung. Desweiteren fördert das BMFSFJ, teilweise anteilig, weitere Projekte der AGJ bzw. des Vereins.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Kontakte zum Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurden auf der Arbeitsebene im Berichtszeitraum 2016 fortgesetzt. Das BMBF arbeitet mit Gaststatus in folgenden AGJ-Fachausschüssen in der Arbeitsperiode 2016–2019 mit:

- ➔ Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte
- ➔ Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik
- ➔ Jugend, Bildung, Jugendpolitik.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wirkte im Berichtszeitraum 2016 im Fachbeirat zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht mit.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK – ARBEITSGRUPPE FACHTAGUNGEN JUGENDHILFE

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ war im Berichtszeitraum 2016 im Beirat *Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe* durch ihren Geschäftsführer vertreten. Schwerpunkte der Arbeit des Beirates sind die Konzipierung von Fachtagungen, die von der Geschäftsstelle *Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe* organisatorisch und inhaltlich vorbereitet und durch das BMFSFJ gefördert werden. Durch die Zusammenarbeit ermöglichen sich fachpolitische Synergien und fachliche Überschneidungen bei der Ausgestaltung jugend(hilfe)politischer Themen und Veranstaltungen können vermieden werden.

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT

Im Berichtszeitraum 2016 wurde mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) die kontinuierliche und sehr gute Zusammenarbeit auf fachlicher und personeller Ebene fortgesetzt. Neben der Beteiligung des Deutschen Jugendinstitutes in allen sechs AGJ-Fachausschüssen ist insgesamt die Mitwirkung des DJI im Vorstand der AGJ hervorzuheben. Der Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, ist Einzelmitglied im Vorstand der AGJ. In der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstitutes wird die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch. Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen DJI und AGJ gestalten sich durchweg konstruktiv und positiv. Das Deutsche Jugendinstitut ist federführende Stelle der AGJ-Mitgliedergruppe *Personal und Qualifizierung*. Der AGJ-Geschäftsführer ist Mitglied im Beirat der Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte.

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Der Geschäftsführende Vorstand der AGJ und der Vorstand des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) trafen sich zu einem gemeinsamen Fachaustausch am 30. Juni 2016. Im Mittelpunkt standen aktuelle Fragen der Kinder- und Jugendpolitik.

DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE

Die fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) und der AGJ wurde im Berichtszeitraum 2016 kooperativ fortgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGJ sind auf der Arbeitsebene an den Beratungen in den Fachgremien des DV, hier bezogen auf die Themenfelder Kinder- und Jugendhilfe und Familie, Europapolitik, Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung sowie Familienpolitik beteiligt. Ebenso beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins an den AGJ-Fachausschusssitzungen mit dem Status *Ständiger Gast*. Der Vorstand des DV, Herr Michael Löher, und die AGJ-Geschäftsführung tauschten sich regelmäßig über aktuelle jugend(hilfe)politische Themen aus.

FACHVERBÄNDE DER KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE

Im Berichtszeitraum 2016 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ mit den Fachgesellschaften der Kinder- und Jugendpsychiatrie mehrere Gespräche zur Thematik *Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie*.

JUGEND FÜR EUROPA

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kooperierte im Berichtszeitraum 2016 mit Jugend für Europa, insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten zu einem europäischen Fachprogramm sowie einem *Marktplatz Europa* beim 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2017 in Düsseldorf. Darüber hinaus wurde gemeinsam das 13. Jugendpolitische Forum zur Europäischen Jugendpolitik am 28. Januar 2016 durchgeführt.

KOMMUNALE SPITZENVERBÄNDE

Die Kommunalen Spitzenverbände arbeiten auch in der Arbeitsperiode 2015–2018 jeweils mit Gaststatus im Vorstand der AGJ mit. Diesen Gaststatus im Vorstand der AGJ nehmen für die Kommunalen Spitzenverbände wahr:

- ➔ Herr Jörg Freese, Deutscher Landkreistag
- ➔ Frau Regina Offer, Deutscher Städtetag
- ➔ Herr Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden gestaltete sich kommunikativ, konstruktiv, partnerschaftlich und kooperativ.

Vertreterinnen und Vertreter aus Städten, Gemeinden und Landkreisen arbeiten in den Fachausschüssen der AGJ mit und bringen die Erfahrungen und Erkenntnisse der öffentlichen, kommunalen Kinder- und Jugendhilfe in die Gremien der AGJ ein.

Der Geschäftsführer der AGJ ist als ständiger Gast Mitglied der Konferenz der Großstadtjugendämter des Deutschen Städtetages.

NATIONALES ZENTRUM FRÜHE HILFEN

Im Fachbeirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen wird die AGJ vertreten durch ihre Vorsitzende. Nach der Neuberufung des Fachbeirates in der zweiten Jahreshälfte 2016 wurde Frau Prof. Dr. Karin Böllert als stellvertretende Vorsitzende des Beirates benannt.

Die AGJ kooperierte mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen und mit weiteren Partnern bei der Fachveranstaltung *Gemeinsam stark für Familien – Frühe Hilfen, Gesundheit und präventiver Kinderschutz* am 25. November 2016 in Berlin.

SCHULAUSSCHUSS DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

Im Berichtszeitraum 2016 fanden keine Gespräche des Geschäftsführenden Vorstandes der AGJ mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulausschusses der KMK statt. Für das Frühjahr 2017 ist ein weiterer Austausch mit dem Schulausschuss der Kultusministerkonferenz geplant.

WEITERE AKTIVITÄTEN DER AGJ IM KINDER- UND JUGEND(HILFE)POLITISCHEN KONTEXT

Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Frau Prof. Dr. Karin Böllert, nahm im Berichtszeitraum 2016 an zahlreichen Sitzungen, Veranstaltungen und Tagungen als AGJ-Vorsitzende teil. Hervorzuheben sind hierbei mehrere Treffen des Flüchtlingsgipfels der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Über dieses ehrenamtliche Engagement konnten die Positionen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in die fachlichen Diskussionen und Diskurse der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Schnittstellen in besonderer Weise eingebracht werden.

07

Öffentlichkeitsarbeit



Ziel und Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der AGJ ist es, die zentralen Ziele der AGJ (siehe Kapitel 2) zugrundelegend, die Fachöffentlichkeit über die verschiedenen fachpolitischen Aktivitäten der AGJ zu informieren und dabei unterschiedliche Medien einzusetzen. Aktivitäten und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeitsstrategie werden im Folgenden dargestellt. Sie bilden zugleich die zentralen quantitativen und qualitativen Ergebnisse der Arbeit ab.

FORUM JUGENDHILFE

Im Berichtszeitraum erschienen vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe. Der Umfang der einzelnen Ausgaben betrug zwischen 48 und 76 Seiten. Das inhaltliche Konzept wurde weiterentwickelt und das Ende 2014 erarbeitete Layout beibehalten. Inhaltlich hatte jedes Heft der 2016-Ausgaben ein Schwerpunktthema (Rubrik: Im Fokus), zu dem es mehrere Beiträge gab, sowie weitere einzelne Fachbeiträge zu dem breitgefächerten Themenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe.

In den vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe im Jahr 2016 gab es folgende Schwerpunktthemen und folgende weitere Fachbeiträge:

HEFT 1/2016

➔ Im Fokus – Junge Flüchtlinge

- ➔ Eine Herausforderung für die Kommunen
- ➔ Die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher
- ➔ Die Förderung von Flüchtlingskindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aus rechtlicher Sicht

HEFT 2/2016

➔ Im Fokus – Evaluation Bundeskinderschutzgesetz

Weitere Artikel zu den Themen:

- ➔ Viel erreicht ... und noch lange nicht am Ziel. Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut
- ➔ Online-Beratung als Zugang zu Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien

HEFT 3/2016

➔ Im Fokus – Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis

➔ Im Fokus – Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

Weitere Artikel zu den Themen:

- ➔ Evaluation und Reform des Kinder- und Jugendplans des Bundes
- ➔ Novellierung SGB VIII: Widersprüche im Reformprozess

HEFT 4/2016

➔ Im Fokus – 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

- ➔ Befähigungsgerechtigkeit als Herausforderung. Kann es gelingen, das Hilfesystem stärker präventiv auszurichten?
- ➔ Über 160 Mio. junge Chancen: Ein gerechtes und soziales Europa für alle jungen Menschen





PUBLIKATIONEN

Im Berichtszeitraum gab die AGJ folgende neue Publikationen sowie Materialien zum Teil im neuen Design heraus:

- ➔ Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder- und Jugendlicher – Gesamttext und Begründungen (26., 27., 28. Auflage) (Buch)
- ➔ AGJ-Geschäftsbericht 2016
- ➔ Selbstdarstellung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Des Weiteren wurden folgende weitere Informationsträger im neuen AGJ-Design gestaltet und produziert:

- ➔ Veranstaltungsflyer zur Fachtagung zum 15. Kinder- und Jugendbericht
- ➔ AGJ-Blöcke, Präsentationsmappen, Newsletter, Briefbögen, Aufsteller, Visitenkarten etc.

PRESSE- UND MEDIENARBEIT

Neben der Pressearbeit zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2016 – Hermine-Albers-Preis – konzentrierte sich die Pressearbeit auf das laufende Geschäft der AGJ. Dazu gehörten die Mitteilungen zur Mitgliederversammlung 2016 und zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag.

Des Weiteren wurden fachliche Anfragen der Presse beantwortet und Fachleute für Hintergrundgespräche und Interviews vermittelt. Die im Laufe des Jahres herausgegebenen Publikationen, Stellungnahmen und Positionen sowie weitere Informationen zu den fachlichen Aktivitäten z. B. Fachtagungen der AGJ wurden über den Kreis der Fachpresse hinaus auch den zuständigen Ministerien und den in den jeweiligen Fachbereichen tätigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde der E-Mail-Presserverteiler beständig aktualisiert und erweitert.

INTERNETANGEBOT/WEBSITE

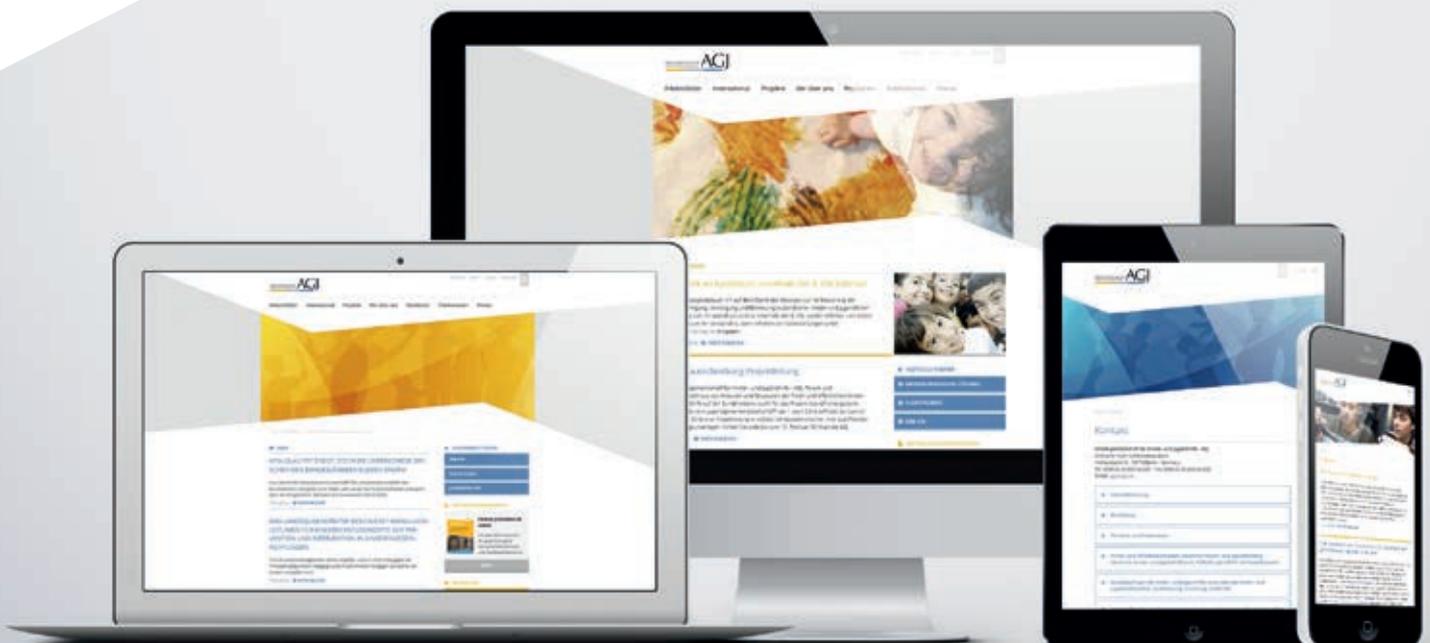
Die Internetpräsenz der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde während des Berichtsjahres regelmäßig aktualisiert. Während des Berichtszeitraums wurde die Platzierung des Internet-Angebotes der AGJ im Netz weiterentwickelt und das Kommunikationsnetz weiter ausgebaut. Insbesondere wurden weitere Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung umgesetzt, die auf Grundlage von Analyseinstrumenten zur SEO-Qualität über Google Analytics ausgemacht wurden. Dies hatte zur Folge, dass die AGJ-Website im Suchmaschinenranking auf einem höheren Platz erschien als dies noch im Jahr davor der Fall war. Des Weiteren wurde ein social media Konzept entwickelt, so dass die AGJ Anfang des nächsten Jahres auf twitter und facebook vertreten sein wird.

Die Zugriffe stellen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar: 502.015 Hits und über 30.273 Visits pro Monat (Stand 18.12.2016). Im Vergleich sind das ca. 173.119 Hits und ca. 11.000 Visits pro Monat mehr als in 2015. Zur Information über die Inhalte des Internetangebotes der AGJ wurden vier Newsletter in 2016 herausgegeben.

ERFAHRUNGEN, SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN IM BEREICH ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Nach der in den letzten Jahren erfolgten Weiterentwicklung und Neugestaltung aller Medienbereiche der AGJ (Publikationen, FORUM Jugendhilfe, Internet-Angebot, Presse- und Medienarbeit) bestätigen die positiven Rückmeldungen aus der Fachöffentlichkeit die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges, die Angebote der AGJ sind weiterhin anerkannte Instrumente der fachlichen Kommunikation in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Nun gilt es im nächsten Jahr die Angebote der AGJ weiter zu digitalisieren und diese für neue Abnehmerkreise vor allem durch die Social-Media-Präsenz interessant zu machen.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen und den Abonnements des FORUM Jugendhilfe sind eine wichtige Quelle der der AGJ zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen für die Ausgestaltung fachlicher Aufgaben. Auf den Zusammenhang von Ressourceneinsatz im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung der Einnahmeseite wurde bereits an anderer Stelle in diesem Bericht hingewiesen.



08

Arbeitsfeldübergreifende
Aufgaben und Projekte



16. DEUTSCHER KINDER- UND JUGENDHILFETAG 2017

Die Durchführung Deutscher Kinder- und Jugendhilfetage (DJHT) ist eine satzungsmäßige Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die Veranstaltung findet in der Regel alle drei bis vier Jahre statt. Der 16. DJHT wird 2017 vom 28. bis 30. März in Düsseldorf ausgerichtet.

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Arbeitsgrundlage des 16. DJHT sind die von der Mitgliederversammlung der AGJ im April 2015 beschlossenen Leitlinien Deutscher Kinder- und Jugendhilfetage. Gemäß den Leitlinien bilden der Fachkongress und die Fachmesse die beiden zentralen Elemente der Veranstaltung. Zu den wesentlichen Aufgaben und Zielen des DJHT zählt neben der Präsentation der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe der Einblick in ihre verschiedenen Handlungsfelder. Als größte europäische Fort- und Weiterbildungsveranstaltung für (zukünftige) Fachkräfte bietet der DJHT Raum für kritischen Erfahrungs- und Fachaustausch zwischen Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Vorderste Ziele eines jeden Kinder- und Jugendhilfetages sind die Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen und die Weiterentwicklung des Berufsfeldes Kinder- und Jugendhilfe.

AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Die Vorbereitung des 16. DJHT obliegt der Geschäftsstelle der AGJ. Für einzelne spezifische Themenbereiche innerhalb der Vorbereitungen des DJHT wurden 2016 einzelne Arbeitsgruppen einberufen.

Die Projektaufgaben konzentrierten sich in diesem Geschäftsjahr zum einen auf die inhaltliche Ausgestaltung des Kongressprogrammes und der Fachmesse sowie auf deren jeweilige Weiterentwicklung. Zum anderen standen die Erarbeitung des Kinder- und jugendpolitischen Leitpapiers sowie verschiedene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Mittelpunkt.

Das inhaltliche Programm im Fachkongress wurde durch die AGJ-Geschäftsstelle zusammengestellt. Aus insgesamt 315 eingereichten Veranstaltungskonzepten wurde anhand

verschiedener Kriterien eine Vorauswahl an Workshops, Vorträgen, Fachforen und Projektpräsentationen zu unterschiedlichen Themenbereichen getroffen. Diese Vorauswahl zum Veranstaltungstableau wurde vom AGJ-Vorstand auf seiner Sitzung am 27./28. April 2016 beschlossen.

Darüber hinaus hatten die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bis Ende März 2016 die Möglichkeit Stände auf der Fachmesse anzumieten und sich als Ausstellerinnen und Aussteller am 16. DJHT zu beteiligen. Das Ausstellertableau wurde vom AGJ-Vorstand auf seiner Sitzung am 27./28. April 2016 beschlossen. Dieses bildete die Grundlage für die darauffolgende thematische Aufplanung der Messehalle 3, die in enger Abstimmung mit der Messe Düsseldorf realisiert wurde.

Neben der regulären Fachmesse sollte auch zum 16. DJHT erneut eine Plattform für gewerbliche Ausstellerinnen und Aussteller zur Verfügung gestellt werden, um damit das Konzept der *DJHT-Com*, als Ausstellersegment für gewerbliche Anbieterinnen und Anbieter, das 2014 erfolgreich umgesetzt werden konnte, weiterzuentwickeln. Hier arbeitete die AGJ sehr eng mit der Messe Düsseldorf zusammen, die die *DJHT-Com* in eigener Verantwortung organisiert und durchführt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die inhaltliche Umsetzung und Weiterentwicklung der europäischen Dimension auf dem DJHT. Nach der erfolgreichen Durchführung des europäischen Sonderprogramms 2014 wurde erneut eng mit dem AGJ-Kooperationspartner JUGEND für Europa zusammengearbeitet und ein europäisches Fachprogramm im Rahmen des Fachkongresses sowie eine Aktionsfläche auf der Fachmesse entwickelt. Ziel ist es rund 400 bis 500 Fachkräfte aus dem europäischen Ausland auf dem DJHT zu versammeln und den Fachaustausch und die Vernetzung zwischen ausländischen und nationalen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen.

Darüber hinaus wurde das Kinder- und jugendpolitische Leitpapier zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag veröffentlicht. Insgesamt kam die vom AGJ-Vorstand am 3./4. Dezember 2015 berufene Arbeitsgruppe *Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier 16. DJHT* im Jahr 2016 für drei Sitzungen (25. Januar, 16./17. Februar und 1. Juli 2016) zusammen, um einen Entwurf zu entwickeln, welcher abschließend von der AGJ-Geschäftsstelle überarbeitet wurde. Das Leitpapier wurde dem AGJ-Vorstand auf seiner Sitzung am



PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

29./30. September 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt. Ziel des Leitpapiers ist es, den fach- und jugendpolitischen Diskurs innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und über ihre Strukturen hinaus anzustoßen und insgesamt einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten.

Ein weiteres Zwischenziel im Jahr 2016 war die Trägerkonferenz, die am 31. Oktober 2016 im Congress Center Düsseldorf stattfand. Die Trägerkonferenz diente den Ausstellern und Fachveranstaltern des DJHT als zentrale Informationsveranstaltung und war mit insgesamt 178 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr erfolgreich besucht. Alle Beteiligten hatten vor Ort die Möglichkeit, sich mit den Räumlichkeiten des Congress Centers sowie der Messehalle vertraut zu machen. Neben umfangreichen Informationen zur Programmgestaltung des DJHT erhielten die Teilnehmenden umfangreiche individuelle Beratungsmöglichkeiten zum Thema Standgestaltung sowie zu den von der Messe Düsseldorf angebotenen Dienstleistungen.

Ausgangspunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum 16. DJHT ist das vom Vorstand der AGJ auf seiner Sitzung am 17./18. September 2015 beschlossene Konzept zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Als Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit wurden folgende Personenkreise definiert: ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Träger der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Kooperationspartner, wie z. B. aus Schule, Arbeitsverwaltung, Gesundheitsbereich, Politik, Medien, Wissenschaft und Wirtschaft; kommunale Jugendämter in allen Bundesländern; zukünftige Fachkräfte: Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende der Fachbereiche Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik; internationale Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe; interessierte Öffentlichkeit.

Im Rahmen dieses Konzeptes wurden im Jahr 2016 die folgenden öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen umgesetzt:

- ➔ Verstärkte Bewerbung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages über die Social Media Plattformen Twitter und Facebook, sowohl durch regelmäßige Postings (Vorstellung von Ausstellerinnen und Ausstellern der Fachmesse) als auch durch die gezielte Schaltung von Werbeanzeigen, um die Veranstaltung möglichst vielen Nutzerinnen und Nutzern bekannt zu machen. Unterstützt wurde die Online-Bewerbung durch die Fortsetzung der Medienpartnerschaft mit dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die zusätzliche Veröffentlichung DJHT-bezogener Meldungen auf dem Portal kann eine noch breitere Fachöffentlichkeit erreicht werden.
- ➔ Schaltung einer Anzeige in Fachzeitschriften der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Ansprache verschiedener Zielgruppen mittels auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmter Flyer, welche fachliche Informationen zu Veranstaltungen und Messeangeboten enthalten. Folgende Zielgruppen wurden berücksichtigt:
 - ➔ Jugendverbände bzw. Mitarbeitende aus den Bereichen Jugendverbandsarbeit und Kinder- und Jugendarbeit
 - ➔ Erzieherinnen und Erzieher bzw. alle Mitarbeitenden aus dem Bereich Kindertagesbetreuung, Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung.
 - ➔ Weitere Zielgruppen sind internationale Fachkräfte sowie Akteure aus dem Bereich *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*. Diese beiden Zielgruppenflyer werden durch AGJ-Kooperationspartner entwickelt und produziert.
- ➔ regelmäßige Herausgabe des DJHT-Newsletters bei einer Zahl von über 1.300 Nutzerinnen und Nutzern
- ➔ Produktion verschiedener Give-Aways: Post-ist, Buttons.

ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Im Rahmen des Einreichungsprozesses für den Fachkongress wurden insgesamt 315 Workshops, Vorträge, Projektpräsentationen und Fachforen angemeldet. Aus diesen wurden insgesamt 206 Fachveranstaltungen ausgewählt. Für die Fachmesse wurden insgesamt 252 Messestände mit über 380 Ausstellerinnen und Ausstellern zugelassen, die das vielfältige Angebots- und Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe präsentieren. Damit sind die wesentlichen inhaltlichen Vorbereitungen zum 16. DJHT umgesetzt worden, die in das Programmheft zur Gesamtveranstaltung einfließen, welches im Dezember 2016 veröffentlicht wurde.

Neben dem Aussteller- und Veranstaltungstableau beschloss der Vorstand der AGJ den Kosten- und Finanzierungsplan des DJHT sowie für das Kooperationsprojekt *Abend der Begegnung* und das Kinder- und jugendpolitische Leitpapier.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Das Kongressprogramm wird auch 2017 wieder online verfügbar sein. Im Rahmen einer kostenlosen WebApp können Besucherinnen und Besucher ab Januar 2017 im Vorfeld ihr individuelles Kongressprogramm zusammenstellen.

Abgesehen von der Durchführung des DJHT im März 2017 ist für das folgende Frühjahr geplant, die Evaluation der Veranstaltung vorzubereiten. Dies findet in enger Zusammenarbeit mit den beiden durchführenden Universitäten Hildesheim und Vechta statt. Darüber hinaus wird ein Sicherheitskonzept für die Veranstaltung gemeinsam mit der Messe Düsseldorf und den beteiligten Behörden erarbeitet, um die Sicherheit aller Teilnehmenden am DJHT zu gewährleisten.

DEUTSCHER KINDER- UND JUGENDHILFEPREIS 2016 – HERMINE-ALBERS-PREIS

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestiftet und von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ alle zwei Jahre verliehen. Ins Leben gerufen wurde er zum Andenken an das Gründungs- und Vorstandsmitglied der AGJ, Dr. Hermine Albers, und in Würdigung ihrer großen Verdienste um die Jugendwohlfahrt. Vor dem Hintergrund der fachlichen Anerkennung und Wertschätzung dieser Persönlichkeit der Jugendhilfe beschloss die Mitgliederversammlung der AGJ – heute: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – vor 60 Jahren die Begründung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises. Sinn und Zweck des Preises in den Kategorien Praxispreis sowie Theorie- und Wissenschaftspreis war es und ist es auch heute noch, dass Personen, die im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bzw. in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, angeregt werden, neue Konzepte, Modelle und Praxisbeispiele zur Weiterentwicklung der Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe auszuarbeiten und darzustellen und ihre Arbeit der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei sollte die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Namen Hermine Albers verbunden bleiben. Die Liste der ausgeschriebenen Themen des Hermine-Albers-Preises liest sich dabei wie eine Chronik der Kinder- und Jugendhilfe.

Waren es in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts Themen wie beispielsweise die Fragestellung *Wie kann in der deutschen Jugendarbeit die Aufgeschlossenheit für die spätere Ehepartnerschaft des Mannes und für seine väterliche Verantwortung geweckt werden?*, so befasste man sich in den achtziger Jahren mit den Ansprüchen Alleinerziehender an das Angebot der Jugend- und Sozialhilfe. In den neunziger Jahren konzentrierte sich der Jugendhilfepreis auf die Themen *Mädchen in der Jugendhilfe*, *Jugendhilfe in den neuen Bundesländern*, *Partizipation* sowie *Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen*. Auch das diesjährige Ausschreibungsthema für den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe 2016 *Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung* greift ein aktuelles gesellschaftliches Thema auf und stellt es in das Licht der Öffentlichkeit. Weiterentwickelt

wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis vor mehr als einem Jahrzehnt durch die Einführung einer neuen Preiskategorie – den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe, der im Jahr 2002 zum ersten Mal verliehen wurde. Seitdem gliedert sich der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in:

- ➔ den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe,
- ➔ den Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe sowie den
- ➔ Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Möglich gemacht wurde diese Weiterentwicklung durch den Stifter des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises, die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder, indem die gestiftete Summe für den Hermine-Albers-Preis seit dem Jahr 2002 erheblich aufgestockt wurde.

Mit dem Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe sollen Journalistinnen und Journalisten für Beiträge ausgezeichnet werden, die fundiert, einfühlsam und mit kritischem Blick

- ➔ die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien darstellen und einer breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein rufen oder
- ➔ die vielfältigen Tätigkeitsfelder der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bekannter machen, die Arbeit von Jugendhilfeträgern zeigen und deren Bedeutung für das Gemeinwesen verdeutlichen oder
- ➔ Initiativen, Kampagnen, Projekte und andere Aktivitäten, die die Verbesserung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben, beschreiben, journalistisch begleiten oder unterstützen oder
- ➔ die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt darstellen.

In der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe können Arbeiten ausgezeichnet werden, die zu dem jeweils ausgeschriebenen Thema innovative Modelle, Konzepte bzw. Strategien der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben und dieser neue Impulse geben sowie zu ihrer Weiterentwicklung beitragen.

In der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe können fachtheoretische und wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet werden, die der Theorie der Kinder- und Jugendhilfe neue Impulse geben. Dabei sind



auch Arbeiten gefragt, die aufzeigen, wie Erfahrungen aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie, Empirie, Wissenschaft und Ausbildung aufgegriffen werden.

Seit dem Jahr 2015 stehen nach einer weiteren Erhöhung der Zuwendungssumme der Länder um ca. 7.500 Euro jährlich 14.000 Euro für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis zur Verfügung. Der Vorstand der AGJ hat sich auf seiner Sitzung im Dezember 2014 mit der zukünftigen Mittelverteilung befasst und beschlossen auch die Anerkennungen pro Kategorie zukünftig mit einem Geldbetrag in Höhe von 1.000 Euro auszustatten. Hintergrund für diesen Vorschlag war die Erfahrung der letzten Preisverleihung, die am 3. Juni 2014 im Rahmen des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages stattfand, dass es zwischen den Beiträgen der Preisträgerinnen und Preisträger und den Anerkennungen nur geringe qualitative Unterschiede gegeben hat.

AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Der Vorstand der AGJ hat im Dezember 2014 das Thema für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2016 in der Kategorie Praxispreis festgelegt und die Ausschreibung in allen drei Kategorien dann auf seiner Sitzung am 26./27. Februar 2015 in Berlin beschlossen. Ausgeschrieben wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in der Kategorie Praxispreis zum Thema *Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung* und in den Kategorien Theorie- und Wissenschaftspreis sowie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe ohne Themenbindung. Aufgenommen wurde in die Ausschreibung nun erstmals nach der vorher benannten Änderung, dass pro Kategorie ein Anerkennungsbeitrag in Höhe von 1.000 Euro vergeben werden kann.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praxispreises zum Thema *Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung* lautete wie folgt: „Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen und dem damit verbundenen Anstieg der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung muss dieses Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt werden. Dabei sind Hilfen zur Erziehung nicht nur Ausfallbürge für gesellschaftliche Problemlagen, sondern sie bieten für immer mehr junge Menschen Hilfe und Unterstützung zu mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zielt darauf ab, möglichst frühzeitig Hilfen anzubieten, vorhandene Regelangebote und sozialräumliche Ansätze besser zu nutzen und die Wirksamkeit zu verbessern. Da gerade auch den Regelsystemen wie Schule und Kindertagesbetreuung eine immer größer werdende Bedeutung im Kontext von Erziehung und Bildung in öffentlicher Verantwortung zukommt, müssen diese enger mit den Hilfen zur Erziehung verzahnt werden. Neben der Schnittstellengestaltung mit der Schule sollten aber auch die Bereiche des Gesundheitswesens und der Arbeitsförderung stärker in die Kooperationsstruktur einbezogen werden. Des Weiteren gilt es, das Gesamtsystem durch die Entwicklung präventiver und niedrigschwelliger Angebote in Verbindung mit einem Ausbau sozialräumlicher Infrastruktur und von Netzwerken zu unterstützen. Die Beteiligung von jungen Menschen und ihren Familien an den Hilfen trägt wesentlich zu deren Gelingen bei und muss gestärkt werden.“

Mit der Ausschreibung des Praxispreises 2016 wurden Organisationen, Initiativen, Träger und Akteure der Hilfen zur Erziehung angesprochen, die mit ihrer Arbeit aufzeigen, welchen Beitrag sie zur Weiterentwicklung leisten, indem sie konzeptionelle Überlegungen und deren Umsetzung erarbeitet oder gute Beispiele praxisnah und alltagsorientiert entwickelt

haben. Ausgezeichnet werden sollten Arbeiten, die zu dem ausgeschriebenen Thema innovative Modelle, Konzepte bzw. Strategien der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben und dieser neue Impulse geben sowie zu ihrer Weiterentwicklung beitragen.

Das gesamte Ausschreibungsverfahren zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2016 wurde zum vierten Mal auf Grundlage der neuen Satzung zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis abgewickelt, die am 26./27. November 2008 vom Vorstand der AGJ beschlossen wurde. Ziel der Satzungsänderung war es, den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis zukünftig qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Einer der Hauptpunkte der Veränderungen war, dass für den Theorie- und Wissenschaftspreis vom Deutschen Jugendinstitut eine Liste von Promotionen vorgelegt wird, die in dem in der Ausschreibung definierten Veröffentlichungszeitraum erschienen sind (Screening-Verfahren). Ausgehend von den Erfahrungen, dass der Theorie- und Wissenschaftspreis in den Jahren 2006 und 2008 nicht vergeben werden konnte, konnte die Bewerberlage durch das Screening-Verfahren qualitativ so sichergestellt werden, dass es in den Jahren 2010, 2012 und 2014 zu einer Preisvergabe kam und auch 2016 der Preis vergeben werden konnte.

Eingereicht oder von Dritten vorgeschlagen wurden bis zum Einsendeschluss (31. August 2015) 160 Arbeiten in allen drei Kategorien. Die Verteilung der eingereichten Bewerbungen nach den drei Kategorien sah dabei wie folgt aus:

- ➔ 75 Arbeiten in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ 72 eingereichte Arbeiten für den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ 13 Arbeiten in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe, 5 Arbeiten stammen dabei von der sogenannten DJI-Liste.

Zur Begutachtung der eingesandten Arbeiten hatte der Vorstand der AGJ am 15. April 2015 in Berlin eine elfköpfige Jury unter Vorsitz von Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim berufen (siehe Anlage V des Geschäftsberichts). Herr Prof. Dr. Schröer hat damit vom Zeitpunkt seiner Benennung bis zur Berufung der nächsten Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises einen ständigen Gaststatus im Vorstand der AGJ inne. Er trat damit die Nachfolge von Frau Werthmanns-Reppekus an, deren Funktion als Juryvorsitzende gemäß Ordnung der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises (§ 1) mit der letzten Arbeitsperiode endete.

Die bis zum 31. August 2015 (Einsendeschluss) eingereichten Arbeiten wurden bis Ende September 2015 von der Geschäftsstelle der AGJ gesichtet und der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2016 zu ihrer ersten Sitzung, die am 22./23. Oktober 2015 stattfand, in aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt. Die Jury hat auf dieser ersten Sitzung eine Prüfung der eingereichten Bewerbungen im „Vier-Augen-Prinzip“ vorgenommen und weit mehr als zwei Drittel der Bewerbungen aus dem weiteren Bewertungsverfahren genommen, weil sie als weder preis- noch anerkennungswürdig eingestuft wurden. Die Jury tagte im Berichtszeitraum 2016 noch einmal – am 20. Januar 2016. Nach intensiver Beratung legte die Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises dem Vorstand der AGJ einen Beschlussvorschlag in allen drei Kategorien zur Sitzung am 25./26. Februar 2016 vor, dem der Vorstand einstimmig folgte.

Vergeben wurde der in den verschiedenen Kategorien jeweils mit 4.000 Euro (Preis) bzw. mit 1.000 Euro (Anerkennung) dotierte Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2016 – Hermine-Albers-Preis wie folgt:

KATEGORIE PRAXISPREIS DER KINDER- UND JUGENDHILFE

PREIS: CARELEAVER E. V.

für die Arbeit

Careleaver e. V. – ein Verein für Chancengleichheit

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Situation des Personenkreises junger Erwachsener, die in stationären Erziehungshilfen aufgewachsen sind, bekannt zu machen. Der Verein deckt die Nachteile auf, mit denen die Careleaver an der Schwelle zur Volljährigkeit zu kämpfen haben, die teilweise auch strukturell in der Übergangsbegleitung von Careleavern aus dem Hilfesystem angelegt sind, und bemüht sich in Kooperation mit Fachinstitutionen durch eine entsprechende Sensibilisierung die Wege eines Careleavers in die Selbständigkeit zu erleichtern. Darüber hinaus tritt der Careleaver e. V., der sich selbst als ein Verein für Chancengleichheit bezeichnet, für die Rechte der Careleaver ein und versucht diese zu stärken. Zentral für die Vereinsarbeit ist auch der Vernetzungsgedanke der jungen Menschen selbst, die Türen der Einrichtung stehen für jeden offen. Die Jury hob besonders die Arbeit und das damit verbundene Engagement des Careleaver e. V. hervor: Der Verein habe vor allem zum Thema Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in den letzten vier Jahren seit seiner

Gründung Enormes geleistet hat. Das Engagement von Careleaver e.V. habe ganz wesentlich dazu beigetragen, einen fachlichen Aha-Effekt zu erzeugen: Irgendwie hätte man um das Problem der allzu frühen Beendigung der Hilfen gewusst, aber man habe es nicht „griffig“ bekommen. Careleaver e.V. habe diese Griffigkeit erzeugt! Sukzessive sei das Thema dann und der mit ihm verbundene Handlungsbedarf in die fachpolitische Öffentlichkeit gedrungen.

ANERKENNUNG: wurde in der Kategorie Praxispreis nicht vergeben.

KATEGORIE THEORIE- UND WISSENSCHAFTSPREIS

PREIS: DR. THOMAS MÜHLMANN

für seine Dissertation

Aufsicht und Vertrauen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe als Aufgabe überörtlicher Behörden

In seiner Dissertation beschreibt Dr. Thomas Mühlmann die behördliche Aufsicht über Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung, wobei das bisher kaum erforschte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe aus mehreren Blickwinkeln beleuchtet wird. Aufgezeigt werden Widersprüche und Klärungsbedarfe hinsichtlich der Aufgaben und der Rolle der Einrichtungsaufsicht, aber auch Perspektiven für eine strukturelle Weiterentwicklung.

Die Jury begründet diese Entscheidung: Die Arbeit überzeuge sowohl wissenschaftlich in der handwerklichen Durchführung der Studie als auch theoretisch in der Aufbereitung und dem theoretischen Durchdringen des Feldes der Heimaufsicht voll und ganz. Dabei mache nicht nur das Thema der Heimaufsicht allein die Preiswürdigkeit der Arbeit aus, sondern vielmehr die Art und Weise zwischen handbuchartiger Neuerschließung des Themas und empirischer Ausleuchtung anhand zweier ausgewählter Landesbehörden. Die Jury resümierte: „Wer für sich die Heimaufsicht neu theoretisch und beispielhaft erschließen will, dem sei die Studie sehr empfohlen.“

ANERKENNUNG: DR. MIRJANA ZIPPERLE

für die Dissertation

Jugendhilfeentwicklung und Ganztagschule. Empirische Ergebnisse zu Herausforderungen und Chancen

Hierbei handelt es sich um eine empirische, lokale Fallstudie, in der die Autorin der Frage nachgeht, welche Auswirkungen sich bei der Einführung der Ganztagschule in den Bereichen Hort, Schulkindbetreuung, Schulsozialarbeit, einzelfallorientierte Erziehungshilfen, Gruppenangebote (soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppe, Wohngruppe, intensive soziale Gruppenarbeit), Gemeinwesenarbeit, ASD sowie offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beobachten lassen. Die Jury begründete ihre Entscheidung wie folgt: Über die Kooperation zwischen Ganztagschule und Kinder- und Jugendhilfe werde derzeit hitzköpfig diskutiert. Aber „Dr. Mirjana Zipperle habe in dieser aufgeregten Stimmung Ruhe bewahrt und empirisch anhand einer Fallstudie die Entwicklung insgesamt unter die Lupe genommen. Sie zeige vielschichtig auf, dass die Herausforderungen die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Breite betreffen. Es entstehe ein neues Geflecht zwischen Hilfen zur Erziehung, Schulsozialarbeit, Gruppenangeboten, Hort etc., das soweit sich die Ganztagschule weiter etabliert, die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort in neue Kooperationen zieht, ob sie es will oder nicht. Dr. Mirjana Zipperle habe eine der wenigen Studie vorgelegt, die zeige, dass man sich diesem Themenfeld nüchtern und auf empirische Art zuwenden soll, damit alte Mythen über die Beziehung von Kinder- und Jugendhilfe und Schule nicht immer weiter transportiert werden.“

KATEGORIE MEDIENPREIS

PREIS: THOMAS RAUTENBERG, JOURNALIST (RBB)

für die Reportage

Allein in der Fremde

Er überzeugte die Jury mit seiner Langzeit-Radio-Reportage, ausgestrahlt im rbb-Kulturradio am 7. Januar 2014, Redaktion Zeitpunkte, vollkommen. In der 25-minütigen Radio-Reportage geht es um zwei unbegleitete minderjährige Flüchtlingsmädchen aus Afghanistan, die auf der Flucht von ihren Eltern getrennt wurden. Der Journalist begleitet die beiden Flüchtlingsmädchen von der Aufnahme im Flüchtlingsheim ALREJU in Fürstenwalde bis zum gemeinsamen Leben mit den Eltern in Berlin. Erzählt wird eine packende und positive Geschichte über eine lange Odyssee. Man erfährt viel über die Situation

der unbegleiteten minderjährigen geflüchteten jungen Menschen. Die Jury hob besonders hervor: Es ist die Geschichte zweier mutiger Mädchen, die schnell Deutsch lernen, gut in der Schule sind und sich in der Fremde großartig zurechtfinden. Und es ist die Geschichte eines Journalisten, der im sonst so schnelllebigen Mediengeschäft einen langen Atem hat und mit einer nachhaltigen Recherche einen Glanzpunkt setzt. Die Reportage, so die Jury, mache Mut. Sie sei in der Flut von Elendmeldungen ein fast schon notwendiges Signal, dass Hilfe Sinn mache, dass Dinge auch gut werden können.

ANERKENNUNG: BIRGIT LUTZ, JOURNALISTIN

für den Artikel

Das zweite Gesicht (veröffentlicht am 23./24. November 2013 in der Süddeutschen Zeitung)

Hierbei geht es um die Geschichte des 14-jährigen Pascal. Ein Junge, der in einer schwierigen Lebenssituation mit seinen beiden Brüdern groß wird, aber dann an einen Punkt gerät, wo es heißt: entweder eine intensivpädagogische Maßnahme oder geschlossene Unterkunft. Pascal entscheidet sich für die intensivpädagogische Maßnahme und fährt gemeinsam mit seinem Betreuer von Bayern an die Nordsee. Nach 51 Tagen und 1421 Kilometer mit dem Rad, nach einigen emotionalen Höhen und Tiefen, hat sich Pascal verändert. Die Jury resümierte: Der Stil des Artikels ist ungewöhnlich, denn es ist kein Artikel im Fließtext, sondern Autorin Birgit Lutz reiht innovativ kleine Absätze aus unterschiedlichen Perspektiven aneinander. So entsteht ein gut lesbares, schillerndes Mosaik, das die Jury sehr angesprochen hat.

Die Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2016 fand im feierlichen Rahmen in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am 30. Juni 2016 in Berlin statt. Für den Stifter des Preises sprach die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz, Staatsministerin Barbara Klepsch. Übergeben wurde der Preis von ihr gemeinsam mit der Vorsitzenden der AGJ, Prof. Dr. Karin Böllert und dem Juryvorsitzenden, Prof. Dr. Wolfgang Schröer.

Die Laudationes in den drei Kategorien wurden wie folgt gehalten: in der Kategorie Praxispreis vom stellvertretenden Juryvorsitzenden Norbert Struck, in der Kategorie Medienpreis vom Jurymitglied Rolf Westermann und in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis vom Juryvorsitzenden, Prof. Dr. Wolfgang Schröer.

Die Arbeiten der Preisträgerinnen und Preisträger wurden den Besucherinnen und Besuchern aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Politik auf der Preisverleihung in Form von Interviews, Filmen und einer Lesung vorgestellt. Die Vorsitzende der AGJ, Prof. Dr. Karin Böllert, dankte in ihrer Begrüßungsansprache den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder nicht nur dafür, dass bereits sechzig Jahre lang über fünfzig herausragende und innovative Projekte prämiert werden konnten, sondern insbesondere auch dafür, dass sie ab dem Jahr 2015 eine weitere Aufstockung auf 14.000 Euro (jährlich) beschlossen haben. Damit konnte der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis weiterentwickelt werden und die Anerkennungen mit einem Geldbetrag versehen werden. Die Gesamtveranstaltung wurde von der Journalistin Christiane Poertgen moderiert. Im Anschluss an die Preisverleihung fand ein Empfang statt.



Die Preisträger 2016 (Foto: Bildschön)

ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – kann in den letzten zwölf Jahren eine steigende Bewerberzahl verzeichnen; wurden im Jahr 2002 67 Bewerbungen eingereicht, so waren es im Jahr 2016 160 eingegangene Bewerbungen.

In der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis – der im Jahr 2008 nicht vergeben werden konnte – konnten im Jahr 2016 wie auch in den Jahren 2010, 2012 und 2014 sowohl der Preis verliehen als auch eine Anerkennung ausgesprochen werden. An dieser Stelle kam besonders die Satzungsänderung vom 26./27. November 2008 zum Tragen, da damit zum einen die Qualität der eingereichten Arbeiten definiert wurde, und zum anderen durch die DJI-Liste die Quantität der zu bewertenden Arbeiten sichergestellt war.

Beim Praxispreis konnte in diesem Jahr im Vergleich zum Jahr 2014 wieder ein Zuwachs der eingereichten Arbeiten verzeichnet werden. Dieser Zuwachs von 57 Arbeiten (2014) auf 75 Arbeiten (2016) ist zum größten Teil auf die Auswahl des Ausschreibungsthemas zurückzuführen.

Gegenüber dem vorher genannten Zuwachs blieb die Anzahl an Bewerbungen für den Medienpreis mit einem leichten Rückgang gleichbleibend hoch. Für den Medienpreis 2016 beworben haben sich Redaktionen wie z. B. WDR, MDR, rbb, Stern, Spiegel Online, Bayerischer Rundfunk, taz, Deutschlandfunk, NDR, SWR und viele mehr.

Festzuhalten ist auch, dass die eingereichten Bewerbungen einen anhaltend hohen Qualitätsstandard erfüllen, was sich u. a. darin widerspiegelte, dass in jeder Kategorie ein Preis und in zwei Kategorien eine Anerkennung vergeben werden konnte.

Die Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2016 kann von den Besucherzahlen her als Erfolg gewertet werden. Die Konzeption und Inhalte sowie die zeitliche Bemessung stimmten.

Weiter festzuhalten ist, dass aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse mit der DJI-Liste für den Theorie- und Wissenschaftspreis davon ausgegangen werden kann, dass sowohl das DJI als auch die Jury mit der Überarbeitung der Kriterien für die Erstellung dieser Liste durch die Geschäftsstelle der AGJ zufrieden waren.

In seiner Dezembersitzung d.J. hat der Vorstand zudem das Thema für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt und die Ausschreibung in allen drei Kategorien beschlossen. Das Thema des Praxispreises lautet *Politische Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe*. Der Ausschreibungszeitraum für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 ist der 1. März bis 31. Oktober 2017.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis sollte auch zukünftig die Möglichkeit genutzt werden, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten und Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit zu bestärken, über Kinder- und Jugendhilfe fachlich fundiert und einfühlsam zu berichten. Die Veränderungen in der Satzung, was die Aufhebungen der Zugangsbeschränkungen (z. B. uneingeschränktes Nutzungsrecht, Qualifizierung der Ansprüche an die Bewerbungen in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis, DJI-Liste) angeht, haben zu einer qualitativen und quantitativen Steigerung (beim Medienpreis) der Bewerbungen geführt. Die Erhöhung der Zuwendungssumme der Länder hat zu dem positiven Effekt geführt, auch die Anerkennungen mit einem Geldbetrag zu versehen.

Da die Qualität der ausgezeichneten Beiträge in den vergangenen Jahren sehr nah beieinander lag, kann damit noch einmal eine bestimmte Wertschätzung für die Anerkennungen befördert werden. Was die Preisverleihung betrifft, kann gesagt werden, dass nach dem Wechsel der Moderation die durchgeführte Veranstaltung auch dem geplanten Ablauf und der angedachten Atmosphäre entsprach.

DAS FACHKRÄFTEPORTAL DER KINDER- UND JUGENDHILFE IN 2016

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Internetplattform der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte Deutschlands. In Kooperation mit IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder (AGJF), betreut die AGJ das nunmehr in der vierten Förderperiode befindliche Projekt seit dem 1. Januar 2005. Die aktuelle Förderphase ist bis zum 31. Dezember 2018 befristet.

Das Fachkräfteportal richtet sich als zentrale Informationsquelle an alle, die sich beruflich oder ehrenamtlich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe engagieren oder sich in Ausbildung für eine solche Tätigkeit befinden. Ausgehend von tagesaktuellen Inhalten aus allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus relevanten Politik-, Forschungs- und Rechtsbereichen liefert das Portal aus einer Fülle an Datenbeständen passgenaue Informationen.

Als tagesaktuelle Nachrichten- und Vernetzungsplattform besitzt das Portal ein Alleinstellungsmerkmal. Es bietet Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis einer Kooperationspartnerschaft die Möglichkeit, einer großen Fachöffentlichkeit eigene Inhalte und Angebote nahezubringen. Über offen zugängliche Eintragsformulare können zudem auch Nutzende ohne bestehende Kooperationspartnerschaft Informationen zur Veröffentlichung im Portal vorschlagen.

Ein besonderer Schwerpunkt im Berichtsjahr lag in der technischen Umsetzung eines Re-Designs der Webseite sowie in der Durchführung einer Fachtagung für Partnerorganisationen.

AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Das mit der Lenkungsgruppe abgestimmte Konzept zum Re-Design und der technischen Verbesserung der Webseite wurde umgesetzt und im März 2016 ging die neue Webseite online. Begleitet wurde dies durch eine zugehörige Berichterstattung auf dem Portal sowie mit einer gemeinsamen Pressemitteilung von IJAB und AGJ.



Neben der Layoutanpassung an aktuelle Standards wurde zum einen die Startseite konzeptionell überarbeitet zwecks einem übersichtlicheren und schnelleren Zugriff auf Informationsangebote. Zum anderen wurden die Eintragsformulare, der Redaktionsbereich für Partnerinnen und Partner sowie die Suchfunktion überarbeitet. Alle Optimierungen wurden hinsichtlich verbesserter Nutzerfreundlichkeit und gesteigerter Übersichtlichkeit, angepasst an unterschiedliche Endgeräte (responsives Design), durchgeführt.

Anlässlich der Entwicklung des Reformprozesses SGBVIII und der resultierenden Debatte der Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe wurde eine neue Rubrik mit dem Titel *SGB VIII* auf dem Fachkräfteportal eingerichtet. Diese Kategorie ist in der Hauptnavigation unter *Im Fokus* verortet und informiert neben allgemeinen Nachrichten zum Sozialgesetzbuch über aktuelle Entwicklungen, Diskurse und Stellungnahmen zum Reformprozess.

Die im vorherigen Jahr neu eingerichtete *Im-Fokus*-Rubrik *Junge Flüchtlinge* wurde auch 2016 weiterhin sehr stark genutzt, was der aktuellen Nachrichtenlage und der Informationsnachfrage der Portalbesucherinnen und -besucher entsprach.

Der Newsletter, der im Zuge des Re-Designs ebenso konzeptionell überarbeitet wurde, ermöglicht durch das redaktionelle Setzen von Schwerpunktthemen eine verbesserte Bündelung zentraler Meldungen, und liefert so den Abonnentinnen und Abonnenten ein umfangreiches Monitoring der Kinder- und Jugendhilfe.

Weiterhin erfolgte eine vertiefte Berichterstattung im Themenfeld Europa, das auf der Startseite neben der Kategorie *Junge Flüchtlinge* präsent platziert wurde. Die Berichterstattung an den Schnittstellen zu anderen kinder- und jugend(hilfe)-relevanten Bereichen konnte ebenso weiter ausgebaut werden und beispielsweise auch der Aufgabe der redaktionellen Begleitung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie gut entsprochen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit war das Projektteam bei folgenden Veranstaltungen mit einem Infostand präsent:

- ➔ AFET-Fachtagung zum Thema *Junge Volljährige in der Kinder- und Jugendhilfe* (Januar, Hamburg)
- ➔ Deutscher Präventionstag (März, Magdeburg)
- ➔ Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit (September, Dortmund)
- ➔ ConSozial (November, Nürnberg)
- ➔ Trägerkonferenz der AGJ zum 16. DJHT (November, Düsseldorf).

Im dritten und vierten Quartal stand die Organisation und Durchführung der Partnertagung *Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe – Chancen und Herausforderungen* in Berlin im Vordergrund.

Zum ersten Mal veranstaltete das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe eine Fachtagung dieses Formats. Wissenschaft und Praxis waren zum Gespräch und fachlichen Austausch eingeladen, um an zwei Tagen politische und konzeptionelle Herausforderungen im Hinblick auf die Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe zu diskutieren. Neben medienpädagogischen, professions- und organisationsbezogenen Aspekten thematisierte die Veranstaltung ebenso jugend-, bildungs- und netzpolitische Fragestellungen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Partnertagung bildete die Vorstellung der neuen Struktur und die erweiterten Nutzungsmöglichkeit des Fachkräfteportals für die Öffentlichkeitsarbeit der Partnerinnen und Partner. Die Vernetzung und der Austausch mit bestehenden Kooperationspartnern sowie mit an einer Kooperation interessierten Organisationen wurden gestärkt. Anlässlich des 10. Geburtstags des Projekts wurde im Rahmen der Tagung das Projekt als etabliertes Informations- und Kommunikationsportal in einer Abendveranstaltung gewürdigt. Auch hier wurde ein inhaltlicher Input zu aktuellen fachpolitischen Themen (Radikalisierung im Netz und Hate Speech) geliefert.

Als weitere Projektmaßnahme in 2016 zählt die erneute Medienpartnerschaft mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT). Eine mediale Partnerschaft gab es bereits anlässlich des 15. DJHT, die sich erfolgreich zeigte und nun mit dem Ziel der Steigerung der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen für beide Seiten fortgesetzt wurde.

Als ein Hauptkern der Medienpartnerschaft gilt die Berichterstattung zu allen Aktivitäten rund um den 16. DJHT unter der entsprechenden auf dem Fachkräfteportal eingerichteten *Im-Fokus*-Rubrik. Verbände und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, die am Fachkongress und an der Fachmesse des 16. DJHT mitwirken, können das Fachkräfteportal zur Multiplikation ihrer Öffentlichkeitsarbeit nutzen und dort ihre Angebote bewerben. Auch durch die Bespielung und Vernetzung der Social-Media-Kanäle beider Projekte werden zunehmend mehr Fachkräfte erreicht und potentielle User gewonnen.

Begleitet und gesteuert wurden die Aktivitäten der Projektbüros von der Lenkungsgruppe des Fachkräfteportals, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, AGJ und IJAB zusammensetzt. Dieses Gremium hat im Berichtsjahr insgesamt zweimal getagt.

ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

In 2016 wuchs die Zahl der Kooperationspartner des Fachkräfteportals um 12 neue Partner auf insgesamt 171. Die Kooperationspartner bereichern das Projekt durch das eigenständige Einstellen von Datensätzen. Um den Kontakt zu den Kooperationspartnern zu pflegen und diesen Informationen über Neuigkeiten aus dem Projekt zukommen zu lassen, wurde auch 2016 einmal im Quartal ein Infobrief an die Partnerinnen und Partner verschickt. Die durchgeführte Fachtagung lieferte zudem durchweg positives Feedback von Seiten bestehender Kooperationen sowie zahlreiche Interessensbekundungen für die Aufnahme neuer Kooperationspartnerschaften.

Die Entwicklung der Nutzerzahlen vollzog sich im gesamten auch in 2016 positiv. Hohe Zahlen bei den Zugriffen auf das Fachkräfteportal konnten beibehalten werden. Die monatlichen Pageviews des Portals liegen bei rund 2,5 Millionen, die sich aus ca. 45.000 Besuchern im Monat ergeben. Auch die Social-Media-Auftritte des Portals bei Facebook und Twitter werden gut und stetig steigend angenommen. Die Facebook-Seite des Portals weist mittlerweile rund 8.900 „Fans“ auf. Deren Bespielung wird gezielt verwendet um Fachkräften noch gezielter wichtige Nachrichten des Tages zu präsentieren und wiederum eine noch größere Zahl an Nutzenden zum Fachkräfteportal zu leiten. Über die Anbindung an die Kommunikationsplattform Twitter werden zurzeit rund 4.500 Follower mit Nachrichten erreicht. Der Newsletter erscheint zweimal im Monat und erreicht mittlerweile über 5.500 Leserinnen und Leser.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Anlässlich der erfolgreichen Fachtagung mit rund 100 Teilnehmenden wird zu Beginn des neuen Projektjahres eine Sonderseite zum Thema *Digitalisierung* auf dem Portal eingerichtet, um dort die fachlichen Inputs und Ergebnisse der Partnertagung zu dokumentieren und den Nutzerinnen und Nutzern des Portals zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung Sozialer Medien, sollen die Aktivitäten im Bereich Social Media ausgebaut und die partizipativen Möglichkeiten dieser Medien verstärkt für das Projekt genutzt werden. Außerdem wird die Webseite auf Standards der Suchmaschinenoptimierung hin verbessert, d. h. es werde Maßnahmen umgesetzt, um die Webseite im Suchmaschinenranking weiter konstant auf hohen Plätzen zu halten und eine hohe Reichweite zu garantieren.

Bezüglich einer möglichen Förderphase ab 2019 befinden sich die beiden Projektträger AGJ und IJAB mit der Lenkungsgruppe des Projekts im gemeinsamen Austausch. Ein erster Bericht über Nutzung, Reichweite und aktuelle, redaktionelle Schwerpunkte wird der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) im Frühjahr 2017 vorgelegt werden.

Das Projektteam wird in 2017 wie gewohnt das Fachkräfteportal auf bundeszentralen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf wichtigen Schnittstellenveranstaltungen mittels Informationsständen präsentieren und von den Veranstaltungen aus Bericht erstatten.

Eine besondere Großveranstaltung im neuen Projektjahr ist der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf. Das Fachkräfteportal wird mit einem Messestand teilnehmen und einen zweistündigen Workshop innerhalb des Fachkongresses zum Thema *Always on?! Digitale Medien im beruflichen Alltag der Kinder- und Jugendhilfe* ausrichten. Der praxisorientierte Workshop wird inhaltlich anknüpfen an die durchgeführte Partnertagung und sich den Fragen widmen, wie sich die Veränderungen durch die Digitalisierung auf den beruflichen Alltag und auf das Professionsverständnis der Fachkräfte auswirken. Anhand von fachlichen Inputs und Good-Practice-Beispielen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern werden praktische Information und Impulse gegeben. Das Projekt versteht sich in diesem Sinne auch als Orientierungsleister zu Fragen der Entwicklung der Informationsgesellschaft und ihrer Konsequenzen für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Berichterstattung anlässlich der Medienpartnerschaft mit dem 16. DJHT wird in den Monaten vor Beginn der Veranstaltung intensiviert werden und vor Ort stattfinden.

Insgesamt hat sich das Fachkräfteportal etabliert und erfüllt seine Funktion, Fachkräfte auf nationaler und internationaler Ebene zu informieren und Transparenz zu liefern über Aktivitäten auf allen Ebenen – von der Kommune, den Ländern, dem Bund bis hin zu europäischen Projekten. Alle, die sich aus beruflichem oder ehrenamtlichem Interesse, ausbildungsbezogen, mit wissenschaftlichem Hintergrund oder allgemein interessiert zum Thema Kinder- und Jugendhilfe im Internet bewegen, erhalten bedarfsgerecht recherchierbare Informationen und Materialien. Hierbei werden zudem Entwicklungen, Diskurse und jugend(hilfe)politische Initiativen und Strategien hervorgehoben, wie zum Beispiel die nationale Jugendstrategie *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* sowie die Umsetzung der EU-Jugendstrategie.

KOORDINIERUNGSSTELLE HANDELN FÜR EINE JUGEND- GERECHTE GESELLSCHAFT

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Die Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* ist ein zentraler Gestaltungspartner des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Umsetzung von dessen Jugendstrategie 2015–2018. Unter dem Titel *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* trägt diese Strategie dazu bei, allen jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren gute Chancen, umfassende Teilhabemöglichkeiten und attraktive Perspektiven auf ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Mit der Jugendstrategie sollen die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in den Mittelpunkt politischen Handelns rücken: Ihre Belange sollen bei allen Gestaltungsprozessen berücksichtigt werden, sie sollen mitentscheiden. Jugendpolitik soll sowohl als starkes, koordinierendes Ressort auftreten als auch einem Querschnittsanspruch gerecht werden – entsprechend bedarf es einer weitreichenden und gemeinsamen Strategie aller Politikfelder. Unter dem Dach der Jugendstrategie *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* werden verschiedene Einzelvorhaben verfolgt, u. a. die Entwicklung eines Jugend-Checks als Sensibilisierungs- und Prüfinstrument für jugendgerechte Politik, die Stärkung des Themas *Jugend* im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung, die Umsetzung der EU-Jugendstrategie und die bundesweite Verbreitung der Eigenständigen Jugendpolitik. Die Eigenständige Jugendpolitik ist ein Politikansatz, der die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Mittelpunkt ressortübergreifenden politischen Handelns stellt. Besonders wichtig ist dabei eine wirkungsvolle Jugendbeteiligung. Die Jugendstrategie hat eine gesellschaftliche Zielrichtung: In einer jugendgerechten Gesellschaft sind die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen handlungsleitend für alle relevanten Akteure, Jugendliche haben eigene Räume, sie sind in der Öffentlichkeit sicht- und hörbar, sie werden respektiert und wertgeschätzt. Jugendbilder in Politik und Öffentlichkeit sind realistisch, es gibt eine lebendige Jugendkultur.

Die Koordinierungsstelle hat 2015 ihre Arbeit aufgenommen und ist als Nachfolgeprojekt des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik (2012–2014) eingerichtet worden. Sie arbeitet bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der

Jugendstrategie auf Bundesebene fachlich eng mit den anderen Akteuren zusammen und sorgt für deren Vernetzung. Eine weitere zentrale Aufgabe besteht darin, die Grundsätze und Handlungsstrategien der Eigenständigen Jugendpolitik zu verbreiten. Im Mittelpunkt steht der gezielte Transfer auf die kommunale Ebene und die Unterstützung von Strategien für eine jugendgerechte Gesellschaft und Politik vor Ort. Dabei geht es auch darum, dass Regionen und Kommunen voneinander lernen.

AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

PLANUNGSSTAB DER KOORDINIERUNGSSTELLE

Der Planungsstab ist der Ort, an dem sich Vertreterinnen und Vertreter der zentralen Gestaltungspartner der Jugendstrategie austauschen und vernetzen. Darüber hinaus berät und unterstützt er die Koordinierungsstelle. Dem Planungsstab gehörten im Jahr 2016 folgende Personen an:

- ➔ Immanuel Benz (Deutscher Bundesjugendring)/
Abwesenheitsvertreter: Dominik Naab
- ➔ Prof. Dr. Karin Böllert (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)
- ➔ Mike Corsa (Bundesjugendkuratorium)
- ➔ Marianne Schmidle (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege)/Abwesenheitsvertreter:
Norbert Struck
- ➔ Jörg Freese (Deutscher Landkreistag)
- ➔ Peter Klausch (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)
- ➔ Ursula Krickl (Deutscher Städte- und Gemeindebund)/
Abwesenheitsvertreter: Uwe Lübking
- ➔ Nicole Ludwig (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
- ➔ Dr. Christian Lüders (Deutsches Jugendinstitut)/
Abwesenheitsvertreter: Dr. Mike Seckinger
- ➔ Peter Nitschke (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)
- ➔ Regina Offer (Deutscher Städtetag)

- ➔ Jürgen Schattmann (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen)
- ➔ Hans-Georg Wicke (JUGEND für Europa)/
Abwesenheitsvertreter: Hans Brandtner
- ➔ Rainer Wiebusch (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
- ➔ Jana Schröder (bis März 2016, Leitung Koordinierungsstelle)
- ➔ Heidi Schulze (seit April 2016, Leitung Koordinierungsstelle)
- ➔ Nadine Paffhausen (Referentin Koordinierungsstelle)
- ➔ Nils Rusche (Referent Koordinierungsstelle).

Der Planungsstab kam im Jahr 2016 zu fünf Sitzungen zusammen, das Gremium tagte am 19. Februar 2016, am 22. April 2016, am 09. Juni 2016, am 15. September 2016 sowie am 11. November 2016.

Der Planungsstab hat die Aktivitäten der Koordinierungsstelle intensiv begleitet und unterstützt. Darüber hinaus hat er die Entwicklungen der Jugendstrategie und ihrer Einzelvorhaben diskutiert und vorangetrieben.

Die Sitzung am 11. November 2016 war gekoppelt an eine gemeinsame Sitzung mit der Bund-Länder-AG zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie. Dieses jährliche Treffen zielt auf die Verzahnung der nationalen und der EU-Jugendstrategie, die gemeinsame Agenda der beiden Prozesse wurde hier auf Grundlage eines Arbeitsplans überprüft.

BEGLEIT- UND PEER-LEARNING-PROZESS

JUGENDGERECHTE KOMMUNE

2016 begleitete die Koordinierungsstelle 16 Referenzkommunen auf ihrem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit. Vertreten sind folgende Mittel- und Großstädte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden sowie alternative Zusammenschlüsse:

- ➔ Baden-Württemberg: Nachhaltigkeitsregion 5G (Gemeindeverbund aus Aldingen, Denkingen, Frittlingen, Deißlingen, Wellendingen)
- ➔ Bayern: Stadt Fürth
- ➔ Berlin: Bezirk Tempelhof-Schöneberg
- ➔ Brandenburg: Stadt Finsterwalde
- ➔ Bremen: Stadt Bremerhaven
- ➔ Hamburg: Bezirk Hamburg-Nord (Stadtteil Barmbek-Nord)
- ➔ Hessen: Stadt Dreieich
- ➔ Mecklenburg-Vorpommern: Hansestadt Rostock
- ➔ Niedersachsen: Landeshauptstadt Hannover
- ➔ Nordrhein-Westfalen: Kreis Steinfurt
- ➔ Rheinland-Pfalz: Stadt Trier
- ➔ Saarland: Landkreis Merzig-Wadern
- ➔ Sachsen: Stadt Leipzig
- ➔ Sachsen-Anhalt: Stadt Naumburg (Saale)
- ➔ Schleswig-Holstein: Stadt Bad Segeberg
- ➔ Thüringen: Landkreis Sömmerda.

In den Prozessen vor Ort, die von 2015 bis 2018 angelegt sind, spielen nicht nur Jugend, Politik und Verwaltung eine aktive Rolle, sondern auch weitere gesellschaftliche Akteure (etwa Zivilgesellschaft, Jugendhilfe, Arbeitswelt/Wirtschaft, Medien und Schule), um nachhaltige Strukturen für mehr Jugendgerechtigkeit aufzubauen. Neben der fachlichen Begleitung und der Vernetzungsleistung für die Kommunen bietet die Koordinierungsstelle auch eine Unterstützung für jugendliche Aktivitäten an. Die *Selbstverwalteten Budgets für Jugendgruppen* wurden 2016 von Jugendlichen in 13 der 16 Kommunen für die Umsetzung eigener Projektideen genutzt, die Mittel werden jährlich zur Verfügung gestellt.

Im ersten Quartal 2016 wurden vor Ort Ist-Stand-Analysen vorgenommen, die Koordinierungsstelle begleitete die Beratungen von Fachkräften und Jugendlichen und stellte dazu einen umfangreichen Leitfragenkatalog sowie definierte Merkmale jugendgerechter Kommunen bereit. Diese umfassen die Handlungsfelder *Strukturen & Bündnisse*, *Bildung & Arbeit*, *Beteiligung & Teilhabe* sowie *Räume & Wege*. Auf Grundlage der Bedarfsermittlungen vereinbarten die Akteure Ziele und individuelle Prozessplanungen.

Im Juni 2016 kamen 68 Jugendliche und Fachkräfte aus den Referenzkommunen zu einem Kommunalseminar in Hannover zusammen, welches die Koordinierungsstelle zum zweiten Mal ausrichtete. Hier tauschten sich 38 Fachkräfte mit 29 Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren aus. Im Fokus standen neben Austausch und Vernetzung (*Peer Learning*) auch das Schwerpunktthema Jugendbeteiligung und die Präsentation der Ziele vor Ort. Mitte November 2016 fand mit 73 Personen das dritte Peer-Learning-Seminar in Berlin statt, es nahmen 41 Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren teil. Hier wurden inhaltliche Impulse für die Arbeit vor Ort gesetzt, beispielsweise Verstärkung von Lobbyarbeit und Inklusion. Inputs wurden zudem über die Praxis von Jugendberufsagenturen sowie zu europäischen Impulsen für die kommunale Ebene gehalten. Bei kollegialen Beratungen wurden individuelle Herausforderungen aus den lokalen Umsetzungsprozessen thematisiert.



Teilnehmende der Jugendkonferenz
(Foto: Jonas Walzberg)

Die Kommunen zielen auf eine ressortübergreifende Ausrichtung des politischen Handelns ab. Jugendliche sind an Zielfindungen und Umsetzungsprozessen beteiligt. Bis zum Sommer 2018 sollen konkrete Ergebnisse in jeder Kommune erzielt werden.

WERKZEUGBOX

Die Werkzeugbox der Koordinierungsstelle wird unter dem Titel *Jugend gerecht werden* in digitaler Form in die Angebote der Webseite www.jugendgerecht.de integriert. Sie soll Impulse setzen, Argumente für jugendgerechtes Handeln liefern und konkrete Werkzeuge vermitteln, um Kommunen jugendgerechter zu gestalten. In den vier Handlungsfeldern *Räume & Wege*, *Bildung & Arbeit*, *Beteiligung & Teilhabe* und *Strukturen & Bündnisse* werden konkrete Informationen bereitgestellt, die zur Adaption und zur eigenen Umsetzung anregen sollen. Regionale Unterschiede, die europäische Dimension sowie Inklusion werden als Querschnittsthemen platziert. Die Inhalte wurden jeweils für drei Zielgruppen (Kommunalpolitik/ Verwaltung, Fachkräfte, Jugendliche) aufbereitet und damit für Interessierte nutzbar gemacht. Die Werkzeugbox wurde 2016 erarbeitet und ist ab Januar 2017 online verfügbar.

JUGENDKONFERENZ ZUR JUGENDSTRATEGIE

Um die Einzelvorhaben der Jugendstrategie mit Jugendlichen zu diskutieren führte die Koordinierungsstelle vom 9. bis 11. September 2016 eine bundesweite Jugendkonferenz durch. In Kooperation mit Gestaltungspartnern wurden dazu Arbeitsgruppen konzipiert, um ein junges Feedback und Empfehlungen für einzelne Vorhaben zu erarbeiten. Diskutiert und gearbeitet wurde zu den Prozessen in den Jugendgerechten Kommunen, zum Jugend-Check, zur Projektarbeit im Innovationsfonds, zu den Jugendforen aus dem Bundesprogramm Demokratie Leben! sowie zur Werkzeugbox der Koordinierungsstelle und zu jugendgerechten Teilnehmungsformaten in den Projekten Strukturierter Dialog, *jugend.beteiligen.jetzt* und *ichmachepolitikdemografie*. Es wurde angestrebt, eine möglichst hohe Vielfalt an jugendlichen Lebensrealitäten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abzubilden. Aus den Zusammenhängen aller Einzelvorhaben der Jugendstrategie wurden Vertreterinnen und Vertreter eingeladen, darunter verbandlich organisierte sowie selbstorganisierte Jugendliche. Es nahmen 63 Jugendliche zwischen 15 und 27 Jahren teil. Neben den Partnern waren auch Planungsstabmitglieder und Bundesjugendministerium involviert, die die Rückmeldungen wertschätzend kommentierten und für die weitere Arbeit in den jeweiligen Prozessen entgegennahmen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Koordinierungsstelle ist bestrebt, die Jugendstrategie in ihrer Vielfältigkeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sie präsentiert die Strategie, Einzelvorhaben und Projekte auf der Internetpräsenz www.jugendgerecht.de.

Das Onlinemagazin der Koordinierungsstelle informiert über aktuelle Entwicklungen der Jugendstrategie und kann entweder abonniert werden oder direkt auf www.jugendgerecht.de gelesen werden. Die Koordinierungsstelle unterhält zudem einen Twitter-Account und eine Facebook-Präsenz zur Verbreitung aktueller Informationen. Der Videoclip zur Jugendstrategie wurde aktualisiert.

JUGENDBILDER

Zur Thematik Darstellung und Wahrnehmung von Jugendlichen in Medien und Politik hat die Koordinierungsstelle – auf Basis einer eigenen Exploration und der Ergebnisse eines Jugendworkshops – zwei Expertisen bzw. Analysen beauftragt, die im September 2016 fertiggestellt wurden. Die Erkenntnisse wurden im Planungsstab diskutiert. Die Expertisen zeigen in der Tendenz, dass die Jugend medial eher unterrepräsentiert ist und von Kommunalpolitik selten objektiv wahrgenommen wird. Ein Fachforum beim DJHT wird der Frage nachgehen, wie die realistische Darstellung einer vielfältigen Jugend gelingen kann. Auch im Onlinemagazin 7 (2016) wurde das Thema in einem Interview mit Experten aus Wissenschaft und medialer Praxis aufgegriffen.

BEGLEITUNG UND VERNETZUNG VON EINZELVORHABEN IM RAHMEN DER JUGENDSTRATEGIE

Die Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* ist als Gestaltungspartner der Jugendstrategie in die vielfältigen Einzelvorhaben eingebunden, begleitet diese fachlich, vernetzt die federführenden Partner und informiert die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen.

AG JUGEND GESTALTET ZUKUNFT

Die Koordinierungsstelle ist Gast in der Arbeitsgruppe, welche Teil des Prozesses zur Demografiestrategie ist, mit der die Bundesregierung auf die demografischen Entwicklungen reagiert. Unter dem Motto *Jugend gestaltet Zukunft* erarbeitete die AG unter Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks (BMFSFJ) in einem zweijährigen Prozess

Handlungsempfehlungen für eine jugendgerechte Demografiepolitik – insbesondere im ländlichen Raum. Die AG arbeitete mit vier Modelllandkreisen (Friesland, Kyffhäuserkreis, Vorpommern-Rügen, Lichtenfels) zusammen, zudem ist durch die Beteiligungsformate *JugendDemografieDialog* (Leuphana Universität) und *ichmachepolitik* (DBJR) die Stimme von Jugendlichen wertschätzend in die AG-Arbeit eingeflossen. Die Abschlusstagung der AG fand gekoppelt an eine regionale Jugendkonferenz am 17. und 18. November 2016 im Landkreis Vorpommern-Rügen statt, hier wurden die Handlungsempfehlungen der zivilgesellschaftlichen Gestaltungspartner finalisiert, die auf dem Demografiegipfel am 16. März 2017 der Bundesregierung übergeben werden.

VERBINDUNG ZUR EU-JUGENDSTRATEGIE

Gemeinsam mit der Service- und Transferstelle EU-Jugendstrategie erstellte die Koordinierungsstelle auf Grundlage der gemeinsamen Agenda der Bund-Länder AG zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie und des Planungsstabs der Koordinierungsstelle einen Arbeitsplan. Die Partner kommen mehrmals im Jahr zu Planungstreffen zusammen, um fortlaufend konkrete Umsetzungsschritte zu erarbeiten. Im Fokus stehen dabei beispielsweise die Implementierung europäischer Elemente in den Prozess *Jugendgerechte Kommunen* sowie die wechselseitige Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.

JUGEND-CHECK

Die Bundesregierung will in der aktuellen Legislaturperiode einen *Jugend-Check* entwickeln, um Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den Interessen der jungen Generation zu überprüfen. Bei diesem im Koalitionsvertrag verankerten Vorhaben arbeitet das Bundesjugendministerium eng mit dem Deutschen Bundesjugendring, dem Bundesjugendkuratorium, dem Deutschen Jugendinstitut, der AGJ und der Koordinierungsstelle zusammen. 2015 und 2016 haben insgesamt neun Workshops stattgefunden, in welchen Empfehlungen für das Prüf- und Sensibilisierungsinstrument unter Mitwirkung des Instituts für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation - Speyer entwickelt wurden. Dabei handelt es sich um Qualitätskriterien, lebensweltbezogene Wirkungsdimensionen und Verfahren. Diese Empfehlungen werden Anfang 2017 im BMFSFJ fachlich geprüft. Ziel ist die Gestaltung eines wirksamen und verbindlichen Konzepts für das Prüfverfahren *Jugend-Check*.

INNOVATIONSFONDS ZUR EIGENSTÄNDIGEN JUGENDPOLITIK

Die Koordinierungsstelle informiert über die zwischen 2014 und 2016 geförderten Projekte auf der Internetseite www.jugendgerecht.de und portraitierte einige davon in ihrem Onlinemagazin, zudem berichtete sie über das Interessensbekundungsverfahren für die Förderperiode 2017–2019. Darüber hinaus erstellte die Koordinierungsstelle unter Mitwirkung der Gestaltungspartner eine Gesamtdokumentation aller 2016 endenden Projekte aus den Handlungsfeldern Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, kulturelle Bildung, internationale Jugendarbeit sowie politische Bildung.

INITIATIVE CHANCEN ERÖFFNEN DURCH AUSTAUSCH UND BEGEGNUNG

Die Initiative ist Teil der Jugendstrategie und versteht sich als Strategie zur Stärkung des internationalen Jugendaustauschs, sie wird vom BMFSFJ in Zusammenarbeit mit den Trägern der internationalen Jugendarbeit sowie den Fach- und

Förderstellen umgesetzt und weiterentwickelt. Bestandteile sind vier Initiativen, die die Voraussetzungen verbessern sollen, dass so vielen jungen Menschen wie möglich die Chance eröffnet wird, für eine Zeit ins Ausland zu gehen, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung und Bildungsgrad.

KOOPERATIONSVERANSTALTUNGEN/ PRÄSENTATIONEN

Am 16. Juni 2016 richtete die Koordinierungsstelle in Kooperation mit dem BMFSFJ eine Informationsveranstaltung zum Jugend-Check aus. Die Koordinierungsstelle gestaltete am 27. und 28. August 2016 einen Informationsstand auf der Jugendmeile vor dem BMFSFJ am Tag der offenen Tür der Bundesregierung. Die Koordinierungsstelle beteiligte sich zudem an Vorbereitungstreffen von bundesweiten Veranstaltungen, auf denen die Jugendstrategie und die Eigenständige Jugendpolitik platziert werden wird, darunter die JugendPolitikTage 2017 und der Demokratiekongress 2017.



Tag der Offenen Tür der Bundesregierung: die Jugendmeile des Bundesjugendministeriums (Foto: Samuel Grösch)

AUSSEKTERMINE UND FACHMARKETING ZUR JUGENDSTRATEGIE

Die Außenvertretung des Themas *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* gehört zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle. Dieser kommt sie durch Mitwirkung an Tagungen, Fachveranstaltungen und Gespräche mit interessierten Partnern regelmäßig nach. Zudem verfolgt die Koordinierungsstelle die Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik auf der Landesebene und sammelt Positionen, Rahmenprogramme und Papiere auf jugendgerecht.de.

Dem Ziel der Verbreitung der Eigenständigen Jugendpolitik kam die Koordinierungsstelle 2016 unter anderem in folgenden Veranstaltungen nach:

- ➔ 22. Februar 2016: Input zum Thema Jugend-Check beim IV. Kolloquium Kinder- und Jugendarbeit Ost, Blossin
- ➔ 16. April 2016: Podiumsdiskussion zu Eigenständiger Jugendpolitik beim Landtag der Jungen Union Sachsen & Niederschlesien, Leipzig
- ➔ 23. Mai 2016: Input bei der AG *Eigenständige Jugendpolitik* des LJHA Sachsen, Dresden
- ➔ 27. September 2016: Fachveranstaltungen im Rahmen des Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit, Technische Universität Dortmund
- ➔ 2. Oktober 2016: BarCamp von *Innovativ international* im Rahmen des Innovationsfonds, Berlin
- ➔ 14. November 2016: Vortrag bei der Veranstaltung *Jugendbeteiligung in der Offensive. Modelle bundesweit und in Bremerhaven*, Bremerhaven
- ➔ 30. November 2016: Podiumsdiskussion im Rahmen der IJAB-Abschlussveranstaltung des Innovationsfonds, Bereich Internationale Jugendpolitik, Frankfurt/Main
- ➔ 29. September 2016 (Bonn) und 2. November (Berlin): Input zu jugendgerechten Kommunen im AWO-Arbeitskreis der Bundesgeschäftsführerkonferenz
- ➔ 20./21. Oktober 2016 (Bonn): Fachaustausch aller landesweiten Servicestellen Jugendbeteiligung.

ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

PLANUNGSSTAB

Auf der Tagesordnung standen vielfältige Themen der Koordinierungsstelle und der Jugendstrategie. Der Prozess *Jugendgerechte Kommunen* wurde jeweils ausführlich besprochen, es wurde über die Bedarfsanalysen in den 16 Referenzkommunen und den Peer-Learning Prozess berichtet. Mit Blick auf die

gesamte Jugendstrategie wurde die Entwicklung des Jugend-Checks und die Plattform zur digitalen Partizipation des Projektes *jugend.beteiligen.jetzt*. thematisiert, auch zur Rolle politischer Bildung wurde diskutiert. Darüber hinaus wurden die anstehenden Aktivitäten zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, die Verbindungslinien zwischen Eigenständiger Jugendpolitik und Umsetzung der EU-Jugendstrategie sowie die AG *Jugend gestaltet Zukunft* im Rahmen der Demografie-strategie der Bundesregierung besprochen. Der Planungsstab setzte zudem inhaltliche Impulse für die praktische Arbeit mit den Referenzkommunen. Außerdem wurden als Querschnittsthemen die Einbindung vielfältiger Zielgruppen und die Berücksichtigung der Anliegen von geflüchteten Jugendlichen angeregt. Kurzberichte zu den Sitzungen des Planungsstabs 2016 können auf www.jugendgerecht.de eingesehen werden.

BEGLEIT- UND PEER-LEARNING-PROZESS JUGENDGERECHTE KOMMUNE

Die Koordinierungsstelle hat 2016 jede Kommune zur systematischen Bestandsaufnahme, Feststellung von Handlungsbedarfen und gemeinsamen Verabredung von Zielen besucht. Es hat sich gezeigt, dass die Entwicklung von Zielen und Meilensteinen individuelle Schwerpunktsetzungen für die kommunalen Prozesse hervorgebracht hat, die nun mit verschiedenen Strategien vor Ort umgesetzt werden. Viele Kommunen haben sich neben der Etablierung von Jugendbeteiligungsformaten auch vorgenommen, ein Netzwerk und nachhaltige Strukturen für eine jugendgerechte Region aufzubauen. Dazu gehört auch das ressortübergreifende Handeln vor Ort.

Neben der Vermittlung konkreter jugendpolitischer Themen und Impulse für die kommunalen Prozesse stand in den beiden Kommunalseminaren der Erfahrungsaustausch im Fokus. Hier hatten die Kommunen jeweils die Gelegenheit, ihre zentralen Themen und Fragestellungen zu platzieren, sich gegenseitig Empfehlungen auszusprechen und Anregungen zu geben. Diese Möglichkeit wurde von den Teilnehmenden als sehr gewinnbringend bewertet. Besonders gelungen ist zudem der Ansatz, ein gemischtes Seminar für Jugendliche und Erwachsene zu gestalten, es wurde gemeinsam auf Augenhöhe zusammengearbeitet.

Die Jugendlichen aus den Referenzkommunen nahmen zudem das Angebot wahr, sich in den jeweils vorgeschalteten Jugendnetzwerktreffen und Workshops auszutauschen, sie gestalteten diese mit und nutzten die Erfahrungen der anderen für Überlegungen zur Umsetzung eigener Ideen.

JUGENDKONFERENZ

Die Jugendkonferenz wurde als Audit konzipiert, um die Jugendstrategie auf ihre Jugendgerechtigkeit zu überprüfen. Dank der guten Zusammenarbeit mit den beteiligten Gestaltungspartnern ist es gelungen, die Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Einzelvorhaben so auszugestalten, dass das Feedback der Jugendlichen sehr konkret anhand der aktuellen Umsetzungsprozesse entwickeln werden konnte. Der reale Einblick in bundespolitische Vorhaben wurde von den Teilnehmenden als sehr wertschätzend empfunden. Für die Weiterentwicklung der Jugendstrategie sind die Empfehlungen der Jugendlichen eine wichtige Bereicherung. Die Gestaltungspartner und das Bundesjugendministerium stellen sicher, dass die Ideen in die weitere jugendpolitische Arbeit einfließen. Die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen zu den *Jugendgerechten Kommunen* und der *Werkzeugbox* nutzt auch die Koordinierungsstelle für eine Anpassung und Überarbeitung der Konzepte bzw. der zukünftigen Ausrichtung ihrer Vorhaben.

BEGLEITUNG UND VERNETZUNG VON

EINZELVORHABEN IM RAHMEN DER JUGENDSTRATEGIE

Die Ergebnisse der beiden Expertisen wurden für die Themenpatenschaft genutzt, die gemeinsam von AGJ und Koordinierungsstelle innerhalb der AG *Jugend gestaltet Zukunft* im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung übernommen wurde. Diese Themenpatenschaft steht unter dem Titel *Jugendbilder – Darstellung und Wahrnehmung junger Menschen in der Öffentlichkeit*. Hier wurden neben einem einleitenden Kapitel auch konkrete Vorschläge für Handlungsempfehlungen entwickelt, um die Entstehung von Jugendbildern zu beleuchten und Maßnahmen zur Förderung einer realistischen Darstellung von Jugendlichen in der Demografiestrategie zu platzieren.

JUGEND-CHECK

Bei der Informationsveranstaltung zum Jugend-Check hat sich ein großes Interesse der Fachwelt gezeigt. Der ressortübergreifende Anspruch zur Implementierung des Instruments ist wegweisend für die aktuelle Jugendpolitik. Der Jugend-Check kann für eine spürbare Sensibilisierung im Hinblick auf eine jugendgerechte Ausgestaltung der Bundespolitik sorgen und im Sinne der Eigenständigen Jugendpolitik zudem Anregungen für Länder und Kommunen geben.

INNOVATIONSFONDS ZUR EIGENSTÄNDIGEN

JUGENDPOLITIK

Die Koordinierungsstelle kam ihrer Aufgabe nach, über die zwischen 2014 und 2016 geförderten Projekte auf der Internetseite www.jugendgerecht.de zu informieren, sie erstellt eine Broschüre zur Dokumentation der Projektaktivitäten. Darüber hinaus wurden einzelne Projekte im Onlinemagazin der Koordinierungsstelle portraitiert. In einem auswertenden Fachgespräch am 6. Oktober 2016 in Bonn kamen die bundesweiten Trägerorganisationen der fünf Handlungsfelder mit den zuständigen Fachreferaten des BMFSFJ zusammen, um die Erfolge und Herausforderungen der Projektarbeit auszuwerten. Der Abschluss der Förderphase hat gezeigt, dass der Transfer aus der Praxis und das Festhalten der innovativen Projektansätze zur praktischen Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik im Sinne einer nachhaltigen Ergebnissicherung weiter verfolgt werden muss und auch in der folgenden Förderperiode 2017–2019 gesichert werden soll.

Zum bundesweiten Transfer der Eigenständigen Jugendpolitik gehört auch die Landesebene. Einige Länder bekennen sich mit konkreten Initiativen zur Eigenständigen Jugendpolitik, die über einen gemeinsamen Beschluss des Bundesrats aus 2013 hinausreichen. Einzelne Länderprogramme und -initiativen mit explizitem Bezug zur Eigenständigen Jugendpolitik existieren bereits in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt. 2016 wurde zudem auch in Sachsen ein Eckpunktepapier beschlossen, durch welches der Landesjugendhilfeausschuss Sachsen zur Diskussion über Eigenständige Jugendpolitik einlädt und Entwicklungsziele Eigenständiger Jugendpolitik darstellt. Die Koordinierungsstelle bietet auf www.jugendgerecht.de einen Überblick zu den Länderinitiativen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

PLANUNGSSTAB

Der Planungsstab der Koordinierungsstelle wird auch in der weiteren Projektlaufzeit (bis Ende 2018) in der Regel fünfmal im Jahr tagen. Einmal pro Jahr ist eine gemeinsame Sitzung mit der Bund-Länder AG zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie geplant.



BEGLEIT- UND PEER-LEARNING-PROZESS

JUGENDGERECHE KOMMUNE

Eine erste Zwischenpräsentation der Prozesse vor Ort ist im Rahmen des 16. DJHT geplant – neben einem Fachforum mit den kommunalen Akteuren und Jugendlichen wird es hier auch eine Ausstellung zu den Aktivitäten der Kommunen geben. Das vierte Seminar für die jugendlichen und erwachsenen Akteure der Referenzkommunen wird vom 22. bis 24. November 2017 in Fürth, Bayern, von der Koordinierungsstelle ausgerichtet. Das Element des Jugendnetzwerktreffens wird in der Veranstaltung ebenso seine Fortsetzung finden wie der Vernetzungs- und Fortbildungscharakter in Bezug auf die Seminargestaltung. Inhaltlich wird sich das Programm an den Bedarfen orientieren, die entsprechend aktuell in den Prozessen vor Ort identifizierbar sind. Der Prozess *Jugendgerechte Kommune* kann über www.jugendgerecht.de verfolgt werden – die Koordinierungsstelle hofft, für möglichst viele Kommunen Referenzen herstellen zu können.

WERKZEUGBOX JUGEND GERECHT WERDEN

Die Inhalte und Empfehlungen für jugendgerechtes Handeln wurden jeweils für drei Zielgruppen (Kommunalpolitik, Fachkräfte, Jugendliche) aufbereitet. Es ist geplant, den Grundstock an verfügbaren „Tools“ regelmäßig zu erweitern.

JUGENDBILDER

Zur Darstellung und Wahrnehmung von Jugendlichen in Medien und Politik will die Koordinierungsstelle auf Basis der Jugendworkshops 2015 und der Expertise 2016 eine weitere Fachdebatte über die Möglichkeiten der realistischen Darstellung von Jugendlichen in Öffentlichkeit und Politik anregen. Ausgangspunkt wird das Fachforum auf dem DJHT sein.

VERBINDUNG ZUR EU-JUGENDSTRATEGIE

Gemeinsam mit der Service- und Transferstelle EU-Jugendstrategie arbeitet die Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* auf Grundlage des gemeinsamen Arbeitsplans an der weiteren Verknüpfung von Aktivitäten innerhalb der nationalen und der EU-Jugendstrategie. Im jährlichen Zusammentreffen wird die gemeinsame Agenda der Bund-Länder AG zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie und des Planungstabs der Koordinierungsstelle durch die beiden Gremien auf Fortschritte überprüft und bewertet werden.

ZENTRALE VERANSTALTUNGEN

Der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) im März 2017 wird den Rahmen für eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Jugendstrategie bieten. Eine große Bilanzveranstaltung ist für 2018 geplant. Auf der Fachmesse wird die Koordinierungsstelle einen Stand zur Jugendstrategie 2015–2018 gestalten und in Themeninseln über die Einzelvorhaben informieren. Nach der Eröffnung des 16. DJHT ist dort ein Dialog von Bundesministerin Manuela Schwesig mit Jugendlichen aus den Zusammenhängen der Jugendstrategie und Vertretungen der Jugendkonferenz vorgesehen. Die Koordinierungsstelle veranstaltet drei Fachveranstaltungen selbst – ein Fachforum zu den jugendgerechten Kommunen unter Beteiligung der kommunalen Akteure, ein Fachforum zur Darstellung und Wahrnehmung von Jugendlichen sowie in Kooperation mit dem BMFSFJ ein Fachforum zur Zwischenbilanz der Jugendstrategie. Darüber hinaus ist die Koordinierungsstelle Kooperationspartner beim Fachforum *Jugendstrategien im Vergleich* der Service- und Transferstelle JUGEND für Europa. Zum 16. DJHT wird die Koordinierungsstelle in drei Publikationen

ausführlicher über Teilaspekte der Jugendstrategie informieren. Eine Broschüre wird mittels Portraits über den Stand der Prozesse in den jugendgerechten Kommunen informieren und Merkmale von Jugendgerechtigkeit zusammenfassen. Es wird zudem eine Broschüre zur Jugendstrategie vorgelegt, die Aktivitäten und Einzelvorhaben vorstellt. Eine weitere Dokumentation wird sich den Ergebnissen des Innovationsfonds 2014–2016 widmen und die 42 geförderten Projekte sichtbar machen. Im Fachprogramm des 16. DJHT wurde von der AGJ das Themenfeld *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* eingeführt, um entsprechende Veranstaltungen zur Thematik erkennbar zu machen. Die Koordinierungsstelle wird auf diese in geeigneter Weise aufmerksam machen.

JUGENDKONFERENZ 2017

Die Koordinierungsstelle wird 2017 eine zweite Jugendkonferenz zur Jugendstrategie *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* ausrichten, um die Jugendbeteiligung an der Jugendpolitik des Bundes zu stärken und den Jugendlichen die Möglichkeit für Empfehlungen und Feedback zur Jugendstrategie und den Einzelvorhaben zu geben. Die Jugendkonferenz wird vom 29. September bis 1. Oktober 2017 in Berlin stattfinden. Die Konferenz wird sich thematisch an aktuellen Entwicklungen innerhalb der Jugendstrategie orientieren.

Darüber hinaus wird die Koordinierungsstelle 2017 die benannten Einzelvorhaben weiter begleiten, vernetzen und öffentlich präsentieren. Sie beteiligt sich an Tagungen, Fachveranstaltungen und Präsentationen, um die Verbreitung der Eigenständigen Jugendpolitik weiter voran zu treiben.

INTERNATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDFRAGEN

Die 20. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) fand vom 1. bis 4. November 2016 in Basel, Schweiz, statt. Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe aus den Niederlanden, Deutschland, Österreich und der Schweiz diskutierten das Tagungsthema *Pflegekinderhilfe – Systeme und Entwicklungen im internationalen Vergleich*.

Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung lag schwerpunktmäßig bei der gastgebenden Schweizer Delegation, insbesondere Herrn Stefan Blülle, Frau Karin Meierhofer und Herrn Prof. Dr. Stefan Schnurr. Die Mitgliedsländer Schweiz, Österreich, Niederlande und Deutschland nahmen mit einer jeweils fünf bis zehn Personen umfassenden Expertengruppe an der Tagung teil. Die deutsche Delegation war vertreten durch: Norbert Struck (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Delegationsleiter), Staatssekretär a.D. Prof. Klaus Schäfer, Dr. Christian Erzberger (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung), Josef Koch (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.), Lydia Schönecker (Deutsches Institut für Jugend- und Familienrecht e.V.), Peter Klausch sowie Angela Smessaert (AGJ-Geschäftsstelle).

AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Zentrales Element der IAGJ ist der fachlich kontinuierlich verlaufende Austausch zwischen deutschsprachigen Ländern. Dieses Jahr ist es gelungen auch aus den Niederlanden eine Vielzahl deutschsprachiger Expertinnen und Experten zu entsenden.

Im Vorfeld der Tagung werden traditionell Länderberichte aus allen beteiligten Mitgliedsländern vorgelegt. Diese enthalten ausführliche Informationen zu den Entwicklungen des Jugend- und Familienrechts der seit der letzten IAGJ-Tagung vergangenen Jahre im jeweiligen Berichtsland. Die strukturelle Gliederung der Berichte ist vorgegeben, womit ein Quervergleich zwischen den Ländern und das Verfolgen von Entwicklungen über mehrere Berichtszeiträume hinweg erleichtert wird. Die Länderberichte wurden im Rahmen der 20. IAGJ-Tagung unter besonderer Bezugnahme auf das Tagungsthema erläutert und diskutiert. Die ausführlichen Länderberichte sind über die Website der AGJ abrufbar.

Das Tagungsprogramm war geprägt durch die Vorstellung der vielfältig organisierten Systeme Pflegekinderhilfe, die insbesondere auch innerhalb der Schweiz kantonal große Unterschiede aufweist. Ergänzend erfolgten Inputs aus der Forschung etwa zu Entscheidungsfindungsprozessen und Entscheidungskriterien für Platzierungen (Samuel Keller, Universität Zürich) sowie zum Passungsprozess (Yvonne Grassmann, Pflegekinder-Aktion Schweiz/Universität Siegen). Erstmals wurde ein Teil der Tagung interessierendem Fachpublikum geöffnet. Es fand ein lebhafter Informations- und Meinungsaustausch statt. Besonders interessant war ein Verstehen der Unterschiedlichkeiten trotz der gleichermaßen deutlichen Konvergenzen im Hinblick auf die Herausforderungen der Pflegekinderhilfe.

Zum Abschluss der Tagung wurden Thesen in Arbeitsgruppen erstellt, die derzeit durch die Schweizer Kollegen in eine Abschlusserklärung gebündelt und überführt werden. Diese wird mit den Delegationsleitungen abgestimmt werden.

ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Die umfangreichen Länderberichte aller Mitgliedsländer sind auf der Webseite der AGJ abrufbar. Die Abschlusserklärung lag zum Redaktionsschluss des Geschäftsberichts noch nicht vor, Inhalte können hier nicht vorweggenommen werden. Nach ihrer Veröffentlichung wird die Abschlusserklärung ebenfalls auf der Webseite der AGJ eingestellt werden. Eine Sondernummer der Schweizer Fachzeitschrift *Pflegekinder und Kinderschutz: Netz* zur IAGJ-Tagung wird Anfang 2017 erscheinen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Die IAGJ-Konferenz ist als Forum des Fachaustausches unter der Perspektive verschiedener Länder zugleich als „Peer-Learning“ im Sinne der EU-Jugendstrategie zu betrachten. Unabhängig davon ist fortlaufend die Öffnung und Mitwirkung weiterer Länder zu prüfen und zu diskutieren, damit der multilaterale Fachdiskurs Erweiterung findet.

Die 21. Tagung der IAGJ findet turnusgemäß 2018 in Österreich statt. Das Tagungsthema wird im Rahmen der Beratungen der Delegationsleitungen im September 2017 in Wien festgelegt werden.



KOOPERATIONSPROJEKT ABEND DER BEGEGNUNG (16. DJHT)

In Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf führt die AGJ das überjährige Kooperationsprojekt Abend der Begegnung im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetales durch. Finanziert wird die Veranstaltung durch Spenden und Sponsoring. Veranstaltungsort sollen die Rheinterrassen in Düsseldorf sein. Ein vielfältiges Kulturprogramm organisiert durch den Kooperationspartner soll im Rahmen des Abends der Begegnung stattfinden und für 1.800 teilnehmende Besucherinnen und Besucher Unterhaltung, Kommunikation und Spaß bieten. Im Berichtszeitraum 2016 wurden die finanziellen Rahmenbedingungen strukturiert und eingeleitet und das Ticketing des Eintritts vorbereitet. Die finalen Vereinbarungen sollen Anfang 2017 erfolgen. Der Abend der Begegnung findet am 29. März 2017 statt.

FACHVERANSTALTUNG ZUM 15. KINDER- UND JUGENDBERICHT

Im Berichtszeitraum 2016 wurde die zentrale Fachveranstaltung der AGJ zum 15. Kinder- und Jugendbericht mit dem Leitmotiv *Jugend ermöglichen. Grundlagen und Perspektiven des 15. Kinder- und Jugendberichts* in Berlin vorbereitet, konzipiert und ausgeschrieben. Die Veranstaltung findet statt am 2./3. Februar 2017 und wird durch Teilnahmebeiträge und Eigenmittel des Vereins finanziert. Durchgeführt wird die Fachtagung in Zusammenarbeit mit der Sachverständigenkommission zum 15. Kinder- und Jugendbericht. Mit der Tagung fällt der Startschuss für den fachpolitischen Austausch über die Erkenntnisse und Empfehlungen des Berichtes. Dafür werden der Vorsitzende und weitere Mitglieder der Sachverständigenkommission die zentralen Ergebnisse vorstellen. Die inhaltlichen Aspekte werden dann in Podiumsdiskussionen, Arbeitsgruppen und Vorträgen zur Diskussion gestellt. Bei Anmeldeschluss Anfang Dezember 2016 war die Veranstaltung mit über 250 Teilnehmenden ausgebucht.

ANHANG

I

Veranstaltungen



AGJ-FACHGESPRÄCH VERGABERECHT

VERANSTALTER: ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER-
UND JUGENDHILFE – AGJ

ORT: NOVOTEL BERLIN MITTE (FISCHERINSEL)

ZEIT: 18. APRIL 2016

TN-ZAHL: 17

HINTERGRUND/KONTEXT

Anlass für die Durchführung des Expertenworkshops *Vergaberecht in der Kinder- und Jugendhilfe?!* waren divergierende Rechtsauffassungen innerhalb der AGJ, die im Verlauf der Erstellung eines ursprünglich für 2015 geplanten Positionspapiers zum neuen EU-Sozialvergaberecht deutlich geworden waren. Strittig war nicht nur die seit längerem aufgeworfene Frage der Anwendbarkeit des Vergaberechts auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch der mögliche Verankerungsort präzisierender Regelungen. Das Gespräch wurde kurzfristig anberaumt, da die Hoffnung bestand, Ergebnisse der gemeinsamen Diskussion noch für den laufenden Reformprozess SGB VIII nutzbar zu machen.

PROGRAMM/VERLAUF

Der Vormittag war durch Inputs bestimmt, die bereits Impulse für Nachfragen und einen ersten Austausch gaben. Nach einer Begrüßung und Einführung durch die Vorsitzende der AGJ, die auf die Kontroverse innerhalb der AGJ hinwies, führte Prof. Dr. Stephan Rixen (Universität Bayreuth) in den zugrundeliegenden Streit zur Anwendung des Vergaberechts in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Im Anschluss daran stellte zunächst Dr. Daniel Fülling (BMW) dar, welche Regelungen die jüngst in Kraft getretene Vergaberechtsmodernisierungsreform beinhaltet, anschließend berichtete Angela Lögering (BMFSFJ) von thematisch zugehörigen Zielen innerhalb der SGB VIII-Reform. Prof. Dr. Bernd Schlütter (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss) ergänzte durch seinen Input die europäische Perspektive, bevor Werner Hesse als Vorsitzender des Vergabeausschusses der BAG FW nochmals den Bogen zum

grundlegenden Streit um die Anwendung des Vergaberechts in der Kinder- und Jugendhilfe schlug. Der Nachmittag war einer intensiven Diskussion vorbehalten, die durch drei kurze Kommentierungen aus dem Kreis der Teilnehmenden eingeleitet wurden.

ZIELSETZUNG/ERGEBNIS

Ziel des Fachaustausches war eine Klärung hinsichtlich der Frage der Anwendbarkeit des Vergaberechts in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Auswirkungen durch europarechtliche Entwicklungen sowie den Erlass des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes. Die Teilnehmenden diskutierten zudem, welche kinder- und jugendhilfespezifischen Regelungen erforderlich erscheinen.

Während festgestellt wurde, dass nach geltendem Recht Leistungen im kinder- und jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnis nicht unter den Anwendungsbereich des Vergaberechts fallen, wurde bei Leistungen im rein zweiseitigen Finanzierungsverhältnis die Notwendigkeit von Differenzierungen gesehen. Einer Förderung gem. § 74 SGB VIII sei mangels Gegenleistungscharakter nicht als öffentlicher Auftrag einzuordnen, dennoch wurden Probleme in der Praxis, z. B. einer sehr starken Bindung durch die Förderbedingungen, angesprochen. Allein Finanzierungsvereinbarungen gem. § 77 SGB VIII im nicht rechtsanspruchsgesicherten Bereich und damit außerhalb des jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnisses entsprächen dem europarechtlich und vergaberechtlich geregelten öffentlichen Auftrag, so dass hier der Anwendungsbereich des Vergaberechts eröffnet sei. Probleme des Rechtsschutzverfahrens wurden aufgeworfen.

Änderungen in Folge der jüngst abgeschlossenen Vergaberechtsmodernisierung im Oberschwellenbereich wurden angesprochen. Auf Interesse stieß dabei auch die Möglichkeit bereichsspezifischer Regelungen (§ 65 Abs. 5 S. 2 VgV), die sich aber allein auf Leistungen nach dem SGB II und SGB III beziehen. Die Neuregelung des Unterschwellenbereichs werde nun begonnen zu erarbeiten. Hier könnten bereichsspezifische Regelungsvorschläge erneut eingebracht werden.

AGJ-FACHGESPRÄCH VORBEREITUNG DER VERANSTALTUNG ZUM FORSCHUNGS-PRAXIS-TRANSFER

Die Teilnehmenden des Workshops kamen überein, dass das Europarecht Gestaltungsspielräume im Bereich der sozialen Dienstleistungen einräumt, die es zu nutzen gelte. Im Reformprozess SGB VIII wurden verschiedene Vorhaben identifiziert, bei denen es einen Klärungsbedarf bezogen auf das anzuwendende Verfahren sowie die anzuwendenden Kriterien der Trägerauswahl gebe: Stärkung niedrigschwelliger Infrastrukturangebote und ihre Verzahnung mit den Regelangeboten, Pooling individualrechtsanspruchsgesicherter Leistungen. Es wurden mögliche Verankerungsorte präzisierender Regelungen diskutiert und deren möglichen Inhalte kontrovers erörtert. Abschließend wurden Prüffragen für das Reformvorhaben zusammengefasst.

DOKUMENTATION

Die Ergebniszusammenfassung des Expertenworkshops wurde über verschiedene Wege (AGJ-Vorstand, AGJ-Fachausschüsse) in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eingespeist. Sie ist auf der Webseite der AGJ abrufbar.

VERANSTALTER: ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE – AGJ

ORT: MARITIM HOTEL BERLIN (STAUFFENBERGSTRASSE)

ZEIT: 5. DEZEMBER 2016

TN-ZAHL: 11

HINTERGRUND/KONTEXT

Im Nachgang des im Juni 2015 durchgeführten Fachgesprächs *Wirkungen in der Kinder- und Jugendhilfe* verständigte sich der Geschäftsführende AGJ-Vorstand darauf, die in der Kinder- und Jugendhilfe kontrovers geführte Debatte um das Thema Wirkungsorientierung in einem erweiterten Fachgespräch des Geschäftsführenden Vorstandes zu vertiefen. Daraufhin fanden am 29. Januar 2016 und am 3. Juni 2016 zwei Sitzungen statt, zu denen ausgewählte Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe eingeladen wurden. Ein zentrales Ergebnis der Fachgespräche war die Verständigung auf die Form der strukturellen Verankerung des Themas Wirkungsorientierung in der AGJ. Diese soll im Rahmen einer neuen Veranstaltungsreihe zum Forschungs-Praxis-Transfer erfolgen, welche in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt wird. Zentrales Ziel ist dabei die Beförderung des Dialoges zwischen Forschung und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe.

PROGRAMM/VERLAUF

Ein erstes Fachgespräch zur inhaltlich-konzeptionellen Vorbereitung der geplanten Veranstaltung zum Forschungs-Praxis-Transfer fand am 5. Dezember 2016 statt.

Folgende Personen wurden zu diesem vorbereitenden Fachgespräch eingeladen:

- ➔ Für den Geschäftsführenden Vorstand:
Frau Prof. Dr. Karin Böllert, Herr Mike Corsa und Frau Martina Reinhardt;
- ➔ für den Vorstand:
Frau Gudrun Hengst, Herr Norbert Hocke, Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröer und Frau Dr. Kristin Teuber;
- ➔ für den Fachausschuss III:
Herr Dr. Mike Seckinger und Frau Prof. Dr. Ulrike Voigtsberger;
- ➔ als externe Experten:
Herr Wolfgang Trede und Herr Prof. Dr. Ivo Züchner;
- ➔ für den Kooperationspartner DJI:
Herr Dr. Christian Alt; Herr Dr. Jens Pothmann, Frau Birgit Riedel, Herr Frank Tillmann und Herr Dr. Eric van Santen;
- ➔ aus der AGJ-Geschäftsstelle:
Frau Franziska Porst und Herr Peter Klausch.

Nach der Begrüßung durch die AGJ-Vorsitzende und der Beschreibung des Veranstaltungskontextes fand ein intensives Brainstorming statt, über das sich die Anwesenden der Thematik näherten. Dabei wurden unterschiedliche Herausforderungen und Fragestellungen herausgearbeitet, die dem dreiteiligen Themenkomplex Forschung – Praxis – Transfer inhärent sind. Es ging zunächst um eine Akteursbestimmung (Welche Forschung ist gemeint? Welche Praxis? Wo verweisen beide Akteursgruppen?) sowie um die Frage der sich stark verändernden Wissensformen und der damit verbundenen Schwierigkeit, einen Überblick über die bestehende Forschung zu erhalten. Zudem wurde die Frage diskutiert, ob ein Rezeptions- bzw. Kommunikationsdefizit zwischen Forschung und Praxis existiert, und worin dieses begründet liegt. Darauf aufbauend wurde erörtert, wie eine Veranstaltung der AGJ und des DJI ausgestaltet sein müsse, um einen gelingenden, nachhaltigen Dialog zwischen Forschung und Praxis zu gewährleisten.

ZIELSETZUNG/ERGEBNIS

Ziel des Fachgespräches war es, den inhaltlich-konzeptionellen Rahmen der Veranstaltung zum Forschungs-Praxis-Transfer zu definieren. Ergebnis der Diskussionen war die Verständigung auf ein Veranstaltungsformat sowie auf inhaltliche Grundzüge der Veranstaltung. Unter dem Titel *Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis: Was wir voneinander wissen (wollen)* soll am 1./2. Februar 2018 eine zweitägige Transferkonferenz stattfinden. Dabei sollen folgende Aspekte behandelt werden:

- ➔ Organisationsentwicklung und Professionalisierung: Wie muss Forschung als Professionalisierungsstrategie gestaltet sein, damit die Relevanz von Forschung auf der Ebene der Fachkräfte erfahrbar wird?
- ➔ Aneignungskompetenz und -freundlichkeit: Wie kann Praxis Aneignungskompetenz für wissenschaftliche Wissensbestände herstellen? Wie kann Forschung Praxisfreundlichkeit sicherstellen?
- ➔ Schnittstellen zwischen Forschung und Praxis: Wo und wie kommen Forschung und Praxis zusammen?

Zur weitergehenden Vorbereitung der Transferkonferenz ist ein zweites Fachgespräch am 20. Juni 2017 geplant. In Praxis-/Forschungs-Arbeitsgruppen soll dabei insbesondere folgenden Fragen nachgegangen werden:

- ➔ Welches Wissen schafft Wissenschaft?
- ➔ Welches Wissen braucht die Praxis?

Es wurde vereinbart, dass von den Vertreterinnen und Vertretern aus Forschung und Praxis je ein prägnantes Papier aus der jeweiligen Perspektive zur inhaltlichen Unterfütterung des Fachgespräches erarbeitet wird.

DOKUMENTATION

Die Ergebnisse des Fachgespräches werden über verschiedene Wege (AGJ-Vorstand, AGJ-Fachausschüsse) in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eingespeist.

AGJ-GESPRÄCH DIE INKLUSIVE LÖSUNG – MIT ODER OHNE SGB-VIII-NOVELLE

VERANSTALTER: ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER-
UND JUGENDHILFE – AGJ

ORT: NOVOTEL BERLIN MITTE (FISCHERINSEL)

ZEIT: 19. DEZEMBER 2016

TN-ZAHL: 28

HINTERGRUND/KONTEXT

Auf Anregung verschiedener Interessenvertreter aus der Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe lud die AGJ kurz vor Jahresende zu dem AGJ-GESPRÄCH *Die inklusive Lösung – mit oder ohne SGB-VIII-Novelle* ein, um unter Rückblick auf das Berichtsjahr und die bisherigen Erfahrungen des Reformprozesses zu versuchen, die für 2017 als notwendig erachteten Arbeitsschritte, jeweils in den Organisationen erforderliche Strukturierungsprozesse, Fachgespräche usw. gegenseitig aufzuzeigen und so möglicherweise diese aufeinander anpassbar gestalten zu können.

PROGRAMM/VERLAUF

Nach Begrüßung durch die Stellvertretende AGJ-Vorsitzende Frau Martina Reinhardt stellte zunächst der bvkm-Geschäftsführer Herr Norbert Müller-Fehling dar, aus welchen Gründen aus seiner Sicht und der seines Verbandes der Reformprozess mit Blick auf die Inklusive Lösung in diesem Jahr nicht so weit gekommen sei, wie ursprünglich durchgängig erhofft wurde. Unter der Moderation der AGJ-Vorsitzenden folgte eine Reflexion innerhalb der Gruppe, welche weiterführenden Fragen und anderen Prozessgestaltungsvorstellungen sich aus dem vergangenen Jahr ableiten lassen. Der zweite Teil des AGJ-GESPRÄCHS wurde durch einen Input des Fachausschuss-I-Vorsitzenden Dr. Thomas Meysen eingeleitet, der Fragen zum „gemeinsamen Gestalten“ (Repräsentationsbefugnis innerhalb der Bereiche, aber auch Wirkungen auf Behinderten- sowie Kinder- und Jugendhilfe durch den Prozess) aufwarf und Zwischenräume in den zu beleuchtenden Fragen benannte. In der Gruppe wurde dann überlegt, wie der Prozess im kommenden Jahr gestaltet werden sollte.

ZIELSETZUNG/ERGEBNIS

Inhaltlich kam man überein, dass unter Einbezug gelingender Praxisbeispiele anhand der verschiedenen Handlungsfelder und -formen der Weiterentwicklungsbedarf im Recht, aber auch auf der Umsetzungsebene identifiziert werden sollte. Zunächst müssten alle Beteiligten ihre eigene Position klären, um dann wieder miteinander in den Abstimmungsvorgang zu gehen. Konkrete Schritte, Aufgaben oder ein Zeitplan wurden nicht vereinbart. Das Format dieses AGJ-GESPRÄCHS soll fortgesetzt werden.

DOKUMENTATION

Die Ergebnisse des AGJ-GESPRÄCHS werden über verschiedene Wege (AGJ-Vorstand, AGJ-Fachausschüsse) in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eingespeist.

ANHANG

III

Diskussions- und
Positionspapiere sowie
Stellungnahmen



DIGITALE LEBENSWELTEN. KINDER KOMPETENT BEGLEITEN!

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Kinder wachsen heute in einer vielfältigen Medienwelt auf, die in eine digitalisierte, alle Lebensbereiche umfassende Umgebung eingebettet ist und vom digitalisierten Rollo über die Mikrowelle bis hin zum programmierbaren Garagentor reicht. Bereits in der frühen Kindheit sind (digitale) Medien Bestandteil des Alltagslebens. Erste Erfahrungen sammeln die Kinder in den Familien, die inzwischen über eine umfassende Grundausstattung und ein breites Medienrepertoire verfügen.¹ Kinder und Eltern sind darüber hinaus mit einem wachsenden kommerziellen Angebot konfrontiert, das bereits auf Kinder im Vorschulalter zielt: Bilderbücher, CDs, DVDs, MP3-Player und Kindertablets mit Hörspielen, Fernsehsendungen und Apps, Lernprogrammen und Spielen gehören ebenso hierzu wie WLAN-fähiges Spielzeug, das via Webcam direkt aus dem Kinderzimmer filmen und Verbindungen ins Internet herstellen kann. Zugleich lässt sich eine zunehmende Konvergenz medialer Angebote und Formate beobachten: Kaum eine Kindersendung wird inzwischen ohne komplementäre Apps oder interaktive Webangebote auf den Markt gebracht²; Bücher werden seitens der einschlägigen Verlage bereits für Kinder ab drei oder vier Jahren durch audiodigitale oder softwaregestützte Zusatzinformationen erweitert, die zusätzlich zur Realität des Buchinhalts eine virtuelle Realität erzeugen („Augmented Reality“).³

Die Mediatisierung der Lebenswelt von Klein- und Vorschulkindern wird – neben dem grundlegenden Prozess der Digitalisierung des Alltags – vor allem durch die „neuen“ Medien in der Familie weiter befördert: Mobil einsetzbare Endgeräte verbreitern durch ihre Portabilität die Nutzungsmöglichkeiten in der Familie; Smartphones und Tablet-Computer

mit ihren speziellen Bedienoberflächen sind schon für die Jüngsten attraktiv, da die Gestenkommunikation (wie drücken, zoomen, wischen etc.) den Fähigkeiten sowie der Art und Weise der Kinder entgegenkommt, sich mit Medien und anderen Gegenständen auseinanderzusetzen. Sofern die Eltern es erlauben oder Geschwister es ermöglichen, werden diese Geräte ebenso wie Computer und Internet schon von Klein- und Vorschulkindern mitgenutzt (s. u.).⁴ Von der Familie transportieren die Kinder ihre Medienerfahrungen und medialen Vorlieben aktiv in die Kindertageseinrichtungen hinein, spielen die Geschichten ihrer Lieblingsheldinnen und -helden nach, entwickeln diese in der Fantasie weiter, benutzen Handys, Skype, Kameras und andere Medien im Rollenspiel.⁵

Der beschleunigte Wandel der Informations- und Kommunikationstechnologien, die zunehmende Durchdringung der kindlichen Lebensbereiche durch Medien (Mediatisierung) und das wachsende Medienangebot tragen bei Eltern und Fachkräften gleichermaßen zur Verunsicherung darüber bei, wie insbesondere die digitalen Medien die kindliche Sozialisation beeinflussen, welche Effekte diese auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben, in welchem Alter und in welcher Form sie ihnen den Zugang zu geeigneten Inhalten erlauben oder diesen unterbinden sollten. Der weitverbreitete Wunsch nach Orientierung spiegelt sich auch im boomenden Markt an Ratgeberliteratur wider, die klare Rezepte zur „richtigen“ Medienerziehung verspricht.⁶

Die skizzierten Veränderungen in der kindlichen Lebenswelt und im Familienalltag bieten für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den Anlass, den Stellenwert von Mediatisierung und Digitalisierung für Klein- und

¹ Dies belegt etwa die miniKIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest, nach der die Geräteausstattung der Haushalte nach Auskunft der Haupterzieher von Kindern im Alter von zwei bis fünf Jahren im Jahr 2014 in Teilbereichen (Fernsehen, Computer/Laptop, Handy/Smartphone, Internetzugang) fast einer Vollversorgung entspricht. Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2015a). miniKIM 2014. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger, S. 5.

² Vgl. u. a. Brüggemann, Marion, Ines Averbek und Andreas Breiter (2013). Förderung von Medienkompetenz in Bremer Kindertageseinrichtungen. Bestandsaufnahme und Befragung von Fachkräften in Bremen und Bremerhaven zur frühen Medienbildung. Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib). Bremen. [http://www.ifib.de/publikationsdateien/Meko-Kita-Sept2013_ifib.pdf]; Feil, Christine (2014). Digitale Medien in der Lebenswelt von Klein- und Vorschulkindern. Informations- und Beratungsbedarf von Eltern. Frühe Bildung, 3 (2), S. 116–118.

³ Siehe hierzu etwa die TipToi-Bücher und Lernsysteme, den Ting-Hörstift oder die LeYo-Bücher.

⁴ Vgl. Aufenanger, Stefan (2014). Digitale Medien im Leben von Kindern und Herausforderungen für Erziehung und Bildung. In: Frühe Bildung, Heft 6, S. 9–18; Feil, Christine (2014), a. a. O.; Brüggemann/Averbek/Breiter (2013), a. a. O.

⁵ Vgl. Fthenakis, Wassilios E. u. a. (Hrsg.) (2009). Frühe Medienbildung. Natur-Wissen schaffen. Band 5. Troisdorf, S. 9.

⁶ Vgl. Tillmann, Angela, Sandra Fleischer und Kai-Uwe Hugger (2014). Einleitung. In: Tillmann, Angela, Sandra Fleischer und Kai-Uwe Hugger (Hrsg.). Handbuch Kinder und Medien. Wiesbaden, S. 9–13, hier: S. 9.

Vorschulkinder näher zu beleuchten, den veränderten Rahmen für die Bewältigung ihrer altersspezifischen Entwicklungsaufgaben kritisch zu beschreiben, die Bedarfe von Kindern, Eltern und Fachkräften zu benennen sowie wichtige Schritte auf dem Weg zur Umsetzung frühkindlicher Medienbildung in Kindertageseinrichtungen aufzuzeigen. Dabei stehen die in der UN-Kinderrechtskonvention verbürgten Rechte auf Information und Zugang zu Medien (Art. 17 UN-KRK), auf Bildung (Art. 28 UN-KRK) sowie auf Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 13 UN-KRK) ebenso im Zentrum wie die Rechte auf Privatsphäre (Art. 16 UN-KRK), Kinder- und Jugendschutz (Art. 17 UN-KRK), gesundes Aufwachsen (Art. 24 UN-KRK) und Schutz vor Gewalt (Art. 19 UN-KRK).

Das Diskussionspapier schließt an das Positionspapier der AGJ *Mit Medien leben und lernen – Medienbildung* vom Dezember 2014 an, das auf die Bedeutung von Mediatisierung und Digitalisierung für das Aufwachsen junger Menschen und ihrer Teilhabe an der Gesellschaft aufmerksam macht. Es fordert die Kinder- und Jugendhilfe dazu auf, sich in allen Handlungsfeldern mit den veränderten Bedingungen einer mediatisierten und digitalisierten Lebenswelt ihrer Adressatinnen und Adressaten kritisch auseinanderzusetzen und die hiermit verbundenen Anforderungen in ihr Professionsverständnis zu integrieren.⁷

1. DEN VERÄNDERTEN RAHMENBEDINGUNGEN IN DER KINDLICHEN LEBENSWELT RECHNUNG TRAGEN UND FORSCHUNG AUSBAUEN

Digitale Medien spielen – wie empirische Untersuchungen belegen – im Alltag von Kindern eine seit Jahren stetig wachsende Rolle. In diesem Zusammenhang untersucht der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest seit 1999 das Medienverhalten von Kindern, die Zugänglichkeit unterschiedlicher Medien im Haushalt sowie deren Nutzungshäufigkeit. In der aktuellen Erhebung halten die Forscher für das Jahr 2014 u. a. fest: 98 Prozent der Sechs- bis 13-Jährigen haben

zu Hause potenziell Zugang zum Internet, insgesamt 63 Prozent nutzen es zumindest selten. Während sich der Anteil der Nutzer seit der vorangegangenen KIM-Studie im Jahr 2012 nur um einen Prozentpunkt erhöht hat, ist vor allem die Nutzungshäufigkeit des Internets deutlich angestiegen.⁸ Gleichzeitig verlagert sich das Alter, in dem Kinder digitale Medien nutzen, immer weiter nach vorn. So erhebt der o. g. Forschungsverbund seit 2012 konsequenterweise auch den Medienumgang von Zwei- bis Fünfjährigen. Dabei zeigt sich, dass das aktiv genutzte Medienrepertoire der Kinder zwischen zwei und fünf Jahren insgesamt deutlich steigt. Insbesondere beim Fernsehen sowie bei Computer-/Konsolen- und Onlinespielen wird allerdings die höhere Nutzungsfrequenz der vier- bis fünfjährigen Kinder im Vergleich zu den Zwei- und Dreijährigen sichtbar. Leitend für die Aktivitäten beider Altersgruppen sind jedoch nach wie vor die traditionellen Medien, d. h. Buch und Fernseher, deren Nutzung durch die neuesten digitalen Medien lediglich ergänzt wird.⁹

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Dauer und Häufigkeit der Nutzung von digitalen Bildschirmmedien durch kleine Kinder jeweils von den Nutzungsregeln und vom Nutzungsstil der Eltern abhängt. In einer noch unveröffentlichten explorativen Studie des DJI zeigt sich etwa, dass das Ansehen von Videos zu einer längeren Nutzungsdauer führt als das Bedienen von Apps. Ein ähnlicher Effekt wird sichtbar, sobald Eltern ihre Kinder beim Umgang mit dem Tablet begleiten. Aktiv begleitete Kinder nutzen Tablets länger als Kinder, die alleine spielen oder lediglich passiv begleitet werden.¹⁰ Längere Mediennutzungszeiten gehen also durchaus auch mit ausgeprägterem Interesse von Eltern an der Medienbildung ihrer Kinder Hand in Hand. Gleichwohl werden Tablets oder Smartphones von Eltern ebenfalls zur Ablenkung der Kinder oder als „Babysitter“ genutzt und erfüllen damit ähnliche Funktionen wie der Fernseher.¹¹

So unstrittig sich der mediale Wandel der kindlichen Lebenswelt darstellt, so kontrovers werden diese Entwicklungen in der Fachdebatte bewertet. Je nach Position schwankt die Auseinandersetzung über Potenzial und Risiken digitaler

⁷Vgl. AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2014). *Mit Medien leben und lernen Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!* Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin, 4./5. Dezember 2014. Abrufbar unter: <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Medienbildung.pdf>.

⁸Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2015b). *KIM-Studie 2014. Kinder + Medien, Computer + Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland*, S. 71 ff.

⁹Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2015a). *miniKIM-Studie 2014*, S. 8 ff.

¹⁰Vgl. Feil, Christine (2016a). *Kinder am Tablet. Beobachtungen zum Nutzungsverhalten zwei bis sechsjähriger Kinder*, S. 10. Powerpoint-Präsentation einer noch unveröffentlichten DJI-Studie (Stand: 5.9.2016), Abrufbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/www-kinderseiten/1161/Feil_Kinder%20am%20Tablet.pdf.

¹¹Vgl. Feil, Christine (2016b). *Tablets im Familienalltag von Klein- und Vorschulkindern*, in: *Studies in Communication Sciences (SCoS)* (in Druck), S. 5.

Medien für den frühkindlichen Entwicklungsprozess, changiert der Diskurs zwischen Bildung und Teilhabe, Gefährdung und Schutz sowie Autonomie und Befähigung der Kinder in Familie und Kindertageseinrichtung.¹²

Dabei werden einerseits das Recht der Kinder auf ein gutes Aufwachsen mit Medien und die Chancen (früher) Medienbildung betont (Bildung durch, über und mit Medien, Ausgleich unterschiedlicher Sozialmilieus)¹³. So arbeitet beispielsweise Neuß sieben Gründe für die Medienbildung in Kindertageseinrichtungen heraus: Genannt werden Lebensweltrelevanz (Kinder haben bereits einen Zugang zu vielfältigen Medien), Prävention (zur Verhinderung von Entwicklungsrisiken), Fördermöglichkeiten (bspw. gestützte Sprachförderung), qualitativ hochwertige Bildungsangebote (Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation in der Informationsgesellschaft), Erziehungspartnerschaft (Medienkompetenzförderung), Kinder verstehen (kindliche Wahrnehmung von Medieninhalten nachvollziehen), Konzeptentwicklung (Chancen der Profilbildung für Einrichtungen)¹⁴.

Demgegenüber problematisieren andere Beiträge die Gefahren digitaler Medien. Hier reichen die Positionen von der Notwendigkeit eines effektiven Kindermedienschutzes und dessen Herausforderungen für Eltern, Fachkräfte und Staat¹⁵ bis hin zur kategorischen Ablehnung einer frühen Nutzung digitaler Medien. Einen solchen Standpunkt nimmt etwa die Medienpädagogin Paula Bleckmann ein, die auf die schädlichen Auswirkungen von Bildschirmmedien auf den frühkindlichen Entwicklungsprozess verweist und Vorschulkindern – insbesondere Kleinkindern – aufgrund ihrer noch unausgeprägten kognitiven Fähigkeiten „Medienmündigkeit“ (im Sinne von Reifung und Selbstbestimmung) abspricht. Sie geht davon aus, dass die Risiken für die Kinder umso geringer sind, je später und kürzer der Medienkonsum erfolgt. Deshalb sollten Eltern entsprechend beraten sowie Krippen und Kindertageseinrichtungen als bildschirmmedienfreie Entwicklungs- und Begegnungsräume ausgestaltet werden.^{16,17}

Die unterschiedlichen Einschätzungen sowie teils widersprüchlichen Empfehlungen zur frühen Mediennutzung etwa zum Einstiegsalter und zur Medienbildung in Familie und

Kindertageseinrichtungen sind auch darauf zurückzuführen, dass die Diskussion zu großen Teilen auf normativer Ebene geführt wird. Das bildungspolitische und wissenschaftliche Interesse an der Gruppe der Klein- und Vorschulkinder ist in den letzten Jahren zwar deutlich gestiegen. Mit Ausnahme weniger Studien fehlt es auf breiter Ebene jedoch weiterhin an grundlegenden theoretischen Beiträgen und empirischen Studien, die eine Orientierung im weiten Spektrum der Thematik bieten. So besteht ein großer Bedarf an Untersuchungen zum Stellenwert (digitaler) Medien in der kindlichen Biographie und zum Zusammenwirken unterschiedlicher Medienangebote in ihren Effekten auf die frühkindliche Entwicklung. Zugleich mangelt es an Befunden zur Medienbildung in den Familien und an repräsentativen Studien zur Bedeutung und Evaluierung der medienpädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Die AGJ weist nachdrücklich auf das bestehende Forschungsdesiderat zu den Nutzungsweisen digitaler Medien durch Klein- und Vorschulkinder und den Auswirkungen einer mediatisierten Kindheit hin. Sie plädiert für eine Intensivierung der Forschungsaktivitäten und fordert die Umsetzung von Längsschnitt-Studien mit quantitativen und qualitativen Zugängen, die eine empirisch gestützte, altersgemäße Medienbildung von Anfang an ermöglichen.

2. MEDIEN ALS HERAUSFORDERUNG FÜR KLEINE KINDER BEGREIFEN UND DIE ANEIGNUNG VON MEDIENKOMPETENZEN ERMÖGLICHEN

Digitale Medien sind aus dem Leben von Klein- und Vorschulkindern nicht mehr wegzudenken. Aus Sicht der Eltern und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ist deshalb die Frage zu beantworten, wie Kinder digitale Medien erleben, welche Rolle diese im Alltag der Kinder spielen können und sollen und welche Begleitung beim kindlichen Umgang mit digitalen Medien erforderlich ist.

¹²Vgl. Kutscher, Nadia (2015). Zwischen Schutz und Freiheit. In: DJI Impulse Heft 3, S. 29–33, hier: S. 30.

¹³Vgl. Theunert, Helga und Katrin Demmler (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In: Herzog, Bardo und Silke Grafe. Digitale Medien in der Schule. Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft. Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemein bildenden Schulen in Deutschland.

¹⁴Vgl. Neuß, Norbert (2013). Medienkompetenz in der frühen Kindheit. In: BMFSFJ Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche – Eine Bestandsaufnahme. Berlin, S. 34f.

¹⁵Vgl. Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 21./22. Mai 2015 in Perl *Aufwachsen mit digitalen Medien*.

¹⁶Vgl. Bleckmann, Paula. (2012). Medienmündig – Wie unsere Kinder selbstbestimmt mit dem Bildschirm umgehen lernen. Stuttgart, S. 29f.

¹⁷Vgl. Bleckmann, Paula (2014). Kleine Kinder und Bildschirmmedien, S. 20. Abrufbar unter: http://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Bleckmann_2014.pdf.



Nach ersten Ergebnissen der unveröffentlichten DJI-Beobachtungsstudie erleben zweijährige Kinder digitale Medien als Herausforderung. Sie müssen jeden Schritt lernen und können sich zu Beginn, wie in allen Lernprozessen, nicht auf ihre Intuition verlassen. In der Erprobung von digitalen Medien wenden sie zunächst ihre haptischen Erfahrungen an und scheitern dabei oftmals. Grund hierfür ist das noch unausgeprägte „abstrakte Funktionswissen“.¹⁸ Das Drücken von Knöpfen gelingt Kleinkindern deutlich besser als Wischen, Ziehen oder Schieben. Insbesondere glatte Bildschirmoberflächen und die Ausübung von gezieltem Druck sind für kleine Kinder schwierig. Beobachtung ist der Motor ihrer Erkenntnis. Sie müssen zur Aktion motiviert werden und verlangen Hilfe von ihren Bezugspersonen. Feil bezeichnet diese Nutzungsweise als „geführtes Navigieren“. Drei- und vierjährige Kinder haben ebenfalls noch Probleme mit glatten Oberflächen oder kleinen Flächen. Sie zeigen im Umgang mit dem Tablet große Geduld und Konzentration, wenn etwas nicht funktioniert, experimentieren aber nicht und wenden lediglich bereits bekannte Navigationsformen an. Stattdessen fragen sie nach, wenn etwas nicht wie vermutet gelingt. Je älter Kinder werden, desto ausgeprägter sind ihre kognitiven Kompetenzen für die Erfassung von Inhalten und Navigation. Ab einem Alter von fünf bis sechs Jahren sind ihre motorischen Fähigkeiten ausreichend ausgeprägt und zunehmend steht die Logik des Inhalts im Vordergrund. Überforderung quittieren Kinder indem sie sich entziehen. Sie haben unterschiedlich viel Interesse an den Inhalten.¹⁹

Insgesamt zeigen Kinder viel Spaß und Freude an digitalen Medien, die – so die DJI-Studie an Gestik, Mimik, Lauten und Worten abgelesen werden können. Ihre Nutzung wird für Kinder als körperlich anstrengend beobachtet. Um Inhalte zu erfassen, brauchen Kinder Erklärungen und Gesprächssituationen. Ein altersübergreifendes Phänomen ist die Schwierigkeit, sich vom Spielen zu trennen.²⁰

Die Ergebnisse zeigen, dass es nicht ausreicht, Klein- und Vorschulkinder allein als „Digital Natives“ zu betrachten, die sich den medial angebotenen Spiel- und Erprobungsräumen fasziniert und neugierig zuwenden, neuen Medienentwicklungen offen gegenüberstehen und quasi automatisch in einen technisch kompetenteren, selbstverständlicheren und routinierteren Umgang mit digitalen Medien als Erwachsene hineinwachsen. Wenn Kinder digitale Geräte nicht nur nutzen, sondern auch verstehen sollen, dass diese Geräte das machen, was man ihnen „sagt“, dann brauchen sie dafür Kompetenzen, die weit über Kenntnisse der klassischen Mediennutzung hinausgehen und eine ausgeprägte Urteilskraft voraussetzen. Urteilsfähigkeit ist eine Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an der Welt und steigt mit dem Alter und Bildungsgrad der Kinder. Sie bestimmt maßgeblich, wie gut Kinder Informationen aus digitalen Medien einzuschätzen lernen. Medienkompetenz schließt nach Baacke die Dimensionen Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung sowie Mediengestaltung ein.²¹ Medienkompetenz wird hier als umfassender Begriff verwendet: sie ist als Teil der kommunikativen Kompetenzen zu

¹⁸ Vgl. Feil, Christine (2016a). a. a. O., S. 14. Abrufbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/www-Kinderseiten/1161/Feil_Kinder%20am%20Tablet.pdf

¹⁹ Vgl. ebd., S. 21f.

²⁰ Vgl. ebd., S. 23.

²¹ Vgl. Baacke, Dieter (1997). Medienpädagogik. Tübingen, S. 99.

betrachten und geht deutlich über technisch-instrumentelle Fähigkeiten hinaus. Der Begriff stellt die kritische Reflexion von Medien zentral. Damit Kinder ihre mediale Handlungsfähigkeit umfassend entfalten können, ist somit eine frühe Medienbildung erforderlich, die den Entwicklungsaufgaben und dem Kompetenzbedarf der Kinder entspricht.

Die AGJ unterstreicht die Bedeutung einer Medienerziehung und -bildung, die Kinder in ihrer Entwicklung begleitet und den kompetenten, d. h. gleichermaßen kritischen wie reflektierten, kreativen wie verantwortungsvollen Umgang mit Medien gezielt fördert, ihnen dabei umfassende Teilhabemöglichkeiten einräumt und ausreichende Räume der selbstständigen Entdeckung lässt. Dies schließt die aktive Begleitung bei der Mediennutzung durch Eltern und Fachkräfte ein. Zur Medienerziehung gehört neben dem kindgerechten Zugang zu Medien für alle Kinder auch, dass Regeln verhandelt und Zeiten der Mediennutzung etabliert werden.

3. ELTERN IM UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN SICHERHEIT BIETEN

Das Elternhaus ist der zentrale Ort, an dem die frühe Mediensozialisation der Kinder erfolgt. Deshalb gelten Eltern in der Fachöffentlichkeit als zentrale Instanz, die Kinder in ihrer digitalen Mediensozialisation und bei der Entwicklung von Medienkompetenz begleiten und unterstützen kann und soll. Sie sind Vorbilder, bestimmen den Zugang ihrer Kinder zu Tablet oder Handy und regulieren im Zuge ihrer Erziehungsverantwortung das Mediennutzungsverhalten ihrer Kinder. Medienerziehung in der Familie setzt jedoch ein entsprechendes Interesse und hinreichende Kompetenzen der Mütter und Väter voraus.²² Die Internetaffinität und das Risikoverhalten der Eltern sowie deren Erziehungsstil und Bildungshintergrund bestimmen maßgeblich wie Kinder das Internet nutzen, in welcher Form sie begleitet werden und auf welche Inhalte sie zurückgreifen. Eine unzureichende Orientierung am Kind in der Erziehung zieht auch ein geringes Interesse am Thema der Medienerziehung nach sich.²³ Obwohl die meisten Eltern

sich selbst einen hohen Kenntnisstand zum Thema Kinder und Medien attestieren, wünschen sich viele dennoch weitere Informationen und den Austausch mit anderen Eltern. Sie wünschen sich darüber hinaus die Durchsetzung des Kinderschutzes im Internet, so dass ein sicherer virtueller Ort für Kinder entsteht und erwarten von öffentlichen Institutionen seriöse Erziehungsinformationen.²⁴

Der Anteil von Eltern, die mit zunehmender Digitalisierung ihres Alltags und fortschreitender eigener Kompetenz die Chancen der digitalen Welt auch für kleine Kinder entdecken, steigt. Nach einer repräsentativen Studie des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI) stellt Medienkompetenz für diese Eltern die Voraussetzung zur Teilhabe an einer digitalisierten Welt dar. Vorteile sehen Eltern in der spielerischen Leichtigkeit, mit der Kinder sich digitale Kompetenzen aneignen. Digitale (Lern-)Spiele werden als pädagogische Unterstützung und Motivationsförderung betrachtet und stehen in dem Ruf, Motorik, Geschicklichkeit und Konzentrationsfähigkeit zu fördern.²⁵ Eltern werden ihrerseits in ihrer Erziehung durch digitale Medien unterstützt. Apps erleichtern z. B. das Vorlesen. In Studien gibt es Hinweise darauf, dass insbesondere Väter, die deutlich seltener vorlesen als Mütter, durch Apps profitieren.²⁶ Sind Eltern in ihrer Medienerziehung unsicher, wenden sie sich meist an Personen aus ihrem direkten Umfeld oder ziehen das Internet als Quelle für pädagogische Entscheidungen heran. Die Vielfalt von Informationen und Angeboten ist für viele Eltern unübersichtlich. Es zeigt sich, dass Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen eher das Gespräch suchen und Informationen aus dem persönlichen Kontakt ziehen.²⁷ Außerdem wurde festgestellt, dass Eltern dem Thema der Medienerziehung in Kindertageseinrichtungen verhalten gegenüberstehen. Insbesondere Mütter begegnen dem Umgang ihrer Kinder mit digitalen Medien in den ersten Bildungsinstitutionen kritisch.²⁸

Noch sind Kindertageseinrichtungen kein primärer Anlaufpunkt für die medienpädagogische Beratung von Erziehenden, obwohl das Potenzial bemessen an ihrer Reichweite offenkundig ist. Sie können für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern Zugang zu pädagogisch wertvollen Medieninhalten bieten und damit zur Chancengleichheit von Kindern

²² Vgl. Feil (2014), a. a. O., S. 117.

²³ Vgl. Wagner, Ulrike, Christa Gebel und Claudia Lampert (Hrsg.) (2013). Zwischen Anspruch und Alltagsbewältigung: Medienerziehung in der Familie. Berlin. Abrufbar unter: www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Forschung/LfM-Band-72.pdf, S. 231 ff.

²⁴ Vgl. ebd., S. 240.

²⁵ Vgl. Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2015). DIVSI U9-Studie – Kinder in der digitalen Welt. Hamburg, S. 91 ff.

²⁶ Vgl. Risch, Maren (2016). Mit digitalen Medien ins Lesen starten. Medien- und Sprachbildung in der Kita. In: TPS 4/2016, S. 34–36, hier: 36.

²⁷ Vgl. Grobbin, Alexander (2016). Digitale Medien: Beratungs-, Handlungs- und Regulierungsbedarf aus Elternperspektive, Abschlussbericht. München, S. 42.

²⁸ Vgl., ebd., S. 31.

beitragen, sie können Eltern in medienpädagogischen Konfliktsituationen mit ihren Kindern unterstützen und Medienkompetenz vermitteln. Nicht alle Eltern mit einem Bedarf an Medienbildung haben auch das Bedürfnis nach mehr Informationen. Hier zeigt sich ein klassisches Dilemma der Bildungsvermittlung. Angebote erreichen häufig gerade jene nicht, die ihrer besonders bedürften. Es muss also geklärt werden, wie Angebote nah an den Lebenswelten von Familien und an deren individuellen Ressourcen ansetzen können. Ein Stolperstein auf dem Weg gelungener Medienerziehung durch Kindertageseinrichtungen ist aus Sicht der Eltern ein unterdurchschnittliches Vertrauen in die Kompetenzen der Fachkräfte.²⁹

Die AGJ empfiehlt, dass sich Bildungsinstitutionen von Anfang an als starker Partner in der Medienerziehung für Eltern zeigen und sie auch in medienpädagogischen Fragen beraten, damit Eltern sich bei pädagogischen Unsicherheiten gut informiert positionieren können.

4. DIE VERANTWORTUNG VON FACHKRÄFTEN UND KINDERTAGESEINRICHTUNGEN FÜR MEDIENBILDUNG FÖRDERN

Ähnlich wie Eltern sind Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit die ersten Bezugspersonen, die Kinder bei ihren Schritten in die Welt begleiten und Wege ebnen. Über 90 Prozent der Kinder ab einem Lebensalter von drei Jahren besuchen eine Kita. Fachkräfte erleben Kinder in ihrer Vielfalt und in ihren unterschiedlichen Lebenslagen. Von ihnen wird erwartet, ungleiche Chancen von Kindern auszugleichen und Benachteiligungen abzubauen. Mit wachsender Medienpräsenz im Leben von Kleinkindern stehen frühpädagogische Fachkräfte auch zunehmend vor der Herausforderung, digitale Medien in ihre Bildungs- und Erziehungskonzepte zu integrieren. Im Selbstverständnis vieler Erzieherinnen und Erzieher ist Medienpädagogik jedoch bisher nicht verankert. Nach einer Studie über Medienerziehung in Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen³⁰ sehen sich die Einrichtungen selbst ebenfalls größtenteils in der Verantwortung zur Medienerziehung. Je

höher das Interesse der Eltern an medienpädagogischen Fragen, desto größer ist auch die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme seitens der Einrichtungen. Gemäß einer Bremer Studie stehen die Fachkräfte dem Medieneinsatz und der Medienbildung in der Kita in der Tendenz eher skeptisch gegenüber. Andere Bereiche, die auf der Bildungsagenda für den Elementarbereich stehen, werden deutlich bevorzugt.³¹

Auch aus dieser Perspektive wird deutlich, dass bundesweite Studien zur frühen Bildung in Kindertageseinrichtungen und zur medienpädagogischen Kompetenz des Fachpersonals bislang fehlen.³² Insbesondere vor dem Hintergrund der rasanten Verbreitung digitaler Medien ist hier Anschlussforschung nötig. In regionalen Studien zeigt sich, dass Medienkompetenzförderung im Alltag der Kindertagesstätten häufig an Ressourcenknappheit scheitert. Genannt werden mangelnde Zeit, mangelnde Medienkompetenz und Unsicherheit der Erzieherinnen und Erzieher sowie eine unzulängliche Ausstattung der Einrichtungen. Erzieherinnen und Erzieher sind beim Einsatz insbesondere der neuen Medien stark gefordert. Sie müssen einen eigenen Zugang zur Welt der Tablets, Smartphones und PCs gefunden haben, um ihn an Eltern und Kinder vermitteln zu können. Ihnen werden Kenntnisse über Gefahren und Risiken abverlangt und es wird erwartet, dass sie Anregungen für wertvolle pädagogische Angebote anbieten. Fachkräfte der frühkindlichen Erziehung müssen angstfrei mit den neuen Medien agieren lernen. Ausreichende Unterstützung dafür fehlt bislang. Es bestehen entsprechend Bedarfe im Hinblick auf Akzeptanz, Ausbildung und Qualifizierung der Fachkräfte sowie im Hinblick auf Forschung und Ausbau der Infrastruktur. Dies schließt ein altersgemäßes, hochwertiges Medienangebot in den Einrichtungen ein. Nach den Erfahrungen von Schule sollte die Medienaffinität der Einrichtungen (auf Ebene der Leitung und Fachkräfte) bei der Ausstattung mit technischen Geräten berücksichtigt werden. Flexible Abruflzeiten für Anschaffungen würden vermeiden, dass neue Geräte ungenutzt veralten.

²⁹Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach (2014). Digitale Medien in Grundschule und Kindergarten. Ergebnisse einer Befragung von Eltern, Lehrkräften an Grundschulen und Erzieher(innen) in Kindergärten, Deutsche Telekom Stiftung, S. 45.

³⁰Vgl. Meister, Dorothee M. und Henrike Friedrichs-Liesenkötter (2012). Chancen und Potenziale digitaler Medien zur Umsetzung des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen in NRW. Paderborn, S. 47.

³¹Vgl. Brüggemann/Averbeck/Breiter (2013), a. a. O., S. 41.

³²Die aktuelle MoFam-Studie hat die Perspektive von Fachkräften der teilstationären Jugendhilfe sowie aus Erziehungsberatungen mit untersucht. Danach haben Fachkräfte Medienkompetenz weitgehend in ihr Professionsverständnis integriert. Fachkräfte aus dem Bereich der Frühpädagogik wurden allerdings nicht befragt. Vgl. Eggert, Susanne, Ulrike Wagner und Gisela Schubert (2016). Grundlagen zur Medienerziehung in der Familie. Expertise im Rahmen der Studie MoFam – Mobile Medien in der Familie. Abrufbar unter: www.jff.de/studie_mofam.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung digitaler Medien im Familienalltag und der Faszination von Kleinkindern für Medien plädiert die AGJ dafür, Kindertageseinrichtungen als Orte der Medienbildung auszubauen. Es ist erforderlich, dass Träger und Einrichtungen Medienbildungskonzepte entwickeln. Die AGJ fordert frühe Medienbildung als Querschnittsthema zu begreifen und konsequent in den Alltag von Kindertageseinrichtungen zu integrieren. Aus Sicht der AGJ ist der Bereich der Medienkompetenz einschließlich der kritischen Reflexion von Mediennutzung in die Curricula der Fach- und Hochschulen für die Ausbildung und für die Fortbildung von frühpädagogischen Fachkräften zu implementieren. Einschlägige Fachorganisationen sollten von Seiten des Bundes bei der Durchführung von Medienkompetenzprogrammen strukturell gefördert werden, so dass eine flächendeckende Fachkräfte-Weiterbildung und mit ihr die Verbreitung und Umsetzung vorhandener medienpädagogischer Konzepte (u. a. durch medienpädagogische Vereine und Initiativen) möglich wird. In Kindertageseinrichtungen sollte Medienbildung alltagseingebettet und in das jeweilige pädagogische Konzept integriert erfolgen.

5. DIE MEDIENERZIEHERISCHEN POTENZIALE VON FACHKRÄFTEN IN DER ELTERNARBEIT STÄRKEN

Für eine gelungene Medienkompetenzförderung der Kinder ist die Kooperation der Bildungsinstitutionen mit den Eltern ratsam. Sie ist zudem in eine Vielfalt anderer Bildungsthemen integriert und eng mit Gesundheitsförderung, Konsumerziehung, Bewegungserziehung und familiärer Freizeitgestaltung verbunden.³³ Erfolgversprechend für die Medienbildung der Eltern sind in erster Linie niedrighwellige Angebote und solche zur Sensibilisierung für das Thema. Im öffentlichen Diskurs herrscht nach wie vor ein Ungleichgewicht der Wahrnehmung von Chancen und Risiken digitaler Medien. Eltern hier zu einem differenzierten Bild zu verhelfen, das eine pauschal negative Sicht auf digitale Medien ablöst³⁴, sollte der erste Grundsatz von Elternarbeit in diesem Feld sein. Als Kommunikationsvehikel eignen sich bewährte Instrumente der Elternansprache wie Themenschwerpunkte beim Elternabend

oder Elternbriefe. Nicht nur im Hinblick auf problembelastete Familien ist die Kooperation von Kindertageseinrichtungen mit Erziehungsberatung und Familienbildung (vgl. SGB VIII, § 22a, (2), 2. Punkt) empfehlenswert. Medienerziehung darf kein Thema sein, mit dem Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen allein gelassen werden. Die große Pluralität von Informationsbedürfnissen und -bedarfen deutet darauf hin, dass ein gesellschaftspolitischer Dialog Sachlichkeit in die kontroverse Diskussion bringen muss.

Eltern und Fachkräfte sind dafür zu sensibilisieren, wie omnipräsent digitale Medien den Alltag auch kleiner Kinder beeinflussen. Sie lernen v. a. durch Abschauen und Imitation von Bezugspersonen. Elterlicher Umgang mit dem Internet und mit technischen Geräten wie dem Computer, Tablet oder Handy bestimmt nachhaltig auch den Umgang von Kindern mit diesen Geräten. Unabhängig vom pädagogischen Konzept und praktischen Fragen über Zeitpunkt und Häufigkeit der Nutzung von digitalen Medien durch Kinder muss Eltern dies bewusst werden, so dass sie beginnen, ihren Einfluss auf den Medienkonsum ihrer Kinder zu reflektieren und Medienerziehung ernst zu nehmen. Eltern sollten unterstützt werden, eigene Strategien zu entwickeln.

Für Fachkräfte heißt dies, Eltern individuell zu begegnen und sie gezielt auf der Basis ihrer Ressourcen einzubinden, ohne zu urteilen oder zu belehren. Erzieherinnen und Erzieher kommt die überaus schwierige Aufgabe zu, Eltern ihr digitales Verhalten im Alltag zu spiegeln und für die Rechte der Kinder einzutreten. Die AGJ weist darauf hin, dass ausreichend eigene Kenntnisse, Durchsetzungsfähigkeit und Weitsicht Schlüsselkompetenzen sind, die Fachkräfte als Voraussetzung für Medienerziehung benötigen. Es geht für sie nicht allein um die Weitergabe der „vierten Kulturtechnik“, sondern um die selbstreflexive Ausbildung notwendiger sozialer Grundkompetenzen.

6. DIE MÖGLICHKEITEN DIGITALER MEDIEN IN DER FRÜHPÄDAGOGIK AUSSCHÖPFEN

Medienerziehung dient der Entwicklungsförderung, d. h. sie ist kein Selbstzweck, sondern ein Vehikel zum Transport mannigfaltiger Inhalte. Im Zentrum von PC-gestützten Lernspielen steht häufig Sprachförderung, die auch interkulturelle

³³Vgl. Neuß, Norbert (2016). Medienbildung in Kindertagesstätten. In: Unsere Jugend, Jg. 68, S. 108–117, hier: S. 112.

³⁴Knapp neun von zehn Haupterziehungspersonen vertreten die Auffassung, dass das Internet gefährlich für Kinder sei. Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2014), a. a. O., S. 32.

Lernerfahrungen ermöglicht und phonologisches Bewusstsein schafft. Audio-visuelle Angebote fördern das Hörverstehen und die Ausbildung rhetorischer Fertigkeiten durch Nacherzählen. Die kognitive Entwicklung wird durch Gedächtnis- und Wiedererkennungseleistungen gestärkt. Digitale Medien knüpfen an kindliche Erlebniswelten an. Erzieherinnen und Erzieher können sich über mediale Geschichten der Realität von Kindern annähern und Emotionen mit ihnen verarbeiten. Digitale Medien dienen der Sensibilisierung von Sinnen und der Übung von Konzentration. Insbesondere wenn Kinder Medien selbst gestalten und sich diese zu eigen machen (z. B. beim Erstellen von Bildern, Hörspielen oder Video-Clips), entwickeln sie kreative Gestaltungskompetenzen. Digitale Medien können zur Ausbildung eines „Erinnerungsschatzes“ eingesetzt werden. So können Kinder Erlebnisse aus ihrer Lebenswelt nachvollziehen, erklären und dokumentieren.³⁵

Auch bei der Interpretation von Medieninhalten profitieren Kinder von der Expertise ihrer Erzieherinnen und Erzieher. Diese helfen z. B. dabei die häufig geschlechtsstereotypen Medienhelden und entsprechende Vorlieben, Umgangs- und Verhaltensweisen der Kinder zu hinterfragen und sie in den unterschiedlichsten Interessen zu unterstützen und zu befähigen. So trägt eine gendersensible Medienpädagogik dazu bei, dass sich kleine Mädchen nicht allein über rosafarbene Prinzessinnen definieren und kleine Jungen ihre Identität nicht nur über die Affinität zu starken und wettkampfgeschulerten Charakteren aufbauen. Medienkompetenzbildung sollte entsprechend gendersensibel sein und reflektieren, welche Geschlechtsrollenklichses mit welchen gesellschaftlichen Statuspositionen verbunden sind. Fachkräfte unterstützen Kinder darin, Sach- von Werbeinformationen zu unterscheiden sowie Geschichte und Realität zu trennen. Mediale Lernangebote entfalten ihr Potenzial in erster Linie durch Interaktionsmöglichkeiten zwischen Medium, kindlicher Welt und Erziehenden. Sie geben Kindern die Möglichkeit des selbstständigen Lernens und Erzieherinnen und Erziehern neue pädagogische

Möglichkeiten an die Hand. Kinder lernen auf diese Weise, sich frühzeitig in einer Welt zurecht zu finden, in der die Grenzen zwischen analogen und digitalen Lebensräumen zunehmend verfließen.

Die AGJ fordert Fachkräfte auf, Medienerziehung als Instrument so einzusetzen, dass sie Kinder in ihrer Entfaltung unterstützt, Förderbedarfe berücksichtigt und Gleichstellung (auch der Geschlechter) fördert.

7. KINDERN EINEN UNVERZWECKTEN ZUGANG ZUR DIGITALEN WELT ERÖFFNEN

Kinder werden mit Blick auf den „demografischen Wandel“ häufig als Bildungsressourcen angesehen, deren hochwertige Ausbildung in der Zukunft dem Fachkräftemangel entgegen wirken soll. Das Bundesfamilienministerium unterstreicht, dass Medienbildung in Kindertageseinrichtungen einen Schritt zur Förderung der Bildungsbiografien darstellt³⁶ und macht damit die qualitativen Erwartungen an frühe Förderung deutlich. Eine Reihe internationaler Großkonzerne hat mit ähnlichen Interessen eigene Programme der Medienkompetenzförderung aufgelegt³⁷. Gleichzeitig spiegelt sich in Bildungseinrichtungen die ungleiche Teilhabe von Kindern an Medienbildung wider, die zu einem „digital divide“ führt³⁸. Soziale Herkunft und ungleiche Ressourcen haben einen Einfluss auf kindliches Medienhandeln. In Familien mit niedrigem Bildungshintergrund sind häufiger Spielekonsolen vorhanden. Steigen die Bildungsaspiration und der sozioökonomische Status in der Familie, ist das Medienangebot breiter und „bildungsrelevanter“. Insbesondere unterscheiden sich aber bildungsspezifische Fähigkeiten und wirken sich auf Teilhabechancen aus, da unterschiedliches Mediennutzungsverhalten im sozialen und bildungsinstitutionellen Stellenwert differiert. Gesellschaftsrelevant ist ein kritisch-reflexiver Umgang mit Medien, den meist Kinder mit höherem kulturellem Kapital entwickeln. Sie tendieren in ihrem

³⁵Vgl. Neuß (2016), a. a. O., S. 110 ff.

³⁶Vgl. BMFSFJ Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche – Eine Bestandsaufnahme. (2013), S. 13.

³⁷Neuß hat einige medienpädagogische Projekte der Wirtschaft herausgestellt, die explizit auf den Einsatz von neuen Medien in Kindertageseinrichtungen hinarbeiten. So hätten Unternehmen wie IBM und Microsoft, aber auch die Telekom-Stiftung Projekte zur Medienkompetenzförderung begonnen. Das Microsoft-Projekt Schlaumäuse diene der computerbasierten Sprachförderung und ist in Kooperation mit dem Cornelsen-Verlag entstanden. IBM habe mit dem Projekt KidSmart einen kindgerechten Computer aufgelegt, der mit einer Lernsoftware ausgestattet sei. Vgl. Neuß, Norbert (2013). Medienkompetenz in der frühen Kindheit. In: BMFSFJ Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche – Eine Bestandsaufnahme. Berlin, München, S. 39 f.

³⁸Vgl. Feil, Christine (2010). Partizipation im Netz. Zur Bedeutung des Web 2.0 für Kinder und Jugendliche. In: Betz, Tanja, Wolfgang Gaiser und Pluto Liane (Hrsg.) (2010). Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach im Taunus. Bzw. Kutscher, Nadia (2016). Zwischen Schutz und Freiheit, In: DJI Impulse, 3/2015, S. 30 f.

³⁹Vgl. Kutscher, Nadia (2014). Soziale Ungleichheit. In: Tillmann, Angela, Sandra Fleischer und Kai-Uwe Hugger(2014). Einleitung. In: Tillmann, Angela, Sandra Fleischer und Kai-Uwe Hugger (Hrsg.). Handbuch Kinder und Medien. Wiesbaden, S. 100–112, hier: 103 ff.

Medienhandeln zu wissens- und beteiligungsbezogenen Praxen. Kinder mit niedrigerem kulturellem Kapital prägen dagegen eher präsentative Interessen und Fähigkeiten (z. B. Geschick bei Spielen und Foto-Upload) aus, die in formalen Bildungssettings weniger anschlussfähig sind.³⁹ Kinder müssen zu einem breiten Spektrum an Medienhandeln befähigt werden, um diesen habituellen Chancenungleichheiten zu begegnen. Gleichzeitig dürfen ihre spezifischen Praxen nicht abgewertet werden. Auch hier sind Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen in der Pflicht, die lebensweltlichen Ressourcen der Kinder und Familien einzubinden und wertzuschätzen. Insbesondere Fachkräfte in Sozialräumen mit vielen ressourcenbenachteiligten Kindern brauchen allerdings Unterstützung und deutlich verbesserte Personalschlüssel.

Die AGJ befürwortet einen kinderrechtsbasierten Zugang zur Medienbildung, der die Rechte auf Information, Teilhabe und Bildung zentral stellt. Sie weist darauf hin, dass Fachkräfte einer ausgeprägten Urteilsfähigkeit bedürfen, um Teilhabechancen von ökonomistischen Bildungsprinzipien zu unterscheiden und Kindern pädagogisch geschützt Erfahrungsräume zu ermöglichen. Dabei sind Bildungsanforderungen auch kritisch zu reflektieren. Fachkräfte sind in ihrer Urteilsfähigkeit durch Fortbildungen zu unterstützen.

8. DEN SCHUTZ VON KINDERN IM INTERNET GEWÄHRLEISTEN

Medienbildung sollte in einem Zusammenhang mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, der im SGB VIII (§ 14) verankert ist, weiterentwickelt werden. V.a. im Hinblick auf Gefährdungssituationen für Jugendliche hat die JFMK 2015 in Perl ein Eckpunktepapier beschlossen, nach dem diese Verbindung herausgestellt wird und niedrigschwellige Angebote zum Umgang mit digitalen Medien für junge Menschen und ihre Eltern nach § 14 SGB VIII angeregt werden. Als Gefahren werden hier die Konfrontation mit Pornografie, Extremismus und extremer Gewalt genauso wie Cybermobbing und exzessive Mediennutzung herausgestellt. Für kleine Kinder bestehen einige dieser Gefahren ebenfalls. Zu diesen sicher nicht abschließend aufgezählten Punkten sowie auch bei Missbrauch von Fotos, scheinbar kostenlosen Apps für Kinder und ungeeigneten Werbeinhalten sind Bund, Länder, Kommunen und die Wirtschaft bzw. Anbieter in der Verantwortung, gemeinsam ausreichende Schutzkonzepte zu entwickeln. Der Austausch aller am gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beteiligten Akteure in einem Forum wird von der AGJ begrüßt, ebenso wie das Ziel, Lösungen für Anbietervorsorge, Risikoprävention und Befähigung zur Selbsthilfe zu entwickeln. Die Stärke des erzieherischen Kinder- und



Jugendschutzes liegt darin begründet, dass Angebote zur Befähigung der Zielgruppe beitragen, Gefahren selbstständig zu erkennen und sich entsprechend zu verhalten. Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit stehen hier im Mittelpunkt. Mehr noch müssen Kinder in ihrer medien-pädagogischen Entwicklung auch als Akteure ihrer eigenen Lebenswelten anerkannt werden. Medienpädagogik bedarf vor diesem Hintergrund neben dem Zugang aller Kinder zu Medienbildung auch ausreichender Mitbestimmungsmöglichkeiten und Beteiligung. Kinder und ihre Eltern benötigen darüber hinaus fundiertes Wissen zum Datenschutz. Kinder haben nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Information genauso wie auf den Schutz ihres Privatlebens (Art. 16 UN-KRK) und den Schutz vor schädlichen Medieninhalten (Art. 17 UN-KRK). Sie besitzen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Datensouveränität. Die AGJ weist nachdrücklich darauf hin, dass Eltern, die Bilder und Informationen ihrer Kinder ohne deren Einverständnis über soziale Netzwerke weitergeben, die Schutzrechte ihrer Kinder verletzen. Genauso ist Spielzeug, das Verbindungen ins Internet herstellt und mit Kameras ausgestattet ist, eine potenzielle Gefahr, die sorgfältig abgewogen werden muss.

Die Bundesregierung ist in der Pflicht, sich gegenüber weitreichenden Problemen der Datensicherheit als Anwalt der Bevölkerung und insbesondere von Kindern zu behaupten und ihre Datensouveränität v. a. gegenüber Großkonzernen durchzusetzen.

FAZIT

Kleine Kinder gehen auf vielfältige Weise mit digitalen Medien um – ein Trend, der sich in Zukunft weiter fortsetzen wird. Medienerziehung ist deshalb auch in den ersten formalen Bildungsorten zu realisieren und auszubauen. Dafür benötigen Kindertageseinrichtungen nicht nur die entsprechende Ausstattung, sondern vor allem Fachkräfte, die sich mit dem Thema der Digitalisierung auseinandergesetzt haben und fähig, v. a. aber motiviert sind, ihre fundierte Sichtweise altersangemessen an Kinder und Eltern weiter zu geben. Einen Königsweg gibt es nicht, denn das Leben in der digitalen Welt gestaltet sich entsprechend individueller und struktureller Lebenslagen vielfältig. So ist jede Erzieherin und jeder Erzieher selbst in der Verantwortung, eine Position zu entwickeln und diese zu vermitteln. Es gilt, mit Kindern und Eltern über die medialen Entwicklungen im Gespräch zu bleiben, die Vorbildfunktion der Eltern deutlich zu machen, Kinder bei ihren Medienerfahrungen aktiv zu begleiten und Geräte ausreichend kindersicher zu machen. Für Fachkräfte bedeutet dies, den Themenkomplex der Medienbildung in ihr Professionsverständnis zu integrieren. Für Bund, Länder und Träger heißt dies, ausreichend Angebote der Fort- und Weiterbildung bereit zu stellen, genauso wie die Einbindung von Medienerziehung in die Ausbildung der Fachkräfte zu integrieren. Dafür sind ausreichende finanzielle Mittel bereit zu stellen, um bereits erprobte Medienbildungsprogramme und -initiativen strukturell zu festigen und flächendeckend zu implementieren.

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 29. September 2016*

FORTFÜHRUNG DER JUGEND-POLITISCHEN ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA AB 2019 – ZWINGENDE VORAUSSETZUNGEN EINER GELINGENDEN EUROPÄISCHEN JUGENDPOLITIK!

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Jugendpolitik und -bildung kommt angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen in Europa und der Welt – dem Aufstieg von Populismus, Demokratiefeindlichkeit und Fremdenhass – eine zentrale Rolle dabei zu, Perspektiven für und mit junge(n) Menschen zu schaffen und das demokratische Bewusstsein und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Auf europäischer Ebene leistet die jugendpolitische Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Jugendstrategie dazu einen wichtigen Beitrag.

Die aktuelle Phase der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich nähert sich ihrem Ende – Zeit also, das bisher Erreichte zu reflektieren und Empfehlungen für die Fortführung zu geben. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat in der Vergangenheit kontinuierlich Stellung zu den verschiedenen Meilensteinen des jugendpolitischen Engagements auf EU-Ebene und den sich entwickelnden Umsetzungsinstrumenten bezogen.¹ Darauf basierend identifiziert das nun vorliegende Positionspapier Gelingensbedingungen für eine Weiterentwicklung der EU-Jugendpolitik nach 2018.

1. DIE EU-JUGENDSTRATEGIE (2010–2018)

Im November 2009 verabschiedete der Rat der Europäischen Union (EU) den *erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018)*, besser bekannt als *EU-Jugendstrategie*. Dieser baut auf den *Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa* für den Zeitraum von 2002 bis 2009 auf, welcher die *Offene Methode der Koordinierung* (OMK)

im Jugendbereich etabliert hatte. Bei der OMK handelt es sich um ein Kooperationsverfahren der Kommission und der Mitgliedsstaaten, das auf die Erreichung gemeinsam festgelegter Ziele für die EU und das gegenseitige Voneinander-Lernen setzt, gleichzeitig die Alleinzuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten für Jugendpolitik respektiert. Die Mitgliedsstaaten entscheiden also selbst, in welcher Form sie Jugendpolitik und die EU-Jugendstrategie ausgestalten.

Mit der EU-Jugendstrategie werden verschiedene jugendpolitische Aktivitäten und Initiativen der EU unter einem Dach zusammengeführt. Sie stellt damit den vorläufigen Höhepunkt einer graduell intensiver werdenden jugendpolitischen Zusammenarbeit in der EU dar.

Unter den allgemeinen Zielsetzungen, mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen sowie das gesellschaftliche Engagement, die soziale Eingliederung und die Solidarität junger Menschen zu fördern, gibt die EU-Jugendstrategie folgende acht Aktionsfelder als Handlungsrahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit innerhalb der EU vor:

- ➔ Allgemeine und berufliche Bildung
- ➔ Beschäftigung und Unternehmergeist
- ➔ Gesundheit und Wohlbefinden
- ➔ Partizipation
- ➔ Freiwilligentätigkeit
- ➔ Soziale Eingliederung
- ➔ Jugend in der Welt
- ➔ Kreativität und Kultur.

¹ Siehe beispielsweise AGJ-Diskussionspapier *Peer-Learning als Instrument der EU-Jugendstrategie*, 29./30. November 2012, online abrufbar unter: web31.server1.hostingforyou.de/fileadmin/files/positionen/2012/Peer_Learning.pdf; AGJ-Stellungnahme *Der zweite europäische Jugendbericht: Mehr als ein beschäftigungspolitischer Fokus?*, 29./30. November 2012, online abrufbar unter: web31.server1.hostingforyou.de/fileadmin/files/positionen/2012/2_Europaeischer_Jugendbericht_2_.pdf; AGJ-Stellungnahme *Erasmus für alle? EU-Programm für eigenständige Jugendpolitik*, 23. Februar 2012, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/ErasmusfuerAlle.pdf; AGJ-Diskussionspapier *Anforderungen an jugendpolitische Indikatoren als Instrument der EU-Jugendstrategie*, 24./24. November 2011, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2011/Jugendpolitische_Indikatoren.pdf; AGJ-Diskussionspapier *Anforderungen an Ausgestaltung, Instrumente und Weiterentwicklung der Europäischen Jugendstrategie 2010–2018*, 02./03. Dezember 2010, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2010/Jugendstrategie%20%283%29.pdf; AGJ-Positionspapier *Neue Qualität: Kernempfehlungen zur EU-Jugendstrategie 2010–2018*, 01./02. Juli 2009, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2009/EU-Strategie.pdf; AGJ-Positionspapier *Zukunftsperspektiven für eine Jugendpolitik in Europa*, 09./10. April 2008, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2008/Zukunftsperspektiven_Europa.pdf.

Die EU-Jugendstrategie sieht einerseits die Förderung explizit jugendpolitischer Maßnahmen (Ressortansatz) vor, verfolgt aber auch einen sektorübergreifenden Ansatz.

Bei der Verfolgung der Ziele der EU-Jugendstrategie werden die Mitgliedsstaaten durch verschiedene Instrumente unterstützt, beispielsweise durch die Schaffung einer Wissens- und Datenbasis für eine erkenntnisbasierte Jugendpolitik, durch die regelmäßige Fortschrittsberichte (v. a. durch den EU-Jugendbericht der Europäischen Kommission unter Mitwirkung der EU-Mitgliedsstaaten), grenzübergreifendes Peer-Learning², den Strukturierten Dialog³ mit jungen Menschen und mit Jugendorganisationen sowie den Einsatz von EU-Programmen.

Die inhaltlichen Prioritäten bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie werden in Abstimmung mit den jeweiligen Triopräsidentschaften⁴ und unter Billigung durch den Rat der Europäischen Union festgelegt. 2014 verabschiedeten die EU-Mitgliedsstaaten zudem erstmals einen Arbeitsplan für den Jugendbereich, der thematische Schwerpunkte insbesondere für die fachliche Arbeit auf europäischer Ebene definierte. Die Arbeit an diesen Themen soll längerfristig zu einer Wissens- und Erkenntnisgrundlage führen, die die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich stärkt und den Mitgliedsstaaten Anregungen für ihr jugendpolitisches Handeln gibt. Auch für den Zeitraum von 2016 bis 2018 wurde ein EU-Arbeitsplan für die Jugend beschlossen. Während der erste Arbeitsplan auf das Thema Beschäftigung ausgerichtet war, steht nun im zweiten Arbeitsplan die Bekämpfung von Radikalisierung und Ausgrenzung junger Menschen, die Förderung der Inklusion in das gesellschaftliche, kulturelle und bürgerschaftliche Leben sowie die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Chancen des digitalen Zeitalters im Fokus.

Die im März 2016 von der EU-Kommission veröffentlichte externe Evaluierung erlaubt einen ersten Blick auf die Relevanz und Bedeutung der EU-Jugendstrategie. Es lässt sich festhalten, dass die EU-Jugendstrategie zu einer Profilierung des Jugendbereiches auf EU-Ebene geführt und dort jugendpolitischen Anliegen deutlich mehr Sichtbarkeit verliehen hat. Mit der Implementierung der EU-Jugendstrategie

konnten in einigen Mitgliedsstaaten die Einführung oder Weiterentwicklung nationaler Jugendpolitiken angeregt und bedeutende fachliche Akzente gesetzt werden. Insbesondere in Ländern, in denen Jugendpolitik bis zum Start der Umsetzung der EU-Jugendstrategie kaum verankert gewesen war, hat die Strategie wichtige Impulse gesetzt und die Entwicklung jugendpolitischer Ansätze, Prinzipien und Strukturen in den Mitgliedsstaaten befördert. Die EU-Jugendstrategie wird von der Mehrheit der befragten (jugend-)politischen Akteure daher grundsätzlich als relevant empfunden.⁵

2. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER JUGENDPOLITISCHEN ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA AB 2019

Die AGJ ist überzeugt, dass sich die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich als wichtige Initiative zur Stärkung von Jugendarbeit, Jugendpolitik und Jugendhilfe in Europa erwiesen hat und auch über 2018 hinaus fortgeführt werden sollte. Gerade in Zeiten wachsender gemeinsamer Herausforderungen in der EU braucht es ein gemeinsames europäisches Verständnis von Lösungen und Zielen – auch bzw. insbesondere im Jugendbereich. Dieser Notwendigkeit sollte in der neuen Phase der jugendpolitischen Zusammenarbeit Rechnung getragen werden. Dafür lassen sich folgende Gelingensbedingungen identifizieren:

A. MEHRWERT UND RELEVANZ DER JUGENDPOLITISCHEN ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA NOCH STÄRKER ERFAHRBAR MACHEN

Die jugendpolitische Zusammenarbeit in der EU hat einen klaren Mehrwert für junge Menschen und jugendpolitische Akteure in allen Mitgliedsstaaten: Sie schafft bzw. schärft das Bewusstsein für die Belange von jungen Menschen, stimuliert fachliche Diskussionen, hilft Ressourcen freizusetzen und gibt politische Impulse für die Bewältigung von gemeinsamen gesellschaftlichen Herausforderungen. Diesen Mehrwert auch weiterhin erfahrbar zu machen und dort, wo möglich und

² Unter Peer-Learning versteht man „einen Lernprozess zwischen Jugendlichen, Politikverantwortlichen sowie Praktikerinnen und Praktikern verschiedener Länder mit dem Ziel, von den Erfahrungen der Beteiligten in vergleichbaren Positionen zu lernen“, AGJ-Diskussionspapier *Peer-Learning als Instrument der EU-Jugendstrategie*, S. 2.

³ Als Beteiligungsinstrument der EU-Jugendstrategie zielt der Strukturierte Dialog darauf ab, die aktive Mitwirkung von Jugendlichen am demokratischen Leben zu fördern. Er beruht auf partizipativen Prinzipien und wird prozesshaft umgesetzt. Aktivitäten im Strukturierten Dialog können in Form von Seminaren, Konferenzen, Konsultationen und anderen Formaten auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene stattfinden. Mehr unter www.strukturierter-dialog.de.

⁴ Unter Triopräsidentschaften versteht man die Zusammenarbeit von drei EU-Mitgliedsstaaten, die die Präsidentschaft des Rates der EU nacheinander übernehmen. Diese Mitgliedsstaaten erstellen ein gemeinsames *Achtzehnmonatsprogramm*, um die Arbeitskontinuität zu gewährleisten.

⁵ Vgl. EU-Kommission, Evaluation of the EU Youth Strategy and the Council Recommendation on the mobility of young volunteers across the EU. Final report, März 2016, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/more_info/evaluations/docs/youth/youth-strategy-2016_en.pdf.

nötig, stärker zu betonen, stellt eine Grundvoraussetzung für eine gelingende jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa nach 2018 dar.

Die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich sollte in zweierlei Hinsicht verstanden werden: einerseits als Verwirklichung eines klaren jugendpolitischen Auftrages und andererseits als Impulsgeberin. Der jugendpolitische Auftrag der EU ist in fünf Bereichen besonders manifest: im Bereich der grenzüberschreitenden Mobilität, in der Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft und des Engagements in und für Europa, in der Weiterentwicklung von youth work, in der Stärkung von Vielfalt und der Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie in der Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen. Diese Kernaufgaben jugendpolitischer Zusammenarbeit in der EU sollten ab 2019 noch stärker fokussiert werden. Darüber hinaus kann die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich weitere Anregungen und Impulse liefern, die je nach jugendpolitischem Entwicklungsstand und Bedarf in den einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedlich aufgegriffen werden können und auch für den bundesrepublikanischen Kontext zu konkretisieren sind.

B. DIE JUGENDPOLITISCHEN ZIELE DER EU FOKUSSIEREN

Durch die Staatsschulden-, Banken- und Wirtschaftskrise haben arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Aspekte, insbesondere das Thema Jugendarbeitslosigkeit als dringendes Problem von jungen Menschen in ganz Europa, vermehrt Eingang in die EU-Jugendstrategie bzw. ihre Umsetzung gefunden. Angesichts der einseitigen Priorisierung von Beschäftigung ist es nicht gelungen, die jugendpolitischen Zielsetzungen ausreichend zu profilieren.⁶ Damit einher geht das Risiko, dass formale (Aus-)Bildungsprozesse, die v. a. darauf abzielen, die Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen zu erhöhen, auch weiterhin vorrangig behandelt werden. Eine erfolgreiche EU-Jugendpolitik braucht aber einen ganzheitlichen Ansatz, der Jugendliche nicht nur als (potentielle) Arbeitskräfte betrachtet, sondern ihre Stärken und Interessen fördert und ihnen Zugang zu den vielfältigen Chancen Europas eröffnet. Dafür sind nicht-formale und informelle Lernprozesse besonders wichtig. Die AGJ macht sich deshalb dafür stark, deren Bedeutung innerhalb der EU-Jugendstrategie zu stärken.

⁶ Diese Unterschiede in der wahrgenommenen Wichtigkeit von Jugendpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik spiegeln sich auch in den Ergebnissen der externen Evaluierung der EU-Jugendstrategie wider. Dort spricht die Mehrheit der Befragten den „klassischen“ Jugendthemen *Kreativität und Kultur* und *Jugend in der Welt* deutlich weniger Relevanz zu als beispielsweise den Aktionsfeldern *Beschäftigung und Unternehmergeist* und *Allgemeine und berufliche Bildung*.

⁷ Vgl. auch AGJ-Stellungnahme *Die Strategie Europa2020 – Die Rechte und das Wohlergehen von Kinder und Jugendlichen stärker berücksichtigen!*, vom 25./26. Juni 2015, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Strategie_Europa_2020.pdf.

Um die jugendpolitische Ziele im politischen Handeln der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zu fokussieren, sind eine verstärkte Koordination und Kohärenz zwischen der EU-Jugendstrategie und anderen jugendrelevanten Politikfeldern auf EU-Ebene unabdingbar. Dazu bedarf es einer stärkeren Verzahnung mit den bildungs-, beschäftigungs-, sozial- und wirtschaftspolitischen Strategien der EU. Dies darf allerdings nicht gleichbedeutend damit sein, dass die EU-Jugendstrategie einen noch stärkeren beschäftigungspolitischen Fokus bekommt. Vielmehr setzt sich die AGJ dafür ein, dass jugendpolitische Belange in der Umsetzung der übergreifenden wirtschafts- und sozialpolitischen Strategien größere Beachtung finden und vermehrt Investitionen in junge Menschen gefördert werden.⁷

C. BALANCE VON VERBINDLICHKEIT UND FLEXIBILITÄT SCHAFFEN

Eine tragfähige EU-Jugendstrategie muss sowohl das Bedürfnis nach Planbarkeit als auch den Wunsch nach Flexibilität berücksichtigen. Die lange Laufzeit der EU-Jugendstrategie gewährleistet den zeitlichen Rahmen, der für den Aufbau von Strukturen, Netzwerken und Expertise vonnöten ist, macht die Strategie aber zugleich unflexibel für aktuelle jugendpolitisch relevante Entwicklungen, wie z. B. die Situation Geflüchteter und die Zunahme populistischer, antieuropäischer und rassistischer Strömungen überall in Europa. Die AGJ spricht sich daher für die Beibehaltung einer auf einen längeren Zeitraum angelegten Strategie aus, plädiert aber auch dafür, die Arbeitspläne zielgerichteter als Instrument der EU-Jugendstrategie zu nutzen und besser auf die Themensetzungen der Triopräsidentschaften auszurichten, um auf mittelfristige gesellschaftspolitische Veränderungen adäquat reagieren zu können.

D. ADRESSATENORIENTIERUNG, BETEILIGUNG UND BOTTOM-UP-ANSATZ SICHERSTELLEN

Die zu fokussierenden Themen sollten nicht einfach politisch gesetzt werden, sondern an den Bedürfnissen der jungen Menschen und der jugendpolitischen Akteure vor Ort ausgerichtet werden. Der zukünftige Rahmen der EU-Jugendstrategie muss dabei auch stärker als bisher die Belange benachteiligter und beeinträchtigter Jugendlicher berücksichtigen. Auch



die Unterstützung und Qualifizierung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. durch Mobilitätsmaßnahmen, sollte vermehrt in den Blick genommen werden. Die Fachkräfte haben eine wichtige Multiplikatorenfunktion und schaffen die Unterstützungsstrukturen vor Ort, ohne die die Umsetzung der jugendpolitischen Zusammenarbeit nicht möglich wäre.

Die kommunale Ebene hat in der bisherigen jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa noch nicht genug Berücksichtigung gefunden. Die AGJ fordert daher, dass ein Fokus der EU-Jugendstrategie ab 2019 auf einer Verbesserung der kommunalen Verankerung und Beteiligung sowie auf der Weiterentwicklung entsprechender Governancemodelle liegt. Insgesamt sollte der Trend weg von der Implementierung einer auf EU-Ebene festgelegten Jugendstrategie durch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe hin zu einer Koproduktion durch alle relevanten Akteure gehen. Dabei ist darauf zu achten, dass neben dem Transfer „nach unten“ lokale Impulse mit einem bottom-up-Ansatz auf die europäische Ebene getragen werden können. Ebenso wichtig wie die vertikale Erweiterung ist die „horizontale Weiterentwicklung“⁸, d. h. insbesondere die verstärkte und systematische Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, freien Trägern und Jugendorganisationen

im Rahmen eines *Zivilen Dialogs*.⁹ Die Verantwortung für eine solche breite Beteiligung verschiedener Ebenen und Akteure liegt einerseits bei den zuständigen jugendpolitischen Entscheidungsträgern in den Mitgliedsstaaten, andererseits tragen auch die Kommunen dafür Verantwortung.

Darüber hinaus sollten alle Instrumente der EU-Jugendstrategie eine breite Beteiligung sicherstellen. Mit Blick auf die Grundideen des Strukturierten Dialogs wird deutlich, dass dieses Beteiligungsinstrument einer fortgesetzten Weiterentwicklung bedarf. Es sollten beispielsweise noch stärkere Anstrengungen unternommen werden, um junge Menschen aus benachteiligten Zielgruppen für die Teilnahme am Dialogprozess zu gewinnen. Auch die Art der Themensetzung und die Feedbackmechanismen der Konsultationen müssen noch verbessert werden. Im Sinne eines bottom-up-Ansatzes bedarf es in Zukunft einer besseren Rückkopplung der lokalen und nationalen Ergebnisse zur europäischen Ebene. Die AGJ fordert, dass die wertvollen Empfehlungen, die der Strukturierte Dialog hervorbringt, von politisch Verantwortlichen stärker wahrgenommen und aufgegriffen werden. Hier bedarf es eines systematischen Follow-up-Prozesses auf europäischer und nationaler Ebene.

⁸ Baumbast et al. (2015). Wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland. Abschlussbericht der ersten Projektphase, S.18.

⁹ Der Begriff „Ziviler Dialog“ bezeichnet – analog zum „Sozialen Dialog“ mit den Sozialpartnern und Gewerkschaften – die regelmäßige Beratung von Regierungen bzw. EU-Institutionen mit Organisationen der Zivilgesellschaft zur Politikgestaltung. Der „Zivile Dialog“ umfasst Konsultationen mit festgelegten Mindeststandards, öffentliche Anhörungen, schriftliche Stellungnahmen sowie Internet-Portale.

E. INFORMATION, FACHLICHEN AUSTAUSCH UND VERNETZUNG WEITER AUSBAUEN

Aus der externen Evaluierung der EU-Jugendstrategie geht hervor, dass die EU-Jugendstrategie noch mehr Einfluss entfalten könnte, wenn wesentliche Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, wie zum Beispiel Jugendämter und freie Träger, besser über ihre Ziele und Instrumente informiert wären.¹⁰ Daher muss bei einer Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit innerhalb der EU ein deutlicherer Akzent auf die Verbesserung des Informationsflusses gelegt werden. In Deutschland spielt die Service- und Transferstelle EU-Jugendstrategie dabei eine zentrale Rolle.

Zudem sollte das Instrument des grenzüberschreitenden Peer-Learnings, insbesondere im Fachkräftebereich, weiterhin genutzt und ausgebaut werden. Peer-Learning-Prozesse haben zum Entstehen formeller und informeller Netzwerke zwischen Politikmachenden, Fachkräften und Jugendlichen geführt und füllen den Begriff jugendpolitischer Zusammenarbeit in Europa so konkret mit Leben. Um dieses wirkungsvolle Instrument der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa noch effektiver nutzen zu können, müssen die strukturellen und fachlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um diese Art des Lernens zu verstetigen und deren Ergebnisse nachzuhalten. Hier ist auch die Kinder- und Jugendhilfe in der Pflicht, Peer-Learning zu einem Bestandteil der fachlichen Qualifizierung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) zu machen.¹¹

Die AGJ plädiert darüber hinaus für eine noch stärker wissenschaftsbasierte Jugendpolitik, um gezielter auf die Bedürfnisse und Lebenslagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingehen und Veränderungen proaktiv im Sinne der jungen Menschen in Europa herbeiführen zu können. Die EU-Arbeitspläne für die Jugend leisten mit den von ihnen vorgesehenen Studien, Peer-Learning Aktivitäten, Seminaren und Expertengruppen bereits einen wichtigen Beitrag für den Aufbau von Wissen und Fakten zu Jugendthemen. Diesen Wissensaufbau gilt es weiter voranzutreiben. Dementsprechend sollte auch der EU-Jugendbericht mit Blick auf eine weitergehende politische Verankerung, die Festlegung einzelner oder grundsätzlicher Themenschwerpunkte, die Erstellung durch eine

unabhängige Sachverständigenkommission, die Schaffung einer wissenschaftlich belastbaren Datenbasis und die Verbesserung der Analysequalität weiterentwickelt werden.¹²

F. EIN SOLIDES FINANZIELLES FUNDAMENT SICHERSTELLEN

Das Gelingen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa hängt nicht nur von einem stimmigen Gesamtkonzept, sondern auch von einer ausreichenden finanziellen Unterfütterung ab. Um der Erkenntnis der externen Evaluation der EU-Jugendstrategie Rechnung zu tragen, dass sich die EU-Jugendstrategie dort als am wirksamsten erwiesen hat, wo sie mit Mitteln hinterlegt war,¹³ sollte erwogen werden, die Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Jugendstrategie in Zukunft mit konkreten Förderprogrammen zu verbinden.

Erasmus+ JUGEND IN AKTION ist derzeit das wichtigste Förderinstrument für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa. Im Rahmen der anstehenden Debatten um die nachfolgende Programmgeneration muss weiterhin die spezifische und ausdrückliche jugendpolitische Ausrichtung von *JUGEND IN AKTION* innerhalb des Programms Erasmus+ sichergestellt werden. Zudem sollte die Abstimmung zwischen den Prämissen der EU-Jugendstrategie und *Erasmus+ JUGEND IN AKTION* noch verbessert und der Abbau von bürokratischen Hürden, die gerade Jugendorganisationen und kleineren Trägern im Jugendbereich die Mittelbeantragung erschweren, vorangetrieben werden. Denkbar wäre auch die Schaffung eines spezifischen Förderformats für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie innerhalb von *Erasmus+ JUGEND IN AKTION*.

Auch der Europäische Sozialfonds (ESF) hat eine jugendpolitische Dimension, ohne mit einem explizit jugendpolitischen Label versehen zu sein.¹⁴ Die AGJ spricht sich dafür aus, dass der ESF stärker auf die Aktivierung und Förderung junger Menschen in schwierigen Lebenslagen im Übergang zum Arbeits- und Erwachsenenleben und ihre nachhaltige soziale Integration durch Angebote der Jugendhilfe ausgerichtet wird.

¹⁰ Vgl. EU-Kommission, Evaluation of the EU Youth Strategy and the Council Recommendation on the mobility of young volunteers across the EU. Final report.

¹¹ Vgl. AGJ-Diskussionspapier *Peer-Learning als Instrument der EU-Jugendstrategie*, 29./30. November 2012, online abrufbar unter: web31.server1.hostingforyou.de/fileadmin/files/positionen/2012/Peer_Learning.pdf.

¹² Vgl. AGJ-Stellungnahme *Der zweite europäische Jugendbericht: Mehr als ein beschäftigungspolitischer Fokus?*, 29./30. November 2012, online abrufbar unter web31.server1.hostingforyou.de/fileadmin/files/positionen/2012/2_Europaeischer_Jugendbericht_2_.pdf.

¹³ Vgl. EU-Kommission, Evaluation of the EU Youth Strategy and the Council Recommendation on the mobility of young volunteers across the EU. Final report, S. 72.

¹⁴ Vgl. AGJ-Stellungnahme *Europäischen Sozialfonds für Kinder- und Jugendhilfe nutzen!*, 25. April 2012, online abrufbar unter www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Europaeischer_Sozialfonds.pdf.

3. FAZIT UND AUSBLICK

Die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa fördert u. a. vielfältige Lernerfahrungen von jungen Menschen, Fachkräften und Entscheidern in Politik, Verwaltung und Praxis; sie ist aber selbst auch Ergebnis eines politischen Lernprozesses. Nach sechs Jahren EU-Jugendstrategie kann eine positive Bilanz dieses Lernprozesses gezogen werden, trotzdem gibt es im Hinblick auf bestimmte Aspekte und Instrumente der europäischen Jugendpolitik noch Entwicklungspotential. Dieses Potential auszuschöpfen und die jugendpolitische Zusammenarbeit für die und mit den jungen Menschen Europas voranzubringen, sollte die Zielstellung der Reflexions- und Konzeptionsarbeit der kommenden zwei Jahre bis zum Ende der aktuellen Phase der EU-Jugendstrategie sein.

Die AGJ wird sich konstruktiv in diesen Prozess einbringen. Zentrale Voraussetzungen einer gelingenden Jugendpolitik in Europa nach 2018 sind:

- ➔ **Mehrwert und Relevanz:** Die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich trägt zu einer stärkeren Sichtbarkeit der Belange von jungen Menschen in Europa bei und fördert den Austausch zwischen jugendpolitischen Akteuren. Diesen Mehrwert gilt es auch weiterhin erfahrbar zu machen. Allen voran im Hinblick auf die Themenfelder *grenzüberschreitende Mobilität, Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft und des Engagements in und für Europa, Weiterentwicklung von youth work, Stärkung von Vielfalt und Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* sowie *Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen* hat die EU einen klaren jugendpolitischen Auftrag, der in Zukunft stärker fokussiert werden sollte.
- ➔ **Kohärenz:** Die jugendpolitischen Ziele sollten gegenüber beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Aspekten profiliert werden; Jugendpolitik sollte als Querschnittsthema erkennbar auch in andere EU-Politikfelder bzw. -strategien wirken.
- ➔ **Verbindlichkeit und Flexibilität:** Auch für die Zeit nach 2018 sollte es eine, auf einen längeren Zeitraum angelegte Jugendstrategie geben. Zugleich sollte das Instrument der Arbeitspläne zielgerichteter genutzt werden, um auf mittelfristige politische Änderungen flexibel reagieren zu können.
- ➔ **Beteiligung:** Der künftige Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa sollte noch stärker an den Bedürfnissen der jungen Menschen und der jugendpolitischen Akteure vor Ort ausgerichtet werden. Insbesondere benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen sowie die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sollten als Zielgruppen vermehrt in den Blick genommen werden. Eine breite Beteiligung der unterschiedlichen politischen Ebenen und zivilgesellschaftlichen Akteure an der Konzeption und Umsetzung der künftigen EU-Jugendstrategie muss sichergestellt werden.
- ➔ **Wissen und Austausch:** Die Informationspolitik über die EU-Jugendstrategie sollte europaweit verbessert, Peer-Learning und Jugendforschung ausgebaut werden.
- ➔ **Finanzielles Fundament:** Eine gelingende europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich braucht ein solides, passgerechtes finanzielles Fundament, welches durch *Erasmus+ JUGEND IN AKTION*, den Europäischen Sozialfonds und ggf. eigene konkrete Förderformate sichergestellt werden sollte.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 1./2. Dezember 2016

FREIRÄUME FÜR JUGEND SCHAFFEN!

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Lebensphase der Jugend hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert und ausdifferenziert. Junge Menschen auf dem Weg in die Selbstständigkeit sehen sich hohen gesellschaftlichen Erwartungen gegenüber und haben zugleich die für diese Lebensphase typischen Entwicklungsaufgaben zu meistern. In der Jugendphase geht es für sie nach wie vor um die Ablösung vom Elternhaus, die Ausbildung einer Lernmotivation, die finanzielle Verselbstständigung, die Bewältigung der Pubertät, die Entwicklung ihrer Sexualität sowie um den Aufbau von tragfähigen Beziehungen zu Gleichaltrigen. Im Kern geht es um die Entwicklung einer individuellen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dabei haben sich die Rahmenbedingungen des Aufwachsens verändert. Junge Menschen werden heute früher als eigenständige Subjekte mit Gestaltungsmöglichkeiten und -freiheiten wahrgenommen. Ihnen wird ermöglicht – aber auch abverlangt – sich selbstständig einzubringen und zu positionieren. Jugendliche heute wachsen mit einem größeren Bewegungsradius auf als frühere Generationen und leben mit der Selbstverständlichkeit einer marktförmig organisierten Welt, die Heranwachsende zunehmend als Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer adressiert. Die Schule ist mit dem Ausbau der Ganztagsbildung zu einem eigenen Lebensraum geworden. Im Vergleich zu Zeiten, in denen die Halbtagschule das dominierende Modell war, ist die frei gestaltbare Zeit außerhalb der Schule heute deutlich weniger geworden. Die Lebenswelt von jungen Menschen ist stärker durch kulturelle Diversität und eine Vielfalt von Lebensmodellen geprägt. Mitunter fehlt es ihnen an klaren Orientierungen für die eigene Entwicklung. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, in dessen Folge junge Menschen einerseits als kleiner werdende Gruppe weniger Aufmerksamkeit erhalten, und andererseits als Fachkräfte von morgen gefragt sind, ist es für sie eine besondere Herausforderung, sich in dieser widersprüchlichen Realität zu orientieren. Hinzu kommt, dass sich die Phase der Jugend verdichtet hat.¹ Zunehmend

spezialisierte Ausbildungswege erfordern bereits in jungen Jahren ein hohes Maß an persönlichen Kompetenzen, zertifizierte Abschlüsse sowie praktische Erfahrungen. Eine Konsequenz dieser Entwicklung ist, dass Jugendliche mit hoher Bildungsorientierung nach Selbstoptimierung streben und einem enormen Anpassungsdruck ausgesetzt sind, der – kritisch gesprochen – im Sinne des „unternehmerischen Selbst“² Leistungsbereitschaft von ihnen fordert. Sie haben aber auch die Möglichkeit, materiell abgesichert, Phasen der Entschleunigung einzulegen. Dem gegenüber steht die Gruppe derjenigen Jugendlichen, die in besonderen Risikolagen aufwächst und daher in ihren Bildungschancen benachteiligt ist. Sie steht unter dem Druck, trotz verschiedener Belastungen, problematischer Entwicklungsverläufe oder begrenzter Ressourcen, ebenso die gesellschaftlichen Entwicklungsaufgaben bewältigen, persönliche Zukunftsperspektiven und Fähigkeiten für eine eigenständige Lebensführung entwickeln zu sollen.

Alle jungen Menschen haben mit der Entgrenzung der Lebensphase Jugend zurechtzukommen. Sie verlassen zunehmend später das Elternhaus, erhalten das erste Einkommen später und gründen später eigene Familien. Phasen der Qualifikation und Erwerbstätigkeit fließen ineinander, Statuspassagen sind nicht länger linear und der institutionalisierte Lebenslauf verliert zunehmend an Erklärungskraft.³ Ursache dafür sind die Widersprüche unserer Zeit, in welcher der rasanten Beschleunigung von Lebensverläufen berufliche Diskontinuitäten, Unsicherheiten und Misserfolge gegenüber stehen. Auf der einen Seite erfordert die Vielfalt an Möglichkeiten präzise Lebensentscheidungen von jungen Menschen, andererseits nimmt die Geradlinigkeit von Lebensverläufen ab. Für die Betroffenen ist der individuelle Erfolg scheinbar abhängig von ihren Entscheidungen und Leistungen. Tatsächlich aber wirken Marktkräfte, etwa am Arbeitsmarkt, hiervon unabhängig und weisen Chancen bzw. Chancenlosigkeit zu. Dies erkennen zu können, sich kritisch mit der gesellschaftlichen,

¹ BMFSFJ (2013). 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, S. 141.

² Vergleiche hierzu: Bröckling, Ulrich (2007). Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt/Main.

³ Das Modell des institutionalisierten Lebenslaufs geht davon aus, dass der Mensch in seinem Leben getrennte Entwicklungsstufen durchlebt, die strukturell aufeinander aufbauen. Danach dient die Kindheitsphase der Entwicklung, die Phase der späten Jugend bis hinein in das frühe Erwachsenenalter der beruflichen Qualifikation, das Erwachsenenalter dem Erwerbsleben und das Alter der Entberuflichung. Vgl. Schröder, Wolfgang (2011). Sich an der Lebenslage Jugend orientieren! Ein Aufruf an die Kinder- und Jugendhilfe, die Entgrenzung von Jugend wahrzunehmen. In: SOS Kinderdorf e.V. (Hrsg.). Fertig mit 18?, München, S. 6–17, hier: S. 10.

ökonomischen und politischen Situation auseinandersetzen zu können, gibt Heranwachsenden erst die Option, sich selbst zum aktiven Gestalter der eigenen Zukunft zu machen, in dem sie sich nicht nur den herrschenden Verhältnissen unterwerfen, sondern den Anspruch und die Praxis entwickeln, die vorgefundene Realität zu verändern.

Um alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen so zu unterstützen, dass sie die Möglichkeit und das Rüstzeug erhalten, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, haben sich staatliche Institutionen, Hilfesysteme (SGB II, III) und auch die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) auf die veränderten Bedingungen mehr als bisher einzustellen. Als Schlüsselkompetenz für die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung ist Handlungsbefähigung⁴ anzusehen, die wesentlich von der Fähigkeit abhängt, Gesellschaft kritisch wahrzunehmen. Diese entwickeln junge Menschen durch Erfahrungen eigener Selbstwirksamkeit, durch den Austausch mit anderen und das Eintreten für eigene Positionen. Je mehr Möglichkeiten sie bekommen, sich in verschiedenen Lebensbereichen auszuprobieren und je mehr sie in ihren Belangen mit spürbarer Wirkung beteiligt werden und mitsprechen können, desto größer ist die Chance, dass sie Handlungspraxen für die eigene Lebensführung entwickeln. Dafür brauchen Jugendliche zeitliche, räumliche und soziale Freiräume als Erprobungsräume. Sie benötigen Gelegenheitsstrukturen und Zugänge zu Freiräumen sowie die Bereitschaft der Gesellschaft, Freiräume trotz damit verbundener Widersprüche und Konflikte wertzuschätzen und durchzusetzen. Das Diskussionspapier zeigt Voraussetzungen für und Anforderungen an Freiräume, es benennt Rahmenbedingungen für freie Räume und stellt Konfliktlinien für Aushandlungsprozesse exemplarisch heraus.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sieht die Notwendigkeit, das Bewusstsein für die unterschiedlichen Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Bedarf an freien Räumen zu schärfen. Persönlichkeitsentwicklung mit allem was dazugehört (z. B. Kritikfähigkeit, Handlungsbefähigung und Resilienz) ist nicht zuletzt an das Vorhandensein von Freiräumen geknüpft. Freie Räume sind Entwicklungsräume, die auch in formalen Bildungssettings gegeben sein müssen. Sie sind ebenso bedeutend wie pädagogisch gestaltete

„Lernräume“. Die AGJ fordert die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe dazu auf, sich mehr für das Öffnen von Freiräumen zur Persönlichkeitsbildung zu engagieren und anwaltschaftlich für junge Menschen im Prozess der Selbstständigkeit einzutreten. Dies schließt eine entsprechende Weiterentwicklung eigener Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit ein.

1. FREIRÄUME FÜR GELINGENDE PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG SCHAFFEN

Junge Menschen orientieren sich in ihrer Identitätsentwicklung an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie wachsen in eine Wissensgesellschaft, in eine Medien- und Informationsgesellschaft und in eine demokratische Gesellschaft hinein, die zugleich durch soziale Ungleichheit, Chancenungleichheiten und ungerechte Geschlechterverhältnisse genauso wie durch andere Risiko- und Benachteiligungslagen strukturiert ist. Die Individualisierungserwartungen an das einzelne Subjekt führen dazu, dass ein klassischer Lebenslauf kaum mehr Orientierung bietet. Die persönliche Perspektive wird unsicher. Sie enthält Optionen von Freiheit und Abhängigkeit, Gestaltungspotenziale und Risiken des Scheiterns. Die Identität setzt sich aus vielen Einzelaspekten und Rollenerwartungen zusammen, deren inneren Sinn das Individuum für sich selbst herstellen muss. Notwendige Ressourcen hierfür sind Fähigkeiten zur Selbstorganisation und zur Selbsttätigkeit. Kinder und Jugendliche benötigen somit auch für eine gelingende Identitätsarbeit Freiräume, die ihnen die Möglichkeit geben, sich selbst zu entwerfen und ihren Alltag zu gestalten. Lernprozesse sind dafür eine notwendige Voraussetzung ebenso wie das Anliegen aller Akteure, die Bildung von jungen Menschen zu unterstützen. Die Grenzen zwischen formalen, non-formalen und informellen Bildungsformen sind fließend: „Können-Lernen“, „Leben-Lernen“ und „Lernen-Lernen“ genauso wie „Wissen-Lernen“⁵ sind zusammengenommen das, was Bildung ausmacht.

Insoweit stellen sich neue Anforderungen an die Gestaltung formaler, non-formaler und informeller Bildungssettings und -prozesse. Diese treffen auf einen Lebensalltag junger Menschen, der insbesondere durch die gewachsenen Anforderungen im

⁴Handlungsbefähigung ist eine Grundkategorie des Befähigungs-Ansatzes (Capability Approach). Capabilities sind als Verwirklichungschancen zu verstehen. Sie sind ein Spektrum an Möglichkeiten, über die ein Individuum verfügen muss, um das Leben führen zu können, das es erstrebt. Vgl. Oelkers, Nina (2011). Befähigung und Bildung nichtprivilegierter Kinder und Jugendlicher in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Der Paritätische Gesamtverband. Fachforum der paritätischen Jugendwerke auf dem 14. DJHT in Stuttgart, Berlin, S. 16.

⁵Göhlich, Michael und Jörg Zirfas (2007). Lernen. Ein pädagogischer Grundbegriff, Stuttgart.

Bereich der Schule/Hochschule hoch verdichtet ist.⁶ Der schulische Ganzttag, die häufig auf acht Jahre verkürzte gymnasiale Schulzeit, die reglementierte duale Ausbildung oder das im Zuge des Bologna-Prozesses modularisierte Bachelor- und Mastersystem wirken verändernd auf Lernprozesse im oben beschriebenen Sinn ein. Junge Menschen erleben dies häufig als Reglementierung ihrer Gestaltungsmöglichkeiten.

Auch junge Menschen, die zeitweise nicht in das System von Schule, Ausbildung und Beruf integriert sind, die zwar über viel Zeit, aber weniger Handlungsressourcen verfügen, profitieren von ihren vermeintlichen Freiräumen kaum. Den betroffenen Jugendlichen werden nach ohnehin beschrittenen Umwegen selten weitere zeitliche Ressourcen zur Orientierung zugestanden. Erhebungen zeigen entsprechend, dass benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene Freiräume wie Auslandsaufenthalte oder das Absolvieren eines Freiwilligenjahres kaum wahrnehmen⁷ bzw. dass ihnen dafür Anregungen und bedarfsgerechte Zugänge fehlen. Bilanzierend ist festzuhalten, dass bei allen sozialen Unterschieden ein großer Teil der jungen Menschen bemängelt, keine ausreichenden Freiräume zu haben. Was sind nun aber diese Freiräume? Wie sind sie sozial konstruiert? Welche (unterschiedlichen) Qualitäten weisen sie auf? Welche konkreten Potenziale beinhalten diese für Bildungs- und Sozialisierungsprozesse?

➔ Freiraum bedeutet für Jugendliche vor allem freie Zeit, die sie selbstständig verantworten und strukturieren. Sie ist Selbstzweck, der ohne Messbarkeit auszukommen hat. „Chillen“ steht im Jugendjargon für ein Freizeitideal, nach dem junge Menschen unter sich sind, eigene Entscheidungen treffen und soziale Rollen sowie soziale Verantwortung übernehmen. Im Freiraum gilt das Recht auf Privatheit gegenüber den Ein- und Zugriffen anderer, ebenso wie das Recht, sich nicht zu beteiligen bzw. sich erwarteter Beteiligung zu entziehen. Freie Zeit folgt dem Gedanken der Entschleunigung, genauso wie dem Wunsch nach Spaß. Insofern sind Freiräume Gelegenheiten der Selbstinszenierung und Peergruppenbildung und nötig für die damit verbundenen Sozialisierungsprozesse. Diese Freiräume – im Sinne von verfügbarer Zeit – geben jungen Menschen auch die Möglichkeit, sich (ehrenamtlich) zu engagieren oder kreativ zu betätigen. Je nachdem wie Freiräume genutzt werden, braucht es dafür (jeweils geeignete) Orte:

- ➔ Häufig handelt es sich um öffentliche Orte, an denen sich Heranwachsende treffen. Diese werden von unterschiedlichen sozialen Gruppen genutzt (Einkaufszentren, Fußgängerzonen etc.). Diese öffentlichen Räume oder Verkehrsflächen eignen sich junge Menschen an. Dabei kollidieren sie in ihrem Auftreten und in ihrer Freizeitgestaltung häufig mit den Bedürfnissen und Vorstellungen von Erwachsenen, so dass Aushandlungsprozesse nötig werden.⁸
- ➔ Eine weitere Form von Freiräumen sind spezielle Räume für Jugendliche (wie Sportplätze, Skateanlagen, Freizeitreffs oder Jugendclubs), die sich im Idealfall an ihren Bedürfnissen orientieren. Sie haben auch die Funktion spezieller Entfaltungs- und Schutzräume für junge Menschen. Tatsächlich bestehen insbesondere für geschlossene Räume weiterhin versicherungs- und sicherheitsrechtliche Regeln, welche die Gestaltungsfreiheit für junge Menschen einschränken. Eine selbstorganisierte Nutzung, ein eigener Zugang und Budgetverantwortung eröffnen hingegen wichtige Freiräume. Dabei ist die Unterstützung von Kommunen und deren Auslegung von Reglements von hoher Bedeutung für die Ausgestaltung dieser Freiräume.
- ➔ Weniger als physische Freiräume, aber nicht minder wichtig, sind an dieser Stelle auch gruppenbezogene Angebote der Jugend(verbands)arbeit, Seminar- und Ferienfreizeit-Angebote sowie jugendkulturelle Aktivitäten der Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu benennen. Sie bieten, insbesondere durch die partizipative Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen einen wichtigen Freiraum für Kinder und Jugendliche. Hier haben junge Menschen die Gelegenheit ihre eigenen Projekte durchzuführen, haben geschützte Räume, Strukturen und Ressourcen, um sich auszuprobieren, und – beispielsweise bei Ferienfreizeiten – die Möglichkeit, gemeinsam mit Gleichaltrigen und ohne ihre Eltern mehrere Tage zu verbringen.
- ➔ Auch digitale Medien bieten Freiräume für junge Menschen. Zwar erschöpft sich die Nutzung digitaler Medien von jungen Menschen nicht im Aspekt des Freiraums, sondern ist umfassender Bestandteil ihrer alltäglichen Lebenswelt, sie erfüllt aber auch die Funktion eines Freiraums, in dem Heranwachsende weitgehend ohne Kontrolle durch Eltern und Lehr- oder Fachkräfte agieren können. Digitale Medien sind für junge Menschen dadurch gleichermaßen

⁶ Vgl. Stauber, Barbara und Andreas Walther (2013). Junge Erwachsene. Eine Lebensphase des Übergangs? In: Schröder, Wolfgang, Barbara Stauber, Andreas Walther, Lothar Böhnisch und Karl Lenz (Hrsg.). Handbuch Übergänge, Weinheim/Basel, S. 270–290.

⁷ Vgl. Oelkers, Nina (2011), a. a. O., S. 13–20.

⁸ Vgl. Herlyn, Ulfert, Hille von Seggern, Claudia Heinzlmann und Daniela Karow (2003). Jugendliche in öffentlichen Räumen der Stadt. Chancen und Restriktionen der Raumanneignung, Ludwigsburg und Opladen.

ein Experimentier- und Kreativraum.⁹ Bedeutsam bei der Nutzung auch dieses Freiraums ist, dass die positive Wirksamkeit von der Handlungs- und Reflexionskompetenz junger Menschen abhängt. Das schließt die Fähigkeit ein, sich selbst im Netz zu schützen und medienkompetent zu agieren.

- ➔ Freiräume ergeben sich aber zudem in formalen Bildungskontexten. Arbeitsgruppen im Nachmittagsbereich an Schulen, Freistunden, Wartezeiten bei der An- und Abreise zur Schule, zu Ausbildungsplätzen oder Hochschulen bieten ebenso Raum für Selbstinszenierungen, Vergemeinschaftungen und die Bildung von Peergruppen. Selbst bei der Gestaltung von Bildungsprozessen in formalen Bildungseinrichtungen lassen sich Freiräume schaffen. Projektbezogener Unterricht, Exkursionen oder künstlerischer Unterricht seien hier nur beispielhaft erwähnt.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass Freiräume in unterschiedlichen Kontexten geschaffen werden können und sollen. Die Freiräume sehen unterschiedlich aus und dienen verschiedenen Zwecken. Es lassen sich im Wesentlichen drei Grundkategorien identifizieren.

Als erstes sind Freiräume im öffentlichen Raum und bei der Nutzung digitaler Angebote zu nennen, die jungen Menschen Möglichkeiten geben für Selbstinszenierung und Vergemeinschaftung ohne eine Reglementierung oder Anspruchsformulierung durch pädagogische Settings. Zweitens lassen sich die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit, beschreiben, die auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Mitbestimmung strukturierte Freizeit- und bildungsorientierte Gelegenheiten für Selbstwirksamkeitserfahrungen bieten. Drittens sind Freiräume rund um die formalen Bildungsinstitutionen möglich. Der Begriff „Freiraum“ ist dabei vor allem als Erweiterung der Mitbestimmung an Inhalt und Form von Bildungsprozessen und -orten zu verstehen.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach Auffassung der AGJ in all diesen Bereichen einen Beitrag dafür zu leisten, dass die verantwortlichen Akteure sich für die Freiraumbedarfe junger Menschen sensibilisieren. Sie muss darauf hinwirken, dass alle Akteure Gegebenheiten im Sinne von mehr und qualitativ besseren Freiräumen unter Beteiligung junger Menschen ausgestalten. Dazu gehört als wesentliche Voraussetzung auch, sich für die Erhöhung der Ressource „freie Zeit“ einzusetzen.

2. FREIRÄUME SCHAFFEN UND GESTALTEN – AUFGABEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Junge Menschen kritisieren die hohe Geschwindigkeit der Aus- und Weiterbildung, einen Mangel an Zeit und mangelnde Räume zur freien Gestaltung.¹⁰ Im Vordergrund steht dabei zunächst die Forderung nach ausreichender freier und unverplanter Zeit. Die Entscheidungen über das Zeitmanagement werden im Wesentlichen in Bereichen außerhalb des Zugriffs der Kinder- und Jugendhilfe gefällt. Eltern, Schulpolitik, Hochschulpolitik und die für die Ausgestaltung beruflicher Bildungsgänge zuständigen Gremien nehmen mit ihren Gestaltungsmöglichkeiten nachhaltig Einfluss auf die Zeitressourcen junger Menschen. Damit stellt sich die Frage, inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe Beiträge zur Entschleunigung des Alltags von jungen Menschen leisten kann. Die Kinder- und Jugendhilfe kann mit ihren Institutionen sowie ihren Fachorganisationen und Trägern zunächst auf der Bundesebene Einfluss nehmen, soweit hier Rahmenvorgaben für die Organisation formaler Bildungsprozesse gemacht werden. Auf Länderebene kann diese politische Lobby-Funktion unmittelbar mit Blick auf die dort für die Organisation von Bildungsgängen zuständigen politischen Gremien erfolgen. Vor Ort, in den Kommunen, ergeben sich Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften oder Bildungsnetzwerke. Auf allen Ebenen sollte dabei das im SGB VIII normierte anwaltschaftliche Handeln für die Interessen junger Menschen handlungsleitend sein. Die Unterstützung der politischen Forderungen der Jugendlichen nach mehr frei verfügbarer Zeit kann sich dabei auch in der Mitwirkung in entsprechenden Bündnissen und im Agieren im Sinne dieser Positionen zeigen.

Besondere Beachtung sollte dabei finden, dass Zugänge zu Freiräumen stark von der sozialen Lage abhängen. Junge Menschen aus bildungsbenachteiligten Familien nehmen nach dem Schulabschluss häufig deutlich schneller eine Ausbildung oder ein Studium auf als solche aus bildungsaffineren Elternhäusern. Der Bildungshintergrund der Eltern hat einen erheblichen Einfluss darauf, wie viel Zeit sich junge Menschen zur Orientierung geben. Dabei spielt eine grundlegende Rolle, ob sie sich Freiräume und Auszeiten zur Orientierung leisten können oder nicht. Um allen jungen Menschen die Nutzung von Freiräumen zu ermöglichen, müssen sie eine vergleichbare finanzielle Absicherung erhalten und die Möglichkeit, den

⁹An dieser Stelle soll nicht noch einmal der Diskurs über reale und digitale Teilwirklichkeiten in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen werden. Hierzu hat bereits das AGJ-Positionspapier *Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!* Stellung genommen. Abrufbar unter: <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Medienbildung.pdf>.

¹⁰Vgl. Forderungen des Bündnisses für Freiräume. Abrufbar unter: <http://buenndnis-fuer-freiraeume.de/forderungen>.

Wert von Freiräumen für sich auszuloten. Auch hier hat die Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe als Lobby für diese Interessen aktiv zu werden.

2.1 FREIRÄUME IM ÖFFENTLICHEN RAUM SCHAFFEN UND GESTALTEN

Im öffentlichen Raum treffen unterschiedliche Gruppen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen aufeinander. Je nach Ort dominieren die Interessenlagen einzelner Nutzergruppen. Während im Straßenverkehr die Interessenlagen der PKW-Nutzer dominieren, herrschen in den Fußgängerzonen die Interessenlagen von Geschäften und deren Kunden vor. Die Nutzung durch Jugendliche führt in vielen Fällen zu Konflikten. Ziel des Wirkens der Kinder- und Jugendhilfe muss es daher sein, öffentliche Räume für die Nutzung durch junge Menschen im Rahmen ihrer Freizeit zu öffnen. Hierzu hat sie die Möglichkeit im Rahmen der Mitwirkung an städtebaulichen Planungen, an der Ausgestaltung kommunaler Satzungen und an Ordnungspartnerschaften Einfluss zu nehmen. Darüber hinaus kann sie im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam mit jungen Menschen Konzepte zur Nutzung öffentlicher Räume entwickeln und in kommunale Gremien einbringen. Schließlich kann sie im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit gemeinsame Konzepte unterschiedlicher Gruppen entwickeln, wie dies z. B. in einer Reihe von generationenübergreifenden Projekten erfolgt ist. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Aneignung von öffentlichem Raum durch junge Menschen einer stützenden Begleitung durch öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe bedarf, um die jungen Menschen bei entstehenden Konfliktslagen zu unterstützen und insgesamt um für ein kinder- und jugendfreundliches Klima vor Ort zu werben.

Zum öffentlichen Raum gehört auch die lokale Gestaltung durch Kommunalpolitik. Politische Mitsprache auf lokaler Ebene als Freiraum zu erleben, ist für junge Menschen schwierig. Häufig nehmen politische Handlungsträger die Themen und Anliegen von jungen Menschen kaum wahr. Politische Entscheidungen und deren Effekte sind aufgrund der langwierigen Abläufe für junge Menschen oft wenig befriedigend. Wenig jugendfreundlich ist darüber hinaus die verwendete Sprache. Die Erfahrung politischer Mitsprache oder gar Mitentscheidung als Freiraum der Erprobung ist damit deutlich erschwert. Hier sind die Kommunen aufgefordert, Konzepte für eine Jugendpolitik zu entwickeln, die sich an jungen Menschen und ihren jeweiligen Bedürfnissen orientiert. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Entwicklung und Durchführung von dem Alter und den Interessenlagen junger Menschen angemessenen Beteiligungsformen. Hier kommt dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Verantwortung zu.

Schließlich ist die digitale Welt als Bestandteil des öffentlichen Raums zu nennen. Dort, wo sich Jugendliche für andere sichtbar im Netz äußern und inszenieren, ist dies nicht mehr dem Bereich des Privaten zuzuordnen. Viele dieser Informationen sind allgemein verfügbar, können öffentlich gemacht oder von Dritten genutzt werden. Die Aneignung dieses öffentlichen Raums birgt mithin besondere Risiken. Denn die Art und Weise der Aneignung ist nicht nur eine momentane Aktivität, sondern bleibt, der Logik des Netzes gehorchend, für immer reproduzier- und einsehbar. Daher bedarf es einer Durchsetzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung auch



in Digitalen Medien, um so die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Darüber hinaus bedarf es einer entsprechenden Medienbildung durch die Akteure im Bildungssystem, um einen medienkompetenten, und damit auch problembewussten Umgang mit digitalen Medien zu befördern.

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Freiräume zu schaffen und auf ihre Bedeutung hinzuweisen. Ihre Aufgabe ist es auch, junge Menschen dabei vor Übergriffen und Fehlbeurteilungen zu schützen. Nach Auffassung der AGJ sollten die örtlichen öffentlichen und freien Träger stärker als bisher auf die Eigenkompetenz junger Menschen setzen und über geeignete Formen der Partizipation ihre Problemlösungskompetenz abrufen und ihr Engagement fördern. Nur indem junge Menschen mit ihren berechtigten Anliegen öffentlich wahrgenommen werden, kann ein Beitrag zu einer jugendgerechten kommunalen Gesamtgestaltung geleistet werden.

2.2 FREIRÄUME IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT SCHAFFEN UND GESTALTEN

Auch bei der Ausgestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit selbst stellt sich die Frage, ob diese hinreichend auf das Bedürfnis nach Freiräumen ausgerichtet sind. Wenn junge Menschen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nicht annehmen, muss die Originalität, Attraktivität und zielgruppenadäquate Ausrichtung der Angebote überprüft werden. Dies kann z. B. bei knapp bemessenen zeitlichen Freiräumen am Nachmittag und Mobilitätsproblemen eine Veränderung der Zeitstrukturen oder eine Verlagerung der Standorte von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in die Nähe der Schule erfordern. Darüber hinaus können mobile Angebote oder Angebote an wechselnden Standorten in strukturschwachen Räumen mehr Jugendliche erreichen. Die aufsuchende Arbeit kann hier ebenfalls hilfreich unterstützen. Insgesamt sollten sich die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit an den veränderten Tagesstrukturen und am Sozialraum von jungen Menschen orientieren.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit und die Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies eine Öffnung neuer Zeitfenster für ihre Arbeit. Der späte Nachmittag, der frühe Abend und die Wochenenden rücken somit stärker in den Fokus. Zugleich ist zu prüfen,

ob sich geeignete Formate für die Kinder- und Jugendarbeit durch eine stärkere Kooperation mit Schulen ergeben. Die Kinder- und Jugendarbeit kann als Partner der Schulen in dort gegebenen Freiräumen Angebote platzieren. Wichtig ist es dabei darauf zu achten, dass der offene und freiwillige Charakter dieser Arbeit erhalten bleibt. Die Kooperation mit Schulen steht damit unter der Voraussetzung des Erhalts der Eigenständigkeit der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer Prinzipien.

Insbesondere mit Blick auf benachteiligte Jugendliche ist es wichtig, den Zugang zu Angeboten insbesondere der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten. Denn gerade für diese Jugendlichen ist sie ein zentraler Ort für selbstbestimmtes Engagement.¹¹ Sie machen hier ähnliche Selbstwirksamkeitserfahrungen wie Jugendliche aus privilegierten sozialen Schichten in Bereichen freiwilliger Selbsttätigkeit, in denen benachteiligte Jugendliche deutlich unterrepräsentiert sind (z. B. Jugendvertretungen, Bundesfreiwilligendienst). Auch Jugendverbände als wesentliche Struktur der Interessenvertretung von Jugendlichen sind gefordert, Zugänge für unterschiedliche Zielgruppen von Jugendlichen zu erleichtern und sich insbesondere im Hinblick auf benachteiligte Jugendliche mehr zu öffnen. Die Jugendsozialarbeit mit ihren Zugängen zu diesen jungen Menschen kann für die Offene Kinder- und Jugendarbeit hierbei ein hilfreicher Kooperationspartner sein.

Um freiraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen, müssen in den Kommunen im Rahmen einer funktionierenden beteiligungsorientierten Jugendhilfeplanung¹² Bedarfe von jungen Menschen einbezogen werden. Jugendhilfeplanung muss in größeren räumlichen Bezügen denken und Kontakte vermitteln. Mit dieser Zielsetzung sollten Verbände und Vereine über die Gemeinde- und auch Landkreisgrenzen hinweg kooperieren und zusammenarbeiten.

Aus Sicht der AGJ mangelt es an Vertrauen und Akzeptanz gegenüber jungen Menschen und ihren Verhaltensweisen, aber genauso auch daran, dass sich etablierte Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in ihren zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten jungen Menschen anpassen. Die Kommunen müssen ihrerseits dafür Sorge tragen, dass durch eine gut funktionierende Jugendhilfeplanung bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung stehen und eine eigenständige Jugendpolitik gefördert wird, die alle jungen Menschen anspricht.

¹¹ Vgl. Schwerthelm, Moritz und Benedikt Sturzenhecker (2015). Förderung gesellschaftlichen Engagements Benachteiligter in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Evaluation eines Modellprojekts. In: deutsche Jugend, 63. Jg., Heft 12, S. 511-520.

¹² Vgl. Bundesjugendkuratorium (2012). Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung – Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. Abrufbar unter: http://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/Stellungnahme_Jugendhilfeplanung_51212.pdf.

2.3 FREIRÄUME IN FORMALEN BILDUNGS- UND HILFESYSTEMEN SCHAFFEN UND GESTALTEN

Kompetenzerwerb und die Entwicklung der Handlungsfähigkeit stehen sich heute weder im Feld der Kinder- und Jugendhilfe noch in formalen Bildungssettings konträr gegenüber. Denn Lernen ist neben Kompetenzerwerb eben auch gekennzeichnet durch Motivation, Selbstvertrauen und Selbstexpressivität. Nicht allein die messbare Kompetenz ist Zielsetzung eines Lernprozesses, sondern Bereitschaft und Wille, nach eigenen Maßstäben eine selbstgewählte Aufgabe zu bewältigen.

SCHULE

Diese Erkenntnis hat sich auch in der Institution Schule durchgesetzt, insbesondere für Lernprozesse, die explizit Eigenverantwortung, Selbstorganisation, Tatkraft und Gruppenerfahrungen fördern. Schulen nutzen dieses Lernpotenzial. Manche Schulen wählen explizit einen Entwicklungsraum außerhalb der Institution aus,¹³ andere verändern die Modelle des Lernens innerhalb der Institution und ermöglichen Schülerinnen und Schülern auf diese Weise, eigene Prioritäten des Lernens zu setzen.¹⁴ Die Institution Schule ist an Lehr- bzw. Bildungspläne der Länder für allgemeinbildende Schulen mit den dort beschriebenen Kompetenzen, Inhalten und Formen der Leistungsbeurteilung gebunden. Immer mehr Schulen entwickeln aber auch alternative pädagogische Zugänge und schaffen so Potenziale für Freiräume. Hier zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab. Die Kultusministerien können ihrerseits für Freiräume sorgen, indem sie Handlungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung in Lehr- und Bildungsplänen stärker betonen.

Die AGJ sieht die Grenzen der Gestaltung von Freiräumen im Kontext der Schulen. Sie ist aber auch der Auffassung, dass diese noch längst nicht erreicht sind. Eine Stärkung der Mitwirkung und Mitbestimmung junger Menschen an dem, was im Unterricht und außerunterrichtlich

an den Schulen angeboten wird, wie die pädagogischen Settings konkret gestaltet werden und in welchem Maße durch junge Menschen allein gestaltete Lern- und Erfahrungsräume eine Rolle spielen, würde dazu beitragen, eigenverantwortliches Lernen zu stärken und Schule zu einem wirklichen Lebensort junger Menschen zu machen. Die Kinder- und Jugendhilfe, die über Erfahrungen mit der Ausgestaltung solcher auf Autonomie und Eigenverantwortung zielender Prozesse hat, ist gefordert, im Dialog mit den Schulen entsprechende Änderungsprozesse zu erörtern, Hilfestellung bei der Realisierung zu geben und sich im Interesse junger Menschen auch in die Schulgestaltung einzubringen.

UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME

In Unterstützungssystemen (SGB II, SGB III) werden Freiräume zu Gelingensbedingungen für Angebote. Jugendliche mit Förderbedarf benötigen auf ihrem Weg in die Berufsausbildung wesentlich mehr Zeit der Entwicklung, Reifung und des Lernens als ihnen häufig zur Verfügung steht. Junge Menschen brauchen die Möglichkeit, ihre Ausbildungszeit individuell zu gestalten, Lernprozesse zu unterbrechen und in schwierigen, auch gesundheitlich belasteten Phasen auszusetzen und dennoch wiedereinsteigen zu können. Berufliche Ausbildung ist folglich so zu gestalten, dass sie bei Bedarf entsprechend den Bedürfnissen des einzelnen jungen Menschen gestreckt werden kann. Die Entwicklung solcher Freiräume hat in der modellhaften Praxiserfahrung für junge Menschen bereits Erfolge erzielt.¹⁵ Dieser (zeitliche) Freiraum stellt die beteiligten Systeme jedoch vor große Herausforderungen, denn sowohl die Berufsschulen und die Betriebe als auch die unterstützenden Träger der Jugendberufshilfe müssen hier unter großem Ressourceneinsatz flexibel auf die Bedarfe der Auszubildenden reagieren.

¹³ Ein Beispiel ist das Entschulungsprojekt der Laborschule Bielefeld, in der Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen über vier bis acht Wochen in Eigenregie ein Projekt konzipieren und umsetzen, das außerhalb der Schule stattfindet, vielfältige Begegnungen einschließt sowie soziales Engagement erfordert. Das Modell zielt darauf, bewusst eine Pause vom kognitiven Lernen zu schaffen. Die Schüler entscheiden sich z. B. für selbstorganisierte Touren zu Fuß oder mit dem Fahrrad durch Deutschland, sie arbeiten in Forschungslaboren mit, tanzen oder machen Musik. Sie verfügen für ihr Vorhaben über ein eigenes Budget und beteiligen sich an diesem Budget durch eigene Tatkraft im Vorfeld. Entschulungsprojekte, sog. Herausforderungen für die Schüler, werden auch von einer Reihe weiterer Schulen umgesetzt. So z. B. von der Evangelischen Schule Berlin-Zentrum, von der Winterhuder Reformschule, der Max-Brauer-Schule in Hamburg, der Gesamtschule Köln-Holweide, der Friedrich-Junge-Schule Großhansdorf, dem Göttinger Otto-Hahn-Gymnasium, der Gesamtschule Langerfeld in Wuppertal, der Heinz-Brandt-Schule in Weißensee, der Integrierten Gesamtschule Landau etc. Ein Projekt des selbst-ständigen praktischen Lernens ist die Jugendschule am Schlänitzsee, die von der Montessori-Oberschule Potsdam organisiert wird.

¹⁴ Einen Freiraum innerhalb der Schule testet das städtische Gymnasium Alsdorf bei Aachen. Im April 2016 erhielt die Schule durch ihr Pilotprojekt zur Gleitzeit für Schüler bundesweite Aufmerksamkeit. Sie bekennt sich zum Konzept der Dalton-Pädagogik und bezeichnet ihren Ansatz als „selbstständiges Lernen“. Abrufbar unter: <http://www.daltongymnasium-alsdorf.de/index.php/selbststaendiges-lernen.html>. Schülerinnen und Schüler übernehmen die Verantwortung für die Unterrichtsgestaltung in einigen Stunden selbst und entscheiden, woran, mit wem, wann, wie lange und wie intensiv sie arbeiten möchten. Das Konzept sieht in festen Intervallen Feedback und Leistungsüberprüfungen vor. Dieser Freiraum ist also durchaus zweck- und leistungsgebunden.

¹⁵ Mit dem 3. Weg, einem Ausbildungs-Pilotprojekt, hat das Bundesland Nordrhein-Westfalen versucht, eine berufliche Ausbildung für benachteiligte junge Menschen so zu gestalten, dass sie auf bis zu fünf Jahre Ausbildungsdauer ausgedehnt werden konnte.

Die „Assistierte Ausbildung“¹⁶ wurde als Unterstützungsform für eine „reguläre“ Berufsausbildung entwickelt. Sie stellt eine betriebliche Berufsausbildung mit einer pädagogischen Unterstützung dar, die (Verhandlungs-)Freiräume zwischen Auszubildenden und Betrieben eröffnet und dabei das Ausbildungsverhältnis stärker an den Möglichkeiten der Jugendlichen orientieren kann. Probleme zeigen sich dann, wenn im Rahmen der gesetzlichen Verankerung dieses Angebots durchschnittliche Förderbedarfe festgelegt werden, die individuelle Spielräume und Ausgestaltungsmöglichkeiten wieder beschneiden.

Angebote der Hilfesysteme müssen flexibel auf junge Menschen reagieren können. Die Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchterfahrungen wird häufig von den Systemen Schule und Ausbildung ausgeschlossen, weil sie die hohen Zugangsbedingungen nicht erfüllen kann. Zum Zeitpunkt einer möglichen Beschulung sind sie häufig bereits zu alt für eine regelhafte Bildungsbiografie, als Voraussetzung für eine Ausbildung fehlen wiederum die Schulbildung und die Sprachkenntnisse. Hier die Möglichkeiten für Quereinstiege zu schaffen, stellt einen besonderen und notwendigen Entwicklungs(frei)raum dar, der die Flexibilität von Schule und Hilfesystemen auf eine harte Probe stellt. Auf die speziellen Interessen der jungen Menschen einzugehen und ihnen Entscheidungsspielräume zu eröffnen, ist eine wichtige Bedingung für Handlungsautonomie. Geeignete Lösungen zu finden, ohne die Verantwortung der Zielgruppe anzulasten, ist aktuell eine zentrale Herausforderung insbesondere der Hilfesysteme und der Schule.

Der Übergangsbereich war in den vergangenen Jahren grundsätzlicher Kritik ausgesetzt, da Förderangebote ohne formelle Berufsabschlüsse als ineffektive Zeitverluste für junge Menschen angesehen werden. Auch hier zeigt sich ein Konflikt, der auftritt, wenn Förderentscheidungen nicht ausreichend auf individuelle Bedürfnisse eingehen und keine wirklichen Entscheidungsfreiheiten von Klientinnen und Klienten vorsehen. Zielgruppen müssen in ihrer Vielfalt differenziert werden. Für die Zielgruppe der jungen Menschen, die eine Ausbildung anstreben, aber ohne Ausbildungsplatz geblieben sind, stellen sich mögliche Maßnahmen des Übergangsbereiches ohne Abschlussperspektive in der Tat als nicht selbst gewählter

Zeitverlust dar. Für junge Menschen mit Förderbedarf jedoch bieten Angebote im Übergangsbereich Fördermöglichkeiten, die zur Reifung, zur persönlichen Stabilisierung, beim Nachholen von schulischen Qualifikationen sowie zur beruflichen Orientierung einen wichtigen Beitrag leisten. In diesem Sinn enthält der Übergangsbereich Freiräume, deren Bedeutung für Jugendliche mit Förderbedarf häufig unterschätzt wird.

Die AGJ sieht die Kinder- und Jugendhilfe darin gefordert, die mit Freiraumkonzepten in Angeboten der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII gemachten Erfahrungen stärker in die Ausgestaltung von Angeboten nach SGB II und III einzubringen. Die vorhandenen Kooperationsstrukturen und Austauschgremien mit den wesentlichen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik sollten hierfür konsequent genutzt werden.

HOCHSCHULEN

Ein Paradigmenwechsel von Lernkonzepten hin zu einem Schwerpunkt der Persönlichkeitsentwicklung und Perspektivenvielfalt für junge Menschen zeichnet sich im Studienangebot einiger Hochschulen ab. Studiengänge finden nicht mehr ausschließlich fachgebunden statt, sondern ermöglichen interessengeleitetes trans- bzw. interdisziplinäres Studieren.¹⁷ Viele Hochschulen halten darüber hinaus Rückzugs- und Gestaltungsräume für ihre Studierenden bereit. Die Studierendenselbstverwaltung, die sich in allen hochschulpolitischen Belangen selbstbestimmt engagiert, wurde von Studierenden erkämpft. Sie ermöglicht vielfältige Erfahrungen von Selbstwirksamkeit. Engagement in diesem Rahmen ist allerdings durch eng gesteckte Zeitpläne in den straff durchgeplanten Bachelor-Studiengängen für Viele nur schwer umzusetzen.

Die AGJ sieht auch die Hochschulen in der Verantwortung, Gelegenheitsstrukturen für Freiräume zu verbessern. Dies ist nicht zuletzt im Interesse der Hochschulen selbst, die sich zur Aufgabe gestellt haben, Fach- und Führungskräfte für die Zukunft auszubilden. Denn ohne die Vermittlung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative an zukünftige Fach- und Führungskräfte, werden diese die Anforderungen späterer Vorgesetzter nicht erfüllen können.

¹⁶Das Landesprogramm carpo ist ein entsprechend gelungenes Beispiel. Abrufbar unter: <http://www.carpo-esf.de>.

¹⁷An der Universität Witten-Herdecke gilt für jedes Studienfach das Studium fundamentale. An einem Tag der Woche widmen sich Studierende einem reflexiven, kommunikativen oder künstlerischen Bereich. Durch öffentliche Vorträge, Konzerte, Theater- und Tanzaufführungen, Lesungen und Workshops gestaltet die Universität einen eigenen Kulturraum, der Teil jedes Studiums ist. Studierende entscheiden sich je nach eigenen Interessen für ihren inhaltlichen Schwerpunkt. Abrufbar unter: <http://www.uni-wh.de/studium/studium-fundamentale>. Die Leuphana Universität in Lüneburg bietet das Studium Individuale als Bachelorstudiengang an, nach dem Studierende ihr Curriculum eigenverantwortlich und fächerübergreifend zusammenstellen. Im Vordergrund steht dabei, sich mit den zentralen Grundsatzen der Gegenwart auseinanderzusetzen und Zeit der persönlichen Reifung zu ermöglichen. Abrufbar unter: <http://www.leuphana.de/college/bachelor/studium-individuale.html>.

Formale Bildungsinstitutionen und Hilfesysteme haben den Wert von Freiräumen bereits erkannt. Die AGJ befürwortet die Eröffnung von Freiraumpotenzialen in der Schule, insbesondere dann, wenn sie in Kooperationsverbänden mit anderen lokalen Akteuren gestaltet wird. Aus Sicht der AGJ müssen auch Hilfesysteme das Gelingen ihrer Förderung an der Flexibilität von Angeboten, Mitspracherechten von Adressatinnen und Adressaten und der Orientierung an individuellen Bedürfnissen messen. Schließlich sind die Hochschulen gefordert, die Studiengänge so zu gestalten, dass genügend Freiräume für die Entwicklung von nicht unmittelbar fachlichen Kompetenzen entstehen, die zukünftige Fach- und Führungskräfte benötigen.

3. MIT BILDUNGLANDSCHAFTEN MEHR FREIRÄUME SCHAFFEN

Die Weiterentwicklung von Freiraum-Kulturen in den einzelnen Bereichen der formalen und non-formalen Bildung ist dazu geeignet, die Interessen junger Menschen aufzugreifen. Wesentliche weitere Entwicklungspotentiale liegen jedoch in einer Verknüpfung und Verschränkung der einzelnen Bildungssegmente z. B. im Rahmen von Bildungslandschaften. Bildungslandschaften können durch das Zusammenspiel verschiedener lokaler Akteure leichter Freiräume für junge Menschen schaffen, weil unterschiedliche pädagogische Ansätze miteinander verbunden werden können. Kooperationen in solchen Verbänden entstehen zwischen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Stadtteilprojekten, Nachbarschaftshäusern, Kultureinrichtungen, lokalen Wirtschaftsunternehmen, Kinder- und Jugendarbeit, der (Jugend-)Sozialarbeit sowie der Schule bzw. Kindertageseinrichtungen. In manchen Kommunen werden die Kooperationsbeziehungen durch Koordinationsstellen für die lokalen Bildungspartner und z. B. durch lokale Bildungskonferenzen unterstützt. Bildungslandschaften entstehen wünschenswerter Weise auf der Basis eines umfassenden Bildungsbegriffs, der explizit die Fähigkeit von jungen Menschen aufgreift, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Für Kommunen ergibt

sich die Möglichkeit partizipativer Bildungssteuerung, in die Fachkräfte aus der Praxis ihre Expertise einbringen können.¹⁸ Lokale Bildungslandschaften werden deshalb im Fachdiskurs als „Räume flexibler Bildung“ begriffen, die ohne vordefinierte Zielsetzungen auskommen.¹⁹

In der Praxis zeigt sich allerdings, dass die Einrichtung von Bildungslandschaften nicht zwangsläufig zu einer Modernisierung des Bildungsbegriffs und der Bildungsvermittlung führt. Trotzdem kann die Vernetzung kommunaler Akteure ihr Potenzial zur Verbesserung der Lernsettings und zur Orientierung der Bildungsprozesse an dem Ziel der Entwicklung eigenverantwortlich handelnder junger Menschen zur Wirkung bringen. Voraussetzung hierfür ist, wie einzelne Projekte gezeigt haben, dass alle Partnerinnen und Partner gleichberechtigt am Kooperationsverbund teilhaben. Die Partner im Netzwerk sollten idealerweise strukturell miteinander verbunden sein, voneinander lernen und sich gegenseitig weiterentwickeln, um (Bildungs-)Freiräume²⁰ zu ermöglichen.

Die AGJ fordert alle Akteure, die Bildungsprozesse von jungen Menschen unterstützen, auf, die Potenziale der partnerschaftlichen Kooperation zu nutzen. Dies kann nur dann gelingen, wenn alle Akteure innerhalb von Kooperationsverbänden die gleiche Wertschätzung erfahren. Hier sind Bund, Länder und Kommunen in der Pflicht, die hierfür notwendigen (auch gesetzlichen) Voraussetzungen zu schaffen. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich ihrer Bedeutung in diesem Prozess bewusst werden. Zur Durchsetzung von Kooperationsprojekten auf Augenhöhe ist allen handelnden Akteuren die Mitgestaltung von politischen Entscheidungen angeraten. Die AGJ fordert die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe auf, ihre Grundprinzipien und ihren ganzheitlichen Bildungsbegriff in Kooperationsbeziehungen mit formalen Bildungssettings deutlich einzubringen.

¹⁸ Duveneck, Anika (2016). Bildungslandschaften verstehen. Zum Einfluss von Wettbewerbsbedingungen auf die Praxis, Weinheim und Basel, S. 10 f.

¹⁹ Vgl. Bollweg, Petra und Hans-Uwe Otto (2011). Bildungslandschaft: Zur subjektorientierten Nutzung und topologischen Ausgestaltung. In: dies. (Hrsg.). Räume flexibler Bildung. Bildungslandschaft in der Diskussion, Wiesbaden, S. 13–35.

²⁰ Exemplarisch heißt dies: Schule und Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden bei ihrer Kooperation unterstützt, so dass z.B. Circus-Projekte in der Schule oder Schülercafés entstehen können. Genauso können Entschulungsprojekte (s. o.) erst durch Kooperationen verwirklicht werden. Das Kollektivprojekt *Weltrestaurant* in der Bielefelder Laborschule wird z.B. in Kooperation mit dem Jugendverband Die Falken Bielefeld umgesetzt.

FAZIT

Freiräume sind unverzichtbar für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Bekommen sie genug Raum sich zu erproben, machen junge Menschen Selbstwirksamkeitserfahrungen, die sie für die Entwicklung eigener Vorstellungen von ihrem Leben dringend benötigen. Insbesondere die Komplexität und Wahlfreiheit in der modernen Gesellschaft verlangen, dass junge Menschen handlungsfähig sind. Erwachsene müssen die Voraussetzungen für diesen Kompetenzerwerb schaffen und im entscheidenden Moment loslassen, damit Jugendliche eigene Erfahrungen sammeln können.

Die Kinder- und Jugendhilfe besitzt Freiraumpotenziale, die sie jungen Menschen deutlich stärker als bisher öffnen muss. Genauso sind formale Bildungs- und Hilfesysteme weiter angehalten, neue Freiraumpotenziale zu erschließen. Dass die Wahrnehmung von Freiräumen mannigfaltige gesellschaftliche Konflikte und Widersprüche bergen kann, liegt in der Natur einer pluralen Gesellschaft, die Interessenvielfalt als zentralen Wert anerkennt. Freiräume stehen in einem konstitutiven Spannungsverhältnis zu strukturierten Räumen. Sie folgen einer anderen Logik als formale Bildungs- und Unterstützungssysteme und bevorzugen Prozessqualität. Sie bieten bewusst keine Lösungen an, ebenso wenig sind sie messbar oder verfolgen eindeutige Ziele. Freiräume stehen aus Sicht mancher Erwachsener dem reibungslosen Ablauf von Arbeitsprozessen entgegen, wenn Jugendliche Zeit für sich in Anspruch nehmen, die nicht vorgesehen ist. Zum Problem wird dies während der Ausbildung in den Betrieben oder Berufsschulen und auch dann, wenn Jugendliche in Entscheidungen mit einbezogen werden, aber unbequeme Ideen oder Handlungsweisen beisteuern. Ihre Grenzen erfahren Freiräume dort, wo ein solidarisches Miteinander für das Zusammenleben in einer Gesellschaft in Gefahr gerät. Die Kinder- und Jugendhilfe kann hier eine wertvolle Mittlerfunktion übernehmen. Zum einen kann sie Jugendliche dabei unterstützen, sich mit den Grenzen ihrer Freiräume auseinanderzusetzen, ihr Verhalten zu reflektieren und Lösungsalternativen auszuhandeln. Zum anderen muss Kinder- und Jugendhilfe aber auch gegenüber Eltern, Fachkräften oder der Öffentlichkeit anwaltlich für die Jugendlichen und ihr Bedürfnis nach eigenen Freiräumen auftreten.

In virtuellen Räumen können sich Jugendliche Eingriffsmöglichkeiten von Eltern, Lehrern und Fachkräften ebenso entziehen, wie in realen Räumen. Die Möglichkeiten und Risiken der digitalen Welt wirken für viele Bezugspersonen verunsichernd. Manche kontrollieren die Handlungsweisen von jungen Menschen über zumutbare Grenzen hinaus. Voraussetzung ist, dass Erwachsene der Eigenständigkeit und dem Verantwortungsbewusstsein der jungen Generation vertrauen. Es ist wichtig, dass das Handeln junger Menschen nicht negativ bewertet wird, weil Erwachsenen eigene Zugänge fehlen (z. B. im Umgang mit dem Internet). Vor diesem Hintergrund sind beispielsweise die Handyortung und eine Überwachung über soziale Netzwerke kritisch zu hinterfragen. Artikel 17 des UN-Pakts über bürgerliche und politische Rechte garantiert auch Jugendlichen das Recht auf Privatheit – online und offline.²¹

Freiräume werden zu Konfliktfeldern, sobald sie sich den gängigen sozialen Normen entziehen. Solche Konflikte oder gar jugendliche Tabubrüche zu akzeptieren und darüber in einen Austausch zu treten, ist die Grundlage einer pluralen Gesellschaft. Der Umgang mit Ambivalenzen ist ebenso wie das Erleben von Freiräumen ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung für alle Gesellschaftsmitglieder. Die AGJ fordert alle beteiligten Akteure auf, die Bewertung von „richtiger“ und „falscher“ Zeitgestaltung aufzulösen und jungen Menschen mehr Raum und Zeit für ihre freie Entfaltung zu ermöglichen. Junge Menschen als Experten ihrer Lebenswelten und als Akteure in der Gesellschaft ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören, statt sie zu reglementieren, sollte im Interesse der Gesellschaft der Zukunft zentraler Ausgangspunkt jeglichen Handelns der Beteiligten sein. Vor diesem Hintergrund fordert die AGJ, dass freie und widerständige Entscheidungen von jungen Menschen wertgeschätzt, ernst genommen und zum Ausgangspunkt des Dialogs gemacht werden.

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 1./2. Dezember 2016*

²¹ Genauso ist im bundesdeutschen Rechtssystem das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bindend.

NOVELLIERUNG SGB VIII: WIDERSPRÜCHE IM REFORMPROZESS

*Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
anhand des Arbeitsentwurfs des BMFSFJ vom 23. August 2016*

Der Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 23. August 2016 eines *Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen* (ArbeitsE) greift viele langjährige Forderungen der AGJ auf, wie z. B. die nach einer Zusammenführung aller Kinder und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII. Aber nicht nur die inklusive Lösung soll umgesetzt werden, auch eine Stärkung von Kinderrechten wie von Elternrechten, eine Stärkung der Steuerungsverantwortung der Jugendämter und sozialräumlicher Angebotsstrukturen, eine Stärkung der Rechte von Kindern und Eltern im Verfahren der Leistungsgewährung sowie eine Effizienzsteigerung und signifikante Kostenreduzierung, Leistungserweiterungen und Qualitätsentwicklung und viele andere Ziele mehr sollen erreicht werden.

Am 25. Februar 2016 verabschiedete die AGJ unter dem Titel *Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken!* konkrete Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII.¹ Diese Empfehlungen sind weiterhin aktuell, die nun vorliegende Stellungnahme gleicht die dort dargelegten Positionen mit dem ArbeitsE des BMFSFJ vom 23. August 2016 ab, führt die Positionen, wo erforderlich, fort oder schärft diese und greift anlässlich der nunmehr vorgeschlagenen Regelungen weitere Aspekte auf. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit allen Reformvorschlägen erfolgt dabei nicht. Die AGJ-Stellungnahme zu diesem Zeitpunkt zielt vielmehr darauf ab, aus Sicht der AGJ notwendige Änderungen des Reformvorhabens anzumerken.

Die AGJ warnt nachdrücklich vor den Folgen einer Umsetzung des vorgelegten Arbeitsentwurfes. Die Reform ist hochkomplex. Dass ein so großes Vorhaben wie das der *inkluisiven Lösung* Auswirkungen auf eine Vielzahl unterschiedlicher weiterer Fragestellungen hat, ist unstrittig. Allerdings enthält der Arbeitsentwurf weitgehende Veränderungsvorschläge, die weder den einschlägigen Fachdiskursen über die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe noch wissenschaftlich fundierten fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe gerecht werden.²

1. ERZIEHUNG UND HILFE ALS SELBSTVERSTÄNDNIS DER KINDER- UND JUGENDHILFE NICHT AUFGEBEN!

Der vorliegende ArbeitsE sieht vor, eine Vielzahl der das System der Kinder- und Jugendhilfe prägenden Rechtsbegriffe aufzugeben. So ist nicht mehr die Erziehung Gegenstand der Hilfe, sondern ein Entwicklungs- und Teilhabebedarf. Einen weiteren Begriffswandel vollzieht der Entwurf, wenn „Hilfen“ zu „Leistungen“ werden, damit auch das „Hilfeplangespräch“ zur „Leistungsplankonferenz“. Eingeführt wird eine „Sozialpädagogische Begleitung“, die anstelle der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ und des „Erziehungsbeistands/Betreuungshelfers“ treten soll. Personen- und Erziehungsberechtigte werden zum (engeren) „sozialen Umfeld“ des Kindes oder Jugendlichen. Dies sind nicht nur Begriffsänderungen, sondern hiermit verbinden sich auch veränderte Inhalte und Konzepte. Die Begriffswechsel nehmen der Praxis ihre normativen und identitätsstiftenden Anknüpfungspunkte, an denen sie langjährig gewachsene und wissenschaftlich intensiv diskutierte professionelle Konzepte festgemacht hat. Die Förderung und Unterstützung der Erziehung junger Menschen ist Ausdruck der Verantwortungsübernahme der älteren Generation den Jüngeren gegenüber, ohne Kooperation und Zusammenwirken aller Beteiligten ist Erziehung nicht möglich. Entwicklung und Teilhabe thematisieren demgegenüber nicht das unmittelbare fachliche Handeln der Kinder- und Jugendhilfe, sie sind stattdessen Zielperspektiven ihrer Leistungen und Angebote. Die Aufgabe des Erziehungsbegriffes greift von daher in den Kernbereich des Selbstverständnisses der Kinder- und Jugendhilfe ein.

¹ Online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Empfehlungen_Reformprozess_SGB_VIII.pdf.

² Im Folgenden wird in der Zitierung der Normen durch ArbeitsE-2017 bzw. ArbeitsE-2023 deutlich gemacht, zu welchem Zeitpunkt die jeweils besprochenen Änderungen in Kraft treten sollen, um auch innerhalb dieser Stellungnahme eine bessere Erfassbarkeit der komplexen Regelungsmaterie zu erreichen.

2. KINDERRECHTE UND ELTERNRECHTE STATT KINDERRECHTE VERSUS ELTERNRECHTE!

Die AGJ begrüßt, dass künftig das Kind bzw. der/die Jugendliche Anspruchsinhaber des zentralen Rechtsanspruchs auf individuelle Hilfe sein soll. Die AGJ hat sich allerdings für eine spiegelbildliche Ausgestaltung des Rechtsanspruchs ausgesprochen, um Kinderrechte und Elternrecht nicht gegeneinander zu setzen.³ Kinderrechte und Elternrechte stehen sich nicht widersprechend gegenüber, sondern sind in vielfältigen Interdependenzen miteinander verknüpft. Elternsein ist für sich genommen anspruchsvoll und die UN-Kinderrechtskonvention räumt daher Kindern ein Recht ein, dass der Staat Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben unterstützen solle (Art. 18 Abs. 2 KRK).

Die AGJ fordert einen eigenständigen Individualanspruch der Eltern auf Beratung und Unterstützung, der diesen unabhängig von der Leistungsberechtigung der Kinder/Jugendlichen und ohne einschränkende Voraussetzung „zur Stärkung der Erziehungskompetenz“ eingeräumt wird. Aus Sicht der AGJ begegnet § 29 Abs. 1 ArbeitsE-2023 dem komplexen Verhältnis Staat – Eltern – Kinder nicht angemessen, weil es den Anspruch der Eltern von einem ebenfalls bestehenden Anspruch des Kindes bzw. des/der Jugendlichen anhängig macht. Die in der Begründung enthaltene Erläuterung, damit werde der Fremdnützigkeit des Elternrechts Rechnung getragen sowie der Satz „Das Elternrecht besteht um des Kindeswohls willen und dient ausschließlich dem Kindeswohl.“⁴, verkürzt das Verständnis von Elternschaft in irritierender Weise auf eine rein pflichtgebundene Konstruktion zugunsten des Kindes. Bei aller Pflichtgebundenheit des Elternrechts zugunsten des Kindes wird eine Verkürzung von Müttern und Vätern auf ihre Elternpflichten keinem der Beteiligten im systemischen Geschehen der Familie gerecht.

Die AGJ hält es daher für unerlässlich, den Leistungsanspruch der Eltern von der Leistungsberechtigung des Kindes bzw. des/der Jugendlichen zu entkoppeln. In Korrelation zur normierten Bedarfsermittlung beim Kind (§ 36b ArbeitsE-) birgt die Koppelung des Elternanspruchs an den des Kindes bzw. des/der Jugendlichen nach Ansicht der AGJ die Gefahr, dass das Kind bzw. der/die Jugendliche erst (drohende) Defizite in der Entwicklung und Teilhabe aufweisen muss, bevor

Eltern ein Anspruch gewährt werden kann. Gerade im Hinblick auf den präventiven Charakter von Hilfen zur Erziehung mit dem Fokus der Elternunterstützung ist dies fachlich höchst bedenklich. Eltern sollte schon Unterstützung gewährt werden, bevor es zu einer Manifestation des Bedarfs „im“ Kind kommt. Außerdem stellen elterliche Aufgaben Herausforderungen dar, mit denen Eltern ringen, auch wenn sich das Kind gut entwickelt und kein Teilhabedefizit hat. Bisher werden Eltern, die Hilfe zur Bewältigung einer schwierigen, komplexen Situation aktiv nachsuchen, als besonders verantwortungsbewusst wahrgenommen – auch und gerade, wenn sich beim Kind (noch) keine Belastung zeigt oder abzeichnet.

3. WEITERENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG STATT VERBÜROKRATISIERUNG FACHLICHER VERFAHREN!

Um eine bedarfsgerechte, personenzentrierte Gewährung von Leistungen sicherzustellen, sind die in der Kinder- und Jugendhilfe nach aktuellem Recht verankerten Prinzipien der Hilfeplanung – Fachlichkeit, Beteiligung, Prozesshaftigkeit – unbedingt zu bewahren. Das hat die AGJ bereits in ihren Empfehlungen zum Reformprozess deutlich gemacht und dabei auch darauf hingewiesen, dass die Geltung dieser Prinzipien ein wichtiges Argument für die Forderung nach einer Inklusiven Lösung im SGB VIII war.⁵ Die AGJ hält zum einen den Erhalt und die Förderung des individuellen, wertschätzenden Blicks auf die Bedarfslagen und Herausforderungen der Betroffenen für entscheidend, welcher sich in der im SGB VIII angelegten sozialpädagogischen Haltung wiederfindet. Zum anderen hält sie den spezifischen Verständigungsprozess innerhalb der Hilfe- bzw. Leistungsplanung für unverzichtbar, weil dieser die Herstellung von Arbeitsbündnissen mit der Familie bereits zu diesem frühen Zeitpunkt innerhalb des Hilfe-/Leistungs(planungs)prozesses in den Fokus stellt. Diese Arbeitsbündnisse sind wesentliche Grundlage des fachlich-sozialpädagogischen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe und als solche besonders auch in Kinderschutzfällen relevant. Das im ArbeitsE vorgesehene formalisierte und ausgeweitete Verfahren gefährdet aus Sicht der AGJ diese zentralen Faktoren für eine wirksame Kinder- und Jugendhilfe.

³AGJ-Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII vom 25.2.2016, S. 2.

⁴Begründung zum ArbeitsE, S. 47.

⁵AGJ-Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII vom 25.2.2016, S. 11 f. unter Hinweis auf Bericht der von der ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe *Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung* vom 5.3.2013, S. 14 – online abrufbar unter: http://www.bag-if.de/wp-content/uploads/2013/04/Abschlussbericht_Endfassung.pdf.



Foto: Diego Cerno/Depositphotos.com

So ist die Bedarfsermittlung (§ 36c ArbeitsE) dort technokratisch normiert, indem vorgegeben wird, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bedarf mittels einer „umfassenden Klärung der Lebens-, Entwicklungs- und Erziehungssituation des Kindes“ „ermittelt“ und dass hierbei neben bereits jetzt fachlich etablierten systematischen Arbeitsprozessen nunmehr „standardisierte Arbeitsmittel (Instrumente)“ zur Anwendung kommen sollen. Verbürokratisierend wirken auch die Vorgaben zum Hilfe- bzw. Leistungsplan in § 36d ArbeitsE-2017 bzw. § 38 ArbeitsE-2023. In der Folge werden Fachkräfte sich daher weniger an der Lebenssituation und den Entwicklungen in der Familie orientieren (müssen) als an einer strikten Abarbeitung der vorgegebenen Punkte. Die Vorschläge lassen außerdem befürchten, dass im Hilfe-/Leistungsplan nur solche Ziele festgehalten werden, die einer Erfolgskontrolle einfach zugänglich sind und als sicher erreichbar angesehen werden. Auch ist eine rechtmäßige Leistungsgewährung ohne vollständiges Durchlaufen aller Vorgaben nicht möglich.

Die Ersetzung der §§ 36, 37 SGB VIII a.F. durch acht umfangreiche Normen birgt die Gefahr, die Praxis – anders als intendiert – nicht dazu anzuhalten, verbindlicher im Sinne der Leistungsberechtigten Hilfen zu planen. Sie dürfte vielmehr zu einer Vermeidung des Verfahrens führen.

4. STÄRKUNG DER RECHTE DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN STATT NORMIERUNG EINES GELENKTEN AUSWAHLERMESSENS!

Im gelenkten Auswahlermessens des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (§ 36b Abs. 1 bis 3 ArbeitsE-2017) sieht die AGJ eine unangemessene Einschränkung der Rechte der Leistungsberechtigten. Die im ArbeitsE vorgeschlagene Festbeschreibung eines Auswahlermessens gibt falsche Signale, wird paternalistisch-fürsorgerische Tendenzen in der Hilfe-/Leistungsauswahl stützen, statt Mitwirkung und Rechtsverwirklichung von Leistungsberechtigten in den Vordergrund zu stellen.⁶ Wenn sich, wie die Begründung vorgibt, in der Sache nichts ändere – was von der AGJ bezweifelt wird – so stellt sich die Frage, weshalb die Änderungen erfolgen bzw. an ihnen festgehalten werden sollte.

5. FÖRDERUNG SOZIALRÄUMLICHER ANGEBOTE OHNE AUSHÖHLUNG INDIVIDUELLER RECHTSANSPRÜCHE!

Die AGJ hat die Potenziale niedrigschwelliger, sozialräumlicher Angebote verschiedentlich betont.⁷ Sie hält es jedoch für unbedingt erforderlich, diese nicht gegen die individuellen Rechtsansprüche auf Unterstützung auszuspielen. Durch die

⁶ So gefordert in AGJ-Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII vom 25.2.2016, S. 4 sowie AGJ-Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung vom 3./4.12.2015, S. 5 f. – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Positionspapier_Weiterentwicklung_Hilfen_zur_Erziehung_NEU.pdf.

⁷ AGJ Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII vom 25.2.2016, S. 20 f. sowie insb. AGJ-Positionspapier *Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken* vom 28./29.11.2013 – online abrufbar unter: http://web31.server1.hostingforyou.de/fileadmin/files/positionen/2012/Foerderung_Infrastrukturleistungen_2_.pdf.

ermessenslenkende Vorgabe in § 36b Abs. 2 ArbeitsE-2017, welche eine vorrangige Verweisung der Leistungsberechtigten auf infrastrukturelle Angebote oder Regelangebote vorsieht, ist zu befürchten, dass die Auswahl der Leistungsart durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht nur über die Wünsche der Leistungsberechtigten hinweg, sondern zudem in erster Linie an fiskalpolitischen Interessen orientiert getroffen wird. Entsprechend der ermessenslenkenden Vorgabe muss die Fachkraft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe eine entsprechende Entscheidung treffen, der Verständigungsprozess mit den Leistungsberechtigten tritt wiederum in den Hintergrund.

6. KEINE FINANZIERUNGSREGELUNGEN OHNE PARTNERSCHAFTLICHES ZUSAMMENWIRKEN DER TRÄGER DER ÖFFENTLICHEN UND FREIEN KINDER- UND JUGENDHILFE!

Der Zugang zu Infrastrukturangeboten sowohl niedrigschwellig, durch die Betroffenen direkt, als auch aufgrund einzel-fallbezogener Entscheidung des Jugendamts erfordert neue rechtliche Regelungen der Finanzierung. Hierbei sind jedoch Auswirkungen bezogen auf die Leistungen, welche im jugendhilferechtlichen Dreieck erbracht und als solche finanziert werden, unbedingt zu reflektieren.

Fatal wäre aus Sicht der AGJ, wenn bei Leistungen im jugendhilferechtlichen Dreieck der Abschluss von Vereinbarungen nicht mehr gesichert ist (§§ 76c, 78b Abs. 2 ArbeitsE-2017). Den Trägern der freien Jugendhilfe wird damit die Zugangsmöglichkeit genommen, ihre Konzepte breit anzubieten – nicht nur den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, sondern auch den Leistungsberechtigten. Damit wird eine wesentliche Vorbedingung der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts gekappt. Zu befürchten sind

- ➔ eine Verschiebung des Verhältnisses zu den Kindern und Eltern durch Zuweisung zuvor beschaffter Leistung, statt der Aushandlung in einem Arbeitsbündnis,
- ➔ Versorgungsengpässe insb. bei stationären und anderen überregionalen Leistungen,
- ➔ perspektivisch ein enormer Qualitätsverlust aufgrund unkontrollierbarer Möglichkeit der Durchsetzung der Interessen der Kostenträger,

- ➔ Verlust der Fachlichkeit durch Steuerung der Angebote nicht mehr durch den Jugendhilfeausschuss, sondern durch die dann zuständige Behörde für Vergabe in der Kommunalverwaltung,

- ➔ die Möglichkeit der Abweichung von der Tarifbindung durch die Öffnung aller Leistungen für Ausschreibungen.

Die im ArbeitsE vorgeschlagenen Regelungen zu den Infrastrukturangeboten bleiben zudem hinter den an sie gestellten Erwartungen zurück, weil sie Kommunen Ausweichmöglichkeiten eröffnen, die Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr an Fachlichkeit und Vorgaben des Jugendhilfeausschuss, sondern an fiskalpolitischen Vorgaben des Vergabeamtes und Kreis- bzw. Stadtrat auszurichten. Die ermessenslenkenden Vorgaben in §§ 76c S. 2, 79 Abs. 1 ArbeitsE-2017, wonach auf Bedarfsgerechtigkeit und Qualität zu achten ist, können dieser Option – wie die Vergabepraxis in anderen Feldern des Sozialrechts zeigt – nicht ausreichend entgegenwirken.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben sich in der Vergangenheit immer wieder verantwortungsvoll an die Seite der öffentlichen Jugendhilfe gestellt und nur in dieser Partnerschaftlichkeit konnten vielfältige Herausforderungen gemeistert werden, z. B. in der Aufnahmekrise für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer und beim U3-Ausbau. Mit den Veränderungen in den Finanzierungsvorschriften wird diese Partnerschaftlichkeit aufgegeben.

7. FORTSCHRITTE DER PROFESSIONSÜBERGREIFENDEN ZUSAMMENARBEIT IM KINDERSCHUTZ NICHT GEFÄHRDEN!

Personen, die sich nach einer häufig schwierigen Abwägung entschieden haben, Informationen über eine (vermutete) Gefährdung an das Jugendamt weiterzugeben, haben oft ein großes Bedürfnis zu erfahren, ob auf ihre Mitteilung reagiert wurde und wie sich die Situation des Kindes oder Jugendlichen entwickelt hat.⁸ Die Begründung zum ArbeitsE greift dies auf. In der gesetzlichen Vorschrift ist dies allerdings nicht geregelt, sondern es handelt sich vielmehr um eine Beteiligungsvorschrift ohne korrespondierende datenschutzrechtliche Befugnis zur Rückmeldung. Die mit der Begründung geweckten Erwartungen werden unerfüllt bleiben und zu Konflikten sowie Frustrationen in einem ohnehin angespannten Kooperationsverhältnis führen.

⁸Auseinandersetzung hierzu bereits in AGJ-Empfehlungen zum Reformprozess vom 25.2.2016, S. 28 f.

Wenn der Gesetzeswortlaut auffordert, meldende Berufsgeheimnisträger an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen (§ 8a Abs. 1 S. 2 Nr. 3 ArbeitsE-2017), greift dies in vielfacher Hinsicht zu kurz. Da der Schutz des Kindes im Zentrum stehen soll, müsste sich die Beteiligung sowohl an der benötigten Expertise als auch den aktuellen Beziehungen zu Kind und Eltern orientieren und nicht an dem Umstand der Meldung. Eine datenschutzrechtliche Befugnis der Fachkräfte im Jugendamt für den Austausch im Rahmen der Beteiligung fehlt und müsste bei einer Einführung gut abgewogen werden.

Die durch das BKiSchG angestoßenen Entwicklungen müssten in der Praxis weiter vorangetrieben werden. Unsicherheiten zur Rechtslage müssen durch Aufklärung innerhalb der Berufsgruppen, Unsicherheiten in den fachlich höchst anspruchsvollen Abwägungen und der Gefährdungseinschätzung durch weiter ausgebauter Unterstützung von besonders geschulten insoweit erfahrenen Fachkräften begegnet werden. Gesetzliche Änderungen sind zumindest derzeit kontraindiziert, im Hinblick auf die verpflichtende Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für Ehrenamtliche aber anzuraten.⁹

8. ANSPRÜCHE JUNGER VOLLJÄHRIGER JA, ABER INKLUSIV!

Die AGJ begrüßt, dass der Anspruch auf Fortsetzungshilfe für junge Volljährige zu einem zwingenden individuellen Rechtsanspruch werden soll. Sehr positiv ist auch die neu aufgenommene Coming-back-Option zu bewerten. Als problematisch innerhalb der Formulierung der Fortsetzungshilfe bewertet die AGJ, dass „das Ziel der Verselbstständigung nach Maßgabe des Hilfe-/Leistungsplans erreichbar“ sein muss. Den damit intendierten Zuständigkeitswechsel zur Eingliederungshilfe für Erwachsene von jungen Menschen mit Behinderung hält die AGJ für zu frühzeitig und hat sich daher für eine Altersgrenze bei 21 Jahren ausgesprochen.¹⁰

9. KEINE LÄNDERÖFFNUNGSKLAUSELN UND KEINE LEISTUNGSABSENKUNG FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE!

Dass der ArbeitsE politischen Forderungen nach einer Länderöffnungsklausel sowie einer Herausnahme der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus dem Leistungsrecht des SGB VIII nicht nachkommt, ist uneingeschränkt zu begrüßen. Beides würde den Bemühungen sowohl zum BTHG als auch zur Reform des SGB VIII vollständig zuwider laufen.

Ausgesprochen kritikwürdig sieht die AGJ jedoch den neuen § 34a ArbeitsE-2017 (Betreute Wohngruppe, Jugendwohnen), wenn in dessen Begründung insbesondere und ausschließlich auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete verwiesen wird,¹¹ für die eine ausdrückliche Absenkung des Leistungsniveaus besonders hervorgehoben wird. Mit der Regelung ginge eine drastische Standardsenkung und damit indirekte Diskriminierung einher. Dies lehnt die AGJ mit Nachdruck ab.

Die Anliegen der Reform verdienen gemeinsam weiter mit ganzer Kraft verfolgt zu werden. Wenn das Gesetz gegen die ausdrücklichen Bedenken der Fachwelt durchgesetzt würde, ist eine dauerhafte Spaltung von Politik und Fachwelt zu befürchten. Die AGJ appelliert deshalb an eine Besinnung auf die gemeinsam getragenen Ziele, sieht die gemeinsame Basis und setzt daher auf eine Fortsetzung des Ringens um eine fachlich gebotene Umsetzung im Interesse der jungen Menschen und ihrer Familien.

*Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 29. September 2016*

⁹ AGJ-Empfehlungen zum Reformprozess vom 25.2.2016, S. 30.

¹⁰ AGJ-Empfehlungen zum Reformprozess vom 25.2.2016, S. 14.

¹¹ Begründung zum ArbeitsE, S. 26 f.

QUALIFIZIERUNG UND QUALIFIKATION VON FACHKRÄFTEN MIT BLICK AUF DIE BEGLEITUNG, UNTERSTÜTZUNG UND INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN FAMILIEN UND UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN GEFLÜCHTETEN¹

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

1. VORBEMERKUNGEN

Weltweit sind etwa 65 Millionen Menschen auf der Flucht, die Hälfte von ihnen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Rund 890.000 Geflüchtete haben Deutschland im vergangenen Jahr erreicht;² etwa 480.000 Personen – ein Drittel von ihnen minderjährig – haben 2015 einen Asylantrag gestellt.³ Diese in Deutschland Schutz suchenden Kinder, Jugendlichen und Familien zu begleiten und zu unterstützen, ist eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu verschiedenen Aspekten der Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und (unbegleiteten) minderjährigen Geflüchteten geäußert.⁴ In dem nun vorliegenden Positionspapier nimmt die AGJ die Herausforderungen in den Blick, vor denen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bei der Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten stehen. Dabei wird vorausgeschickt, dass ein Teil dieser Anforderungen der Sozialen Arbeit inhärent ist und auch auf andere Zielgruppen zutrifft. Bestimmte Aufgaben ergeben sich hingegen spezifisch bei der Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

Es stellt sich daher die Frage, welche Kompetenzen der Fachkräfte für die spezifischen Anforderungen an die sozialpädagogische Arbeit mit dieser Zielgruppe gestärkt und ggf. ergänzt werden sollten. Zur Beantwortung dieser Frage nimmt das Positionspapier zunächst eine Zusammenstellung der für die Arbeit mit Geflüchteten notwendigen Kompetenzen vor. Ausgehend von diesem exemplarischen Profil werden Forderungen mit Blick auf die Qualifizierung bzw. Qualifikation und Unterstützung von Fachkräften, Quereinsteigenden, Freiwilligen sowie hinsichtlich der besonderen Anforderungen an die Leitungs- und Organisationsebene formuliert. Die AGJ will so einen Beitrag dazu leisten, dass die in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen optimal auf ihre wichtige Aufgabe vorbereitet werden und den in Deutschland Schutz suchenden Menschen bestmöglich zur Seite stehen können.

2. FACHLICHE ANFORDERUNGEN – GRUNDLEGENDE UND SPEZIFISCH

Bevor die spezifischen Anforderungen an die Fachkräfte bei der Begleitung, Unterstützung und Integration von begleiteten minderjährigen Geflüchteten und ihren Familien sowie von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beleuchtet

¹ Die früher gängige Bezeichnung *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF)* ist mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Umverteilungsgesetz) vom 1. November 2015 durch den Begriff *Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA)* ersetzt worden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat diesen Schritt damit begründet, dass bei der Einreise Minderjähriger keineswegs erwiesen sei, ob es sich bei den jungen Menschen um anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention handele. Die Änderung der Bezeichnung ist Gegenstand einer fachlichen Debatte. Dieses Papier übernimmt daher nicht die gesetzliche Sprachregelung, sondern verwendet die Bezeichnung *Unbegleitete minderjährige Geflüchtete*.

² Bundesministerium des Innern, Pressemitteilung, 30.9.2016, online abrufbar unter: www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html.

³ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Fakten zur Asylpolitik 2015, online abrufbar unter: www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2016/01/Fakten-zu-Asyl-aktualisierte-Fassung.pdf.

⁴ Siehe beispielsweise AGJ-Positionspapier *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen*, vom 30.6./1.7.2016, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Positionspapier_Unbegleitete_minderj%C3%A4hrige_FL%C3%BCchtlinge.pdf; AGJ-Eckpunktepapier *Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind Kinder und Jugendliche!*, vom 3./4. Dezember 2015, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Eckpunktepapier_Junge_FL%C3%BCchtlinge_in_Europa.pdf; AGJ-Positionspapier *Berufliche Integration für alle zugewanderten Fachkräfte ermöglichen! – Zur Anerkennung von im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikationen*, vom 3./4. Dezember 2015, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Berufliche_Integration_zugewanderte_Fachkr%C3%A4fte.pdf; AGJ-Positionspapier *Kind ist Kind! – Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht*, vom 25./26. Juni 2015, online abrufbar unter www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Kind_ist_Kind.pdf; AGJ-Stellungnahme *Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 9. Juni 2015*, vom 25.6.2015, online abrufbar unter www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/AGJ-StN_RefE-Gesetz_auslaendische_Kinder_und_Jugendliche.pdf.

werden, soll deutlich gemacht werden, welche grundlegenden Anforderungen der Sozialen Arbeit unabhängig vom Adressatenkreis inhärent sind. Grundlegend ist zunächst die Erkenntnis, dass Geflüchtete vielfältige Bedürfnisse und Kompetenzen besitzen. Begleitete und unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind in erster Linie junge Menschen, die Zugehörigkeit, Geborgenheit und Anerkennung erfahren und am sozialen Leben teilhaben wollen. Sie brauchen erreichbare Zugänge zu Kindertageseinrichtungen, zu Angeboten von Jugendarbeit und Vereinen sowie zu Schule, darüber hinaus auch zu Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt. Für sie gilt, genauso wie für in Deutschland geborene Kinder und Jugendliche, das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Zudem sind junge Geflüchtete vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Sie sind, wie alle Kinder und Jugendlichen, entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu beteiligen; ihr Wunsch- und Wahlrecht ist zu berücksichtigen. Das Wunsch- und Wahlrecht betrifft ebenso Unterstützungsleistungen, die nach Deutschland geflüchtete Eltern benötigen, um ihrem Recht und ihrer Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder entsprechen zu können. Es ist eine grundlegende Aufgabe der Sozialen Arbeit, Eltern – unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus – in besonderen Lebenslagen und sich daraus ergebenden Bedarfen entsprechende Hilfe zukommen zu lassen.

Was ist das Spezifische an den fachlichen Anforderungen der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten? Von besonderer Relevanz ist die Tatsache, dass sich die Arbeit mit geflüchteten Menschen stets im Spannungsfeld von sozialpädagogischem Handeln und dem geltenden Ausländer- und Asylrecht bewegt. Das bedeutet, dass mittel- und langfristige Teilhabeperspektiven jeweils abhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status einzuschätzen sind. Zudem ist das eigene Handeln immer auch im Hinblick auf asyl- und ausländerrechtliche Folgen zu überprüfen. In diesem Spannungsfeld muss die sozialpädagogische Arbeit agieren und trotz Verunsicherung Beziehungen aufbauen und Integration fördern.

Erschwerend kommt hinzu, dass vertraute fachliche Anforderungen aufgrund der großen Anzahl der neuen Adressatinnen und Adressaten eine Größenordnung bekommen haben,

die sie zu Herausforderungen werden lassen. Um überhaupt auf den stark gestiegenen Unterstützungsbedarf (z. B. den deutlichen Anstieg bei Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten) reagieren zu können, mussten vielerorts Übergangslösungen gefunden werden. Der Ausbau der bestehenden Infrastruktur konnte nicht mit der gleichen Geschwindigkeit erfolgen, mit der die Hilfebedarfe zugenommen haben. Zu beobachten ist auch, dass Aufgaben und Problemlagen, die bisher besonders die sozialpädagogische Praxis in bestimmten Kommunen, v. a. in Ballungsräumen, geprägt haben, nun auch in andere Regionen getragen werden. Für den Umgang mit diesen dort neuen Anforderungen mussten und müssen entsprechende Strukturen, Expertise und Handlungssicherheit noch aufgebaut bzw. ausgebaut werden.

Ein weiteres Spezifikum in der Arbeit mit Geflüchteten ist die umfängliche Kooperation mit Ehrenamtlichen. Das erfreuliche Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger in der Geflüchtetenhilfe gibt der Kinder- und Jugendhilfe neue Impulse und große Unterstützung. Oft existieren durch die langjährige Praxis der sozialräumlich orientierten Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zwar bereits vielfältige Kooperationsformen und Netzwerke, die Ehrenamtliche einbeziehen. Dennoch stellen sich aufgrund der beeindruckenden Anzahl engagierter Bürgerinnen und Bürger neue Anforderungen an die Zusammenarbeit, die in der Regel eine besondere Koordinierungstätigkeit und Kooperationsfähigkeit erforderlich machen.

3. EIN KOMPETENZPROFIL FÜR DIE SOZIALE ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN FAMILIEN UND UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN GEFLÜCHTETEN

Ausgehend von den spezifischen Anforderungen sind für die Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten folgende fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen besonders relevant:⁵

3.1 WISSEN ÜBER FLUCHT UND MIGRATION

Eine wesentliche Kompetenzanforderung an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeiten, ist ein allgemeines Wissen über Fluchtgründe, -wege und

⁵ Die folgende Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt einen Überblick über zentrale Kompetenzanforderungen, die in der Praxis der Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten offenbar geworden sind, aber je nach Handlungsfeld und genauem Adressatenkreis variieren können.

-erfahrungen. Zudem braucht es ein Bewusstsein über die Bindungen von jungen Geflüchteten an ihre im Heimatland verbliebenen Familien und damit eventuell einhergehende Verpflichtungen.

Darüber hinaus sind Grundkenntnisse der sozial- und migrationsrechtlichen Rahmenbedingungen von Zuwanderung (Zugang zum Arbeitsmarkt, Aufenthalts- und Asylrecht, Asylbewerberleistungsgesetz, EU-Recht, Familien- und Vormundschaftsrecht, Widerspruchsverfahren etc.) erforderlich. Ergänzend sollte Wissen über entsprechend spezialisierte Beratungsstellen vorhanden sein.

Die bisherigen Erfahrungswerte zeigen, dass die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe oft Ansprechpersonen für die vielfältigen organisatorischen und bürokratischen Belange sind, die Geflüchtete in Deutschland bewältigen müssen. Um hier individuelle Hilfestellungen leisten zu können, brauchen Fachkräfte daher neben Beratungskompetenz solides Wissen über die für Geflüchtete relevanten administrativen Strukturen, Verfahren und Anforderungen.

3.2 KOMMUNIKATIONS- UND VERMITTLUNGSKOMPETENZ

In der Kommunikation mit geflüchteten Menschen spielt Sprache eine zentrale Rolle. Gerade in der Anfangsphase werden Fachkräfte vor große Herausforderungen gestellt, denn Verständigung und Vermittlung von wichtigen Informationen

funktionieren oft nur mithilfe von Sprachmittlern, die jedoch nicht in jeder Situation zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass den nach Deutschland geflüchteten Menschen das Funktionieren des deutschen Sozialsystems und auch die Rolle von z. B. Schule und Polizei fremd sind, was zusätzlich einen besonderen Erklärungsbedarf erzeugt. Geduld und eine hohe Sensibilität für nonverbale Kommunikationsmuster sowie für eine leicht verständliche Sprache sind erforderlich, damit Verständigung in dieser Situation gelingen kann. Mindestens genauso wichtig wie das Finden (kreativer) Lösungen für die Kommunikation konkreter Informationen ist es aber, eine Atmosphäre des Willkommenseins zu vermitteln, denn die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gehören oft zu den ersten Anlaufpunkten von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland und prägen so die Willkommenskultur erheblich mit.

Auch für die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sind kommunikative und vermittelnde Kompetenzen in einem vermehrten Maße gefragt. Die Arbeit mit Freiwilligen erfordert eine gute Vorbereitung, Abstimmung und Koordinierung. Fachkräfte sind aufgefordert, Rollen und Aufgaben in der Zusammenarbeit intensiv zu klären, um Konflikten vorzubeugen. Auch die Begleitung, Unterstützung und Wertschätzung der engagierten Bürger und Bürgerinnen fällt in das erweiterte Aufgabenspektrum des Hauptamts. Zudem erfordert die Arbeit mit Freiwilligen ein besonderes Augenmerk auf den Kinderschutz



sowie auf das „Nähe-Distanz-Verhältnis“ zwischen freiwillig Engagierten und Geflüchteten. Eine weitere Herausforderung für die Zusammenarbeit von Hauptamtlichen mit Ehrenamtlichen besteht darin, dass das zivilgesellschaftliche Engagement nicht durch bürokratische Regeln erstickt wird. Hier bedarf es eines souveränen und reflektierten Umgangs der Fachkräfte mit vorhandenen Ermessensspielräumen.

3.3 KOMPETENZ IM UMGANG MIT DIVERSITÄT

Interkulturalität ist in der Kinder- und Jugendhilfe kein grundsätzlich neues Thema; sie begleitet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereits seit den 1970er-Jahren. Sie umfasst sowohl die Fähigkeit zur Einfühlung in fremde kulturelle und soziale Zugehörigkeiten sowie auch die Kompetenz, die eigenen sozialen und kulturellen Prägungen zu reflektieren und dadurch eine andere Perspektive einzunehmen. Neu ist jedoch ihre zentrale Bedeutung in der Arbeit mit geflüchteten Menschen; fachliche Kompetenz im Umgang mit Diversität rückt nunmehr als Kernkompetenz in den Vordergrund. Ohne sie kann sozialpädagogische Arbeit in diesem Kontext nicht adäquat erbracht werden, denn die Auseinandersetzung mit der kulturellen, religiösen und sozialen Identität der Geflüchteten bildet die Basis für die Einschätzung der Wirksamkeit sozialpädagogischer Angebote. Um die Weiterentwicklung diversitätskompetenter Ansätze und Methoden voranzubringen, braucht es die Fähigkeit zur Reflexion, welche auch die Perspektive der eingewanderten Menschen mit aufnimmt. Das bedeutet, dass es in der Arbeit mit Geflüchteten noch mehr als sonst erforderlich ist, die eigene Lebenswirklichkeit nicht als Normalität zu definieren, und zu reflektieren, dass vor dem Hintergrund besonderer Lebenserfahrungen andere Verhaltensweisen als adäquat erlebt werden.

3.4 HANDLUNGSSTRATEGIEN GEGEN GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT

Viele Menschen, die vor Krieg, Gewalt, Armut und Perspektivlosigkeit aus ihrer Heimat geflohen sind, erfahren – in Deutschland angekommen –, dass sie auch hier nicht immer in Sicherheit sind, sondern individuellem und institutionellem (Alltags-) Rassismus, Ausgrenzung und teilweise auch tätlichen Angriffen ausgesetzt sind. Von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe wird erwartet, dass sie mit diesen Erfahrungen empathisch und sensibel umgehen. Die Fachkräfte sollen in der Lage sein, eine rassismuskritische Haltung einzunehmen, und einen Beitrag dazu leisten, ihre Zielgruppe vor rassistischen und menschenfeindlichen Übergriffen zu schützen. Gleichzeitig

sind die Fachkräfte – wie auch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt – aufgefordert, Handlungsstrategien für den Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (weiter-) zu entwickeln. Hierbei sind auch entsprechende Einstellungen und ggf. Radikalisierungstendenzen bei den Geflüchteten selbst in den Blick zu nehmen. Insbesondere an die Leitungsebene in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen stellt sich zudem die Anforderung, für eventuell vorhandene menschenverachtende Grundhaltungen oder Praktiken in den eigenen Teams bzw. Einrichtungen sensibel zu sein und diesen entschieden entgegenzuwirken.

3.5 GENDERSENSIBILITÄT

In der Arbeit mit jungen Geflüchteten spielen auch Genderaspekte eine wichtige Rolle. Der Großteil der nach Deutschland geflüchteten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen ist männlich; dennoch, oder gerade deshalb, muss die Kinder- und Jugendhilfe dem spezifischen Schutzbedürfnis und Erfahrungshintergrund geflüchteter Mädchen Rechnung tragen. Insbesondere bei unbegleiteten Mädchen stellt sich die Frage nach einer sicheren Form der Unterbringung, möglichen spezifischen Problemlagen oder geschlechtsbasierten Gewalterfahrungen (z. B. Vergewaltigung, Genitalverstümmelung). Es gilt aber auch, die Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität in ihren Herkunftsländern verfolgt worden sind, wahrzunehmen. Mit Blick auf geflüchtete Familien sind darüber hinaus zusätzliche neue Anforderungen offenbar geworden, so etwa im Umgang mit minderjährigen Eltern, Ehen mit Minderjährigen oder Zwangsverheiratungen. Oft sind die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bei der Arbeit mit geflüchteten Familien mit Familienbildern und -modellen konfrontiert, die sich von hierzulande gängigen Vorstellungen unterscheiden, was einen (konflikt)sensiblen Umgang erfordert.

3.6 KOMPETENZEN FÜR DEN UMGANG MIT EMOTIONALEN BELASTUNGEN UND TRAUMATISIERUNG

In der Arbeit mit jungen Geflüchteten spielt es in vielen Fällen eine wesentliche Rolle, dass sie einem Kriegskontext entkommen sind, Gewalt erfahren oder mitangesehen haben, Familienangehörige verloren und lebensgefährliche Fluchtwege hinter sich gebracht haben. Viele der in Deutschland ankommenden Menschen sind durch diese Erlebnisse emotional belastet, manche von ihnen traumatisiert. Damit die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe diese speziellen Belastungen und

Traumata erkennen und professionell mit ihnen umgehen können, ist zumindest Basiswissen über Trauma(pädagogik) und über Methoden zur Stärkung von Resilienz erforderlich.

Zugleich muss die Kinder- und Jugendhilfe auch die Grenzen ihres Handelns erkennen und in entsprechenden Fällen für die Einbeziehung spezialisierter Therapeuten sorgen. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe müssen außerdem über die entsprechende Fähigkeit zur Selbstreflexion verfügen, um die Grenzen ihrer eigenen psychisch-emotionalen Belastbarkeit zu erfassen und Strategien zum Selbstschutz zu entwickeln.

3.7 NETZWERK- UND KOOPERATIONSKOMPETENZ

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe befinden sich bei der Arbeit mit jungen Geflüchteten in einem permanenten Spannungsfeld von sozial- und kinderrechtlichen Prämissen einerseits und aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen andererseits. Hier bedarf es verstärkter Koordination und eines adäquaten Umgangs mit unterschiedlichen Aufgaben- und Auftragszuschreibungen. Fachkräfte müssen vor diesem Hintergrund eine große Vernetzungs- und Kooperationskompetenz mitbringen. Auch die Fähigkeit zur Kontextualisierung und ein systemischer Blick sind von zentraler Bedeutung. Bei Leitungskräften liegt ein besonderes Augenmerk auf der Koordinationskompetenz und der Fähigkeit zur Organisations- und Konzeptentwicklung sowie zum Strukturaufbau. Zudem stellt sich die Anforderung, den Geflüchteten eine eigene Interessenvertretung bzw. zumindest eigene Artikulationsmöglichkeiten zu eröffnen.

3.8 KOMPETENZEN FÜR DIE INTEGRATIONSARBEIT

Mit Blick auf die Integrationsarbeit sind zunächst viele der oben bereits skizzierten Kompetenzen erforderlich. Darüber hinaus stellen sich in der Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aber einige spezifische Anforderungen: Vor dem Hintergrund der oftmals ungewissen Bleibeperspektiven müssen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in der Lage sein, diese Unsicherheit einerseits selbst auszuhalten und andererseits stabilisierend und unterstützend tätig zu sein. Die Fachkräfte sind gefordert, gemeinsam mit ihren Adressatinnen und Adressaten realistische Strategien zu entwickeln, um mit dieser Ungewissheit umzugehen; sie müssen individuelle Integrationschancen und -ziele erkennen und verschiedene Teilhabeperspektiven herausarbeiten können. Dabei ist die Fähigkeit zur Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz unerlässlich.

3.9 INNOVATIONSFÄHIGKEIT

Manche unbegleitete minderjährige Geflüchtete lassen sich trotz Umverteilung und Residenzpflicht nur schwer an einen Ort binden; sie suchen ihre Perspektive vor allem in den Großstädten. Hier besteht neben der rechtlichen Verpflichtung zur Rückführung eine zentrale Aufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe darin, niedrigschwellige und flexible Angebotsformen zu schaffen, die verhindern, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete auf Treibe in die Obdachlosigkeit und Illegalität abrutschen. Dabei sollten neue, unbürokratische Unterstützungswege und Kooperationsmöglichkeiten entwickelt werden. Auch im Hinblick auf die „neue“ Zielgruppe der älteren männlichen Jugendlichen braucht es innovative Konzepte. Insgesamt müssen sich die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einerseits stärker an den unterschiedlichen Hilfebedarfen junger Geflüchteter orientieren und andererseits die bestehenden Regelangebote vermehrt für geflüchteten Familien und unbegleitete minderjährige Geflüchtete öffnen, ohne dabei die „traditionellen“ Adressatinnen und Adressaten aus dem Blick zu verlieren.

4. FÜNF FORDERUNGEN MIT BLICK AUF DIE QUALIFIZIERUNG UND QUALIFIKATION VON FACHKRÄFTEN

Ausgehend von dem oben skizzierten Kompetenzprofil lassen sich folgende Qualifikations- und Qualifizierungserfordernisse identifizieren:

4.1 GRUNDSTÄNDIGE AUSBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG INTERDISZIPLINÄRER UND PRAXISNÄHER GESTALTEN!

Die grundständige Ausbildung und Qualifizierung an Fach- und Hochschulen der Sozialen Arbeit vermittelt bzw. vertieft zahlreiche fachliche, methodische und soziale Kompetenzen, die in der Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten von elementarer Bedeutung sind (siehe Kapitel 3). Damit sind Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich mit dem nötigen Werkzeug für die Arbeit mit Geflüchteten ausgerüstet.

Ein Bereich, der in der grundständigen Ausbildung jedoch stärker als bisher betont werden sollte, ist die Wissensvermittlung zum Thema Migration und Flucht wie auch die Auseinandersetzung mit Themen der interkulturellen Bildung. Zudem sollten bereits in der Ausbildung vermehrt Möglichkeiten für

interdisziplinären Austausch und Projektarbeit geschaffen werden. Dies ist besonders relevant für die Arbeit mit Geflüchteten, da diese als Querschnittsaufgabe zahlreiche verwandte Aspekte, beispielsweise aus der Sozial- und Stadtplanung, einbezieht.

Um die Bedingungen für einen gelingenden Berufseinstieg zu schaffen und eine noch größere Anschlussfähigkeit des Gelernten herzustellen, braucht die grundständige Ausbildung einen noch stärkeren Praxisbezug. An den einzelnen Hochschulen existieren unterschiedliche und teilweise auch sehr weitreichende Praxismodelle. Nun gilt es, diese Modelle flächendeckend nutzbar zu machen. So sollten die in Praktika und freiwilligem Engagement gewonnenen Erfahrungen, z. B. in der Geflüchtetenhilfe, Ausgangs- und Bezugspunkt der Reflexionen in der Ausbildung werden. Darüber hinaus sollte der Transfer zwischen Praxis und Forschung bzw. Lehre stärker in beide Richtungen gedacht werden und vermehrt auch die Arbeit mit Geflüchteten fokussieren. Zudem besteht die Anforderung an Anstellungsträger, sowohl eine qualifizierte Anleitung im Rahmen der Praktika sicherzustellen als auch für Absolventinnen und Absolventen eine gelingende Berufseinstiegsphase als Teil des Qualifizierungsprozesses zu gewährleisten.⁶

Zudem müssen neue Modelle entwickelt werden, um die Ausbildung für Menschen mit Flucht-/Migrationshintergrund zu öffnen. Wesentliche Faktoren sind dabei die Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen sowie die sprachlichen Anforderungen.⁷

4.2 EHRENAMTLICHE UND QUEREINSTEIGENDE QUALIFIZIEREN!

Ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten braucht eindeutige Standards, verlässliche Ansprechpersonen und professionelle Begleitung. Zudem sollten flächendeckend Schulungen angeboten werden, die freiwilligen Helferinnen und Helfern Basiswissen zum Themenbereich Flucht und Migration vermitteln. Mindestens für längerfristig tätige Freiwillige müssen Möglichkeiten zur Reflexion und Supervision geschaffen werden. Je nach Aufgabengebiet muss eine spezifische Qualifizierung von Ehrenamtlichen verpflichtend sein, so etwa bei Vormundschaften oder Patenschaften.

In Anbetracht des steigenden Fachkräftebedarfs kommt der Öffnung der Sozialen Berufe für Quereinsteigende eine immer größere Bedeutung zu. Quereinsteigende auf dem Weg zur Fachkraft brauchen eine passgerechte, kompetenzorientierte Qualifizierung, um den beruflichen Anforderungen fach- und sachgerecht begegnen zu können. Eine Beschäftigung als Fachkraft sollte nur nach Vorliegen der entsprechenden Kompetenzen bzw. mit eindeutigen Auflagen zur Erlangung derselben erfolgen, um einem möglichen Absinken fachlicher Standards entgegenzuwirken.

Eine besondere Gruppe Quereinsteigender wird in der bisherigen Qualifizierungspraxis noch nicht ausreichend berücksichtigt: pädagogische Fachkräfte mit Fluchterfahrung. Sie bringen besondere Sprachkenntnisse sowie spezifisches Erfahrungswissen über Interkulturalität und Fluchtbiografien mit, also jene Kompetenzen, die insbesondere für die Arbeit mit Geflüchteten von großer Bedeutung sind. Sie können daher eine enorme Bereicherung für Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen darstellen. Um die berufliche Integration von geflüchteten pädagogischen Fachkräften voranzutreiben, müssen vermehrt entsprechende Quereinsteigsmodelle und berufsbegleitende Ausbildungswege geschaffen werden, in denen auch Möglichkeiten zum Spracherwerb vorgesehen sind. Hier sind die Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefragt, Praktikums- und Hospitationsmöglichkeiten zu schaffen, um Interessenten einen Einblick in die sozialpädagogische Arbeitspraxis in Deutschland zu geben und Wege der Zusammenarbeit auszuloten.

4.3 BEDARFSORIENTIERTE FORT- UND WEITERBILDUNGEN FÜR FACHKRÄFTE SICHERSTELLEN!

Um eine hohe Qualität der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu gewährleisten, sind passgerechte, bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsformate für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe unerlässlich. Diese sollten einerseits die in der grundständigen Ausbildung vermittelten fachlichen Kompetenzen stärken und aktualisieren, andererseits aber auch Hintergrundwissen über Flucht und spezifische Lebenswelten aufbauen. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sollten dazu befähigt werden, den Prozess der interkulturellen Öffnung im

⁶ Vgl. AGJ-Diskussionspapier *Die Kooperation der Lernorte stärken! Auf gemeinsame Mindeststandards verständigen! – Der Praxisbezug und dessen Bedeutung für die staatliche Anerkennung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit*, vom 17./18. September 2015, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Diskussionspapier_Praxisbezug_Studieng%C3%A4nge_Soziale_Arbeit.pdf

⁷ Ausführlicher dazu das AGJ-Positionspapier *Berufliche Integration für alle zugewanderten Fachkräfte ermöglichen! – Zur Anerkennung von im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikationen*



Arbeitsfeld mitzugestalten. Fort- und Weiterbildungen gehören zu den zentralen Aufgaben der Personalentwicklung und Qualitätssicherung und sollten als strategische Aufgabe in der Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe verankert sein.

Einen wesentlichen Mehrwert, den Fort- und Weiterbildungen neben der Möglichkeit zum Erwerb oder zur Aktualisierung bestimmter Kompetenzen bieten, ist die Schaffung einer Plattform zum gegenseitigen fachlichen Austausch über den eigenen Träger, die Institution, die Region oder auch über Staatsgrenzen hinaus.

4.4 UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME FÜR FACHKRÄFTE AUSBAUEN!

Neben klassischen Fort- und Weiterbildungsformaten ist die Bereitstellung von Coaching- und Supervisionsangeboten von elementarer Bedeutung. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Teil der von den Fachkräften wahrgenommenen Überforderungsrisiken nicht fachlicher, sondern psychisch-emotionaler Natur ist, können Coaching, Supervision und angeleitete Formen kollegialer Beratung Möglichkeiten zur Rollenklärung und zur (Selbst-)Reflexion schaffen und dazu beitragen, dass Fachkräfte sich mit ihren Ängsten und Grenzerfahrungen nicht allein gelassen fühlen. Dazu gehören auch Beratungsangebote zu Fragen des Umgangs mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Radikalisierungstendenzen. Zugleich gewährleisten solche Angebote die fachliche Qualität der Arbeit.

4.5 LEITUNGS- UND ORGANISATIONSEBENE FÜR DIE NEUEN ANFORDERUNGEN FIT MACHEN!

Um den vielfältigen Anforderungen im Zusammenhang mit der Unterstützung, Begleitung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten Rechnung zu tragen, braucht es einen verstärkten Fokus auf Organisations- und Personalentwicklung. Die Führungskräfte der Kinder- und Jugendhilfe stehen in der Verantwortung, Rahmenbedingungen für eine selbstreflexive, achtsame Organisationskultur zu schaffen bzw. zu erhalten, in der Überforderung vermieden bzw. rechtzeitig und angemessen auf Überforderungssituationen von Mitarbeitenden reagiert wird. Führungskräfte sollten überdies dazu befähigt werden, die interkulturelle Öffnung ihrer Teams aktiv zu befördern und für die Anforderungen der Personalgewinnung, insbesondere von Mitarbeitenden mit Flucht-/Migrationshintergrund, sensibilisiert werden.

Mit Blick auf die Vielzahl der Akteure, die mit der Unterstützung, Begleitung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten betraut sind, ist ein umsichtiges Schnittstellen- und Netzwerkmanagement, welches das Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien stets im Auge behält, sehr bedeutsam. Folglich sollten Führungskräfte der Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Kooperations- und Koordinationsvermögen gestärkt werden, um die relevanten Akteure effektiv vernetzen zu können. Hier besteht

insbesondere die Aufgabe, Räume und Angebote zu schaffen, in denen Fachkräfte verschiedener Professionen zusammen mit den freiwilligen Helferinnen und Helfern Reflexionsmöglichkeiten erhalten und sich austauschen können. Zudem müssen insbesondere die Leitungskräfte dazu befähigt werden, Selbstorganisationsprozesse der Geflüchteten zu begleiten und zu unterstützen.

Auch auf der Leitungs- und Organisationsebene sollte das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass die Koordination von Freiwilligen zeitliche Ressourcen des hauptamtlichen Personals bindet. Hilfreich und sinnvoll sind daher zu diesem Zweck eingesetzte Freiwilligenkoordinatoren und -koordinatorinnen, die sich schwerpunktmäßig dieser Aufgabe widmen. Diese Schnittstelle entlastet die Fachkräfte und schafft Verbindlichkeit für alle Seiten.

5. AUSBLICK

In Anbetracht der großen Integrationsherausforderungen, vor denen Deutschland und die vielen hier lebenden (jungen) Geflüchteten stehen, braucht es gut aus- und fortgebildete Fachkräfte, die Hilfestellungen geben, die Entwicklung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen fördern und dazu beitragen, Fremdheit und Misstrauen abzubauen.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die sich aus dem Fachkräftegebot ergebende Verantwortung, die mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

arbeitenden Menschen bestmöglich für ihre Arbeit zu qualifizieren und zu unterstützen. Dazu braucht es ein Bewusstsein dafür, dass angemessene Qualifizierungs- und Reflexionsangebote unerlässlich sind, um die Qualität der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auch in Zeiten verstärkter bzw. veränderter Inanspruchnahme sicherstellen zu können. Die Qualifizierung von Fachkräften sollte daher als wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung bei öffentlichen und freien Trägern angesehen werden. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Bereitstellung von Ressourcen für die Steuerung und Unterstützung des freiwilligen Engagements in der Geflüchtetenhilfe liegen. Ohne die entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung ist dies nicht zu schaffen. Darüber hinaus braucht es faire, verlässliche Arbeitsbedingungen, die eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung von Fachkräften befördern.

In Anbetracht des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe müssen zudem vermehrt Qualifizierungswege für zugewanderte Arbeitskräfte und Quereinsteigende unter Beibehaltung fachlicher Standards geöffnet und die Durchlässigkeit der Systeme sichergestellt werden. Die AGJ fordert die relevanten politischen Akteure dazu auf, die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 1./2. Dezember 2016*

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE – BEDINGUNGEN FÜR NACHHALTIGE INTEGRATION SCHAFFEN

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Diskussion über die Gestaltung von Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird gegenwärtig von verschiedenen politischen Zielen und Überlegungen zur Kostenentwicklung bestimmt. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sieht insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung, eine fundierte Diskussion über die Voraussetzungen gelingender Integration anzustoßen. Sie will ausgewählte fachpolitisch relevante Aspekte in die aktuelle schnelllebige Debatte einbringen. Die folgenden Inhalte sind daher als Zwischenruf in der jetzigen Diskussion zu verstehen und keinesfalls abschließend.

DIE KINDER- UND JUGENDHILFE HAT VIEL GELEISTET – ENGAGIERT, FACHLICH UND KREATIV

Die Kinder- und Jugendhilfe hat mit hohem Engagement, Fachlichkeit und Kreativität die Herausforderungen der Inobhutnahme und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im vergangenen Jahr gemeistert. Dies war nur durch die vielerorts gelebte Verantwortungsgemeinschaft der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe möglich.

Anfang 2016 lebten bundesweit knapp 69.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Bundesrepublik. Das Jahr 2015 war zum einen davon bestimmt, Strukturen aufzubauen, um Obdachlosigkeit zu vermeiden und eine Grundversorgung zu sichern. Zum anderen entwickelten sich vielfach neue und kreative Ansätze in der Arbeit mit den Jugendlichen, bei denen sich auch Verbände, Vereine und Ehrenamtliche engagieren. Die Palette reicht von ehrenamtlichen Angeboten bis zur professionell begleiteten Unterbringung der jungen Menschen in Gastfamilien. Hervorzuheben sind auch die Unterstützung von Selbstorganisationen junger Geflüchteter und die Förderung ihres ehrenamtlichen Engagements.

EINE ABGESTIMMTE FORSCHUNGSSTRATEGIE AUFBAUEN: „TUN WIR DIE RICHTIGEN DINGE UND TUN WIR DIE DINGE RICHTIG?“

Wir wissen über die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu wenig. Zum Zeitpunkt der Inobhutnahme sind knapp 70 Prozent der in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland zwischen 16 und 18 Jahren alt. Nach Schätzungen sind ca. 90 Prozent der ankommenden jungen Menschen männlich. Neben diesen allgemeinen Beschreibungen ist die Gruppe der Angekommenen sehr heterogen: es gibt nicht „die UMF“. Es gibt vielerorts mittlerweile ein hohes Ausmaß an Praxiswissen, aber keine verlässliche und empirisch fundierte Wissensbasis über die Fluchtursachen der jungen Menschen, ihre Fluchtwege und -erlebnisse, ihre aktuellen Lebenslagen, ihre Hoffnungen und Erwartungen an ein Leben in Deutschland sowie ihre Unterstützungsbedarfe und über Verläufe von Ausbildung und Integration. Hier wird eine abgestimmte Forschungsstrategie und Unterstützung bei der Praxisentwicklung der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe benötigt. Dabei müssen internationale Erkenntnisse zur Flüchtlings- und Migrationsforschung eingebunden werden.

VORDERGRÜNDIGE SELBSTSTÄNDIGKEIT HINTERFRAGEN – INTEGRATION UND DEN AUFBAU VON LEBENS-PERSPEKTIVEN ERMÖGLICHEN

Aktuell und zukünftig wird es darum gehen, dass Notbehelfe, Ansätze, Modelle und neue Kooperationen in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe ihren Platz erhalten und geeignete Standards definiert werden. Ziel ist es, die entwurzelten und hierher geflüchteten Jugendlichen dabei zu unterstützen, sich zu integrieren und eine tragfähige Lebensperspektive zu entwickeln. Die viel zitierte Selbstständigkeit der jungen Menschen erweist sich dabei häufig als vordergründig. Denn die Selbstständigkeit, sich durchzuschlagen (Überlebenskompetenzen)



Foto: franky242/Depositphotos.com

kann nicht gleichgesetzt werden mit der Selbstständigkeit, sich eine (neue) Lebensperspektive zu erarbeiten. Letzteres bedeutet, sich in einem komplexen Schul- und Ausbildungssystem zu orientieren, sich Ziele zu setzen und den Weg dorthin durchzuhalten.

Praktikerinnen und Praktiker berichten, dass es bei einer nicht unerheblichen Anzahl von geflüchteten Jugendlichen nach einem ermutigenden Start in Schule und Ausbildung scheinbar ohne Anlass zu Resignation, Schul- oder Ausbildungsabbrüchen und heftigen persönlichen Krisen komme. Hintergründe seien tiefes Heimweh, Erfahrungen von Fremdheit und Diskriminierung, nicht bearbeitete Belastungen der Flucht oder die enormen und von außen oft nicht sichtbaren Anstrengungen des Spracherwerbs, der Anpassung in Einrichtungen, Schule, Ausbildung und des Aufbaus von Beziehungen. Settings eines Jugend- oder betreuten Wohnens, wie sie in der politischen Diskussion sind, werden den Jugendlichen daher nur gerecht, wenn sie mit dem Angebot kontinuierlicher persönlicher Vertrauens- und Unterstützungsbeziehungen verbunden sind.

INTEGRATIVE KONTAKTE VON BEGINN AN ERMÖGLICHEN

Die Bewältigung der großen Flüchtlingsbewegung hat es zu Beginn erfordert, auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stärker an einzelnen Orten zusammenzufassen und Hilfeangebote in homogenen Gruppen zu organisieren. Diese aus der Krisenbewältigung entstandenen Strukturen erschweren Spracherwerb, Begegnung und Integration. Bei der Weiterentwicklung der Angebote und Hilfen sollte jede Isolierung homogener Gruppen vermieden werden. Dies bedeutet, dass auch in Regionen mit wenig Erfahrung verstärkt neue Strukturen geschaffen werden müssen. Das gilt für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen genauso wie für die Angebote von Schule, Ausbildung und Beruf. Bei deren Ausgestaltung muss der individuell notwendige Schutzraum für Einzelne geachtet werden. Auch die besondere Situation und Bedürfnisse der kleinen Gruppe der weiblichen unbegleiteten Minderjährigen müssen dabei bedacht werden.

SCHULE, AUSBILDUNG UND BERUF – SCHNITTSTELLEN ZWISCHEN DEN SYSTEMEN VERBESSERT

Die Integration in Schule, Ausbildung und Beruf ist – neben der ausländerrechtlichen Klärung der Bleibeperspektive – für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von elementarer Bedeutung.¹ Hier sind das Schulsystem, die Jobcenter und Arbeitsagenturen gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe – auch und vor allem die Jugendsozialarbeit, die manchmal weniger im Blick ist – in der Verantwortung. Die gemeinsame Entwicklung von Kooperationsstrukturen, die nachhaltige Beschulungs- und Ausbildungswege ermöglichen,

- ➔ trägt den Orientierungsbedürfnissen der Jugendlichen durch wiederkehrende Information und Unterstützung Rechnung,
- ➔ berücksichtigt Vorbildung, Fähigkeitsprofile und Bedarfe der Jugendlichen angemessen differenziert,
- ➔ orientiert sich daran, dass die Jugendlichen das Ausbildungsziel auch erreichen können.

Probleme der Weiterführung einer Ausbildung wegen Finanzierungsausfällen oder unzureichendem Ausbildungsstatus bei Erreichen der Volljährigkeit, Wohnortwechseln etwa in Gemeinschaftsunterkünften oder Abbrüchen bei noch notwendiger Unterstützung sind unbedingt zu lösen. Der Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen zwischen den Systemen steht hier noch vor Herausforderungen.

NACHHALTIGE UNTERSTÜTZUNG FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE SICHERN!

Die Inobhutnahme und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sind politisch und fachlich unumstritten. Es gibt jedoch zunehmende Bestrebungen, einen scharfen Schnitt zu setzen und die jungen Volljährigen mit dem 18. Lebensjahr in das System der erwachsenen Flüchtlinge zu überführen. Die regelhafte Beendigung von Hilfen mit dem 18. Lebensjahr ohne Berücksichtigung des individuellen Bedarfs ist jedoch geeignet, die Ergebnisse von Hilfeprozessen zunichte zu

machen. Unter dem Gesichtspunkt, begonnene Ausbildungs- und Integrationsprozesse nachhaltig erfolgreich zu verstetigen und nicht abbrechen zu lassen, ist es unerlässlich, dass Hilfen für junge Volljährige entsprechend des konkreten Unterstützungsbedarfs zur Verfügung gestellt werden können. Bekannt gewordene Bestrebungen, Kosten für diese Hilfen nicht zu refinanzieren, sondern den Kommunen aufzubürden und auf diese Weise der Anzahl nach zu reduzieren, sind aus Sicht der AGJ kontraproduktiv und abzulehnen.

Zu betonen ist, dass der scharfe Schnitt des 18. Geburtstages viele sehr junge Volljährige alleine dastehen lässt. Die AGJ weist auf das Risiko hin, dass es einer erheblichen Anzahl dieser jungen Menschen ohne Unterstützung nicht gelingen wird, einen Weg in die Integration in das Berufs- und gesellschaftliche Leben zu finden. Politik, Kinder- und Jugendhilfe, Schule sowie Ausbildungssysteme sind hier gefordert – aus Verantwortung gegenüber den jungen Menschen und aus Sorge um das Entstehen von sozialen Problemen und Konflikten.² Denn die Gefahr des Abtauchens und eines Lebens in Illegalität wächst, wenn kein Übergangsmanagement vorhanden ist.

GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISS SICHERN

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein wesentliches Element, gleichwertige Lebensverhältnisse zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen herzustellen. Dies war eines der Leitmotive des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (vgl. Gesetzesbegründung zum SGB VIII, BT-Drs. 11/5948, S. 42). Gerade mit Blick auf die regionalen Disparitäten der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen gewinnt dieser Anspruch immer mehr an Bedeutung. Die Gesetzgebungskompetenz für die Kinder- und Jugendhilfe liegt daher aus guten Gründen beim Bund. Politische Initiativen zur Einführung von Länderrechtsvorbehalten bzgl. der Gestaltung von Leistungen und der Kostenerstattungsregelung lehnt die AGJ daher ab.³

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 30. Juni/1. Juli 2016*

¹ Siehe auch AGJ-Positionspapier *Kind ist Kind! – Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht*, vom 25./26. Juni 2015, S. 6 ff. – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Kind_ist_Kind.pdf.

² Siehe auch AGJ-Stellungnahme *Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 9. Juni 2015*, vom 25./26. Juni 2015, S. 9 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/AGJ-StN_RefE-Gesetz_auslaendische_Kinder_und_Jugendliche.pdf.

³ Vgl. AGJ-Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII *Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken!*, vom 25. Februar 2016 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Empfehlungen_Reformprozess_SGB_VIII.pdf.

VIELFALT GESTALTEN, RECHTE FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN STÄRKEN!

Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ verfolgt die derzeitigen bundespolitischen Diskussionen über eine umfassende Novellierung des SGB VIII. Hervorgehobene Themen sind

- ➔ Kinderrechte
- ➔ Weiterentwicklung der Hilfeplanung und Stärkung der Beteiligungsrechte,
- ➔ die Große bzw. Inklusive Lösung,
- ➔ die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung,
- ➔ Änderungen bei der Betriebserlaubnis/Heimaufsicht,
- ➔ die Absicherung der Rechte von Pflegekindern in Dauerpflegeverhältnissen sowie
- ➔ Änderungen angestoßen durch die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes.

Die AGJ hat sich zu den diversen Einzelthemen/-fragen intensiv ausgetauscht und ist über das AGJ-GESPRÄCH ‚Wie soll das gehen? Zentrale Herausforderungen bei der Umsetzung der „Großen Lösung“ auch in den Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenhilfe getreten.

In den vorliegenden Empfehlungen werden Forderungen und Vorschläge aus diesem Diskurs gebündelt, mit denen sich die AGJ in dem laufenden Reformprozess SGB VIII positioniert.

1. KINDERRECHTE STÄRKEN UND DABEI DIE BEDEUTSAME STELLUNG VON ELTERN UND PERSONENSORGEBERECHTIGTEN STÜTZEN

Die Stärkung der Rechte des Kindes ist ein zentrales Anliegen der AGJ: Kinder und Jugendliche sind Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Die AGJ hat sich im Dezember 2015 dafür ausgesprochen, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.¹

RECHTSINHABERSCHAFT DES ZENTRALEN HILFEANSPRUCHS

Nach bisheriger Rechtslage sind Inhaber des Rechtsanspruchs auf Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) der/die Personensorgeberechtigte/n. Anspruch auf Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII, § 53 SGB XII) hat der junge Mensch mit Behinderung bzw. drohender Behinderung. Im Anschluss an ihre bereits nach Abschluss der von ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe *Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung* geäußerte Position² empfiehlt die AGJ – und dies auch unabhängig davon, ob es zur Einführung der *Inklusiven Lösung* kommt – den Rechtsanspruch zukünftig auch, aber nicht ausschließlich den Kindern und Jugendlichen einzuräumen.³ Sie spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass der neugestaltete Rechtsanspruch auf Hilfe spiegelbildlich sowohl dem jungen Menschen als auch den Personensorgeberechtigten zusteht. Dies präferiert sie auch gegenüber einer ausschließlichen Rechtsinhaberschaft durch das Kind oder den/die Jugendliche/n.

Kinderrecht und Elternrecht sollten auf keinen Fall gegeneinander gesetzt werden. Die bisherige Polarität der Diskussion um die Rechtsinhaberschaft (entweder Personensorgeberechtigte oder Kind/Jugendliche/r) wird weder den Anliegen von Kindern und Jugendlichen mit ihren Bindungen sowie vielfältigen Fürsorge-, Förderungs- und Erziehungsbedürfnissen gegenüber ihren Eltern als Hauptbezugspersonen, noch den Unterstützungsbedarfen der Personensorgeberechtigten gerecht. Vielmehr gilt es zu betonen, dass die Förderung von Kindern und die Stärkung der Eltern zusammenwirken (vgl. § 1 Abs. 3 SGB VIII, § 1 KKG).

Die Rechtsfolge gewährter Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe sollte daher weiterhin stets die ganze Familie in den Blick nehmen. Die AGJ hält einen inklusiv-systemischen Ansatz der Hilfen für unbedingt sinnvoll, bei der die

¹ AGJ-Positionspapier *Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz*, vom 3./4.12.2015 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Positionspapier_Kinderrechte_im_Grundgesetz.pdf.

² AGJ-Stellungnahme *Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen*, vom 25.9.2013, S. 3 – online abrufbar unter: http://web31.server1.hostingforyou.de/fileadmin/files/positionen/2012/Gesamtzustandigkeit_KJH.pdf.

³ Dazu bereits AGJ-Empfehlungen *Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung*, vom 3./4.12.2015, S. 7 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Positionspapier_Weiterentwicklung_Hilfen_zur_Erziehung_NEU.pdf.

Rechtsinhaberschaft nicht nach verschiedenen Hilfeformen zu differenzieren oder gar den unterschiedlichen in Betracht kommenden Aspekten im Hilfeanspruch (z. B. Förderung von Entwicklung – Teilhabe – Erziehung, vgl. dazu unter 2) je anderen Adressatengruppen zuzuordnen ist. Sie lehnt daher eine Aufspaltung des Rechtsanspruchs im Sinne von *Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe* für junge Menschen, *Hilfen zur Erziehung* für die Eltern ab.

Eine Veränderung der Rechtsinhaberschaft hat in erster Linie Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Rechts wahrnehmung in der Gestaltung der Hilfebeziehung. Auch bei alleiniger Rechtsinhaberschaft des jungen Menschen verbliebe die Wahrnehmung des Rechts bei den Personensorgeberechtigten, die Rechtsansprüche ihres Kindes im Rahmen des Vertretungsrechts gem. § 1629 BGB geltend machen würden. Zwar können gem. § 36 SGB I Jugendliche ab 15 Jahre Sozialleistungen selbst beantragen, dies jedoch nur, soweit ihre Eltern nicht widersprechen. Auch dieser Umstand spricht aus Sicht der AGJ dafür, durch die Ausgestaltung des Rechts die Verbindung von Kinderrecht und Elternrecht zu betonen.

Die vorgeschlagene beidseitige Ausgestaltung entspräche dem Standard des Hilfeplanverfahrens als konsensorientiertem Aushandlungsprozess. Gleichzeitig würde ein beidseitiger Rechtsanspruch weiter sensibilisieren für die Perspektive der jungen Menschen, deren Beteiligung bei der Hilfeplanung eine Stärkung verdient. Durch einen Anspruch der Minderjährigen und der Personensorgeberechtigten im Gesetz könnten Fachkräfte den Blick auf die Kinder und den notwendigen Konsens aller Beteiligten auch in komplexen Lebenssituationen gegenüber den Eltern besser verdeutlichen. Gleichzeitig können sie in diesem kindzentrierten Ansatz auch den Blick auf die Eltern und deren Bedarfe richten.

STÄRKUNG DER BETEILIGUNGSRECHTE UND WEITERENTWICKLUNG DES HILFEPLANVERFAHRENS

Die AGJ sieht Potenziale, die Beteiligungsrechte durch eine Umstrukturierung des § 36 SGB VIII zu stärken.⁴ Durch eine Umgestaltung kann gegenüber der Praxis ausdrücklicher betont werden, dass die Leistungsberechtigten bereits in die Entscheidungsfindung über die Art der geeigneten Hilfe einzubeziehen sind.

Vorstellbar wären z. B. folgende Änderungen:

- ➔ in Abs. 1 werden die alters- und entwicklungsangemessene Mitwirkung sowie die Rechte der Kinder und Jugendlichen (Subjektstellung) verankert. Darauf folgend,
- ➔ in Abs. 2 des § 36 SGB VIII wird der genaue Verfahrensablauf erläutert (an welchen Stellen/zu welchem Zeitpunkt vor und während des Hilfeplanverfahrens sind die Adressatinnen und Adressaten wie beteiligt?). Die Beteiligung der Betroffenen ist im gesamten Beratungs- und Gewährungsprozess sicherzustellen, nicht wie derzeit erst nach der Entscheidung der Fachkräfte über die angezeigte Leistung lediglich mit Blick auf deren Ausgestaltung der Hilfe (vgl. § 36 Abs. 2 S. 1 und 2 SGB VIII). Es sind Ergänzungen aufzunehmen, die die Träger der Kinder- und Jugendhilfe dazu anhalten, geeignete fachliche Verfahren und Standards für die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten bei der Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs und der Gestaltung der passenden Hilfe anzuwenden.
- ➔ In Abs. 3 wird auf die besonderen Vorgaben zum Hilfeplanverfahren Bezug genommen, wie sie z. B. in § 35a Abs. 1, 1a SGB VIII und § 36 Abs. 1 S. 2 SGB VIII benannt sind.

Diese Gliederung des § 36 SGB VIII bietet die Chance, die Ansatzpunkte und Ermöglichung der Partizipation erfolgversprechender vorzuzeichnen. Dabei wären insbesondere auch die Beteiligungsrechte von Kindern/Jugendlichen im Hilfeplanverfahren zu stärken, um einen nachhaltigeren Erfolg erzielen zu können.

Aus Sicht der AGJ ist zudem stärker als bisher in der Hilfeplanung und der damit verbundenen Perspektivklärung insbesondere bei Fremdunterbringungen das kindliche Zeitempfinden zu berücksichtigen.

Um den Bedarf ganzheitlich ermitteln zu können, ist das Hilfeplanverfahren so weiterzuentwickeln, dass eine Förderung im Hinblick auf Erziehung, Entwicklung und Teilhabe erfolgt (vgl. dazu unter 2). Das ist nicht nur eine Erkenntnis aus der Kinder- und Jugendhilfe sondern auch aus der angestrebten Reform der Eingliederungshilfe – unabhängig von der Inklusiven Lösung. Unabhängig ist zudem, die Steuerungsfähigkeit der Jugendämter in diesem Zusammenhang zu stärken. Dafür braucht es allerdings eine entsprechende personelle Ausstattung, die den quantitativen und qualitativen Anforderungen gerecht wird (dazu unter 8).

⁴ Dazu bereits AGJ-Empfehlungen *Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung*, vom 3./4.12.2015 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Positionspapier_Weiterentwicklung_Hilfen_zur_Erziehung_NEU.pdf.

RECHTSANSPRUCH DER KINDER UND JUGENDLICHEN AUF NIEDRIGSCHWELLENDE BERATUNG – OHNE NOT UND KONFLIKTLAGE

Um die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen langfristig zu stärken, hat die AGJ bereits in ihren Empfehlungen *Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung* vom 3./4. Dezember 2015 folgende Änderung in § 8 SGB VIII angeregt:⁵

Das Recht der Kinder und Jugendlichen, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an die Jugendämter zu wenden (derzeit § 8 Abs. 2 SGB VIII), sollte als Grundnorm nach vorne gezogen werden und die Frage der Beteiligung (derzeit Abs. 1) dem folgen. In Abs. 3 sollte Kindern/Jugendlichen, unabhängig von der Zustimmung der Personensorgeberechtigten, ein Anspruch auf Beratung ermöglicht werden. Außerdem spricht sich die AGJ dafür aus, in § 8 SGB VIII Formulierungen aufzunehmen, die auf eine frühzeitige, niedrigschwellige Zugänglichkeit von Beratung und auf eine alters- und entwicklungsangemessene Beratung und Beteiligung von Kindern/Jugendlichen hinwirken. In Orientierung am Vorschlag des unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Kindesmissbrauch wäre den jungen Menschen der Anspruch auf entwicklungsgerechte und leicht zugängliche Beratung einzuräumen. Es wäre sicherzustellen, dass die Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten durchgeführt werden kann, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

Eine weitere Konkretisierung des Beratungsanspruchs auf bestimmte Personen- bzw. Adressatengruppen (innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen) in der Ausführung des § 8 SGB VIII sollte nicht vorgenommen werden.⁶ Die Jugendämter sollten jedoch in § 8 SGB VIII ergänzend verpflichtet werden, Kinder und Jugendliche in geeigneter Form über die ihnen zustehenden Rechte und Leistungen zu informieren.

UNABHÄNGIGE OMBUDSCHAFT UND INTERNE BESCHWERDESTELLEN

Die AGJ weist auf das von ihr beschlossene Diskussionspapier *Ombudschaften, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe* vom 27./28. Juni 2013 hin. Sie schlägt die Einführung gesetzlicher Regelungen vor, die die verbindliche Einrichtung externer, unabhängiger Ombudschaften vorsehen. Deren Verortung ist landesrechtlich zu normieren. Ferner spricht sie sich dafür aus, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 79 SGB VIII zu niedrigschwelligen Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten verpflichtet werden. Dies stellt einen Baustein zur Qualitätssicherung und -entwicklung dar, wie er für die Träger der freien Jugendhilfe in § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII durch die Einfügungen des Bundeskinderschutzgesetzes bereits verbindlich geregelt wurde. Darüber hinaus haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe den Zugang zu externen unabhängigen Ombudstellen sicherzustellen.

SELBSTORGANISATION VON BETROFFENEN FÖRDERN

Junge Menschen sind als Expertinnen und Experten ihrer Lebensverhältnisse anzuerkennen. Die AGJ hält eine Unterstützung besonderer Formen der Beteiligung von derzeit und ehemals fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen für erforderlich. An geeigneter Stelle im Gesetz ist daher die Förderung von selbstorganisierten Vertretungen (Heimkinder-/Pflegerkinderrat, Netzwerke von Care-Leavern o. ä.) zu implementieren.

2. GESAMTZUSTÄNDIGKEIT FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN IM SGB VIII

Die Umsetzung einer inklusiven Lösung im SGB VIII wird von der AGJ seit vielen Jahren nachdrücklich unterstützt.⁷ Die Initiative des BMFSFJ wird daher von der AGJ begrüßt. Der mit

⁵ AGJ-Empfehlungen *Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung*, vom 3./4.12.2015, S. 5 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Positionspapier_Weiterentwicklung_Hilfen_zur_Erziehung_NEU.pdf.

⁶ Vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, FORDERUNGSKATALOG. Fachberatung sichern: Bessere Hilfen für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen. Erarbeitet und weiterentwickelt anlässlich des 2. Hearings: *Kinder und Jugendliche – Beratung fördern, Rechte stärken*, vom 20.11.2012, S. 3 – online abrufbar unter: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Forderungskatalog_2.Hearing_Beratung.pdf.

⁷ Z. B. AGJ-Stellungnahme *Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen*, vom 25.9.2013 – online abrufbar unter: http://web31.server1.hostingforyou.de/fileadmin/files/positionen/2012/Gesamtzustandigkeit_KJH.pdf; AGJ-Zwischenruf *Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe*, vom 25.4.2012 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Zwischenruf_Inklusion.pdf; AGJ-Positionspapier, *Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen*, vom 24./25.11.2011 – online abrufbar unter: <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2011/Gesamtzustandigkeit.pdf>.



weitreichender Beteiligung geführte Diskussionsprozess um das Bundesteilhabegesetz hat hierfür eine politische Chance eröffnet, auf die viele seit langem warten. Von wichtigen Akteuren aus Politik, Fachwelt und Praxis, die jahrzehntelang Bedenken formuliert haben, gibt es inzwischen Signale der grundsätzlichen Unterstützung des Reformprozesses oder zumindest eines deutlich gebremsten Widerstands.⁸

Doch die Herausforderungen in der rechtlichen Gestaltung der Reform sind beträchtlich. Die Schaffung rechtlich wie fachlich überzeugender Regelungen sind entscheidend dafür, ob die Reform die nötige Unterstützung erfahren kann oder nicht. Im Folgenden wird dargestellt, welche Voraussetzungen und Faktoren für die AGJ von besonderer Bedeutung sind.

FRÜHZEITIGE QUALIFIZIERTE EINBEZIEHUNG DER VERBÄNDE UND INTERESSENVERTRETUNGEN

Begeisterung und Engagement für einen Veränderungsprozess lassen sich am besten durch offene Kommunikation und qualifizierte Beteiligung wecken. Die AGJ nimmt eine erhebliche Bereitschaft sowohl von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Behindertenhilfe wahr, zum Erfolg der Reform beizutragen. Dies ist eine große Chance, denn die beabsichtigte Reform berührt die Rechte der Adressatinnen und Adressaten, der Leistungsträger und -erbringer beider Systeme in ihren Grundfesten. Bedenken in einer offenen Debatte zu begegnen und sie nicht vorschnell als interessengeleitet zu etikettieren, dürfte deshalb ein ebenso maßgeblicher Gelingensfaktor für die Reform sein wie der Vertrauensaufbau in einem transparenten Beteiligungsprozess. Die AGJ appelliert daher eindringlich an einen offenen Diskurs über konkretisierte Gesetzesüberlegungen, der schon beginnt,

bevor ein Referentenentwurf vorgelegt wird (z. B. über den inklusiven Tatbestand). Welche Bedeutung ein partizipativ gestalteter Gesetzgebungsprozess haben kann, hat sich z. B. 2009 bis 2011 bei den beiden Anläufen zur Verabschiedung eines Bundeskinderschutzgesetzes erwiesen.

ZUM VERSTÄNDNIS VON INKLUSION

Der Begriff Inklusion beschreibt konzeptionell eine Gesellschaft, in der jeder Mensch gleichermaßen akzeptiert und Vielfalt geschätzt wird. Alle Menschen sollen – unabhängig von Geschlecht oder Gender, Alter, Herkunft oder Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Bildung oder sozialer Lebenslage, von eventueller körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderungen sowie sonstigen individuellen Besonderheiten oder sozialen Zuschreibungen – an dieser Gesellschaft gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können. Behinderung ist nach diesem Verständnis keine Eigenschaft, die einer Person innewohnt, sondern entsteht erst durch eingeschränkte Teilhabe, die ein Mensch im Kontext seiner Umwelt erfährt.

Neben der notwendigen Grundvoraussetzung einer Zusammenführung aller Kinder und Jugendlichen in einem Leistungssystem, dem SGB VIII, und den damit verbundenen Anforderungen an die gesetzliche Gestaltung möchte die AGJ bereits jetzt ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine *Inklusive Lösung* mehr impliziert, und diese daher mit der jetzt beabsichtigten Reform nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Dies betrifft zum einen die Frage, mit welchen Hilfen einer Exklusion auf Grund anderer individueller Besonderheiten und sozialen Zuschreibungen begegnet werden kann (aus aktuellem Anlass möchte die AGJ dabei erneut besondere Aufmerksamkeit auf die exkludierenden Auswirkungen von Armut, Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund lenken)⁹. Zum

⁸ Vgl. u. a. Protokoll der AG Bundesteilhabegesetz vom 20.1.2015 – online abrufbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/BRK/DE/StdS/Bundesteilhabegesetz/6_Sitzung/6_sitzung_Protokoll.pdf?_blob=publicationFile.

⁹ AGJ-Eckpunktepapier *Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind Kinder und Jugendliche!*, vom 3./4.12.2015 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Eckpunktepapier_Junge_Fl%C3%BChtlinge_in_Europa.pdf; AGJ-Diskussionspapier *Kinderarmut und Familienpolitik in Deutschland – eine fachpolitische Einordnung*, vom 17./18.9.2015 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Diskussionspapier_Kinderarmut.pdf; AGJ-Positionspapier *Kind ist Kind! – Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht*, vom 25./26.06.2015 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Kind_ist_Kind.pdf.

anderen sind weiterführende Überlegungen dazu zu treffen, wie durch gesetzliche Änderungen eine inklusive Lösung auch bezogen auf die anderen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe erreicht und so in der Praxis begonnene Anstrengungen z. B. für inklusive Kindertagesbetreuung, inklusive Kinder- und Jugendarbeit sowie inklusive Jugendverbandsarbeit unterstützt werden können.

Die AGJ hält es für sinnvoll, bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu verdeutlichen, dass innerhalb des SGB VIII und damit für die Kinder- und Jugendhilfe ein weites Verständnis von Inklusion gilt, und schlägt daher vor, an einer zentralen Stelle im Allgemeinen Teil des SGB VIII (z. B. in § 1 SGB VIII oder § 9 SGB VIII) eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen.

ZUR GESTALTUNG DES INKLUSIVEN RECHTSANSPRUCHS AUF HILFE

Die AGJ spricht sich für die Einführung eines inklusiven Leistungsrechts aus. Hierfür ist der bisherige Anspruch auf Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) neu zu fassen und mit den Ansprüchen auf Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII, §§ 53 ff. SGB XII) in einem sog. inklusiven Tatbestand zusammenzuführen. Die Schaffung eines solchen einheitlichen Leistungsanspruchs für alle Kinder und Jugendliche, der sämtliche bisher mit Rechtsansprüchen hinterlegten Hilfebedarfe erfasst, liegt auf der Linie des Inklusionsgedankens. Allerdings gilt es zu beachten, dass die Vielfalt der individuellen Lebensumstände von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien tatsächlich differenziert erfasst wird und nicht vor dem Hintergrund eines einheitlichen Leistungstatbestands nivelliert wird. Folgende Aspekte sind der AGJ hierbei wichtig:

➔ **Rechtsinhaberschaft**

Die AGJ empfiehlt eine Rechtsinhaberschaft des Kindes/Jugendlichen und der Personensorgeberechtigten (siehe dazu unter 1).

➔ **aufzugreifende Bestandteile einer inklusiven Regelung**

Der Vorschlag der von der ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe *Inklusion von jungen Menschen mit*

Behinderung war, einen neuen Leistungstatbestand im SGB VIII einzuführen, damals als *Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe* bezeichnet.¹⁰ Dies wurde von der AGJ unterstützt.¹¹ Diese zwei Strukturmerkmale greifen jedoch zu kurz und sind in jedem Fall um den Aspekt *Erziehung* zu erweitern. Eine inklusive Lösung muss sicherstellen, dass nicht nur Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ihre bekannt-bewährten Leistungsansprüche erhalten bleiben, sondern dass auch Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf sowie deren Personensorgeberechtigten weiterhin zumindest in gleichem Umfang wie bisher mit Unterstützung rechnen können. Dies wird nur zu erreichen sein, wenn sich der bisherige Zugangsweg zu Ansprüchen auf Hilfen zur Erziehung in § 27 Abs. 1 SGB VIII ohne grundlegende Veränderungen in einem neuen inklusiven Tatbestand wiederfindet.

➔ **Verhältnis der Bestandteile zueinander – oder: Wie kann eine abstrakt-generelle Vorschrift Vielfalt gerecht werden?**

Bereits an anderer Stelle hat die AGJ zum Ausdruck gebracht, dass bei der rechtstechnischen Gestaltung des neuen Hilfeanspruchs das Verhältnis zwischen der Förderung von Erziehung, Entwicklung und Teilhabe von erheblicher Bedeutung ist.¹² Die von der ASMK und JFMK eingesetzte Arbeitsgruppe *Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung* forderte zu Recht, dass für den neugestalteten Leistungsanspruch dem Grunde nach unerheblich sein soll, ob der Hilfebedarf erzieherisch oder behinderungsbedingt ist.¹³ Während der Abschlussbericht noch die Entwicklung als Ausgangspunkt gewählt hatte, hat sich das BMFSFJ – zumindest zwischenzeitlich – besonders an dem Begriff der Teilhabe als übergeordnetem Kriterium orientiert.¹⁴

Die AGJ bezweifelt, dass der einheitliche, inklusive Leistungstatbestand von einer Konstruktion getragen sein kann, in der als Tatbestand festgelegt ist, dass aufgrund von Erziehungs- oder Entwicklungsdefiziten eine

¹⁰ Bericht der von der ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe *Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung* vom 5.3.2013 – online abrufbar unter: http://www.bag-if.de/wp-content/uploads/2013/04/Abschlussbericht_Endfassung.pdf.

¹¹ Vgl. bereits AGJ-Stellungnahme *Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen*, vom 25.9.2013 – online abrufbar unter: http://web31.server1.hostingforyou.de/fileadmin/files/positionen/2012/Gesamtzustandigkeit_KJH.pdf.

¹² Vgl. AGJ-Empfehlungen *Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung*, vom 3./4.12.2015, S. 8 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Positionspapier_Weiterentwicklung_Hilfen_zur_Erziehung_NEU.pdf.

¹³ Bericht der von der ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe *Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung* vom 5.3.2013, S. 19 – online abrufbar unter: http://www.bag-if.de/wp-content/uploads/2013/04/Abschlussbericht_Endfassung.pdf; Zur häufig fehlenden Trennschärfe von erzieherischen und behinderungsspezifischen Bedarfskategorien im Kindes- und Jugendalter auch Stellungnahme der Bundesregierung zum 13. Kinder- und Jugendbericht, 13. Kinder- und Jugendbericht – Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe, 2009, S. 13 f. – online abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/13-kinder-jugendbericht.property=pdf,bereich=bmfsfj,rwb=true.pdf>.

¹⁴ Protokoll des AGJ-GESPRÄCH am 6.11.2015, S. 3 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/user_upload/FA/1/151106_AGJ-GESPRAECH_Protokoll.pdf.

Teilhabeeinschränkung vorliegen muss, um die Rechtsfolge auszulösen. Vielmehr hält es die AGJ für wichtig, den Ansatz des derzeitigen Anspruchs auf Hilfen zur Erziehung zu bewahren, der sich insofern notwendig und sinnvollerweise von den Ansprüchen auf Eingliederungshilfe nach §§ 35a SGB VIII, 53 ff. SGB XII unterscheidet.¹⁵ Der in § 27 Abs. 1 SGB VIII vorausgesetzte erzieherische Bedarf ist nicht erst gegeben, wenn bei dem Kind oder dem/der Jugendlichen Entwicklungsbeeinträchtigungen vorliegen oder zu prognostizieren sind bzw. wenn aufgrund einer Nichtgewährleistung der erforderlichen Erziehung bereits eine Teilhabeeinträchtigung eingetreten ist oder eine solche droht. Hierin lägen zusätzliche Hürden, die im Vergleich zum derzeitigen § 27 Abs. 1 SGB VIII die Ansprüche der Kinder, Jugendlichen und Personenberechtigten signifikant einschränken würden. Die AGJ warnt davor, zusätzliche Erfordernisse zum erzieherischen Bedarf zu normieren.

➔ Rechtsfolge

Die AGJ befürwortet die Pläne des Bundesministeriums, einen teiloffenen Katalog von Hilfeformen zu normieren – wie er sowohl in den §§ 27 Abs. 2 S. 1 i. V. mit 28 ff. SGB VIII als auch in §§ 54, 56, 57 SGB XII enthalten ist. Das Anliegen, die Hilfeformen im Zuge dessen darauf zu überprüfen, wie die Potenziale für Inklusion dabei gestärkt werden können, wird unterstützt.

GESTALTUNG DER ANSPRUCHSPRÜFUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER HILFEPLANUNG

Mit einer Neugestaltung des Leistungsanspruchs geht auch eine Neugestaltung der Anspruchsprüfung und eine Weiterentwicklung der Hilfeplanung einher. Diese bedarf besonderer Aufmerksamkeit, denn neben dem inklusiven Tatbestand liegt hier der Angelpunkt der Zusammenführung der Systeme. Es geht um die Neuordnung des Zusammenspiels der verschiedenen Akteure sowie ihrer methodischen Herangehensweisen.

Wie schon die von der ASMK und JFMK eingesetzte Arbeitsgruppe *Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung*

feststellte,¹⁶ kann die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Prinzipien der Hilfeplanung (Fachlichkeit, Beteiligung, Prozesshaftigkeit) einen Beitrag zur bedarfsgerechten, personenzentrierten Gewährung von Leistungen leisten. Zentral sei dabei, dass die Steuerungsverantwortung in der Kinder- und Jugendhilfe beim öffentlichen Träger liege.

Diese Prinzipien waren und sind ein wesentliches Argument, das für eine inklusive Lösung im SGB VIII spricht. Die AGJ ist der Auffassung, dass die Bedarfsprüfung und Auswahl der geeigneten Leistung mit Berücksichtigung von Erziehungs-, Entwicklungs- und Teilhabeaspekten unter Federführung der fallverantwortlichen Fachkräfte in den Jugendämtern stattfinden muss. Die Methodik des sozialpädagogischen Fallverstehens muss dabei in ein konstruktives Zusammenwirken entsprechend dem Bedarf mit psychotherapeutischem oder medizinischem Sachverstand gebracht werden.

Auch hier hält die AGJ eine offene, qualifizierte Diskussion für erforderlich, in der der Frage nachgegangen wird, ob sich tatsächlich ein gemeinsames Bewertungssystem und darauf aufbauend übergreifende Kategorisierungen für die unterschiedlichen Bedarfe finden lassen. Letztlich geht es um nichts Geringeres als zu klären, ob und in welchen gemeinsamen Kategorien Vielfalt erfasst werden kann, ohne diese zu verkürzen.

Die in der AGJ repräsentierten Akteure der Kinder- und Jugendhilfe haben verschiedentlich bezweifelt, ob die u. a. vom BMFSFJ erwogene Anlehnung an die ICD-10 und ICF¹⁷ sowohl bezogen auf die erzieherischen als auch die behinderungsbedingten Bedarfe geeignet ist. Es handelt sich um ein Klassifikationsmanual, das der Feststellung von Störungsbildern in geistiger, körperlicher oder seelischer Hinsicht dient und aus der medizinischen Diagnostik von Beeinträchtigungen mit Krankheitswert stammt. Der innerfamiliären Erziehung wird in der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY) nur ein geringer und wenig ausdifferenzierter Raum eingeräumt. Es wird daher darauf zu achten sein, dass bei der beteiligungsorientierten Hilfeplanung unter Berücksichtigung

¹⁵ Bislang besteht ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn „eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Nicht erforderlich ist, dass das Kind oder der/die Jugendliche bereits an seiner/ihrer Teilhabe im Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt oder hiervon konkret bedroht ist. In Unterschied dazu setzt der Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §§ 35a SGB VIII, 53 ff. SGB XII voraus, dass der Leistungsberechtigte Menschen behindert oder von einer Behinderung bedroht ist, also seine/ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die entsprechende Legaldefinition findet sich in § 2 Abs. 1 SGB IX. Obgleich im Rahmen der Erstellung eines Bundesteilhabegesetzes an einer Weiterentwicklung des Behinderungsbegriffs gearbeitet wird, besteht kein Zweifel, dass die Teilhabeeinträchtigung auch zukünftig einer seiner Bestandteile bleibt.

¹⁶ Bericht der von der ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe *Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung* vom 5.3.2013, S. 14 – online abrufbar unter: http://www.bag-if.de/wp-content/uploads/2013/04/Abschlussbericht_Endfassung.pdf.

¹⁷ Protokoll des AGJ-GESPRÄCH am 6.11.2015, S. 3 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/user_upload/FA/1/151106_AGJ-GESPRACH_Protokoll.pdf.

von Erziehungs-, Entwicklungs- und Teilhabeaspekten eine ganzheitliche Unterstützung von jungen Menschen und ihrer Familien im Vordergrund steht und damit ein eher defizitorientierter Blick auf Kinder und Jugendliche verhindert wird. Das Ziel ist, die Systeme Kinder- und Jugendhilfe sowie das Gesundheitswesen stärker aufeinander zu beziehen.¹⁸

KEINE WESENTLICHKEIT VON BEHINDERUNG ALS ANSPRUCHSVORAUSSETZUNG

Die AGJ schließt sich der Auffassung an, dass es im Kinder- und Jugendalter keine Begrenzung der Leistungsansprüche durch die Tatbestandsvoraussetzung „Wesentlichkeit“ der Behinderung geben sollte, wie sie im SGB XII derzeit noch verankert ist.

ÜBERGANG IN DIE EINGLIEDERUNGSHILFE NACH §§ 53 FF. SGB XII BZW. EINEM LEISTUNGSANSPRUCH IM BUNDESTEILHABEGESETZ – ODER: AB WELCHEM ALTER NICHT MEHR INKLUSIV?

Mit der Einführung der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ist zwingend der Übergang ins Erwachsenensystem im Rahmen eines verbindlich zu gestaltenden Übergangsmagements neu zu regeln. An dieser Schnittstelle zeigen sich bereits nach bisheriger Rechtslage nicht unerhebliche Probleme in der Praxis: Zum Teil werden § 35a SGB VIII-Hilfen als Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) fortgeführt, zum Teil werden Leistungsberechtigte an die Sozialhilfeträger weiterverwiesen. Ein geordnetes Übergangsmangement und/oder ein gemeinsames Gespräch zur Übergabe der Fallverantwortung ist bislang verbindlich nicht vorgesehen und wird in der Praxis wohl eher selten von sich aus praktiziert.

Die AGJ begrüßt die Planung des BMFSFJ, klare gesetzliche Regelungen zum Zuständigkeitswechsel einschließlich einer Verpflichtung zum Übergangsmangement (u. a. zeitlicher Ablauf, verbindliche Beteiligung beider Träger, Inhalte des Teilhabepplans für den Übergang, aber auch Verbindlichkeit des Teilhabepplans für beide Leistungsträger) einzuführen. Sie unterstützt, dass § 41 SGB VIII prinzipiell auch für junge Menschen mit Behinderungen anwendbar sein und dessen Geltungsbereich unberührt bleiben soll (vgl. zu Vorschlägen ohne Inklusionshintergrund unter 5).

Aus dieser Konstruktion ergeben sich jedoch nicht unerhebliche Abgrenzungsfragen. Die AGJ befürchtet, dass eine scharfe Grenze des Zuständigkeitswechsels für Leistungsberechtigte

der Eingliederungshilfe mit Erreichen der Volljährigkeit (18 Jahre) zu erheblichen Problemen führen würde. Auf Grund der Zielkonflikte, Leistungsberechtigte möglichst früh an ein anderes Leistungssystem abzugeben bzw. möglichst spät zu übernehmen, befürchtet die AGJ, dass Jugendliche mit besonders kostenintensiven Hilfen (d. h. insb. bei außerfamiliärer Unterbringung) systematisch daraufhin einer medizinischen Diagnose zugeführt würden, ob eine Behinderung vorliegt und dauerhafte Beeinträchtigungen anzunehmen sind und deshalb Hilfen nach § 41 SGB VIII als nicht geeignet abgelehnt werden können. Bereits im Kontext der Care-Leaver-Debatte ist deutlich geworden, dass Teile der Praxis schematisch und nicht am Bedarf orientiert junge Menschen an andere Systeme abgeben (vgl. daraus folgende allgemeine Forderung zu § 41 SGB VIII unter 5). Die AGJ befürchtet eine Diagnosewelle bei heranrückender Volljährigkeit, einen erneut defizitorientierten Blick mit stigmatisierenden Differenzierungen. Der inklusive Ansatz würde an dieser Stelle konterkariert. Die AGJ folgt auch dem Hinweis von Seiten der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenhilfe, dass der familienorientierte Ansatz der Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe gerade auch für junge Menschen mit dauerhaften Behinderungen besonders wertvoll ist.¹⁹ Aus diesem Grund spricht sich die AGJ für ein Festlegen der Altersgrenze auf 21 Jahre aus.

In der Altersphase 18 bis 21 Jahre werden besonders zukunftsentscheidende Weichenstellungen im Hinblick auf die Berufsfindung getroffen. Insbesondere der Übergang junger Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) wird nicht selten kritisch betrachtet, da das (zwar vorgegebene) Ziel des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt nach einer Aufnahme in eine WfbM selten erreicht wird. Das System der Sozialhilfe hat ein nachvollziehbares Interesse, dass bei einer Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe keine Vordispositionen durch Aufnahmen in WfbM getroffen werden, für die es ohne vorherige Einbeziehung später und auf Dauer kostenpflichtig wäre. Hinzu kommt, dass das erste Jahr Berufspraktikum und Berufsfindung durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert wird. Auf Grund der besonderen Problematik des Übergangs in WfbM regt die AGJ an, die vorrangige Zuständigkeit in dieser – und nur dieser! – Frage der Eingliederungshilfe zuzuordnen und gleichzeitig bis Vollendung des 21. Lebensjahrs einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe einzuräumen. Die

¹⁸ Vgl. zu dem unterschiedlichen Handlungs- und Denkanätzen AGJ-Empfehlungen *Junge Menschen an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe* vom 17./18.9.2015, S. 4 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Kinder- und Jugendpsychiatrie_und_KJH.pdf.

¹⁹ Protokoll des AGJ-GESPÄCH am 6.11.2015, S. 4 f. – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/user_upload/FA/II/151106_AGJ-GESPÄCH_Protokoll.pdf.

fachliche Zuständigkeit für alle anderen Fragen (z. B. stationäre Unterbringung, ambulante Hilfen außerhalb von Werkstätten) verbliebe bei der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII. Hierdurch würde beiden Systemen der Anreiz genommen, auf Grund von Kostenfragen die jungen Menschen vorschnell oder eben auch verspätet in die WfbM zu geben bzw. nicht ausreichend intensiv nach Alternativen zu suchen. An den Entscheidungen sind der junge Mensch, seine Personensorgeberechtigten bzw. Betreuer/innen und die involvierten Sozialleistungssysteme (Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Bundesagentur für Arbeit) zu beteiligen.

SCHNITTSTELLE SCHULE – SCHULBEGLEITUNG/ INKLUSIONSHELFER

Die AGJ hat bereits deutlich gemacht, dass Schulbegleitung allein kein inklusives Schulsystem gewährleisten kann.²⁰ Sie nimmt wahr, dass sich das hier vorrangig zuständige System Schule der Herausforderung Inklusion inzwischen verstärkt annimmt. Dennoch sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie (noch) die Träger der Sozialhilfe weiterhin mit einer erheblichen Zahl von berechtigten Anträgen auf Eingliederungshilfe gem. §§ 35a SGB VIII, 53 SGB XII konfrontiert, da die inklusive Beschulung trotz bestehenden Anspruchs tatsächlich anders nicht sichergestellt ist. Die Eingliederungshilfe hat dadurch die Funktion einer Ausfallbürgschaft. Schulträger, aber auch die Träger der Eingliederungshilfe erproben derzeit Konzepte, wie über Pool-Lösungen als Infrastrukturangebot Bedarfe gedeckt werden können, die sonst über den individuellen Rechtsanspruch auf Hilfe aufgefangen werden müssten.

Aus Sicht der AGJ wird die Förderung infrastruktureller Lösungen für inklusive Beschulung unterstützt. Allerdings werden individuelle Rechtsansprüche die Teilhabe an angemessener Schulbildung auch in einem novellierten SGB VIII weiterhin unbedingt absichern müssen (vgl. zur Stärkung sozialräumlich-infrastruktureller Angebote unter 4).

NEUGESTALTUNG DER KOSTENHERANZIEHUNG

Auch die Regelungen zu der Kostenheranziehung bedürfen einer Überführung in ein gemeinsames, einheitliches System. Bisher unterscheiden sich die Heranziehung der jungen Menschen und ihrer Eltern zu den Kosten der Leistungen im SGB VIII und SGB XII grundlegend. Die AGJ begrüßt den vom BMFSFJ an dieser Stelle begonnenen offenen Diskussionsprozess.

Die AGJ geht davon aus, dass im Vergleich beider Systeme die Regelungen des SGB VIII für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und für die Verwaltung einfacher zu handhaben sind. Sie befürwortet daher die grundsätzliche Orientierung an den Kostenheranziehungsgrundsätzen des SGB VIII, was im Interesse der Leistungsberechtigten und Verwaltung zudem die Rechtssicherheit fördert.

Aus Sicht der AGJ ist von herausragender Bedeutung, dass die Kostenfreiheit ambulanter Hilfen bewahrt bleibt. Nur so wird das so elementare Ziel der Niedrigschwelligkeit dieser Leistungen erhalten bleiben.

Bei der Kostenheranziehung für Hilfsmittel i. S. d. § 26 SGB IX regt die AGJ an, zunächst zu klären, welche Hilfsmittel hiervon konkret betroffen sein werden. Zudem ist bezogen auf die Zuständigkeit für die Gewährung von Hilfsmitteln darauf zu achten, dass die Zusammenführung der Eingliederungshilfen für junge Menschen unter der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe nicht die (tatsächlich gesehen wesentlich häufigere) Zuständigkeit anderer Sozialleistungssysteme berührt (insb. SGB V, SGB VI, SGB XI).

Teilstationäre Angebote der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB XII, die insbesondere von der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe berührt werden, sind die heilpädagogische Kindertagesbetreuung sowie die Angebote der WfbM. Für beide gilt im System des SGB XII eine Privilegierung (als Frühförderung, wegen Bildungsbezug bzw. der Teilhabe am Arbeitsleben). Die AGJ hält eine Gleichstellung von Angeboten der heilpädagogischen Kindertagesbetreuung mit den Kostenbeitragsregelungen für die Kindertagesbetreuung gem. § 90 SGB VIII i. V. mit Landesrecht für sinnvoll. Härtefälle könnten über die Zumutbarkeitsprüfung gem. § 90 Abs. 3, 4 SGB VIII aufgefangen werden. Hinzukommt, dass für Angebote im Freizeitbereich nach Eintritt ins schulpflichtige Alter nach den Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe ein deutlich erleichterter, da ambulanter i. d. R. auch kostenfreier Zugang bestünde. Dieser könnte selbst einer zunächst möglicherweise gegebenen erhöhten Heranziehung vor dem Eintritt ins schulpflichtige Alter gegenübergestellt werden.

Bezogen auf die stationären Leistungen empfiehlt die AGJ sich insoweit am Unterhaltsrecht zu orientieren, als ab einer bestimmten Einkommenshöhe die Kostenbeiträge abflachen und nicht weitersteigen. Kommt es nach der Reform zu einer höheren Belastung einiger Kostenbeitragspflichtiger, ist eine Übergangsregelung i. S. e. – zumindest

²⁰ AGJ-Diskussionspapier *Schulbegleitung allein kann kein inklusives Schulsystem gewährleisten*, vom 28./29.11.2013 – online abrufbar unter: <http://web31.server1.hostingforyou.de/fileadmin/files/positionen/2012/Schulbegleitung.pdf>.



vorübergehenden – Besitzstandswahrung/Vertrauensschutz anzustreben. Die AGJ spricht sich dafür aus, die parallele Existenz zweier Kostenheranziehungssystem zeitlich deutlich zu begrenzen, da diese die positiven Effekte des Effizienzgewinns der Verwaltung beseitigen würden.

Eine neue Regelung im SGB VIII, in der eine an bisherige Regelungen im SGB XII anschließende Privilegierung wegen Bildungsbezugs bei der Kostenheranziehung verankert wäre, erscheint der AGJ demgegenüber weniger praktikabel. Sie nimmt an, dass auch bei gesetzlicher Festschreibung eines weiten Bildungsverständnisses erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten entstünden und dieses vermutlich wie im bisherigen System zu großen regionalen Unterschieden führen würde. Zudem würde das Ziel einer inklusiven Beschulung in Regelschulen bei einer Privilegierung der Kostenheranziehung nur bei Leistungen mit gesonderter Beschulung unterlaufen.

Bezogen auf die Kostenheranziehung von jungen Volljährigen weist die AGJ darauf hin, dass diese im Rahmen der Behindertenhilfe bei einer stationären Unterbringung mit nur noch sehr geringen Kostenheranziehungsbeträgen konfrontiert sind, wohingegen diese in der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 94 Abs. 6 S. 1 SGB VIII in der Regel mit 75 Prozent ihres Einkommens herangezogen werden. Entsprechend der schon seit längerem geäußerten fachlichen Kritik an der anreizreduzierenden Kostenbeteiligung junger Volljähriger im SGB VIII sollte diese Regelung überarbeitet werden, so dass die jungen Volljährigen deutlich entlastet werden.

GESTALTUNG EINER ÜBERGANGSPHASE BIS ZUR GESAMTZUSTÄNDIGKEIT

Die Inklusive Lösung hat umwälzende Auswirkungen auf verwaltungsorganisatorischer Ebene. Sie wird auch das Professionsverständnis der involvierten Fachkräfte bei allen Leistungsträgern und -erbringern verändern müssen und ist in ihrer Umsetzung auf wertschätzende Haltungen der Fachkräfte

angewiesen. Die AGJ hält es daher für wichtig, der Praxis durch eine angemessene Übergangsphase von fünf bis sieben Jahren Zeit einzuräumen, in der sie schrittweise die Umsetzung der Inklusiven Lösung fachlich und organisatorisch vorbereiten kann. Fachliche Herausforderungen ergeben sich durch den Wechsel von Personal aus der Eingliederungshilfe nach SGB XII in die Kinder- und Jugendhilfe, durch die notwendige fachliche Qualifikation beider Personalgruppen und durch den Umstand, dass die Eingliederungshilfe auf unterschiedlichen örtlichen Ebenen angesiedelt ist. Der Prozess des Übergangs bedarf der intensiven Förderung und Überprüfung durch Bund und Länder. Zudem sind die derzeit existierenden (Rahmen-)Leistungsverträge den neuen Anforderungen einer Inklusiven Lösung anzupassen.

3. WEITERENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNG DER PFLEGEKINDERHILFE

Vorschläge zur Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe werden derzeit u. a. im Dialogforum Pflegekinderhilfe erarbeitet. Im Folgenden benennt die AGJ die für sie zentralen Aspekte im Hinblick auf eine Novellierung von SGB-VIII-Regelungen.

FRÜHZEITIGE PERSPEKTIVKLÄRUNG

Vor allem für Kinder und Jugendliche, aber auch für alle anderen Beteiligten im Pflegekinderwesen bedeutet eine unsichere Perspektive der Pflegeverhältnisse eine große Belastung (vgl. zur stärkeren Berücksichtigung des kindlichen Zeitempfindens unter 1). Im Hinblick auf eine möglichst frühzeitige Perspektivklärung für fremduntergebrachte Kinder/Jugendliche ist zu prüfen, ob in § 36 SGB VIII eine Regelung aufgenommen wird, nach der – mit vorliegendem Einverständnis der Personensorgeberechtigten – die Perspektivklärung frühzeitig einzuleiten

ist. Ferner ist in einem dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des/der Jugendlichen entsprechenden Zeitabstand das Fortbestehen einer Rückkehroption in die Herkunftsfamilie dokumentiert zu prüfen. Im Interesse des Kindes spricht sich die AGJ darüber hinaus dafür aus, rechtlich klarzustellen, inwieweit das Jugendamt eine Perspektivklärung vorbereiten darf und muss, wenn das Einverständnis der Personensorgeberechtigten sowie eine Entscheidung des Familiengerichtes nach § 42 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 SGB VIII über einen längeren Zeitraum nicht vorliegt.

Die AGJ schließt sich zudem den Empfehlungen der Kinderrechtekommission des deutschen Familiengerichtstags an, in § 33 SGB VIII eine Regelung aufzunehmen, „wonach Pflegekinder in den Fällen, in denen eine Unterbringung auf Dauer wahrscheinlich ist, vorrangig bei Pflegepersonen untergebracht werden, die über eine befristete Pflege hinaus für eine Dauerpflege in Betracht kommen. Ist dagegen eine Rückführung wahrscheinlich, sollte eine Vermittlung zu Pflegepersonen erfolgen, die besonders geschult sind, diese Übergänge im Kontakt mit der Herkunftsfamilie den Bedürfnissen des Kindes oder des/der Jugendlichen entsprechend zu gestalten.“²¹

„KINDER KOMMEN NIE ALLEIN“ –

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER ELTERN IN DER HERKUNFTSFAMILIE GEWÄHRLEISTEN

Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist zentraler Bestandteil in der Pflegekinderarbeit. Die AGJ ist der Ansicht, dass es eines konkreteren Anspruches auf Beratung und Unterstützung der Herkunftseltern bedarf, da die Regelung des § 37 Abs. 1 SGB VIII (*Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie*) tatsächlich vielerorts nicht hinreichend umgesetzt wird. In Betracht kommt z. B. die Einfügung eines neuen § 18a SGB VIII (*Beratung und Unterstützung bei Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen*).

Es ist festzulegen, dass durch Beratung und Unterstützung die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder des/der Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass diese das Kind oder den/die Jugendliche/n wieder selbst erziehen kann. Gleichzeitig soll darauf hingewirkt

werden, dass die Beziehung des jungen Menschen zur Herkunftsfamilie entsprechend seinen Bedürfnissen unter Beachtung des Kindeswohls gestaltet wird. Vor, während und nach einer Rückführung ist eine Begleitung aller Beteiligten (Kinder/Jugendliche, Herkunfts- und Pflegeeltern) gesetzlich zu verankern. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie nicht erreichbar und wird daher keine Rückkehroption gesehen, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden. Die Herkunftseltern sind (weiterhin) zu unterstützen, um eine Beziehungskontinuität entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalls auch in solchen Konstellationen sicherzustellen.

QUALIFIZIERUNGSANFORDERUNGEN

Da keine rechtliche Verbindlichkeit in Bezug auf Qualifizierungsanforderungen von Pflegeeltern besteht, werden regional sehr unterschiedliche Voraussetzungen für die Inpflegenahme von Kindern und Jugendlichen gesetzt. Die AGJ regt an, dass mit Blick auf die unterschiedliche Handhabung das BMFSFJ prüft, wie bundesrechtlich diese Disparitäten überwunden werden können.

PFLEGEKINDERDIENST IN TRÄGERSCHAFT DER FREIEN JUGENDHILFE

Die Beteiligung der freien Jugendhilfe eröffnet für die Vollzeitpflege quantitativ und qualitativ weitere Perspektiven. Die AGJ empfiehlt zu prüfen, ob die Beratung und Begleitung von Pflegeeltern nach § 37 Abs. 3 SGB VIII in den Leistungskatalog des § 78a SGB VIII aufzunehmen, so dass die Regelungen der §§ 78 b bis 78g auch für die Erbringung dieser Leistung bei den freien Trägern der Jugendhilfe Anwendung finden.

4. FÖRDERUNG SOZIALRÄUMLICHER ANGEBOTE

Die AGJ hat sich bereits verschiedentlich dafür ausgesprochen, durch Neuregelungen im SGB VIII eine stärkere Nutzung von Handlungsoptionen der Praxis für eine vermehrte Schaffung sozialräumlicher Angebote anzuregen.²²

²¹ Vgl.: Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstags e. V., Reformbedarf im Pflegekinderwesen, 2014, S. 24 – online abrufbar: http://www.dfgt.de/resources/SN-KiKo_Pflegekinder_Stellungnahme_2014.pdf.

²² Vgl. insbesondere AGJ-Positionspapier *Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken*, vom 28./29.11.2013 – online abrufbar unter: http://web31.server1.hostingforyou.de/fileadmin/files/positionen/2012/Foerderung_Infrastrukturleistungen_2_.pdf; AGJ- Empfehlungen *Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung*, vom 3./4.12.2015, S. 2–4 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Positionspapier_Weiterentwicklung_Hilfen_zur_Erziehung_NEU.pdf.

WELCHE CHANCEN BEINHALTEN SOZIALRÄUMLICHE ANGEBOTE?

Die Prinzipien des sozialräumlichen Arbeitens können nach Auffassung der AGJ zur Verbesserung der Betreuung, Förderung und Unterstützung von Adressatinnen und Adressaten führen und sollten insbesondere bei niedrigschwelligen ambulanten Hilfen in die Ausgestaltung der Hilfe einbezogen werden. Ziel ist es, durch niedrigschwellige Angebote einen erleichterten, selbstinitiierten Zugang zu Hilfen zu schaffen. Hierfür sollen Hürden im Zugang gesenkt werden. Der selbstaktivierte Zugang soll Betroffenen ermöglichen, Hilfen selbstbestimmt in Anspruch nehmen zu können. Die AGJ sieht im Kontext der individuellen Hilfen zur Erziehung i. V. mit § 36a Abs. 2 SGB VIII Spielraum, entsprechende Angebote zu konzipieren und unter definierten Rahmenbedingungen eine direkte Inanspruchnahme zuzulassen und diese Angebote auch einzelfallübergreifend zu finanzieren.

Zu achten ist allerdings darauf, dass bei einer Stärkung infrastruktureller Angebote individuelle Rechtsansprüche und das Wunsch- und Wahlrecht nicht unterlaufen werden, sondern dass diese weiterhin die Grundlage bilden. Ist in der Infrastruktur der individuelle Bedarf Leistungsberechtigter nicht ausreichend gedeckt, ist dem über den Rechtsanspruch auf individuelle Hilfe Rechnung zu tragen (vgl. so auch konkret zu Schulbegleitung unter 2). Sozialräumliche Leistungen und individuelle Leistungsansprüche ergänzen sich und sind nicht gegeneinander auszuspielen. Es gilt, Niedrigschwelligkeit und Sozialraumorientierung als fachliche Standards so zu etablieren und mit bzw. als Hilfen zur Erziehung zu gestalten, dass individuelle Rechtsansprüche und das Wunsch- und Wahlrecht uneingeschränkt erfüllt werden können. Ob und in welchen Bereichen hierdurch perspektivisch ein Rückgang von Fallzahlensteigerungen erwirkt werden kann, ist im Kontext eines mehrjährigen Evaluationsprozesses zu überprüfen.

FÖRDERUNG VON INFRASTRUKTURLEISTUNGEN DURCH RECHTSÄNDERUNGEN ERLEICHTERN

Sinnvoll erscheint der AGJ vor diesem Hintergrund, ergänzend zur bestehenden Regelung in § 27 Abs. 2 Halbs. 2 SGB VIII („Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.“)

niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten stärker zu betonen (dazu unter 5). Innerhalb der Finanzierungsregelungen des SGB VIII könnten Änderungen ebenfalls die bereits existierenden Möglichkeiten einer Finanzierung sozialräumlicher Angebote beleben.

Bezogen auf die Zuwendungsfinanzierung regt die AGJ an, die in § 74 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB VIII geforderte Erbringung einer angemessenen Eigenleistung seitens der jeweiligen Träger entweder zu streichen oder durch eine Umgestaltung in § 74 Abs. 3 SGB VIII ein Absehen hiervon möglich zu machen.²³

Zu prüfen ist ferner, wie erreicht werden kann, dass Infrastrukturleistungen nicht nur nach § 74 SGB VIII gefördert werden können, sondern vermehrt auch über den Abschluss von Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII ihre Konzeptionierung, Finanzierung sowie Qualitätsentwicklung und -überprüfung der Leistungsinhalte finden.²⁴ Die AGJ regt an, im Vorfeld des Reformprozesses SGB VIII zu diskutieren, wie im Gesetz Impulse zur qualitätsorientierten Entwicklung entsprechender Angebote gesetzt werden können.

Hinsichtlich der Vereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII kann sich die AGJ eine Ergänzung in § 78b Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII vorstellen, auf Grundlage derer in den Vereinbarungen die Sozialraumorientierung der (teil)stationären Einzelfallhilfen thematisiert wird. Allerdings wird eine Mitfinanzierung sozialräumlicher Arbeit im Rahmen (teil)stationärer Unterbringung die Kosten des einzelnen Platzes erhöhen. Die verlässliche Belegung zu diesem höheren Preis dürfte daher nur bei entsprechendem (kommunal)politischen Willen und regionalem Bezug der Einrichtung zu erwarten sein. Das Risiko der Leistungsanspruchnahme bei Vereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII liegt dabei allein bei den Leistungserbringern/freien Trägern: Gem. § 78b Abs. 2 SGB VIII haben alle geeigneten Träger einen Anspruch auf Abschluss einer Vereinbarung, das Leistungsentgelt wird ihnen aber nur gewährt, soweit Leistungsberechtigte das Angebot in Anspruch nehmen.

Besonderes Augenmerk ist auf eine Veränderung der Regelung des § 77 SGB VIII zu richten. Die Norm hat im Hinblick auf ambulante Leistungen per se besondere Bedeutung, da für diese die §§ 78a ff. SGB VIII nur nach entsprechender Öffnung durch Landesrecht anwendbar sind. Sie findet Anwendung sowohl bei rechtsanspruchsgesicherten Leistungen im jugendhilferechtlichen Dreieck wie auch bei

²³ AGJ-Empfehlungen *Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung*, vom 3./4.12.2015, S. 3 f. – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Positionspapier_Weiterentwicklung_Hilfen_zur_Erziehung_NEU.pdf.

²⁴ Vgl. Problemdarstellung in AGJ-Positionspapier *Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken*, vom 28./29.11.2013, S. 8 f. – online abrufbar unter: http://web31.server1.hostingforyou.de/fileadmin/files/positionen/2012/Foerderung_Infrastrukturleistungen_2_.pdf.

nicht anspruchsgesicherten Leistungen im zweiseitigen Finanzierungsverhältnis. Für die Finanzierung niedrigschwelliger, sozialräumlicher Angebote erscheint es sinnvoll, die Voraussetzungen für zulässige unmittelbare Austauschverträge zwischen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu konkretisieren. Insbesondere wird dabei die Frage zu reflektieren sein, wie eine Trägerauswahl für zulässig erklärt werden kann, wenn im gleichen Angebot sowohl Leistungen nach Entscheidung des Jugendamts als auch nach direkter Inanspruchnahme erbracht werden sollen. Hier wird – ebenso wie zu § 74 SGB VIII – u. a. die Frage zu beantworten sein, welche Bedeutung die Trägerauswahl hat (vgl. die Diskussion um die Anwendbarkeit des Vergaberechts). Insbesondere wird zu klären sein, wie zum nachhaltigen Aufbau von Infrastruktur die notwendige Trägerauswahl einen qualitätsorientierten gesetzlichen Rahmen finden kann.

In § 79a SGB VIII könnte als zusätzliches (weiter-)zuentwickelndes Qualitätsmerkmal „eine durch Jugendhilfeplanung fundierte sozialräumliche Orientierung“ aufgenommen werden.

5. WEITERE ASPEKTE IN DER WEITERENTWICKLUNG DER HILFEN UND ANGEBOTE

HILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE (§ 41 SGB VIII) UND CARE-LEAVER

Die AGJ hält es für wichtig, die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe im Alter zwischen 18 und 21 verbindlicher zu gestalten (vgl. zu Forderungen im konkreten Zusammenhang von § 41 SGB VIII und der Inklusiven Lösung bereits unter 2). Die AGJ hat sich daher bereits verschiedentlich für die Zuerkennung eines zwingenden individuellen Rechtsanspruches auf notwendige und geeignete Hilfen für junge Volljährige in § 41 SGB VIII ausgesprochen.²⁵ Da in der Praxis zu beobachten ist, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Hilfe ab Erreichen der Volljährigkeit regional sehr unterschiedlich gehandhabt wird, spricht sie sich darüber hinaus für die Einfügung einer Verpflichtung aus, auf Grund derer vor Beendigung einer stationären Unterbringung gesondert darzulegen ist, dass der/die junge Volljährige die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung nicht

mehr bedarf. So wäre sichergestellt, dass die bereits bestehenden Prüfverpflichtungen zur Anwendung kommen.

SCHULSOZIALARBEIT

Eine bundesrechtliche Regelung von Schulsozialarbeit steht vor der besonderen Herausforderung, dass zwar eine Gesetzgebungskompetenz für eine Normierung im SGB VIII besteht, Schulrecht hingegen Ländersache ist. Hinzu kommt die Tatsache, dass innerhalb der Länder die Trägerschaft der Schulsozialarbeit unterschiedlich geregelt ist (bspw. ist in Nordrhein-Westfalen der Träger der Schulsozialarbeit i. d. R. die Schule, womit auch die Fach- und Dienstaufsicht der Schule obliegt; in Mecklenburg-Vorpommern ist hingegen die Kinder- und Jugendhilfe der zuständige Träger, der nur dann Angebote der Schulsozialarbeit finanziert, wenn verbindliche Regelungen zwischen den Kooperationspartnern Schule und Kinder- und Jugendhilfe bestehen). Die AGJ befürchtet, dass eine Regelung im Bereich der Leistungsparagrafen (z. B. neuer § 13a/§ 15 SGB VIII) automatisch die Kostenverantwortung des Systems der Kinder- und Jugendhilfe bestimmt. Die AGJ lehnt eine generelle Kostenverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für Schulsozialarbeit ab. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, pädagogische Maßnahmen im Unterricht oder der Umgang mit als „verhaltensschwierig“ empfundenen Schüler/innen während der Unterrichtszeit sind originäre Aufgabe der Schule und fallen vorrangig in deren Gesamtzuständigkeit.

SOZIALE ARBEIT AN SCHULEN/

SCHULBEZOGENE KINDER- UND JUGENDHILFE

Die AGJ erkennt an, dass der Lebensort Schule für die Kinder- und Jugendhilfe zunehmend von Bedeutung ist. Die Gestaltung des Lebensortes Schule muss aus Sicht der AGJ gemeinsam von den Systemen Kinder- und Jugendhilfe und Schule verantwortet werden (Öffnung für Soziale Arbeit an Schulen z. B. über einen niedrigschwelligen Zugang zu Leistungen der Hilfen zur Erziehung, Freizeitangebote von Verbänden). Um die gemeinsame Verantwortung rechtlich zu verankern, hält die AGJ eine Regelung in §§ 81 ff. SGB VIII und den Landesgesetzen für geeignet. Es bedarf weiterer Überlegungen, wie das Problem bewältigt werden kann, dass bei zwei Kostenträgern stets die Gefahr besteht, dass sich einer von beiden aus der Verantwortung zurückzieht (vgl. zum Sonderproblem Schulbegleitung/Inklusionshelfer unter 2).

²⁵ AGJ-Diskussionspapier *Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland*, 18./19.9.2014 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Care_Leaver.pdf.

KOOPERATIONSVERPFLICHTUNGEN INNERHALB DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Die Weiterentwicklung der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe setzt verpflichtende Kooperationsbeziehungen zwischen Regelangeboten und Einzelfallhilfen der Kinder- und Jugendhilfe voraus.²⁶

So ist im Sinne einer sozialräumlichen Ausrichtung von Hilfen zur Erziehung beispielsweise in einem neuen Abs. 5 in § 27 SGB VIII sicherzustellen, dass Erziehungshilfen, sofern dies einzelfallbezogen und einzelfallübergreifend sinnvoll ist, insbesondere auch in Beratungseinrichtungen und Bildungsinstitutionen (z. B. Kindertageseinrichtungen und Schulen) auf Grundlage sozial-räumlicher Kooperationen erbracht werden können.

Es wird weiterhin empfohlen, die Finanzierung von niedrigschwelligen Hilfen zur Erziehung mit direkter Inanspruchnahme mit Verweis in § 27 SGB VIII auf § 36a Absatz 2 SGB VIII rechtlich klarzustellen. Verbunden damit wäre die Aufnahme eines entsprechenden Passus in § 36a Absatz 2 SGB VIII, der auch die einzelfallübergreifende Finanzierung von weiteren ambulanten Angeboten nach §§ 27 ff. SGB VIII zulässt.

Es ist davon auszugehen, dass Kinder bis zum 6. Lebensjahr, die im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut werden, oftmals auch eine Tageseinrichtung besuchen. Daher ist eine Ergänzung in § 22a Abs. 1, Satz 1 SGB VIII denkbar, die die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu anhält sicherzustellen, dass Fachkräfte in ihren Tageseinrichtungen auch mit Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeiten, die Erziehungshilfen durchführen. Über Voraussetzungen, Zielstellungen und fachliche Rahmungen (z. B. Einbeziehung in die Hilfeplanung, Sozialdatenschutz) sollten zunächst entsprechende Regelungen auf Landesebene in Absprache mit den Kommunen getroffen werden.

WECHSELSEITIGE KOOPERATIONSVERPFLICHTUNGEN AN SCHNITTSTELLEN

Bereits in ihren Empfehlungen *Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung*²⁷ vom 3./4. Dezember 2015 hat die AGJ angeregt, auch in anderen Leistungssystemen und Sozialgesetzbüchern rechtlich wechselseitige Kooperationsverpflichtungen zu schaffen: Konkrete Zielvereinbarungen und Umsetzungsschritte sollten zwischen der Kinder- und Jugendhilfe

und den Kooperationspartnern vor Ort ausgehandelt werden. Die Finanzierungsformen der Kooperationen (sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe) müssten dann ebenfalls diskutiert und geregelt werden.

Weiter wäre die Implementierung spezifischerer Regelungen als § 81 SGB VIII zur Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit Schule und anderen Systemen sinnvoll. Vorstellbar wäre bspw. in Kapitel 5 einen neuen 5. Abschnitt einzufügen, in dem in §§ 81a ff. Kooperationsregelungen zu den verschiedenen Schnittstellen (Soziale Arbeit in Schulen sowie Kooperationen mit Jobcenter, Arge, Gesundheitswesen usw.) eingefügt werden. In den Normen sollte dann u. a. auch festgelegt werden, „wer mit wem“ kooperiert, was das Ziel der Kooperation ist und wer wofür die jeweilige Finanzverantwortung trägt. Spiegelbildliche Regelungen zu Kooperationsverpflichtungen sind in anderen Gesetzgebungskontexten vorzusehen.

6. WEITERENTWICKLUNG DER §§ 45 FF. SGB VIII (BETRIEBSERLAUBNISVERFAHREN/HEIMAUFSICHT)

Die AGJ hat sich mit den Vorschlägen der Bund-Länder-AG auseinandergesetzt, wie die §§ 45 ff. SGB VIII weiterentwickelt werden sollen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Empfehlungen deuten sich Präzisierungen in verschiedenen Paragraphen hinsichtlich der Eingriffs- und Kontrollkompetenzen an.

Da nach bisheriger Rechtslage die zuständigen überörtlichen Träger eher den Charakter einer Betriebserlaubnisbehörde haben, ist es wichtig herauszuarbeiten, ob eine Modifikation hin zu einer fortlaufenden, anlassunabhängigen Aufsicht beabsichtigt ist. So enthält § 46 SGB VIII aktuell die Rechtsgrundlage für eine örtliche Prüfung nach den Erfordernissen des Einzelfalls. Es ist sinnvoll zu konkretisieren, ob von der Betriebserlaubnisbehörde auch regelhafte, nicht-einzel-fallbezogene Prüfungen erwartet werden. Dann wären Auftrag und Befugnisse in einer eigenen Vorschrift ausdrücklich zu regeln. Würde hingegen in der Vorschrift zu den anlassbezogenen Prüfungen nur ein Satz ergänzt, wonach die örtlichen Prüfungen jederzeit erfolgen können, bliebe für die AGJ fraglich, ob damit nur „ohne vorherige Ankündigung“ gemeint ist

²⁶ AGJ-Positionspapier *Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken*, vom 28./29.11.2013 – online abrufbar unter: http://web31.server1.hostingforyou.de/fileadmin/files/positionen/2012/Foerderung_Infrastrukturleistungen_2_.pdf.

²⁷ AGJ-Empfehlungen *Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung*, vom 3./4.12.2015, S. 9 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Positionspapier_Weiterentwicklung_Hilfen_zur_Erziehung_NEU.pdf.

oder auch die Erwartung verbunden wird, dass solche Prüfungen regelmäßig und eben nicht mehr ausschließlich nach den Erfordernissen des Einzelfalls geschehen sollen. Sollte sich der Gesetzgeber für eine regelhafte, anlassunabhängige Aufsicht entscheiden, wäre dies mit erheblichen zusätzlichen Personalressourcen verbunden.

Die AGJ begrüßt ausdrücklich Bestrebungen die in § 45 Abs. 6 SGB VIII enthaltende Anknüpfung an den Begriff der Kindeswohlgefährdung zu beseitigen und stattdessen eine Gewährleistungsverpflichtung für Mindestanforderungen an die Strukturqualität zu implementieren. Sie begrüßt auch die Einfügung einer gegenseitigen Informationspflicht zwischen den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und dem überörtlichen Träger über Ereignisse, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung beeinträchtigen können.

Änderungen mit dem Ziel, eine bessere Kontrolle von Auslandsmaßnahmen zu ermöglichen, erscheinen in Anbetracht bekanntgewordener, medienwirksamer Einzelfälle sinnvoll. Die Vorschläge sind jedoch genau darauf zu untersuchen, ob sie auf Grund der teils sehr unterschiedlichen ausländischen Rechtslage überhaupt greifen können (z. B. gibt es nicht in allen Ländern vergleichbare Verfahren zu §§ 45 ff. SGB VIII) und/oder mit ihr unbeabsichtigte Nebenwirkungen ausgelöst werden. So ist zu beachten, dass einer Unterbringung im grenznahen Bereich nicht unnötige Hindernisse eingeräumt werden oder dass je nach Verortung der Norm auch Hilfen außerhalb von Einrichtungen erfasst sein können. Dies könnte z. B. bei dem Umzug einer Pflegefamilie im grenznahen Raum Probleme aufwerfen.

Es ist bekannt, dass in Einrichtungen untergebrachte Kinder und Jugendliche bei (anlass- wie nicht-anlassbezogenen) Prüfungen die sie betreffenden Konflikte gegenüber der Officialperson häufig nicht (offen) ansprechen (vgl. deshalb zur Förderung der Selbstorganisation von Betroffenen unter 1).

Die Überlegungen, familienanaloge Leistungen in Kleinsteinrichtungen aus dem Anwendungsbereich der §§ 45 ff. SGB VIII herauszulösen und der dann explizit zu regelnden kommunalen Aufsicht zu überantworten, stehen vor der Herausforderungen, eine praktikable Abgrenzung zu finden. Der Nutzen einer entsprechenden Regelung wird mit den Risiken unintendierter Nebenwirkungen ins Verhältnis zu setzen sein.

7. IMPULSE AUS DER EVALUATION DES BUNDESKINDERSCHUTZGESETZES

Im Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes²⁸ vom 17. Dezember 2015 wird gesetzgeberischer Handlungsbedarf zu den berührten Regelungsbereichen benannt. Im Bericht selbst und der Dokumentation der Wissenschaftlichen Grundlagen für die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG)²⁹ werden zudem Anregungen der Länder und Verbände wiedergegeben, die von der Bundesregierung nicht aufgegriffen werden. Die AGJ äußert sich im Folgenden zu einigen der Aspekte (vgl. zudem zu Unabhängige Ombudschaft und interne Beschwerdestellen sowie zum Rechtsanspruch der Kinder und Jugendlichen auf niedrigschwellige Beratung – ohne Not und Konfliktlage unter 1).

DATENWEITERGABE DURCH BERUFS- ODER AMTS- GEHEIMNISTRÄGER BEI GEWICHTIGEN ANHALTS- PUNKTEN FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Die AGJ rät dringend davon ab, den bereits vor Erlass des Bundeskinderschutzgesetzes intensiv geführten Streit wieder aufleben zu lassen, ob § 4 KKG statt als Übermittlungsbefugnis als Pflicht zur Informationsweitergabe hätte ausgestaltet werden sollen. Ihr sind entsprechende Forderungen aus einzelnen Bundesländern bekannt, aus den Forschungsergebnissen der Evaluation selbst werden diese aber nicht gestützt. Es ist nicht anzunehmen, dass mit einer Ausgestaltung als Informationspflicht eine Verbesserung zugunsten des Kinderschutzes bewirkt würde. Vielmehr ist aus Sicht der AGJ zu befürchten, dass Berufsheimnisträger aus Sorge vor einem Verstoß gegen die Informationspflicht ihre eigenen Hilfs- und Einwirkungsmöglichkeiten auf die Familien nicht (mehr) ausnutzen würden, dies liefe der Intention des normierten mehrschrittigen Verfahrens unmittelbar zuwider.

Besondere Aufmerksamkeit ist aus Sicht der AGJ auf den weiter zu steigernden Bekanntheitsgrad des Regelungsinhalts von § 4 KKG zu richten. Kinderschutz stellt an die beteiligten Fachkräfte jeder Professionsgruppe hohe Anforderungen. Hinzu kommt, dass die Auseinandersetzung mit Kindesmisshandlung und Vernachlässigung regelmäßig auch mit Sorge und damit auch einer emotionalen Betroffenheit und

²⁸ Online abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/bericht-evaluation-bundeskinderschutzgesetz,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>.

²⁹ Mühlmann/Pothmann/Kopp, Wissenschaftliche Grundlagen für die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes – Bericht der wissenschaftlichen Begleitung der Kooperationsplattform Evaluation Bundeskinderschutzgesetz, 12/2015 – online abrufbar unter: http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Aktuelles/Publikationen/Wissenschaftliche_Grundlagen_Eval_BKISchG_Bericht_AKJStat_2015.pdf.

Belastung einhergeht. Die AGJ deutet den Wunsch nach einer „Vereinfachung“ der Handlungsvorgaben des § 4 KKG vor diesem Hintergrund. Sie nimmt an, dass die in der Evaluation festgestellten Verständnisprobleme, die Unsicherheiten und Unwissenheit im Umgang mit § 4 KKG nicht in der Regelung selbst begründet ist,³⁰ sondern vielmehr jene Handlungsunsicherheit widerspiegelt, der nicht durch Recht sondern nur durch fachliche Beratung und/oder Fortbildung begegnet werden kann.

Auch die AGJ ist der Auffassung, dass für einen wirksamen Kinderschutz eine gelingende Kooperation zwischen den verschiedenen beteiligten Systemen (u. a. Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitssystem, aber z. B. auch Polizei, soziale Existenzsicherung) immens wichtig ist. Sie lehnt jedoch politische Bestrebungen ab, die auf eine Einbeziehung der Pädiatrie in alle Kinderschutzfälle (Gefährdungseinschätzung sowie die Entscheidungsfindung) drängen. Zwar ist die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte ein zentraler Akteur im Kinderschutz, auf dessen Unterstützung die Kinder- und Jugendhilfe dringend angewiesen ist. Dennoch berühren nicht alle Kinderschutzfälle medizinische Fragen. Deshalb fordert die AGJ die Einbeziehung weiterhin vom Einzelfall abhängig zu machen.

Innerhalb von Kooperationsbeziehungen zwischen verschiedenen Professionen und Systemen besteht – nicht nur, aber besonders – in Kinderschutz(verdachts)fällen ein hohes und überaus verständliches Bedürfnis nach Rückmeldungen. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen in vergleichbarer Weise dem Datenschutz und der Schweigepflicht wie solche des Gesundheitswesens. Bereits nach jetziger Rechtslage sind Rückmeldungen mit Einverständnis der Betroffenen unproblematisch möglich. Die AGJ nimmt an, dass in vielen Fällen das aktive Werben bei den Betroffenen um Einverständnis und eine auf dieser Grundlage erfolgende Rückmeldung jedoch noch zu wenig genutzt wird. Gründe hierfür dürften auch in einer zusätzlichen Arbeitsbelastung liegen, die mit einer Verständigung darüber einhergeht, welche Informationen jeweils weitergegeben werden dürfen/sollen und welche nicht.

Das Recht auf Informationelle Selbstbestimmung erfüllt keinen Selbstzweck, sondern es dient konkret dem Schutz des Vertrauens, welches eine wesentliche Grundlage einer wirkungsvollen Hilfebeziehung darstellt. Vor diesem Hintergrund bedarf es aus Sicht der AGJ daher eher einer Herausarbeitung

dessen, worin der gegenseitige Nutzen der Einbeziehung der anderen Stellen im weiteren Verlauf des Hilfe- und Schutzprozesses für beide Seiten liegt, denn einer Rechtsänderung. Aus diesem Grund hält es die AGJ für erforderlich, sorgfältig abzuwägen, wann bezüglich welcher Informationen und wie lange Rückmeldungen erfolgen sollen. Es gilt die Praxis anzuregen, die Möglichkeiten und Potenziale von Rückmeldungen mit Einverständnis der Betroffenen stärker zu nutzen.

BERATUNG DURCH EINE INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT FÜR EHRENAMTLICHE

Der Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft für die Gefährdungseinschätzung bezieht sich trotz der weiten Ausdehnung des berechtigten Personenkreises durch das BKiSchG ausschließlich auf Professionelle (Fachkräfte von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe gem. § 8a Abs. 4 S. 1 Nr. 2 SGB VIII, aufgelistete Berufs- und Geheimnisträger gem. § 4 Abs. 2 KKG, beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehende Personen gem. § 8b Abs. 1 SGB VIII). Der AGJ ist bekannt, dass in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe auch Ehrenamtlichen unstrittig der Zugang zur Beratung gewährt wird. Dennoch regt sie an, durch eine Erweiterung des § 8b Abs. 1 SGB VIII klarzustellen, dass hierfür eine konkrete rechtliche Grundlage (jenseits des allgemeinen Beratungsanspruchs gem. §§ 13, 14 SGB I) besteht.

ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE FÜR EHRENAMTLICHE

Die AGJ begrüßt Überlegungen, die Vorlagepflicht erweiterter Führungszeugnisse für Ehrenamtliche (§ 72a Abs. 2, 4 SGB VIII) zu reformieren. Sie unterstützt insbesondere die damit verschränkten Bestrebungen innerhalb der Regelungen des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) die Möglichkeit der Ausstellung einer „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ einzufügen. Nach bisheriger Rechtslage kann keine „eingeschränkte Auskunft“ aus dem Bundeszentralregister erteilt werden, welche ausschließlich Eintragungen zu einschlägigen Vorstrafen i. S. d. Auflistung in § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII enthält. Es ist auch keine Ausstellung einer „Unbedenklichkeits-/Negativbescheinigung“ möglich, die bestätigt, dass keine einschlägigen Vorstrafen vorhanden sind.

³⁰ § 4 KKG beschreibt ein mehrschrittiges Verfahren im Umgang mit Verdachtsfällen und hat zum Ziel den aufgelisteten Berufs- bzw. Amtsgeheimnisträgern als Handlungsleitlinie zu dienen. Die Norm lehnt sich dabei an die Vorgaben des § 8a SGB VIII für die Kinder- und Jugendhilfe an. Es wird ein Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft für die Gefährdungseinschätzung eingeräumt.

Bei der Gelegenheit einer Änderung des § 72a SGB VIII sollte auch dessen misslungener Abs. 5 eine Novellierung erfahren. Das dort normierte Nichtwahrnehmendürfen widerspricht der Pflicht, den Inhalt zu prüfen.

Eine im Evaluationsbericht der Bundesregierung als zu prüfen benannte Ausweitung des Katalogs einschlägiger Verurteilungen im Kontext des § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII lehnt die AGJ ab.

8. WEITERGEHENDE HERAUSFORDERUNGEN

JUGENDHILFEPLANUNG STÄRKEN

Eine Erweiterung und Veränderung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der kommunalen Angebotspalette im Zusammenhang mit dem Reformprozess SGB VIII wird nur dann gelingen, wenn vor Ort neben der Einzelfallsteuerung auch die Jugendhilfeplanung als fallübergreifendes, konzeptionelles Steuerungsinstrument entsprechend etabliert ist. Erst über eine partizipative Jugendhilfeplanung, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien einbezieht, kann eine flexible, bedarfsgerechte, inklusive Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien gesichert und das Jugendamt zum strategischen Zentrum werden.³¹ Die gesetzlichen Vorschriften in den §§ 79, 80 SGB VIII sind hierfür eine gute Grundlage. Der Blick muss sich daher weniger auf den Reformprozess SGB VIII, sondern auf die Weiterentwicklung der Praxis richten. Es müssen insbesondere ausreichende personelle Ressourcen für die verschiedenen Schritte der Jugendhilfeplanung vorgehalten werden.

GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE SICHERSTELLEN

Die aktuelle Diskussion um eine Verknüpfung der Fragen der Finanzierungsentlastung der Kommunen auf der einen Seite und der Übertragung einer beschränkten Gesetzgebungskompetenz der Länder u. a. im Hinblick auf die Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen auf der anderen Seite bewertet die AGJ äußerst kritisch. Entsprechende Überlegungen beinhalten die Gefahr, dass die Qualität des Reformprozesses von der Kassenlage der Länder und Kommunen abhängig gemacht wird und dem verfassungsrechtlichen Prinzip der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zuwider läuft.

Die AGJ hat bereits betont, dass auch geflüchtete Kinder und Jugendliche in erster Linie Kinder und Jugendliche sind.³² Vor diesem Hintergrund ist für die AGJ die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für diese Adressatengruppe zweifelsfrei. Die Schaffung eines sozialrechtlich eigenständigen Leistungsbereichs für Flüchtlinge widerspricht der Reformvorstellung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

TRANSPARENZ DER KOSTENFOLGEN

Eine gesicherte Vorhersage über die Kostenfolgen der Umsetzung der Reform des SGB VIII ist erst auf Basis datenbasierter Analysen möglich, die aktuell noch nicht vorliegen, aber dringend benötigt werden. Ihre Erstellung setzt die Kenntnis konkreter Regelungsinhalte voraus. Eine breite Zustimmung zur Reform ist nicht zuletzt auf eine hierdurch zu gewährleistende Transparenz der Kostenfolgen angewiesen.

*Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 25. Februar 2016*

³¹ AGJ-Diskussionspapier *Jugendhilfeplanung stärken*, vom 26./27.2.2015 – online abrufbar unter: <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Jugendhilfeplanung.pdf>.

³² AGJ-Eckpunktepapier *Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind Kinder und Jugendliche*, vom 3./4.12.2015 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Eckpunktepapier_Junge_Fl%C3%BChtlinge_in_Europa.pdf; AGJ-Positionspapier *Kind ist Kind! – Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht*, vom 25./26.6.2015 – online abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Kind_ist_Kind.pdf.

WEITERENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNG DER PFLEGEKINDERHILFE IN DEUTSCHLAND

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

1. AUSGANGSBESCHREIBUNG

Die Pflegekinderhilfe (PKH) nimmt einen bedeutsamen Platz im Gefüge der Hilfen zur Erziehung ein. Letztendlich übernehmen Laien die Betreuung und Erziehung von (zum Teil schwer traumatisierten und/oder schwerstbeeinträchtigten) Kindern und Jugendlichen und tun diese Arbeit 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche und 365 Tage im Jahr. Die Kinder und Jugendlichen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, ihre zum Teil mehrfach (ab-)gebrochenen Lebenswege durch die Möglichkeit des Eingehens von neuen Bindungen, zu kompensieren. Kontinuität und Verlässlichkeit soll für sie in den Pflegefamilien zu einer, den weiteren Lebensweg prägenden positiven Erfahrung werden.

Damit „Normalität“ in einer Pflegefamilie möglich ist, benötigen die Familien professionelle Unterstützung durch spezialisierte Fachkräfte. Der Erfolg der Pflegekinderhilfe resultiert nicht zuletzt aus dem Zusammenspiel einer professionellen Pflegekinderhilfe und einer nicht-professionell ausgerichteten Familie. Auf den Punkt gebracht: „Je leistungsfähiger ein Dienst ist, desto umfassender respektiert er das Eigenartige des privaten Lebens und den Eigensinn seiner Adressaten. Und je weniger leistungsfähig ein Dienst ist, desto stärker fordert er die Professionalisierung des privaten Lebens, denn die müssen professionell sein, weil er es nicht ist“.¹

Der Spagat zwischen einer quasi öffentlichen Erziehung einerseits und der Durchführung der Erziehung in einem privaten Rahmen andererseits, ist stetig auszubalancieren. Dies vor allen Dingen auch, weil auf die Pflegefamilie neben den Fachkräften der Pflegekinderhilfe andere Fachpersonen in unterschiedlichen Funktionen und private Personen mit verschiedenen Interessen einwirken. Neben der medizinischen und therapeutischen Begleitung, die speziell die physischen und psychischen Belange des Kindes betrifft, sind dies

insbesondere die leiblichen Eltern, Geschwister und andere Verwandte des Pflegekindes sowie die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD), Vormünder, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Familienrichterinnen und Familienrichter sowie Verfahrensbeistände.

So erwachsen aus der Besonderheit dieser Hilfeform auch ihre spezifischen Probleme, denn zwischen die Familien und das Jugendamt treten professionelle Fachkräfte der Pflegekinderhilfe, die die Familien akquirieren, sie überprüfen, qualifizieren und im weiteren Verlauf der Hilfe auch unterstützen und betreuen. Damit entsteht ein Dreieck von ASD, PKH und Pflegefamilie, das unterschiedlich stark flankiert wird von der Herkunftsfamilie und anderen Institutionen oder Professionen (z. B. Amtsvormündern). Die weitere notwendige Beteiligung der Herkunftsfamilie und die Arbeit mit ihr verdeutlichen zudem, dass dieser semiprofessionelle Bereich der Pflegekinderhilfe sehr unterschiedlichen Anmutungen und Erwartungen ausgesetzt ist.

Es ist mittlerweile unstrittig, dass zur Erfüllung der mannigfaltigen Aufgaben in der Pflegekinderhilfe ein professioneller Spezialdienst benötigt wird, der in der Lage ist, diese Herausforderungen auf einer qualitativ guten, fachlich abgesicherten Basis anzunehmen.² Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Bedürfnisse von Pflegekindern komplexer und vielfältiger geworden und die Anforderungen an Pflegeeltern in hohem Maße gestiegen sind.³

All diese Themen zeigen, dass die Förderung von jungen Menschen in den Pflegefamilien nur glücken kann, wenn geeignete und qualifizierte Rahmenbedingungen geschaffen werden. „Ein modernes Pflegekinderwesen ist auf arbeitsteilige Strukturen, Schwerpunktstellen für die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und für die Betreuung von Kindern und

¹ Wolf, Klaus: Professionelles privates Leben? Zur Kolonialisierung des Familienlebens in den Hilfen zur Erziehung, Zeitschrift für Sozialpädagogik, 10. Jg. 2012, Heft 4, S. 395–417, (417).

² Vgl. IGfH e.V./Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e. V.: Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe. 2010, S. 5.

³ Vgl. Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe, 2010, S. 15.

Pflegeeltern in verschiedenen Pflegeformen angewiesen. Es braucht Kapazitäten für Planungs- und Entwicklungsaufgaben, für Dokumentation und Evaluation.⁴⁴

Mit dem vorliegenden Positionspapier möchte die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den Stellenwert der Pflegekinderhilfe im Gefüge der Hilfen zur Erziehung betonen, Qualitätsmaßstäbe sowie fachliche Grundsätze benennen und dabei für das Definieren, Einhalten und Umsetzen verbindlicher Verfahren, Zuständigkeiten und Kooperationsbeziehungen plädieren. Ziel muss sein, die Pflegekinderhilfe in Deutschland weiter zu qualifizieren, um Kindern und Jugendlichen in diesem Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe Schutz und Hilfe zu gewährleisten sowie eine gelungene Entwicklung sicherzustellen.

1.1 DATENLAGE ZUR PFLEGEKINDERHILFE IN DEUTSCHLAND

In 2014 lebten 84.176 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege.⁵ Für die Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform ergibt die amtliche Statistik für 2014 eine Zahl von 108.293 Kindern und Jugendlichen.⁶ Seit 2008 ist eine kontinuierliche Steigerung von Vollzeitpflegen zu verzeichnen. Zwar ist in allen Altersgruppen ein Anstieg der Inanspruchnahme festzustellen, für die Altersgruppe der sechs- bis unter zehnjährigen Kinder ist dieser allerdings am höchsten.⁷

Bei den 16.082 Kindern und Jugendlichen, die im Jahr 2014 in Vollzeitpflege aufgenommen wurden, ist folgende Altersverteilung zu verzeichnen: 31 Prozent unter drei Jahren, 19 Prozent im Alter von drei bis sechs Jahren, 13 Prozent im Alter von sechs bis neun Jahren, zehn Prozent im Alter von neun bis zwölf Jahren, elf Prozent im Alter von zwölf bis 15 Jahren, elf Prozent im Alter von 15 bis 18 Jahren, vier Prozent im Alter von 18 bis 21 Jahren.⁸

56 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflege haben ein alleinerziehendes Elternteil (überwiegend die Mutter) und 80 Prozent der Herkunftsfamilien lebt im Transferleistungsbezug.⁹ Bei rund 41 Prozent der Vollzeitpflegen zum 31.12.2014 war der Grund für die Hilfgewährung die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern, bei 39 Prozent die Gefährdung des Kindeswohls, bei 35 Prozent die unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung und bei 22 Prozent die Unversorgtheit (Ausfall der Bezugsperson).¹⁰

52 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII lebten vorher in der Herkunftsfamilie. Zehn Prozent der Kinder und Jugendlichen lebten vorher bei Verwandten, sechs Prozent in einer nicht-verwandten Familie (bspw. einer Pflegestelle nach § 44 SGB VIII), 14 Prozent in einer Pflegefamilie nach §§ 33, 35a, 41 SGB VIII und 8 Prozent in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform. Für acht Prozent sind sonstige Aufenthalte (bspw. Internat, Mutter-Vater-Kind-Einrichtung, JVA, Frauenhaus, ohne festen Aufenthalt, an unbekanntem Ort) festgehalten.¹¹ Für etwa die Hälfte der Kinder ist also die Vollzeitpflegefamilie bereits der mindestens dritte Lebensort. Bei 45 Prozent der Vollzeitpflegen zum 31. Dezember 2014 gab es einen teilweisen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge im Kontext der Hilfe, bei den 2014 begonnenen Hilfen waren es 33 Prozent.¹²

In 26 Prozent der 2014 beendeten Hilfen (insgesamt 14.349) gingen die Kinder und Jugendlichen in den Haushalt eines Elternteils/Sorgeberechtigten zurück. 38 Prozent wechselten in eine andere Pflegefamilien nach §§ 33, 35a, 41 SGB VIII oder eine Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII. 8 Prozent lebten bei Verwandten, sieben Prozent verselbstständigten sich in einer eigenen Wohnung, 16 Prozent lebten nach der Vollzeitpflege in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform und bei fünf Prozent werden sonstige Aufenthaltsorte

⁴⁴ Blandow, J.: Pflegekinder und ihre Familien, 2004, S. 211.

⁵ Statistisches Bundesamt: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege 2014, S. 10 und 25 abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfeVollzeitpflege.html>.

⁶ Statistisches Bundesamt, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, 2014, S. 13, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/HeimerziehungBetreuteWohnform.html;jsessionid=3D910B0AD0D9E8134DE48C311D6E4D1C.cae4>.

⁷ Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, 2014, S. 71.

⁸ Statistisches Bundesamt, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege 2014, S. 9, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfeVollzeitpflege.html>.

⁹ Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, 2014, S. 21.

¹⁰ Statistisches Bundesamt, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege 2014, S. 35, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfeVollzeitpflege.html>.

¹¹ Statistisches Bundesamt, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege 2014, S. 13, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfeVollzeitpflege.html>.

¹² Statistisches Bundesamt, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege 2014, S. 22, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfeVollzeitpflege.html>.

angegeben.¹³ Auch hier liegt also ein hoher Prozentsatz von Kindern und Jugendlichen vor, in denen eine Kontinuität des Lebensortes in Frage steht.

Zusammengefasst ergibt sich aus der eingangs erwähnten Datenlage, dass etwa für die Hälfte der 84.176 Pflegekinder in der frühen Kindheit (null bis drei Jahre) und im Kindergartenalter (drei bis sechs Jahre) die Aufnahme in der Vollzeitpflege beginnt. Mehr als die Hälfte der Herkunftseltern sind alleinerziehend, drei Viertel von ihnen lebt im Transferleistungsbezug. Die Hälfte der Pflegekinder kam direkt von der Herkunftsfamilie in die Pflegefamilie und 26 Prozent gingen wieder zu den Herkunftseltern zurück. Aufgrund der nachfolgend aufgezeigten regionalen Unterschiede im Hinblick auf Unterbringungsquote oder Strukturen lassen sich zurzeit keine einheitlichen Merkmale für die Entscheidung, ob und in welcher Vollzeitpflege eine Unterbringung erfolgt, ableiten.

1.2 GROSSE REGIONALE UNTERSCHIEDE IN DER PFLEGEKINDERHILFE

In der Pflegekinderhilfe lassen sich zwischen den zuständigen Kommunen erhebliche Disparitäten feststellen. So ist zwischen den Bundesländern eine sehr unterschiedliche Unterbringungsquote bspw. im Vergleich zur Heimerziehung zu verzeichnen: In Bayern etwa sind 52 Prozent der Fremdunterbringungen in Vollzeitpflege, in Hessen 40 Prozent und in Berlin dagegen nur 27 Prozent.¹⁴ Auch die Struktur und Organisation der Dienste, wie beispielsweise die Zuordnung des PKD innerhalb der öffentlichen wie freien Jugendhilfe, ist in der Pflegekinderhilfe stark unterschiedlich. Die am weitesten verbreitete Form der Organisation beinhaltet eine geteilte Zuständigkeit beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe: Der ASD ist federführend für die Hilfeplanung und zuständig für die Arbeit mit den Herkunftseltern, der Pflegekinderdienst wählt die geeignete Pflegefamilie für die Kinder und Jugendlichen aus, ist dann verantwortlich für ihre Betreuung sowie für die Vorbereitung, Beratung und Fortbildung der Pflegefamilien. In manchen Kommunen wiederum ist der PKD, in manchen der ASD alleine zuständig oder werden alle oder ein Teil der Tätigkeitsbereiche durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht.

Die bundesweit auf kommunaler Ebene zu findenden konzeptionellen und strukturellen Unterschiedlichkeiten in der Pflegekinderhilfe beziehen sich auf nahezu alle Themenfelder dieser Hilfe. So beziehen sie sich beispielsweise auf die Fallzahlbelastung¹⁵ der Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe, auf die Regelung, ob und in welcher Höhe Pflegefamilien oder Pflegekindern Beihilfen gewährt werden und darauf, ob diese Beihilfen über einen Beschluss des jeweiligen Jugendhilfeausschusses geregelt sind oder die Durchsetzung dieser finanziellen Zahlungen den Argumentationsfähigkeiten der Pflegefamilie überlassen bleibt.

Höchst unterschiedlich erfolgen zudem die Vorbereitung und Begleitung der Pflegefamilien: Verpflichtende Fortbildungen zur Vorbereitung potenzieller Pflegeeltern sind keineswegs Standard, trotz eindeutiger Empfehlungen der Landesjugendämter. So zeigte das *DJI-Pflegekinderhilfe-B@rometer 2015*, dass lediglich in etwa zwei von fünf Jugendämtern derartige Fortbildungen Pflicht sind. Auch Fortbildungen während des Pflegeverhältnisses müssen nur in etwa zwei Drittel der Jugendämter nachgewiesen werden.

Die Arbeit mit den Herkunftseltern wird zwar programmatisch zumeist gefordert, eine systematische Umsetzung ist jedoch keineswegs gesichert. Nach der Herausnahme des Kindes oder der/des Jugendlichen und der Unterbringung in einer Pflegefamilie werden – neben den umfangreichen Kinderschutzaufgaben – Kapazitäten für die Elternarbeit vielerorts nicht vorgehalten.

2. QUALITÄTSMERKMALE UND FACHLICHE GRUNDSÄTZE ZUR QUALIFIZIERUNG DER PFLEGEKINDERHILFE

2.1 DER PFLEGEKINDERDIENST

ZUSTÄNDIGKEIT IM JUGENDAMT FÜR DAS PFLEGEKIND

Die Fallverantwortung für das Pflegekind liegt vor dem Beginn einer Hilfe zur Erziehung beim ASD. Im Rahmen des Prozesses der Hilfeplanung verständigen sich die Fachkräfte des ASD unter Beteiligung der Eltern über die geeignete Hilfeleistung, die dem individuellen Förderbedarf des Kindes gerecht

¹³ Statistisches Bundesamt, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege 2014, S. 45/46, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfeVollzeitpflege.html>.

¹⁴ Statistisches Bundesamt: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform 2014, S. 71/72, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/HeimerziehungBetreuteWohnform.html;jsessionid=3D910B0AD0D9E8134DE48C311D6E4D1C.cae4>.

¹⁵ Vgl. Fn. 16.



werden soll. Damit ist ein erstes Qualitätsmerkmal angesprochen: Die Qualität der Entscheidung über den individuellen Hilfebedarf durch das Jugendamt hängt sehr stark von den fachlichen Vorgaben der Jugendämter ab, die, wie beschrieben, regional stark unterschiedlich sind. Auch in der Pflegekinderhilfe ist eine fachlich fundierte Einschätzung zu dem Bedarf im Hinblick auf die Entwicklungsanforderungen des Kindes für eine Auswahl geeigneter Pflegefamilien und ein Gelingen des Hilfeprozesses unerlässlich.

Als weiteres Qualitätsmerkmal für einen erfolgreichen Hilfeprozess ist die bedarfsgerechte Auswahl einer Pflegefamilie für das Pflegekind. Dies setzt einen umfangreichen Vorbereitungsprozess von Pflegeeltern voraus, in dem mit ihnen ihre besonderen Stärken, aber auch ihre familiären Grenzen herausgearbeitet sowie zu erwartende Belastungen und Entwicklungshemmnisse von Pflegekindern thematisiert werden, um das Pflegekind später mit seiner spezifischen Geschichte emotional annehmen und möglicherweise über Jahre erfolgreich begleiten zu können.

Festhalten lässt sich, dass die Qualität der Falleingangsphase und die richtige Pflegefamilienauswahl eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Hilfeprozess bilden und positive Auswirkungen auf die Gelingensquote von Pflegeverhältnissen haben.

Ein häufig unterschätzter Aspekt für einen positiven Hilfeverlauf ist die weitere Begleitung der Herkunftsfamilie, nachdem das Kind in der Pflegefamilie aufgenommen wurde. Je besser es dem ASD gelingt, eine Akzeptanz oder sogar eine aktive Partizipation der Herkunftsfamilie am Hilfeprozess herzustellen, desto eher kann sich das Kind auf das Pflegeverhältnis einlassen.

Unabhängig hiervon haben die abgebenden Eltern auch einen eigenen Anspruch auf Beratung als Eltern und den damit verbundenen psychischen Belastungen und Schuldgefühlen sowie auf Fortsetzung ihrer Elternschaft in anderer – nicht alltagsnaher – Form.

Die prozesshafte und auf die Erfordernisse des Einzelfalls ausgerichtete Begleitung von Pflegeeltern ist ein weiteres Qualitätsmerkmal einer guten Pflegekinderhilfe. Anders als der ASD, der den Fokus seiner Fallbearbeitung stärker aus der Perspektive der Ursprungsfamilie ausrichtet, kann sich eine vom ASD organisatorisch unabhängige Pflegekinderhilfe sehr viel mehr auf das Pflegekind in seiner neuen Pflegefamilie konzentrieren, ohne dabei seine familiäre Herkunft aus dem Blick zu verlieren. Die Begleitung möglicher Umgangskontakte mit der Herkunftsfamilie und die Einfühlung in etwaige Loyalitätskonflikte des Kindes gehören daher zwingend zu seinen Aufgaben.

Eine gut organisierte Pflegekinderhilfe sollte nah am Alltagsgeschehen der Pflegefamilie und des Kindes sein, in gleichem Maße Zeit für prozesshafte Beratung und Kriseninterventionen haben sowie die Hilfeplanung des ASD unter dem Aspekt der Entwicklungsanforderungen des Pflegekindes unterstützen können.

QUALIFIKATION DER FACHKRÄFTE

Fachkräfte der Pflegekinderhilfe sollten neben dem erforderlichen sozialpädagogischen Fachwissen über die Entwicklungsverläufe von Kindern und familiären Bindungen sowie Faktoren gelingender Erziehung auch über Wissen über Störungsbilder und Entwicklungsverzögerungen (verschiedene Formen von Auffälligkeiten, Erkrankungen und Behinderungen) verfügen und eine mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung haben. Erfahrungen in dem Aufgabenfeld des ASD ermöglichen eine Sensibilisierung für die Herkunftsgeschichte des Pflegekindes und erhöhen somit die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Zuordnung des Kindes in die entsprechende Pflegefamilie.

Fachkräfte der Pflegekinderhilfe stehen vor der schwierigen Aufgabe, in einem hoch komplexen Beziehungsgefüge tätig zu sein und benötigen für deren Bewältigung vor allem Rollenklarheit bezüglich ihrer professionellen Tätigkeit. Im Hinblick

auf das Kind bedarf es einer Allparteilichkeit der Fachkräfte gegenüber seinen Wünschen und möglichen Identifikationen mit seinen beiden unterschiedlichen Familiensystemen.

Eine weitere wichtige Voraussetzung ist die Fähigkeit zur interdisziplinären Kooperation mit anderen Fachgebieten (ASD, Vormundschaften, Verfahrensbeistände, Schule, Sozialpädagogische Zentren, medizinischen Bereichen, Psychiatrie etc.). Bei Entscheidungen zur Fortschreibung oder Beendigung der Hilfe oder anderen wichtigen Entscheidungen für den Lebenslauf des Kindes muss die Fachkraft der Pflegekinderhilfe in der Lage sein, ihre fachliche Sicht, die aus ihrer Beziehung zur Pflegefamilie und dem Pflegekind und Kenntnissen über das Familiensystem gespeist wird, fundiert mit in diese Entscheidungsprozesse einzubringen. Darüber hinaus ist die Bereitschaft zur Weiterbildung, zur kollegialen Fallreflexion bzw. Supervision bei einem sehr stark auf Beziehungsarbeit ausgerichteten Arbeitsfeld unbedingt erforderlich.

BESONDERER VERTRAUENSSCHUTZ FÜR DIE PFLEGEFAMILIEN

Die Besonderheit der Pflegekinderhilfe ist, dass sie sich gänzlich im grundgesetzlich geschützten Bereich von Familien abspielt. Wenn Familien sich entscheiden, ein Pflegekind aufzunehmen, bringen sie sich automatisch mit ihrem Familienleben in einen öffentlichen Hilfeprozess ein. Das gibt es in keinem anderen Hilfekontext in dieser Form: Ob es um die Hilfeplanung oder besonderen Bedürfnisse des Pflegekindes geht, ob der Vormund den Kontakt zu seinem Mündel sucht oder die Eltern Umgangskontakte haben möchten, oft findet das alles bei den Pflegefamilien in ihrem Zuhause, in ihrem Privatbereich statt. Pflegefamilien müssen die Herausforderung meistern, einerseits für die eigene Familie und ihren Schutz/ ihre Intimität da zu sein, andererseits das Pflegekind unter öffentlicher Aufsicht in genau diese Familie zu integrieren, oft ohne genaue zeitliche Perspektive.

Das Verhältnis von Pflegefamilie und Fachkraft muss so geschützt sein, dass eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung möglich wird. Auf keinen Fall dürfen Pflegefamilien Gefahr laufen, dass innerfamiliäre Probleme und Konflikte zu einem ständigen Gegenstand der öffentlichen Hilfeplanung werden. Dies wiederum stellt für die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe

eine doppelte Herausforderung dar, nämlich einerseits die Rolle der vertraulichen Beratungsperson zu übernehmen, andererseits notwendige Informationen in eine transparente Hilfeplanung einzubringen.

Die Arbeit der Pflegekinderhilfe basiert auf Beziehungsarbeit, die von intensiver Beratung und Begleitung in Krisenfällen, Biographiearbeit mit dem Pflegekind bis zur Gestaltung von Kontakten zur Herkunftsfamilie reicht. Die Intensität der Beratung und Begleitung von Einzelfällen unterliegt deutlichen Schwankungen. Abhängig vom Profil der Pflegefamilie und der eigenen Professionalität werden Belastungen durch Fallzahlen in diesem Aufgabenfeld sehr unterschiedlich erlebt. Unter diesem Blickwinkel erscheint es wenig hilfreich, statische Fallzahlobergrenzen ohne vorherige klare Qualitätsbeschreibung festzulegen.¹⁶ Zielführender ist es daher, im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen in den Diensten eindeutige Qualitätsmerkmale für eine Leistungserbringung zu definieren. Als Eckpfeiler sollten ausreichende Kapazitäten für prozesshafte Begleitung, Krisenintervention, Zusammenarbeit mit dem Pflegekind, mit der Pflegefamilie sowie mit den Herkunftseltern und natürlich auch für die Reflektion der eigenen Arbeit zur Verfügung stehen.

EINGRUPPIERUNG DER FACHKRÄFTE DER PFLEGEKINDERHILFE

Den Anforderungen, dass Fachkräfte der Pflegekinderhilfe über ein umfangreiches Fachwissen und eine entsprechende Qualifikation verfügen sollen, Berufserfahrung (bspw. in der Beratung von Familien, im ASD, in der stationären Heimerziehung) mitbringen müssen und sich auf die Erfordernisse im Einzelfall einstellen können, steht ihre derzeitige Eingruppierung entgegen.

In der Regel werden Fachkräfte der Pflegekinderhilfe nach dem TVÖD SuE Entgeltgruppe S 12 eingruppiert. Fachkräfte der Pflegekinderhilfe haben jedoch eine hohe Verantwortung für die Sicherstellung des Kindeswohls, in dem sie bei der Auswahl, Vorbereitung und Überprüfung von Pflegefamilien genau diesen Aspekt sozialpädagogisch bewerten und ggf. Maßnahmen zur Sicherung des Kinderschutzes einleiten müssen. Darüber hinaus sind sie im familiengerichtlichen Verfahren beteiligt, insbesondere wenn es darum geht, die

¹⁶ Festgelegte Fallzahlobergrenzen variieren in den Jugendämtern stark und sind vor allem von den Bedingungen (personelle und materielle Ressourcen) vor Ort abhängig. Empfohlene Fallzahlobergrenzen werden in einer Spannweite zwischen 1:12 für „besondere“ Pflegeformen und 1:50 für die allgemeine Vollzeitpflege genannt (beispielsweise 1:35 nach DJI 1987, 1:50 nach Deutscher Städte- und Gemeindebund 1986, 1:25 nach Schmid-Obkirchner in: Wiesner, SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, 2015, § 37 Rn. 12). Quelle: Helming, E./Sandmeir, G./Kindler, H./Blüml, H.: Strukturelle Aspekte der Pflegekinderhilfe. In: Handbuch Pflegekinderhilfe, 2010, S. 119.

Perspektive des Kindes in das Verfahren mit einzubringen, das in der von ihnen begleiteten Pflegefamilie lebt. Diese Aspekte sollten bei der Bewertung des Aufgabenfeldes ausreichend berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund des derzeit bestehenden Fachkräftemangels, der geringeren Bezahlung und den Forderungen, was Qualifikation und Berufserfahrung von Fachkräften der Pflegekinderhilfe anbelangt, wird es unter diesen Rahmenbedingungen immer schwieriger werden, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen.

2.2 FRÜHZEITIGE PERSPEKTIVKLÄRUNG UND KONTINUITÄTSSICHERUNG

VERANTWORTUNG FÜR DIE PERSPEKTIVKLÄRUNG VON BEGINN AN

Wenn Kinder im Rahmen von Hilfe zur Erziehung in einer Pflegefamilie untergebracht werden, geschieht dies häufig nach einer Krisenintervention (Inobhutnahme mit anschließender Unterbringung in Familiärer Bereitschaftsbetreuung), der das Hilfeplanverfahren zur Abklärung der weiteren Perspektive (z. B. Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen) folgt. Hier ist die Fachkraft des ASD fallverantwortlich. Ihre Aufgabe ist es schon zu diesem Zeitpunkt, die notwendigen Informationen zusammen zu tragen, zu bündeln und zu bewerten, um im weiteren Prozess eine tragfähige und langfristige Perspektive für das Kind entwickeln zu können. Parallel dazu läuft häufig auf Veranlassung des ASD ein familiengerichtliches Verfahren, dessen Ausgang maßgeblichen Einfluss auf die Klärung der weiteren Perspektive des Kindes hat.

PERSPEKTIVKLÄRUNG ALS PROZESS

Unterschiedliche und nicht selten widersprüchliche Aspekte spielen bei der Suche nach dem besten Weg zu einer förderlichen Entwicklung für ein Kind eine Rolle: Bindungen an Eltern und Geschwister sowie Belastungen aus den Beziehungen zu ihnen, Freundschaften/Peers, die Halt geben können und Gefährdungen aus demselben Umfeld, Bereitschaft eines Kindes oder Jugendlichen, einen Neuanfang in einer Pflegefamilie oder Einrichtung zu wagen und die entsprechende Angst davor. Bei der Abklärung der weiteren Perspektive des Kindes ist es daher wichtig, die Sicht des Kindes, verschiedener Fachdisziplinen und aller Beteiligten mit einzubeziehen. Die Sicht auf den Fall aus verschiedenen Blickwinkeln im Sinne des § 36 SGB VIII hilft dabei, möglichst alle Aspekte wahrzunehmen, sensibel und kreativ nach Perspektiven für das Kind,

die Jugendliche/den Jugendlichen zu suchen und Handlungsschritte zu planen, die dem Kind entsprechen. Entscheidungen aus einem einseitigen Blickwinkel heraus werden vermieden. Auch über die sozialpädagogische Fachperspektive hinaus sollte – je nach Einzelfall – weitere Fallexpertise aus den Bereichen der Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie und/oder der Frühförderung hinzugezogen werden. In Fällen mit familiengerichtlicher Beteiligung ist unbedingt auch die Sichtweise des vom Gericht bestellten Verfahrensbeistandes einzubeziehen.

Die Perspektive des Pflegekindes sollte in besonderer Deutlichkeit von den Fachkräften der Pflegekinderhilfe in das Verfahren eingebracht werden. Durch die enge Begleitung der Pflegefamilie liegen hier oft vertiefte Kenntnisse über das Kind, seine Bedürfnisse und seinen Bedarf vor. Anders als der ASD, der sich neben dem Kind auch mit den elterlichen Erwartungen und oft auch den Rechtsvertretungen der Eltern auseinandersetzen muss, können die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe ihren Fokus stärker auf das Kind ausrichten. Je nach Alter und Entwicklungsstand des Pflegekindes sollten sie auch – ggf. gemeinsam mit dem Vormund – seine aktive Beteiligung unterstützen und entsprechende Termine mit ihm vorbereiten. Wichtig in diesem Zusammenhang ist ein enger Austausch zwischen den Fachkräften der Pflegekinderhilfe und den Pflegeeltern, da die Pflegeeltern die engsten Bezugspersonen des Kindes sind und die Umsetzung einer Perspektivplanung nur mit ihnen gelingt.

Von Anfang an sollte die Frage der Dauer einer Unterbringung in den Blick genommen werden. Dabei ist Transparenz vor allem für alle unmittelbar Beteiligten, das Kind, seine Herkunftsfamilie und seine (zukünftige) Pflegefamilie von hoher Bedeutung. Fachliche Einschätzungen müssen ebenso klar dargelegt werden, wie die rechtliche Situation. Starke emotionale Beteiligung auf Seiten der Betroffenen macht geduldige und nicht selten wiederholte Gespräche erforderlich.

Es ist von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Kindes, frühzeitig eine möglichst langfristige Perspektive zu erarbeiten und für deren allseitige Akzeptanz zu werben. Dabei dürfen jedoch Unsicherheiten in Bezug auf die Bedürfnisse oder Belastungen des Kindes, die Situation der Herkunftsfamilie und der Pflegeeltern oder die Entscheidung des Familiengerichts nicht übergangen werden.

Eine Klärung der zeitlichen Dimension der Unterbringung ist bereits für die (weitere) Auswahl der Pflegefamilie von Bedeutung. Neben Pflegefamilien, die sich ausschließlich auf ein dauerhaftes Pflegeverhältnis einlassen können, gibt es

auch Pflegefamilien, die darauf ausgerichtet sind, ein Pflegekind nur für einen begrenzten Zeitraum aufzunehmen. Aber vor allem ist die Klärung einer (dauerhaften) Perspektive auch zentral für die Sicherheit und weitere Entwicklung des Pflegekindes. Unter Bindungsaspekten gilt: Je kleiner das Kind ist, desto schneller sollte die Perspektive geklärt sein! Ein Kind, das sich nach einer Krisenintervention in einer familiären Bereitschaftsbetreuung befindet, wird, je länger die Unterbringung dauert, Bindungen zu den Bereitschaftspflegeeltern und den Kindern in der Familie aufbauen. Bei einem Wechsel in einer Dauerpflegefamilie oder eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie kommt es dann zu einem erneuten Beziehungsabbruch mit den entsprechenden Folgen (möglicherweise Bindungsstörungen) für das Kind. Hier sind alle beteiligten Akteure (Fachkräfte des ASD und der Pflegekinderhilfe, Familiengericht, Sachverständige) gefragt, diesen Zeitraum so kurz wie möglich zu halten.

Eine möglichst dauerhafte Perspektivklärung erleichtert auch die Gestaltung des (Pflege-)Familienlebens. Schließlich werden auch die Herkunftseltern entlastet, jedenfalls wenn sie entsprechend unterstützt werden. Klarheit über die Perspektive des Kindes ermöglicht Verarbeitung eher als ein dauernder Wechsel zwischen Hoffnung auf Rückkehr einerseits, Ärger und Furcht vor „endgültigen“ Verlust andererseits. Klarheit erleichtert auch, die Gestaltung der Beziehung zum Kind unter veränderten Bedingungen zu besprechen und zu gestalten.

Wichtig für eine zügige (und somit möglichst förderliche) Perspektivklärung für das Kind oder für die/den Jugendlichen ist neben allen anderen beschriebenen Aspekten eine enge Beteiligung und Auseinandersetzung der beteiligten Fachkräfte mit dem Familiengericht. Auch wenn dies vorrangig eine Aufgabe des ASD und des Verfahrensbeistandes ist, sollten die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe ihre Erkenntnisse einbringen und ggf. auf Beschleunigung des Verfahrens drängen. Familiengerichtsverfahren, insbesondere die, in denen ein Gutachten in Auftrag gegeben wird, verzögern sich häufig und führen zu monate- oder sogar jahrelangen Übergangssituationen, was für alle Beteiligten zur Belastung führt.

In Situationen, in denen die Perspektive eines Kindes noch nicht abschließend geklärt ist, sollten regelmäßig in kurzen Abständen Gespräche mit allen beteiligten Akteuren durchgeführt werden, um abklären zu können, ob gesetzte Ziele erreicht bzw. nicht erreicht wurden, verworfen werden müssen und ggf. neue Ziele zu definieren sind. Gerade mit Blick auf das Bindungsverhalten von kleinen Kindern sind sechs-wöchige Abstände zu empfehlen. Eine engmaschige Arbeit

mit der Herkunftsfamilie (siehe hierzu Punkt *Begleitung und Beratung der Herkunftseltern*) sollte unmittelbar mit der Unterbringung eines Kindes beginnen und zeitlich parallel zur Arbeit mit der Pflegefamilie verlaufen. Mit der Herkunftsfamilie muss intensiv an der Frage der Perspektive des Kindes gearbeitet werden: Es gilt zu klären, welche Veränderungen in der Familie mit welchen unterstützenden Hilfen eine Rückkehr des Kindes ermöglichen oder ob die Eltern sich eine dauerhafte Unterbringung ihres Kindes vorstellen und ihr zustimmen können und unter welchen Bedingungen.

Wenn eine Rückkehr in Betracht kommt, sollte auch besprochen werden, welche Erfolgsaussichten perspektivisch vorhanden sind und wie sich eine Rückkehr kindgerecht umsetzen lässt.

Je nach Alter des Pflegekindes ist grundsätzlich zu prüfen, ob der Abbruch gewachsener Bindungen und die Rückkehr zur Herkunftsfamilie (auch wenn diese sich stabilisiert hat) unter dem Aspekt einer hieraus möglicherweise resultierenden Kindeswohlgefährdung überhaupt vertretbar ist (§ 1632 Abs. 4 BGB).

KONTINUITÄTSSICHERUNG

Bedingt durch Personalfuktuation wird es bei den Fachkräften der Pflegekinderhilfe immer wieder zu Wechseln in der Zuständigkeit kommen. Wichtig ist hier, die Übergabe des Falls von einer Fachkraft zur nächsten strukturell und qualitativ zu sichern, um Informationsverlust zu vermeiden. Hier spielen qualifizierte Übergabeverfahren, Dokumentation und Aktenführung eine entscheidende Rolle.

Auch bei dem Wechsel eines Pflegekindes in eine andere Pflegefamilie oder Hilfeform sind die Begleitung und die Übergabe der zuständigen Fachkräfte der Pflegekinderhilfe und des ASD und deren enge Kooperation entscheidend für den weiteren Erfolg der Hilfe. Brüche in der Kontinuität von Hilfeleistung und Hilfeplanung im Rahmen der Abgabe eines Falls (bspw. bei veränderter Zuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII) müssen durch adäquate Fallüberabgaben soweit möglich reduziert werden.

2.3 AUSWAHL, ÜBERPRÜFUNG UND VORBEREITUNG DER PFLEGEELTERN

Die Qualität der Auswahl, Überprüfung und Vorbereitung von Pflegefamilien ist entscheidend für den Erfolg der Unterbringung eines Kindes in der Pflegefamilie. Die Fachkraft der Pflegekinderhilfe entwirft mit der Pflegefamilie ein möglichst umfassendes Bild über die Familiensituation, zu der ihre

Ressourcen, aber auch ihre Grenzen zu erarbeiten sind. Nur hierdurch ist eine spätere für das Kind bedarfsgerechte Unterbringung in der Pflegefamilie möglich.

Die Vorbereitung der Pflegefamilie auf ihre spätere Aufgabe ist neben der Überprüfung ein weiterer wesentlicher Baustein für den Erfolg einer Hilfe. Pflegefamilien müssen wissen, worauf sie sich bei der Aufnahme eines (ihnen erst einmal fremden) Kindes in ihre Familie und den damit verbundenen Veränderungen ihres Familiensystems einlassen. Der Prozess der Überprüfung und Vorbereitung der Pflegefamilie gehört somit zu den wichtigsten Aufgaben der Fachkräfte der Pflegekinderhilfe. Er sollte keinesfalls unter zeitlichem Druck erfolgen und qualitativ so strukturiert sein, dass die Pflegefamilie am Ende dieses Prozesses gut vorbereitet ist und die Fachkraft weiß, für welches Kind diese Pflegefamilie langfristig eine erfolgreiche Hilfe darstellt.

Wichtige Themen innerhalb dieses Prozesses sind:

- ➔ Herkunftssituation des Kindes
- ➔ Aktuelle Situation des Kindes
- ➔ Möglichkeiten und Grenzen bezogen auf die Entwicklung des Kindes
- ➔ Rechtliche Situation des Kindes
- ➔ Motivation, Pflegefamilie zu werden
- ➔ Pflegefamilie als „öffentliche Familie“
- ➔ Pflegekinder und eigene Kinder.

Es scheint, dass dieser Prozess als zentraler Teil einer gelingenden Pflegekinderhilfe bisher nicht ausreichend bei der Qualitätsentwicklung berücksichtigt wird. Wünschenswert wäre hier auch eine deutliche Orientierungshilfe in Form eines Curriculums, aus den Landesjugendämtern, Fachverbänden oder wissenschaftlichen Instituten.

AM BEDARF DER PFLEGEELTERN ORIENTIERTE BERATUNG UND BEGLEITUNG

Der weitere wesentliche Baustein für den Erfolg der Unterbringung eines Pflegekindes in einer Pflegefamilie ist die qualifizierte Beratung und prozesshafte Begleitung durch die Fachkraft der Pflegekinderhilfe. Wichtig ist eine Ansprechperson, die ihnen verlässlich bei Fragestellungen zur Verfügung steht. Das betrifft nicht nur die Begleitung in Krisensituationen, sondern auch Fragen formaler Art oder Umgang mit spezifischen Entwicklungen des bei ihnen untergebrachten Pflegekindes. Pflegeeltern müssen Sicherheit haben, im Bedarf auf qualifizierte Beratung und Begleitung zurückgreifen zu können und nicht alleine mit Unsicherheiten und Fragestellungen, die das Pflegekind und dessen Herkunftsfamilie betreffen, da zu stehen. Dazu gehört neben einer entsprechenden Präsenz und Erreichbarkeit auch eine verlässliche und bekannte Vertretung in Urlaubs- und Erkrankungszeiten der zuständigen Fachkraft der Pflegekinderhilfe.

Diese Beratung und Begleitung bezieht sich neben allgemeinen Fragestellungen auf den spezifischen Bedarf des jeweiligen Pflegekindes und seinen Hintergrund.

Neben einem Recht auf Beratung und Begleitung haben Pflegeeltern aber auch eine Verpflichtung zur Kooperation mit der Fachkraft der Pflegekinderhilfe. Nur Familien, denen bewusst ist, dass sie mit der Annahme dieser Aufgabe zur „öffentlichen Familie“ werden und hierzu bereit sind, sind als Pflegefamilie geeignet. Sie müssen sich auf entsprechend angemessene (und ggf. vereinbarte) Überprüfungs- und Kontrollmöglichkeiten einlassen können und bei Bedarf in der Lage sein, Beratung anzunehmen und ggf. Veränderungen innerhalb ihres Familiensystems umzusetzen.



Da Pflegefamilien bewusst ist, dass die rechtliche Situation des Pflegekindes nicht so abgesichert ist wie bei adoptierten Kindern (eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ist rechtlich jederzeit möglich), besteht die Gefahr, dass Probleme gegenüber der zuständigen Fachkraft der Pflegekinderhilfe gar nicht oder nur sehr spät formuliert werden. Dies geschieht häufig aus Unsicherheit oder Angst davor, dass das Kind aus der Pflegefamilie herausgenommen werden könnte und kann dazu führen, dass Probleme, die im Anfangsstadium noch gut hätten bearbeitet werden können, derartige Dimensionen annehmen, die in Richtung Kindeswohlgefährdung weisen. Pflegefamilien, die die Sicherheit (entgegen der derzeit rechtlichen Unsicherheit für die Langzeitpflege) haben, dass das bei ihnen untergebrachte Pflegekind perspektivisch Teil ihrer Familie bleibt, sind eher bereit, sich bei Problemlagen nach außen zu öffnen und Hilfe anzunehmen, bevor eine Eskalation in greifbare Nähe rückt.

Über eine qualifizierte Beratung und Begleitung durch die Pflegekinderhilfe hinaus ist es für Pflegefamilien ebenso wichtig, sich mit Menschen auseinanderzusetzen und auszutauschen, die sich in einer gleichen oder ähnlichen Situation befinden. Deshalb gilt es, Pflegefamilien Unterstützungsangebote wie Pflegeelterngruppen, Fortbildungen, Ferienfreizeiten, etc. anzubieten. Diese Angebote können helfen, Kontakte zu knüpfen, sich zu vernetzen und sich gegenseitig zu unterstützen. Sie können aber auch dazu dienen, als Teil einer Gruppe mit ähnlichen Inhalten und Problemlagen ein Selbstverständnis und Selbstbewusstsein zu entwickeln, das hilft, sich vor von außen herangetragene Vorurteile und Anfeindungen zu schützen.

2.4 ALTERS- UND ENTWICKLUNGSANGEMESSENE INFORMATION UND BETEILIGUNG SOWIE BEGLEITUNG DES PFLEGEKINDES

Pflegeeltern sind die zentralen Bezugspersonen, die zuerst die Bedürfnisse und Wünsche des Pflegekindes wahrnehmen können und darauf reagieren müssen. Die Pflegekinder sind darauf angewiesen, dass Erwachsene ihre Gefühle wahrnehmen und deuten, gerade dann, wenn sie selber (noch) nicht in der Lage sind, diese verbal auszudrücken. Darüber hinaus müssen sich aber auch die Fachkräfte auf eine Kommunikation mit Pflegekindern einlassen und dafür sorgen, dass Pflegekinder an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend beteiligt werden.

Pflegekinder müssen wissen, wie und woran sie beteiligt werden, dies muss ihnen verlässlich und transparent erklärt sein. Ihre Wünsche und Bedarfe stehen im Fokus.¹⁷ Hilfreich ist es hierbei, wenn die Fachkräfte realisieren, dass zunächst einmal sie partizipieren – nämlich an dem persönlichen Leben der Kinder und Jugendlichen – und dies müssen sie legitimieren!

Die Klarheit hinsichtlich der Rollen, Funktionen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ist eine zentrale Voraussetzung. Vertrauen, Verlässlichkeit und personelle Kontinuität sind unabdingbar und machen so einen Beziehungsaufbau möglich, ohne den Partizipationsprozesse ins Leere laufen würden. Diese Prozesse beziehen sich immer auf konkrete Personen und nicht auf Institutionen. „Regelmäßig, mehrmals im Jahr und auf Wunsch des Kindes jederzeit und zeitnah verbringen die Fachkräfte Zeit mit dem Kind.“¹⁸

Aufgrund der oftmals vorhandenen Loyalitätskonflikte der Pflegekinder – zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie – können unabhängige ombudschaftliche Beratungsstellen zur Vermittlung und Klärung von Konflikten, diesen in Notsituationen eine Anlaufstelle sein. Älteren Pflegekindern und -jugendlichen können Informationsbroschüren an die Hand gegeben werden, die sie über ihre Rechte informieren und die auch die entsprechende Ansprechpersonen und deren Kontaktdaten enthalten.

Eine ideale Möglichkeit zur Reflexion und gedanklichen Verarbeitung der eigenen Situation sind gruppenpädagogische Angebote, die Kinder und Jugendliche von dem Gefühl, „alleine betroffen zu sein“ befreien. Gleichzeitig bieten solche Angebote aber auch einen Rahmen für eine kontinuierliche Beziehungsarbeit der Fachkräfte (selbstorganisierter Zusammenschlüsse von Pflegekindern bspw. in einem Pflegekinder-rat bedürfen der Anregung und Unterstützung).

2.5 BEZIEHUNGEN ZUR HERKUNFTSFAMILIE

Die Arbeit an der Aufrechterhaltung der Beziehung zur Herkunftsfamilie, insbesondere zu den Eltern und Geschwistern, wird zwar insgesamt programmatisch hochgehalten und ist auch gesetzlich mit § 37 SGB VIII verankert. An der Umsetzung mangelt es, so gibt es kaum systematisch strukturierte Ansätze oder gar Standards. Kontakte zu Mitgliedern der Herkunftsfamilie haben – nach der Perspektivklärung – folgende wesentliche Ziele in Bezug auf die Kinder: Aufrechterhaltung der emotionalen Bindung an die Herkunftsfamilie und damit Unterstützung von Kontinuität im Lebenslauf, Zugang zu den eigenen „Wurzeln“, und falls möglich, ebenfalls Förderung

¹⁷ Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DJIuF), Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe, 2015, S. 16.

¹⁸ Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DJIuF), Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe, 2015, S. 33.

einer längerfristigen Rückführungsoption. Auch die Kontakte zu Geschwistern, Großeltern und anderen Verwandten können für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen förderlich sein.

Die Aspekte, die zu einer Fremdunterbringung geführt haben, machen die Kommunikation mit den Herkunftseltern zu einer Herausforderung, die erheblicher Anstrengungen und fachlicher Reflexion bedarf. Dabei sind auch strukturelle Gegebenheiten zu berücksichtigen: Welche Fachkraft in welchem Dienst ist bspw. zuständig mit welcher Zeitressource und welchem Konzept.

Für die Umgangskontakte bedarf es der Schaffung von Gelegenheiten und Settings, die für alle Beteiligten – Kinder, Herkunftseltern und Pflegeeltern – förderlich sind. Vor- und Nachbereitung von Kontakten, aber auch eine respektvolle Begleitung, die nur in Bezug auf die Kinder parteilich agiert und gleichzeitig sowohl die Situation der Herkunftseltern mit ihrer Scham und Trauer als auch die der Pflegeeltern mit ihrer Angst und Sorge um das Kind einbezieht und deren potenzielle Konkurrenz, ist zumindest in der Anfangszeit der Inpflegegabe unabdingbar.

Was die Wirkung von Umgangskontakten betrifft, zeigt die bestehende Forschung ein komplexes und unterschiedliches Bild in Bezug auf die

- ➔ Erfahrungen von Eltern und Kindern sowie gegebenenfalls von Geschwistern während der Besuche,
- ➔ Qualität der Interaktion, die während der Besuche wahrgenommen wird,
- ➔ Bedeutung und Wirkung in Bezug auf die Kinder.

Bei der Gestaltung von Kontakten sollen die jungen Menschen mitsprechen bzw. soll ihre Sichtweise gleichwüdig einbezogen werden. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob ein Kontakt mit der Herkunftsfamilie für das Wohl des Kindes erforderlich ist. Im Bezug auf Umgangskontakte muss auch der Grund der Gefährdungssituation bei der Herausnahme des Kindes sowie die Art und Schwere einer ggf. vorliegenden Bindungsstörung und/oder Traumatisierung in den Blick genommen werden. Für die Einschätzung der Situation ist die sozialpädagogische Diagnose im Team und/oder in entsprechender Kooperation mit entsprechenden Fachdiensten abzuklären.

In dem Spannungsfeld zwischen intensivem Kontakt zur Herkunftsfamilie und Minimierung möglicherweise retraumatisierender Umgänge muss das Kindeswohl und seine Entwicklung im Mittelpunkt stehen. Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen lassen sich Rückschlüsse auf Art und Umfang der Kontakte und etwaige Rückführungsoptionen gewinnen.

2.6 BEGLEITUNG UND BERATUNG DER HERKUNFTSELTERN

Eine wichtige Aufgabe ist die weitere Begleitung und Beratung der Herkunftsfamilie des Pflegekindes. Von der Qualität dieses Prozesses hängt neben anderen Faktoren ein Gelingen der Hilfe maßgeblich ab. Je besser es gelingt, die Herkunftsfamilie in den Hilfeprozess einzubinden, desto eher kann sich das Kind in seiner neuen (Pflege-)Familie entwickeln. Das setzt voraus, dass auch die Fachkraft der Pflegekinderhilfe eng an diesem Thema mitarbeitet und die Pflegeeltern für eine konstruktive Zusammenarbeit unterstützt.

Bei einem Kind, das sich bei ungeklärter Perspektive in einer Übergangssituation befindet, ist es vorrangige Aufgabe der Fachkraft des ASD, festzustellen, ob die Situation in der Herkunftsfamilie gemäß der Zielsetzung im Hilfeplan soweit verbessert werden kann, dass eine Rückkehr des Pflegekindes möglich ist. Hier ist die Herkunftsfamilie durch die Fachkraft des ASD entsprechend zu unterstützen, ggf. mit erforderlichen flankierenden Maßnahmen. Sollte diese Unterstützung Früchte tragen und eine Rückkehr des Pflegekindes ermöglichen, ist es Aufgabe der ASD-Fachkraft, das Pflegekind und seine Familien zusammen mit der Fachkraft der Pflegekinderhilfe auf seine Rückkehr vorzubereiten und die Rückkehr zu begleiten.

Sollte sich im Rahmen der Perspektivklärung herausstellen, dass eine Rückkehr des Pflegekindes in die Herkunftsfamilie nicht möglich ist, ist es Aufgabe der Fachkraft des ASD, die Herkunftsfamilie darin zu unterstützen, eine andere Rolle gegenüber dem Kind anzunehmen und die veränderte Lebenssituation des Kindes zu akzeptieren – hierzu müssen entsprechende Beratungssettings geschaffen werden. Dies trägt neben anderen Faktoren maßgeblich zu einem Gelingen der Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie bei und beinhaltet die emotionale Aufarbeitung des Verlustes des Kindes, bei der die Unterstützung der Fachkraft des ASD von maßgeblicher Bedeutung für die Herkunftsfamilie ist.

Im Übrigen ist genau dieser oben beschriebene Umschaltprozess eine Herausforderung an den ASD und eine Bruchstelle, die dem ASD oft schwerfällt und bei Verfahrensfestlegungen stärker in den Blick genommen werden muss.

Nicht zuletzt gehört die Förderung, Initiierung und Begleitung von Umgangskontakten des Pflegekindes zu seiner Herkunftsfamilie zu den maßgeblichen Aufgaben der Fachkraft des ASD, aber auch der Pflegekinderhilfe. Die Herkunftsfamilie sollte in diesem Zusammenhang dabei unterstützt werden, die Kontakte kontinuierlich und zuverlässig wahrzunehmen.

Inhaltlich sollten diese Kontakte von der Fachkraft des ASD mit der Herkunftsfamilie vor- und nachbereitet werden, damit sichergestellt ist, dass diese Kontakte dem Pflegekind dienen. Es sollte seine Herkunft kennen und seine Situation verstehen, ohne Schuldgefühle zu entwickeln oder sich verstoßen zu fühlen, um so – trotz der besonderen Situation, in der es sich befindet – eine möglichst positive Entwicklung zu nehmen.

Eine Rückkoppelung mit der Pflegekinderhilfe über das Erleben und die Auswirkungen der Umgangskontakte auf das Kind und die Pflegeeltern muss in diesem Kontext auf jeden Fall auch erfolgen.

2.7 KINDERSCHUTZ IN PFLEGEFAMILIEN

Pflegekinderhilfe und Kinderschutz sind zwei Themen, die nicht getrennt voneinander behandelt werden können.¹⁹ In Pflegefamilien erfahren Kinder und Jugendliche, die aus schwierigen und oft gewaltbelasteten Verhältnissen kommen, Schutz und Hilfe. Es ist Anspruch der Kinder- und Jugendhilfe, diesen Kindern und Jugendlichen durch eine Pflegefamilie ein besseres Aufwachsen als in ihrer Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Trotzdem kommt es auch in Pflegefamilien zu Fällen von Kindeswohlgefährdung. So gibt der DJI-Pflegekinderhilfeparameter 2015 0,35 Prozent bestätigte Kindeswohlgefährdungen für unter 18-Jährige in Vollzeitpflege an.

Pflegeverhältnisse gelingen dann und Pflegekinder sind gut geschützt, wenn eine gute Auswahl und Vorbereitung der Pflegeeltern stattgefunden hat, eine angemessene intensive Begleitung und Beratung der Pflegeeltern erfolgt und auch die Pflegekinder gut begleitet werden. Für diese Prozesse muss den Fachkräften ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Die Eignungseinschätzung der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Entscheidung über ihre Auswahl sollten im Team erfolgen. Da auch bei umfassender Bearbeitung aller möglichen Auswahl- und Eignungskriterien keine vollständige Sicherheit erreicht werden kann, ist eine kontinuierliche selbstverständliche und krisenunabhängige Begleitung und Beratung der Pflegeeltern zentral. Dies beinhaltet im Vorfeld eine Verständigung darüber, wie viele Pflegefamilien jeweils durch eine Fachkraft betreut werden können. Ein Qualitätskriterium ist demnach die Verständigung darüber, was und wie intensiv die verschiedenen möglichen Aspekte einer Eignung, Motivation und Belastbarkeit geprüft wurden.

Das Qualitätskriterium, welchem die größte Bedeutung zur Gewährleistung des Kinderschutzes in Pflegefamilien zukommt, ist die altersangemessene bzw. für das Pflegekind mögliche Beteiligung an allen es betreffenden Entscheidungen. Dafür ist eine kontinuierliche Beziehungspflege zum Pflegekind durch Fachkräfte der Pflegekinderhilfe und/oder von Vormündern notwendig. Es kommt darauf an, dass Personen vorhanden sind, die einen vertrauensvollen Kontakt zum Pflegekind haben. Diese Kontakte sollten – wie z. B. Gruppenangebote für Pflegekinder – auch unabhängig von den Pflegeeltern gestaltet werden. Es ist wichtig, regelmäßig zu reflektieren und zu prüfen, welcher Erwachsene aus Sicht des Kindes aktuell die Position einer Vertrauensperson einnimmt.

2.8 CARE LEAVER

Aufgrund der verlängerten Jugendphase ziehen junge Erwachsene heute meist erst mit Mitte 20 bei ihren Herkunftsfamilien aus.²⁰ Bei Pflegekindern wird aktuell jedoch die Hälfte aller Hilfen mit dem Erreichen der Volljährigkeit eingestellt. Ein Drittel der Hilfen wird noch bis zum 20. Lebensjahr weitergeführt; danach erhält nur noch ein sehr kleiner Teil der Pflegekinder weitere Unterstützung im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige.²¹

Pflegekinder benötigen in der Phase des Übergangs in das Erwachsenenleben Unterstützung und den emotionalen Halt ihrer Pflegefamilie. Wichtig ist eine gute Vorbereitung auf die Eigenständigkeit und eine echte Beteiligung des jungen Menschen im Hilfeplanprozess. Die Möglichkeit einer unkomplizierten Weitergewährung von Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus – unter den Voraussetzungen des § 41 SGB VIII – wäre für Pflegekinder von großem Vorteil. Dabei sollten für die Leistungsgewährung nicht nur der Entwicklungsstand im Hinblick auf lebenspraktische Fähigkeiten berücksichtigt werden, sondern auch die emotionale Stabilität und die Ausbildungssituation.

Pflegekinder im Übergang profitieren von einem regelhaften Rechtsanspruch auf Hilfen gem. § 41 SGB VIII. Somit könnte der Bildungsweg der jungen Menschen von den Pflegeeltern länger begleitet werden und die zu bewältigende emotionale Ablösung von der Pflege- wie von der Herkunftsfamilie würde nicht zusätzlich durch das Hilfeende erschwert. Care Leaver stehen aufgrund des hochdifferenzierten deutschen Sozialleistungssystems beim Auslaufen der Hilfe vor zahlreichen bürokratischen Anforderungen. Sie müssen

¹⁹ Althoff, M./Hilke, M.: Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe, 2016, S. 11.

²⁰ Henniger, S./Alex, S.: Junge Wohnungslose zwischen den Hilfesystemen – Erfahrungen aus einer Beratungsstelle. In: Forum Erziehungshilfen 1/2013, S. 26–30.

²¹ Müller, H./Artz, P.: Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe – Aufbereitung empirischer Daten der SGB-VIII-Statistik, 2014, S. 30 ff.

ihren Lebensunterhalt in der Regel aus verschiedenen Quellen decken. Andere Leistungssysteme zahlen meist erst verzögert aus, so dass viele Care Leaver nach dem Hilfeende eine Phase existenzieller Not erleben – zumal aufgrund der bisherigen 75-Prozent-Anrechnungsregelung im Verlauf der Hilfe kein Geld angespart werden kann. Nicht selten werden ehemalige Pflegekinder dann von ihren früheren Pflegeeltern privat unterstützt bzw. bleiben dort wohnen, weil eine eigene Wohnung noch nicht finanziert werden kann. Die Pflegeeltern übernehmen auch oft eine Lotsenfunktion im Hinblick auf Anträge etc.; nicht wenige sind angesichts der Komplexität der Fragestellungen jedoch selbst überfordert.

Die meisten Pflegekinderdienste sehen es bisher noch nicht als ihre Aufgabe an, sich im Hinblick auf Fragen zum Übergang in die sich anschließenden Sozialleistungssysteme zu qualifizieren. In der Praxis wird teilweise von Pflegeeltern erwartet, dass sie die Unterstützung ab der Volljährigkeit bzw. nach dem Hilfeende ehrenamtlich leisten und den jungen Menschen weiter bei sich wohnen lassen. Sinnvoll sind Modelle der fortgesetzten Anbindung des Pflegekindes an die Pflegefamilie nach der Volljährigkeit, die den gewachsenen familiären Beziehungen Rechnung tragen und eine finanzielle Aufwandsentschädigung vorsehen. Hier besteht Entwicklungsbedarf, damit Pflegeeltern und Pflegekinder kompetent beraten werden können. Denn eine gute Unterstützung im Übergang – ebenso wie eine Begleitung des Bildungsweges von Care Leavern – stellen Gelingensfaktoren für das Ankommen im Erwachsenenleben dar.

Gestützt werden können Care Leaver aus Pflegefamilien (und auch aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) zudem durch niedrigschwellige nachgehende Angebote, die strukturell verankert werden und die explizit zeitweilige Rückkehrmöglichkeiten in Erziehungshilfesettings (wie betreutes Wohnen), Pflegefamilien sowie eine flexible Anpassung des Stundenkontingents für nachgehende Betreuung vorsehen.

2.9 (UNBEGLEITETE) MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

Durch die seit 2015 stark gestiegenen Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die durch die Jugendämter betreut werden, gerät auch die Form der familienorientierten Hilfen als eine Unterbringungsform in den Blick der Kinder- und Jugendhilfe.²² Um dem Bedarf angemessen begegnen

zu können, braucht es den Ausbau der Pflegekinderhilfe zu einem migrationssensiblen Dienst, der über entsprechende Konzepte und Methoden verfügt, Pflegefamilien für diese Zielgruppe – mit und ohne Migrationshintergrund – zu werben und zu begleiten. Die Unterbringung in einer Familie kann einem Teil dieser jungen Menschen – sofern sie sich diese Form der Unterbringung und Unterstützung vorstellen können bzw. wünschen – eine gute Perspektive sein, um ihrem Schutzbedürfnis und Förderbedarf zu entsprechen und eine gute Begleitung in die Selbstständigkeit zu bieten. Entscheidend dabei muss sein, dass sich die jungen Menschen ein Leben in einer Familie vorstellen können und aktiv in den Auswahlprozess einbezogen sind.

Jugendliche Flüchtlinge haben nicht unbedingt einen „klassischen erzieherischen Bedarf“, sondern sind auf individuelle und differenzierte Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit, zur Entwicklung der Persönlichkeit und zur Integration in eine fremde Kultur und Gesellschaft angewiesen. Die Aufgabe einer Pflegefamilie variiert, je nach individueller Situation der jungen Menschen. Sie kann eine enge Betreuung und Förderung – quasi stellvertretend für Eltern – oder eine begleitende Unterstützung bei der Verselbständigung sein.

Das Verfahren zur Überprüfung und Vorbereitung der persönlichen Voraussetzungen und Eignung zur Aufnahme eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings in einer Pflegefamilie unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Aufnahme eines Pflegekindes ohne Fluchthintergrund. Auf einige Aspekte ist dennoch besonders zu achten, wie beispielweise auf Fragen des Umgangs der Pflegefamilie mit kulturellen und religiösen Unterschieden und einer deutlichen Reflexions- und Lernbereitschaft. Von großer Bedeutung ist für die jungen Menschen die Aufrechterhaltung der Beziehung zur Herkunftsfamilie. Sehr häufig haben die jungen Menschen über die elektronischen Medien einen intensiven Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie, die nicht selten zu Entscheidungen befragt wird und somit in das Leben der Pflegefamilie einwirkt. Besonders ist auch, dass im Regelfall nicht Kinder, sondern Jugendliche in der Pubertät in einer Familie aufgenommen werden.

Es ist davon auszugehen, dass ein großer Anteil der jungen Menschen im Hinblick auf die Bearbeitung während und vor der Flucht erlittener Traumata die Vermittlung spezifischer Formen von Unterstützung zu deren Bearbeitung benötigt.

²² Siehe Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen, AGJ-Positionspapier vom 30. Juni/1. Juli 2016, abrufbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Positionspapier_Unbegleitete_minderj%C3%A4hrige_Fl%C3%BChtlinge.pdf.

Pflegefamilien mit Migrationshintergrund können, wenn sie denselben kulturellen oder religiösen Hintergrund wie die jungen Geflüchteten haben, ein besonderes Potenzial sein.

Hilfreich ist es – sowohl für Pflegefamilien als auch für Fachkräfte der Pflegekinderhilfe – mit rechtlichen Fragestellungen und dem örtlichen Angebot der schulischen oder beruflichen Integrationsmöglichkeiten vertraut zu sein. Für den begleitenden Fachdienst ist die Zurverfügungstellung umfassender Informationen somit eine der zentralen Herausforderungen.

2.10 VERWANDTENPFLEGE UND NETZWERKPFLEGE

Personen, die dem Pflegekind vertraut sind und zu ihm eine originäre Beziehung haben, sind für die Identitätsentwicklung von besonderer Bedeutung. Bei der Suche nach geeigneten Pflegepersonen sollten daher gezielt „familien- und kindnahe“ Arrangements in den Blick genommen werden, die größtmögliche Kontinuität sozialer Einbindungen erlauben. Pflegeverhältnisse im familiären und/oder sozialen Nahraum eines Kindes machen trotz regionaler Unterschiede einen nicht unerheblichen Anteil der Vollzeitpflege aus, gleichwohl werden diese von Fachkräften der Pflegekinderhilfe nicht selten kritisch betrachtet. Diese Haltung gründet sich u. a. darauf, dass diese oftmals durch Nachvollzug des Status quo zustande kommen und damit die bestehenden fachlichen Standards der Bedarfsfeststellung sowie Auswahl und Begleitung der Pflegefamilie nicht vergleichbar wie bei einer Fremdpflegefamilie umgesetzt werden können.

Es geht darum, die Chancen und Potentiale von familiennahen Pflegeverhältnissen sachlich, unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten, zu beachten. Gute Gründe hierfür können sein: Kinder und Jugendliche, die bei Verwandten oder Freundschaften der Familie leben, können diesen Lebensort erfahrungsgemäß besser für sich annehmen. Es besteht die Chance, dass die Versorgung, Betreuung und Erziehung durch die eigenen Angehörigen oder durch mit der Familie verbundenen Menschen weniger als Bruch in der eigenen Biographie erlebt wird. Die soziale Nähe, die Vertrautheit und das Wissen voneinander sowie die Bereitschaft der Verwandten oder von Freundschaften der Familie, für das Kind da zu sein, können diesem Sicherheit und Halt geben. Dies kann wesentlich zur gesunden Entwicklung eines Pflegekindes und auch für den Erfolg der Hilfe beitragen. Gleichwohl dürfen die Risiken solcher familiennahen Pflegeverhältnisse nicht aus dem Blick geraten: Vielfach sind sie ohne Beteiligung der Pflegekinderhilfe entstanden und sind zu dem Zeitpunkt, wenn ein Unterstützungsbedarf dort bekannt wird, bereits seit Jahren installiert. Werden von diesen Familien dann die Beratungsleistungen und

Hilfemöglichkeiten abgelehnt, können in schwierigen Familiensettings belastende Situationen für die Pflegekinder entstehen, die das gesamte Pflegeverhältnis gefährden.

Verwandte oder andere dem Kind nahestehende Personen würden nicht irgendein Kind bei sich aufnehmen. Sie nehmen sich speziell dieses Kindes oder Jugendlichen an, weil sie sich mit ihm innerlich verbunden fühlen und sich in der Verantwortung sehen, sich zu kümmern. Dies spricht dafür, dass im familiennahen Raum insbesondere auch für ältere Kinder oder Jugendliche eine Pflegeperson gefunden werden kann.

Darüber hinaus geht es darum, unter Berücksichtigung des Kindeswohls, die Chancen der Betreuung eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen im familiären und sozialen Nahraum aktiv zu sondieren, initiieren und zu begleiten, eigene Bilder von „guter Familie“ kritisch mit Blick auf die Bedürfnisse des einzelnen Pflegekindes zu reflektieren. Erforderlich hierfür sind eigene Methoden, die Weiterentwicklung von eingespielten Verfahrensweisen und entsprechend angepasste Organisationsformen sowie eine Prüfung und Weiterentwicklung der Förder- und Unterstützungspolitik. Obwohl die Verwandtenpflege bis zum dritten Verwandtschaftsgrad erlaubnisfrei ist, benötigen Verwandte in der Regel nicht weniger Beratungs- und Unterstützungsleistungen als „andere“ Pflegefamilien.

3. DIE PFLEGEKINDERHILFE ALS WESENTLICHER BESTANDTEIL EINER GUTEN INFRASTRUKTUR DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Die Pflegekinderhilfe in Deutschland stellt innerhalb der stationären Kinder- und Jugendhilfe einen wesentlichen Baustein dar. Ihre besondere Stärke ist, für Kinder und Jugendliche mit teilweise hoch traumatischen Erfahrungen einen gesicherten persönlichen Bezugsrahmen herzustellen. Hieraus resultiert zwangsläufig eine öffentliche Verantwortung, die Pflegekinderhilfe fachlich zu qualifizieren und sie finanziell auch adäquat auszustatten. Pflegekinderhilfe funktioniert nicht zum Nulltarif, indem man auf eine Art von ehrenamtlichem Engagement von Pflegeeltern setzt.

Die vorgenannten Qualitätsmaßstäbe, um die Lebenssituation und Entwicklung der Pflegekinder sowie die Begleitung der Pflegefamilien und Herkunftseltern (weiter) zu verbessern, sind vor allem durch Schaffung entsprechender personeller und zeitlicher Ressourcen bei den Fachdiensten des ASD und

der Pflegekinderhilfe umsetzbar. Überprüft werden muss aber auch die finanzielle Unterstützung von Pflegeeltern, von der Altersversorgung über Beihilfen bis zu den Regelsätzen.

Diesen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes „Pflegekinderhilfe“ anfallenden Investitionskosten stehen allerdings die förderliche Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, gelungene Bildungsbiographien der jungen Menschen für ihren gesamten Lebensweg sowie geringere Abbruchquoten, mit den damit verbundenen intensiven Anschlusshilfen und möglichen negativen „Jugendhelfekarrieren“ gegenüber.

4. FAZIT

Häufig mangelt es nicht am Wissen, wie die Pflegekinderhilfe gut und fachlich abgesichert zu organisieren ist, sondern es zeigen sich ortsspezifische Umsetzungsprobleme in Verbindung mit mangelnden Rahmenbedingungen und Qualitätsentwicklungsprozessen sowie einigen rechtlich notwendigen Klarstellungen. Neben der bedürfnisorientierten Ausdifferenzierung der Pflegekinderhilfe, die der Vielfalt der familialen Lebensformen Rechnung trägt, wäre das Augenmerk darauf zu richten, dass die Jugendämter und die involvierten freien Träger vergleichbare Ausstattungsstandards erhalten und die finanziellen Leistungen für Pflegefamilien nachvollziehbar und vergleichbar an die Pflegeform und die Bedürfnisse der Pflegekinder angepasst sind – der Ausbau und die Organisation des Pflegekinderbereichs dürfen nicht allein den „kommunalen Eigenlogiken“ überlassen werden.

Außerdem ist trotz vieler detaillierter Wissensbestände die Entwicklung eines integrierten, eigenständigen, fachlichen Profils für Fachkräfte im Pflegekinderbereich noch Entwicklungsgebiet. Eine erste Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung des Arbeitsfeldes als eigenständiger Bereich. Eine zweite Voraussetzung betrifft eine gemeinsam von Ausbildungsstätten, Praxisforschungsinstitutionen und Verbänden betriebene Erarbeitung und Entwicklung eines eigenständigen Profils und dessen Erprobung in längerfristig angelegten Weiterbildungskursen. Daher muss der Qualifizierung der Fachkräfte mehr Beachtung geschenkt werden, wie z. B. auch die Vermittlung methodischer Kenntnisse, die den persönlichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Eltern und Pflegeeltern betreffen. Die vorgenannten Qualitätsmaßstäbe erfordern von den Fachkräften eine Vielzahl an Kenntnissen und Fähigkeiten für die qualifizierte Begleitung und Beratung der Pflegefamilien mit

ihren je unterschiedlichen Bedarfen. Dabei können diese komplexen und unterschiedlichen Beratungsbedarfe (Pflegekind mit Behinderung, Migrationshintergrund und/oder Entwicklungsstörungen) nicht von einer Fachkraft bedient werden – der Dienst als solcher muss diese Fachlichkeit vorhalten können, da die sozialpädagogische Kompetenz und Fachlichkeit im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte gewinnt. So ist vor allem für kleinere Jugendämter empfehlenswert, die Aufgaben der Pflegekinderhilfe nicht allein durch eine Fachkraft auszuführen, sondern eher Zusammenschlüsse von Fachkräften anzustreben.

Eine entscheidende Rolle kommt zudem einer bedarfsgerechten Qualifizierung anderer Beteiligter, insbesondere von Familienrichterinnen und -richtern, (Amts-)Vormündern, Verfahrensbeiständen und Kinderschutzbeauftragten sowie von Personen im Arbeitsbereich der Umgangsbegleitung zu.

Bei der Ausgestaltung der oben skizzierten Qualitätsmaßstäbe und Handlungsnotwendigkeiten in der Pflegekinderhilfe wird ein eigenständiger oder in einen umfassenderen Bereich eingebetteter Schwerpunktbereich praxisorientierter „Pflegekinderforschung“ wichtig sein. Dafür braucht es eine verbindliche, langfristige Förderstruktur, die von tagesaktuellen Anforderungen losgelöst ist. Über die Grundlagenforschung hinaus wären dann Forschungsvorhaben zu initiieren und zu fördern, die sich auf die Alltagsprobleme aller Beteiligten beziehen und der praktischen Arbeit von Fachkräften förderlich sind.

Die eingangs erwähnte Datenlage zur Pflegekinderhilfe in Deutschland ergab, dass 80 Prozent der Herkunftsfamilien in Transferleistungsbezug lebt und dass die Hauptgründe für die Herausnahme der Kinder und Jugendlichen die fehlende Erziehungskompetenz, Gefährdung des Kindeswohls sowie die unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung sind. Der Kinder- und Jugendhilfe obliegt es im Rahmen ihrer Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche in Familien positive Lebensbedingungen vorfinden bzw. diese entwickelt werden können und insbesondere Eltern dabei zu unterstützen, ihre Erziehungsverantwortung zum Wohl des Kindes wahrzunehmen. Gleichwohl sind weitere am Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen beteiligte Akteure in der Verantwortungsübernahme, hier auch die Kommunen, die den Lebensraum der Familien stellen und für diese Aufgabe angemessen ausgestattet sein müssen.

*Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 29. September 2016*

22 MIO. JUNGE CHANCEN – GEMEINSAM.GESELLSCHAFT.GERECHT.GESTALTEN.

Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

Mit dem Motto *22. mio. junge chancen. – gemeinsam.gesellschaft.gerecht.gestalten.* betont der 16. DJHT die Bedeutung der gesellschaftlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und stellt dabei die Perspektive der jungen Menschen in den Mittelpunkt. 22 Millionen junge Menschen im Alter von null bis 27 Jahren leben in Deutschland, über 140 Millionen in ganz Europa. Sie alle haben die bestmöglichen Chancen verdient und brauchen die Möglichkeit, unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Jede und jeder von ihnen ist somit eine Chance für unsere Gesellschaft.

Ziel des kinder- und jugendpolitischen Leitpapiers der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist es den fach- und jugendpolitischen Diskurs innerhalb der und über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe hinaus anzustoßen. Dabei soll das Papier einen Beitrag zu Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe leisten sowie den kritischen Austausch zwischen Politik, Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe befördern.

22 MIO. JUNGE CHANCEN SIND...

fast elf Millionen Kinder, mehr als 2,3 Millionen Jugendliche und über acht Millionen junge Erwachsene, die in der Bundesrepublik Deutschland leben. Sie alle sind ein Teil von knapp 141 Millionen jungen Menschen im Alter von null bis 27 Jahren in Europa. Mit Blick auf die deutsche Gesamtbevölkerung machen diese knapp 22 Millionen einen Anteil von 25,6 Prozent aus. Dem entgegen steht die ältere Generation ab 65 Jahren mit 21,5 Prozent.

Jeder junge Mensch ist einzigartig. Kinder und Jugendliche wachsen in verschiedenen Lebenslagen auf. Aktuell werden in Deutschland fünf Prozent mehr Jungen als Mädchen geboren. Wichtigster Ort des Aufwachsens ist die Familie, doch familiäre Lebensformen sind vielfältiger geworden. So kommen 35 Prozent aller Kinder in Deutschland in nicht-ehelichen Gemeinschaften zur Welt. 2,3 Millionen minderjährige Kinder in Deutschland werden bei einem alleinerziehenden Elternteil groß, der größte Teil von ihnen lebt bei der Mutter. Insgesamt

wächst fast die Hälfte aller jungen Menschen in Deutschland mit mindestens einem Geschwisterkind auf. Rund 40 Prozent wachsen ohne Geschwister auf.

Die Ressourcenausstattung einer Familie sowie deren gesellschaftliche Anerkennung bestimmen das Maß der Förderung, das sie ihren Kindern für deren Entwicklung zukommen lassen können. Familien sind so in unterschiedlichem Maße für die Eröffnung von Teilhabechancen förderlich. So sind Haushalte von Alleinerziehenden zu über 40 Prozent von Armut gefährdet. Auch die Regionalität spielt bei der Ressourcenausstattung von Familien eine Rolle: In Ostdeutschland leben Kinder und Jugendliche beinahe doppelt so häufig in Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen, als in Westdeutschland.

Mehr als jedes dritte Kind unter 14 Jahren hat einen Migrationshintergrund. Im Vergleich zu Kindern ohne Zuwanderungsgeschichte haben sie deutlich häufiger verheiratete Eltern und mehr als einen Bruder oder eine Schwester.

Das Aufwachsen erfolgt mehr und mehr in öffentlicher Verantwortung: Immer früher nutzen Kinder außerfamiliäre Bildungs- und Betreuungsangebote. 32,9 Prozent der Kinder unter drei Jahren werden außerfamiliär betreut. Knapp zwei Millionen Kinder zwischen drei und fünf Jahren besuchen eine Kindertageseinrichtung oder Tagespflege. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 95 Prozent.

Während die Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern an integrierten Gesamtschulen oder Schulen mit mehreren Bildungsgängen stetig zunimmt, besuchen immer weniger eine Hauptschule. 2014 beendeten 21 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger die Schulzeit mit einem Hauptschulabschluss. Trotz eines Rückgangs beenden immer noch sechs Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger die Schule ohne Hauptschulabschluss. Den größten Teil der Bildungsabgängerinnen und -abgänger machen mit 41 Prozent die Schülerinnen und Schüler aus, die das Abitur erwerben. Trotz eines Rückgangs der Hauptschülerinnen und Hauptschüler sowie der –Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss hängt der Bildungserfolg weiterhin nirgendwo so stark vom sozialen Status der Eltern ab wie in Deutschland. Nach wie vor besuchen Kinder und Jugendliche mit sozioökonomisch niedrigerem

Status dreimal seltener ein Gymnasium. Auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gehen (selbst unter Beachtung des jeweiligen sozioökonomischen Status) weiterhin seltener an ein Gymnasium und besuchen häufiger Hauptschulen als diejenigen ohne Migrationshintergrund.

Diese sozialen Disparitäten schreiben sich auch im Übergang in Ausbildung und Studium fort. In einigen Ausbildungsberufen zeichnet sich eine Verdrängung von jungen Menschen mit mittlerem Schulabschluss durch Jugendliche mit Hochschulzugangsberechtigung ab (z. B. in freien Berufen, im öffentlichen Dienst sowie etwas geringer ausgeprägt in Berufen der IHK und des Handwerks). Die Ausbildungssituation von jungen Menschen unterscheidet sich nach Berufsgruppen und Regionen. Insbesondere für junge Menschen mit maximal einem Hauptschulabschluss hat sich die Situation im Osten Deutschlands verschlechtert.

Junge Menschen sind im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung auf dem Arbeitsmarkt im Nachteil: Während bei den 15- bis 24-Jährigen die Jugendarbeitslosigkeit bei 7,8 Prozent liegt, sind Menschen zwischen 25 und 64 Jahren lediglich zu 4,7 Prozent von Arbeitslosigkeit betroffen. Im europäischen Vergleich haben junge Menschen in Deutschland allerdings deutlich bessere Chancen Arbeit zu finden. In einigen europäischen Staaten liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei über 50 Prozent. Insgesamt gehören ca. 14 Millionen und damit 15,4 Prozent der jungen Generation in Europa zu den sogenannten NEETs – junge Menschen, die sich weder in der Schule, noch in der Ausbildung oder im Beruf befinden. Aber auch wenn 18- bis 25-Jährige eine Ausbildung oder Arbeit gefunden haben, sind viele von ihnen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich von Armut bedroht.

Einen Teil der jungen Menschen macht die zunehmende Zahl von begleiteten oder unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus, die nach Deutschland gekommen sind. Im Januar 2016 lebten über 60.000 minderjährige Geflüchtete und junge Volljährige ohne ihre Eltern in der Bundesrepublik und befanden sich damit in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe.

22 MIO. JUNGE CHANCEN STEHEN FÜR...

... WOHLERGEHEN, ZUFRIEDENHEIT, FLEISS.

Kinder und Jugendliche sind ehrgeizig, wohlbehütet, sensibel und fleißig. Sie sind sportlich, materialistisch und schüchtern. Studien zeigen, vielen Kindern und Jugendlichen in Deutschland geht es gut und die große Mehrheit von ihnen empfindet dies auch selbst so. Erfahrungen von Fürsorge und Geborgenheit in den Familien, freundschaftliche Beziehungen und eine vielfältige Freizeitgestaltung sind der Grundstein dafür.

... MAINSTREAM UND EIGENVERANTWORTUNG.

Jungen Menschen sind Eigenverantwortung und Unabhängigkeit wichtig, neuerdings auch der Respekt vor Gesetz und Ordnung, der von ihnen als noch wichtiger bewertet wird als Fleiß, Ehrgeiz oder die Entfaltung der eigenen Kreativität. Für viele Jugendliche ist es wichtig, so zu sein „wie alle“. Sie vertreten einen gemeinsamen Wertekanon von Freiheit, Aufklärung und Toleranz, aber auch von Anpassungs- und Leistungsbeurteilung. Die Mehrheit aller Kinder und Jugendlichen strebt höhere Schulabschlüsse an. Sie haben einen immer besseren Zugang zu Medien und zu einer Vielfalt von Kommunikationsmöglichkeiten und Konsumgütern, die allein auf sie zugeschnitten sind. Unter Voraussetzung entsprechender materieller Ressourcen hat sich darüber hinaus ihr Bewegungsradius und mit ihm Möglichkeiten zum Entdecken der Welt deutlich erhöht.

... OPTIMISMUS, VIELFALT, INTERKULTURALITÄT.

Die meisten jungen Menschen blicken positiv in die Zukunft. Sie bewerten Freundschaft und Familie als hohes Gut und sehen in ihren persönlichen Beziehungen eine wesentliche Voraussetzung für ein erfüllendes Leben. Die Mehrzahl der Jugendlichen zeigt sich offen gegenüber der Vielfalt von Menschen und erkennen damit auch ihre eigenen Unterschiede an. Dabei zeigen sich aber auch Unterschiede zwischen Gruppen von Jugendlichen. Aktuelle Studienergebnisse legen nahe, dass Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt vermehrt multiethnische Freundeskreise besitzen als dies für ihre Altersgenossen der Fall ist. Sie haben dadurch einen Vorsprung in der Aneignung interkultureller Kompetenzen.

... SOLIDARITÄT, MEHR GERECHTIGKEIT UND POLITISCHES ENGAGEMENT.

Das Streben nach Sicherheit ist unter Jugendlichen heute genauso ausgeprägt wie die Bereitschaft, sozial benachteiligten und gesellschaftlichen Randgruppen zu helfen. Bereits im Alter von drei Jahren besitzen Kinder ein auf Gegenseitigkeit gerichtetes Verständnis von Gerechtigkeit – Fairness und Gleichverteilung stehen dabei im Vordergrund. Jugendliche setzen sich für andere ein und fordern dabei Solidarität gegenüber allen Menschen, nur so könne ein selbstbestimmtes Leben in einer friedlichen Weltgemeinschaft funktionieren.

Das politische Engagement der Jugendlichen ist in den letzten zehn Jahren wieder deutlich gestiegen und auch der Demokratie in Deutschland trauen sie im Vergleich zu vergangenen Jahren immer mehr zu. Junge Menschen fordern mehr Teilhabe- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Jugendliche sind sich des demografischen Wandels und seiner Konsequenzen bewusst. Sie beteiligen sich an den drängenden Fragen der heutigen Zeit und machen auf ihre Bedürfnisse aufmerksam. Insbesondere für den ländlichen Raum regen sie Veränderungen an, die auch aktuelle gesellschaftspolitische Themen mit einschließen. Sie fordern mehr Integrationsangebote für Flüchtlinge, sie unterstreichen den Stellenwert des öffentlichen Nahverkehrs, sie fordern eine nachhaltige Landwirtschaft, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie mobile ärztliche Versorgung auf dem Land.

... DIE WIDERSPRÜCHE DIESER WELT.

Kinder und Jugendliche müssen lernen mit den Widersprüchen dieser Welt umzugehen. Die eine Kindheit oder Jugend gibt es nicht. Kinder und Jugendliche leben in Deutschland in armen und in reichen Verhältnissen, sie wachsen mit liebenden und vernachlässigenden Eltern, in stabilen und instabilen Elternhäusern auf. Einige erleben Gewalt und haben Angst vor der Zukunft. Sie sind Leseratten und Computerfreaks, Outdoorfans und Stubenhocker. Manche wissen genau, was sie wollen, andere haben keinen Plan. Manche gehen ihren Weg geradlinig und andere machen Umwege. Viele erhalten Unterstützung, andere sind auf sich selbst gestellt. Viele Kinder und Jugendliche bewältigen die Schule, manche nicht und bleiben ihr schließlich fern. Einigen steht die Welt offen, andere bekommen keinen Ausbildungsplatz. Manche Wünsche erfüllen sich, andere liegen im utopischen Raum. Einige fühlen sich zwischen Kulturen zerrissen. Es zeigt sich, dass Jugendliche ohne deutschen Pass viel Respekt für die Vielfalt der Menschen aufbringen. Auch religiöse Toleranz festigt sich.

Gleichzeitig sind unter jenen, die Vielfalt ablehnen, Jugendliche ohne deutschen Pass ebenfalls weit vorn vertreten. Respekt gegenüber Vielfalt kann genauso als Einforderung von Akzeptanz gelesen werden wie ihre Ablehnung als resignierte Reaktion auf selbsterfahrenen Mangel an Wertschätzung. Deutlich wird hier, dass die persönliche und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in strukturelle Rahmenbedingungen eingebunden und an soziale, kulturelle und ökonomische Ressourcen geknüpft ist.

... UNTERSCHIEDLICHE CHANCEN UND RESILIENZFAKTOREN.

Kinder und Jugendliche in Deutschland haben unterschiedlich gute Chancen ihre Potenziale zu entfalten. Kommen sie aus Herkunftsschichten mit geringem Bildungsniveau und wenig Einkommen sind sie häufig dem Risiko ausgesetzt, von Teilhabe ausgeschlossen zu werden. Viele junge Menschen haben eine Migrationsgeschichte, die nicht selten mit Diskriminierungserfahrungen verbunden ist. Andere junge Menschen werden aufgrund körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung oder ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität und Orientierung diskriminiert. Die Bedingungen des Aufwachsens in Deutschland variieren und Herkunftsmilieus haben sich ausdifferenziert. Ihre Ausgestaltung wird heute weniger dem Sozialraum zugeschrieben als der Familie und den Kindern und Jugendlichen selbst. Sie sind danach an den Bedingungen ihres Aufwachsens beteiligt, ohne sich über die sozialen Herausforderungen gänzlich hinwegsetzen zu können. Zugleich zeigen jüngste Ergebnisse, dass auch Kinder aus belasteten Verhältnissen ihren Alltag positiv und vielfältig ausgestalten können. Einkommensarmut oder die Erwerbsbeteiligung von Eltern bestimmen nicht notwendigerweise, wie gut Kinder in ihre Peer-Groups eingebunden sind und ob sie auffällig werden. So muss jeweils differenziert werden, welche genaue Lebenslage eine bestimmte Situation hervorruft.

22 MIO. JUNGE CHANCEN BRAUCHEN...

... AUTONOMIE UND FREIRÄUME.

Kinder und Jugendliche entwickeln sich kraftvoll aus sich selbst heraus zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ihnen sind für diese Entwicklung jedoch Autonomie und Freiräume in mehrfacher Hinsicht zugestehen. Selbstbestimmtes Agieren braucht freie Zeit, verwendungsoffene Orte, zugängliche Ressourcen sowie



eigenverantwortlich gestaltbare Begegnungen. Erfolg darf keine Bedingung für die Wahl eigener Wege sein. Umwege sind zu akzeptieren, ein Scheitern kann möglich sein. 22 Millionen Kinder und Jugendliche werden eine Vielzahl von Lebensentwürfen entfalten – darin liegen 22 Millionen Chancen.

Dabei sind Kinder und Jugendliche mit erstaunlich vielen Begrenzungen konfrontiert, die sie in ihrer selbstbestimmten Entwicklung hemmen. Leistungsdruck findet sich nicht nur in der Schule. Die sogenannte Beschleunigung der Lebensphase ist ebenso kritisch zu hinterfragen wie unfreiwillige Situationen der Entschleunigung: Wenngleich „durchhängen“ erlaubt bleiben muss, sind Warteschleifen, z. B. zwischen Schulabschluss und Berufsbildungsbeginn, keineswegs immer freiwillig und können lähmen. Gesellschaftliche Erwartungshaltungen führen zunehmend dazu, dass selbst Entscheidungen zur Freizeitgestaltung an der Frage „Was bringt mir das?“ gemessen werden. Innerhalb der Gruppe der jungen Menschen führt soziale Ungleichheit dazu, dass in sehr unterschiedlichem Maße Ressourcen zur Gestaltung der überhaupt bestehenden Freiräume gegeben sind.

... BETEILIGUNG UND MITBESTIMMUNG.

Kinder und Jugendliche brauchen die Möglichkeit, die sie betreffenden Angelegenheiten mitzugestalten. Insbesondere an entsprechenden Entscheidungen sind sie zu beteiligen. Alter und Entwicklungsstand sind nicht als Barrieren hierfür zu sehen, sondern geben Anhaltspunkte für das Entdecken noch ungenutzter Stärken und die Förderung ihrer Ressourcen der Selbstgestaltung.

Beteiligung und Mitbestimmung gelten in Theorie und Praxis zwar als hohe Güter, Partizipation wird letztlich aber höchst unterschiedlich herbeigeführt und gelebt. Als Gegenstand werden häufig nur wenige relevante Angelegenheiten zugelassen, eine rechtlich-verbindliche Verankerung ist selten, Enttäuschung aufgrund geringer Annahme und Rückmeldung verbreitet. Beteiligung darf kein Selbstzweck sein. Deshalb

müssen Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche altersgerecht ausgestaltet sein. Für junge Menschen muss die Wirkung ihres Handelns und ihrer Beteiligung von Anfang an erfahrbar sein.

... BILDUNG UND BILDUNGSGELEGENHEITEN.

Alle jungen Menschen haben von Geburt an das Recht auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Bildung ist dabei eine wichtige Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe. An allen Bildungsorten muss deswegen Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen geschaffen werden. Bildung und Bildungsgelegenheiten müssen vom Kind und vom Jugendlichen aus gedacht werden, damit ihre Fähigkeiten in Bildungsprozesse einbezogen und sie dabei unterstützt werden, ihr Bildungspotenzial auszuschöpfen. Der Abbau von sozialer Ungleichheit bleibt hierbei eine der zentralen Aufgaben der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsinstitutionen. Alle Kinder brauchen gleichwertige Bedingungen für das Aufwachsen und Rahmenbedingungen, die an ihren individuellen Bedarfen orientiert sind. Eine frühe Förderung ist hier besonders notwendig. Deshalb muss im frühkindlichen Bereich nach dem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung nun deren Qualität gesichert und weiterentwickelt werden. Auch im Rahmen schulischer Bildung sind mehr Maßnahmen nötig, die Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen von der sozialen Lage der Eltern zu entkoppeln.

Damit alle jungen Menschen die bestmöglichen Chancen für ihr Aufwachsen erhalten und um Armut zu bekämpfen, brauchen sie auch außerhalb von Kindertagesbetreuung, Schule und Elternhaus Angebote der informellen und non-formalen Bildung. Eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bildungsinstitutionen und -orten ist dabei unerlässlich. Es bedarf einer engeren Verzahnung von formalen, informellen und non-formalen Bildungsinhalten und -angeboten.

... ANERKENNUNG UND FÖRDERUNG.

Voraussetzung für eine gerechte Gesellschaft ist die Anerkennung und der wertschätzende Umgang mit Vielfalt in allen Lebensbereichen. Junge Menschen brauchen eine Kultur der Anerkennung, um sich zu selbstverantwortlichen Individuen entwickeln und dabei ihre Gestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Sie brauchen sowohl den Respekt für die Lebensphasen Kindheit und Jugend sowie für ihre Leistungen, als auch das Verständnis für individuelle Wege der Lebensgestaltung. Dazu müssen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so verändert werden, dass jungen Menschen die nötige Unterstützung und Förderung ihrer Kompetenzen, Fähigkeiten und Lebensentwürfe zuteilwird. Dabei sind sie als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt ernst zu nehmen und wertzuschätzen.

Doch vielfältige Lebensentwürfe sind gesellschaftlich noch nicht ausreichend anerkannt. Eine Gesellschaft kann sich nur dann als gerecht bezeichnen, wenn sie allen jungen Menschen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an den sie betreffenden Prozessen ermöglicht, ohne sie aufgrund von Alter, Geschlecht oder Gender, von Herkunft oder Migrationshintergrund, von Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung, von Bildung oder sozialer Lebenslage, von körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen, zu benachteiligen oder zu diskriminieren. Dies gilt auch für die unterschiedlichen Formen des familialen Zusammenlebens, die noch lange nicht als gleichberechtigt anerkannt betrachtet werden können. Noch immer werden z. B. traditionelle Familienformen etwa gegenüber Regenbogen- oder Einelternfamilien besser gestellt, z. B. beim Adoptionsrecht.

Vorurteile und Rassismus führen zu Ausgrenzung, Stigmatisierung und Diskriminierung bestimmter ethnischer Gruppen und somit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung. Dass diese jungen Menschen auch Kompetenzen und Fähigkeiten mitbringen, die für unsere Gesellschaft wertvoll sind und zu ihrer Weiterentwicklung beitragen, wird häufig nicht ausreichend berücksichtigt. Hier müssen gesellschaftliche Akteure eine vielfältige Anerkennungskultur entwickeln. In diesem Kontext werden besondere, auf Familien zugeschnittene Unterstützungs- und Förderangebote benötigt.

Die stärkere Berücksichtigung und Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen kann für junge Menschen, die im formalen Bildungssystem benachteiligt werden, den Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtern.

... SCHUTZ UND SICHERHEIT.

Kinder und Jugendliche brauchen Schutz und Sicherheit. Dies bezieht sich nicht nur auf ihr körperliches und seelisches Wohlergehen, sondern auch auf Handlungssicherheiten und Perspektiven für ein eigenständiges und durch Teilhabe gekennzeichnetes Leben. Voraussetzung dafür ist zum einen eine ausreichende finanzielle Absicherung junger Menschen und ihrer Familien, zum anderen die Zurverfügungstellung sinnvoller Unterstützungs- und Betreuungsangebote für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier braucht es flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle sowie eine für die Belange von Familien sensible Arbeitswelt.

Junge Menschen haben das Recht sich zu freien, selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln. Eine Festschreibung der Kinderrechte im Grundgesetz würde die Rechtsposition junger Menschen stärken.

Kinder und Jugendliche brauchen besondere Schutzräume. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen gilt dies insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen. Aufgrund von Ungewissheit über Bleibeperspektiven, fehlender Privatheit in Gemeinschaftsunterkünften und Traumatisierung durch Erlebtes haben diese jungen Menschen einen besonderen Schutzbedarf.

Damit junge Menschen ihre Gestaltungschancen vor allem bei den Übergängen zu anderen Bildungs- und Gesellschaftssystemen wahrnehmen können, brauchen sie die Fähigkeit, ihre Möglichkeiten zu erkennen, Entscheidungen zu treffen, mit Unsicherheiten und Risiken umzugehen und diese konstruktiv zu bewältigen. Hier müssen vor allem die primären Ressourcen, wie Familie, Peer-Groups oder Nachbarschaftsmilieus gestärkt werden, damit sie junge Menschen im Übergang begleiten können.

Digitale Medien und soziale Netzwerke spielen heute eine erhebliche Rolle bei der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Deshalb müssen Kinder und Jugendliche einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien erlernen, der sie befähigt, Chancen, aber auch Risiken und mögliche Gefahren zu erkennen und zu handhaben. Dabei ist die Unterstützung durch Eltern und Fachkräfte unerlässlich. Doch ihnen fehlt es häufig am nötigen medialen Know-how. Daher ist Medienbildung nicht nur als Teilaufgabe innerhalb der Jugendhilfeangebote anzusehen, sondern muss genauso Teil der Aus- und Fortbildung von Fachkräften und der Familienbildung sein.

KINDER- UND JUGENDHILFE BIETET ...

vielfältigste Chancen für junge Menschen, indem sie Orte des Aufwachsens gestaltet, Handlungsspielräume eröffnet, Selbstbestimmung ermöglicht und in problembelasteten Lebenssituationen Beratung, Unterstützung und Hilfe leistet. Kinder- und Jugendhilfe begleitet Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung von Anfang an, gewährleistet für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr Erziehung, Bildung und Betreuung, ist aus einer Schule als Lebensort von Kindern und Jugendlichen nicht wegzudenken. Ihre außerschulischen Angebote repräsentieren Räume der Selbstorganisation und der Befähigung junger Menschen zur selbstbestimmten Wahrnehmung von Gestaltungsspielräumen eines Lebens im Hier und Jetzt. Auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit ist sie eine wichtige Begleiterin für junge Menschen, die ohne die Kinder- und Jugendhilfe an diesen Übergängen zu scheitern drohen. In Familien trägt sie dazu bei, dass diese in die Lage versetzt werden, ihren Lebensalltag eigenständig bewerkstelligen zu können. Für nicht wenige junge Menschen aus schwierigen Lebenskontexten ist sie der Ort, an dem sie außerhalb ihrer Familie Wertschätzung und Unterstützung erfahren und sicher aufwachsen können. Mit ihrer Infrastruktur ist die Kinder- und Jugendhilfe selbstverständlicher Bestandteil des Lebens von 22 Millionen jungen Menschen, ihre Angebote und Leistungen gleichen Defizite von Sozialräumen aus. Als wesentlicher Partner unterschiedlicher Akteure im europäischen Kontext trägt sie dazu bei, dass Europa die Anliegen junger Menschen nicht aus dem Blick verliert und macht darüber hinausgehend Europa für ihre Adressaten und Adressatinnen als positiven Erfahrungskontext erlebbar. Als Anwalt der nachwachsenden Generation ist Kinder- und Jugendhilfe Politik für und mit jungen Menschen.

... AUTONOMIE UND FREIRÄUME

Indem die Kinder- und Jugendhilfe Freiräume für Selbstverwirklichung zur Verfügung stellt, Möglichkeiten der Selbstgestaltung anbietet und Selbstwirksamkeit erlebbar macht, ist sie für viele junge Menschen und ihre Familien als Chancengeberin wichtige Begleiterin des Lebens; bspw. in der Kindertagesbetreuung, in der Kinder- und Jugendarbeit, in Angeboten der Familienbildung, durch das Wunsch- und Wahlrecht der Adressatinnen und Adressaten. So schafft sie positive Lebensbedingungen.

Autonomie und Freiräume sind fundamental, sie müssen aber auch gewollt sein. Sie entstehen auch dann, wenn sie durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden und ihre Strukturen durch eine entsprechende Jugendhilfeplanung begründet sind. Fachkräfte, die bereit sind, sich selbst zurückzunehmen, werden bei jungen Menschen dafür werben können, solche Freiräume auch wahrzunehmen.

... BETEILIGUNG UND MITBESTIMMUNG

Als beteiligungsorientiertes Leistungsangebot versteht sich die Kinder- und Jugendhilfe als Angebot der Ermöglichung und Eröffnung von Chancen, indem sie Beteiligung in allen Handlungsfeldern umsetzt und die Mitbestimmung ihrer Adressatinnen und Adressaten regelmäßiger Bestandteil und Zielperspektive ihrer Angebote und Maßstab ihres Handelns ist. Nur mit Partizipation und Mitwirkung der jungen Menschen an der Ausgestaltung ihrer Angebote ist eine Kinder- und Jugendhilfe, die Chancen eröffnet, umsetzt und einfordert, vorstellbar – bspw. in den Hilfen zur Erziehung, in der Jugendverbandsarbeit, als Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft. Sie vermittelt die Erfahrung, dass sich Beteiligung und Engagement lohnen.

... BILDUNG UND BILDUNGSGELEGENHEITEN

Kinder- und Jugendhilfe schafft mit ihren Angeboten Bildungsgelegenheiten und ist selbst vielfältiger Bildungsort. Bildung in einem umfassenden Verständnis schließt formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse ein, die in der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe für gelingende Bildungsprozesse alle gleichermaßen bedeutsam sind und dementsprechend anerkannt werden müssen. Kinder- und Jugendhilfe kann mit ihrem erweiterten Bildungsverständnis dazu beitragen, dass sich auch an anderen Bildungsorten das Bildungsverständnis verändert und erweitert – bspw. an Schulen, in der beruflichen und politischen Bildung. Bildung wird durch die Kinder- und Jugendhilfe als Ressource der selbstbestimmten Lebensgestaltung erfahrbar.

Aber nicht jedem stehen ausreichend Bildungsgelegenheiten zur Verfügung. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe ist der Bildungsanspruch bislang nicht in allen Handlungsfeldern gleichermaßen umgesetzt worden. Bildungsbenachteiligung spiegelt sich dann wieder, wenn die Qualität des Angebotes mit der Qualität der Sozialräume, in denen Benachteiligte leben, korrespondiert. Familie als Bildungsort gilt es vielfach noch zu entdecken.

... ANERKENNUNG UND FÖRDERUNG

Wenn die Kinder- und Jugendhilfe Chancen für alle 22 Millionen junge Menschen bieten will, wird ihr dies nur gelingen, wenn sie der Pluralität der Adressatinnen und Adressaten durch die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Lebenswelten Rechnung trägt. Die interkulturelle Öffnung ihrer Angebote und deren inklusive Umsetzung sind Ausdruck der Wertschätzung von Vielfalt und deren gelebte Realität. Dadurch trägt die Kinder- und Jugendhilfe zum Abbau sozialer Benachteiligungen bei – bspw. durch die Inklusion aller jungen Menschen und ihr Engagement in der Flüchtlingsarbeit. Vielfalt wird durch die Kinder- und Jugendhilfe als Bereicherung des Lebens gestaltet.

Ohne Wertschätzung und Anerkennung geht nichts, trotzdem sind sie auch in der Kinder- und Jugendhilfe ungleich verteilt. Anerkennung und Wertschätzung von unterschiedlichen und alternativen Lebensformen bringt die Herausforderung mit sich, eigene Normalitäts- und Wertvorstellungen nicht zum ausschließenden Maßstab der fachlichen Arbeit werden zu lassen. Vielfalt leben heißt, Pluralität zulassen und aushalten zu können.

... SCHUTZ UND SICHERHEIT

Das Recht junger Menschen auf ein Aufwachsen in Sicherheit und auf Schutz geht über Kinderschutz bei Kindeswohlgefährdung hinaus und zielt sowohl auf ein Leben jenseits von Armut und Ausgrenzung als auch auf die Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten im Umgang mit potenziellen Gefährdungen- bspw. durch den Jugendschutz, durch Angebote der Medienbildung. Kinder- und Jugendhilfe ist Zuflucht und Abbau von Benachteiligung.

In einer reichen Gesellschaft darf Kinderarmut nicht sein. Kinder- und Jugendhilfe ist häufig mit den Folgen sozialer Ungleichheiten konfrontiert. Auch wenn sie selbst wenig Einfluss auf die verursachenden Bedingungen von Armut, Benachteiligung und Ausgrenzung hat, kann sie Sicherheit und Schutz nur dann gewährleisten, wenn sie deren Folgen abschwächt und mit dafür Sorge trägt, dass soziale Ungleichheiten nicht von einer Generation an die nächste weitergegeben werden. Die Notwendigkeit von Sicherheit und Schutz hört mit dem Erreichen der Volljährigkeit nicht auf. Sie dürfen nicht abhängig gemacht werden von fiskalischen Überlegungen.

Für 22 Millionen junge Chancen ist die Kinder- und Jugendhilfe unverzichtbar. Den Anspruch und Auftrag, gemeinsam Gesellschaft gerecht zu gestalten, setzt die Kinder- und Jugendhilfe an vielfältigen Orten und in vielfältigen Strukturen mit vielfältigen Akteuren um. Das heißt nicht, dass die Kinder- und Jugendhilfe keinen Anlass hätte, sich selbstkritisch und reflexiv im Interesse ihrer Adressatinnen und Adressaten aber auch zur Legitimation ihrer Angebote zu hinterfragen. Dazu gehört, die Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten offen zu legen. Dazu gehört ebenfalls, die notwendigen Rahmenbedingungen für das eigene Handeln einzufordern.

Um gemeinsam mit anderen Leistungsträgern und den Adressatinnen und Adressaten Gesellschaft gerecht gestalten zu können, ist die Kinder- und Jugendhilfe auf einige zentrale Rahmenbedingungen und die nötige finanzielle Ausstattung angewiesen. Sie benötigt Freiräume und Autonomie, damit sich die Fachlichkeit ihres Personals entsprechend entfalten und sie sich konzeptionell weiterentwickeln kann. Sie muss



Wertschätzung und Anerkennung ihrer pluralen Trägerstruktur auf allen föderalen Ebenen des politischen Systems erfahren und unabhängig von thematischen Konjunkturen eine soziale Infrastruktur für alle 22 Millionen junge Menschen ermöglichen können. Sie muss Bildung und Bildungsgelegenheiten in den aktuellen Lebenswelten ihrer Adressatinnen und Adressaten realisieren können, ohne in diesem Auftrag auf zukünftige ökonomische Interessen verkürzt zu werden. Sicherheit und Schutz können nur solche Fachkräfte gewährleisten, die durch Fort- und Weiterbildung kontinuierlich qualifiziert werden und deren Arbeitsplätze nicht zum Spielball unsicherer Finanzierungsgrundlagen werden.

22 MIO. JUNGE CHANCEN IN DEUTSCHLAND SIND TEIL JUNGER CHANCEN IN EUROPA ...

deshalb ist ein Blick über den Tellerrand unumgänglich. Die verstärkt europäische Ausrichtung nationaler Politikbereiche wie Haushalt, Wirtschaft, Beschäftigung, Bildung und Soziales hat Auswirkungen auf die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland und in Europa. Europa bietet Chancen und Potentiale für das Aufwachsen junger Menschen. Ob Jugendbegegnungen, Freiwilligendienste, grenzüberschreitender Austausch zu Jugendarbeit und Jugendpolitik, Ausbildungs-, Studien- und Praktika-Erfahrungen, ob Kooperationen in der Projekt- und Netzwerkarbeit, ob transnationale Jugendinitiativen oder die Nutzung von Kultur- und Freizeitangeboten: Dies und vieles mehr nehmen junge Menschen grenzüberschreitend als Vorteile der europäischen Integration wahr.

Umso bedenklicher ist es, dass in den letzten 20 Jahren erreichte Fortschritte der europäischen Integration derzeit immer häufiger infrage gestellt werden. Zunehmend führen nationalstaatliche Alleingänge zum Verlust des Sozialen, zur Schwächung der europäischen Gesellschaftsidee, zu Populismus und zur Aushöhlung demokratischer Werte. Die junge Generation leidet am meisten unter diesen Zerfallerscheinungen, wie nicht zuletzt beim britischen Votum für den sogenannten Brexit deutlich geworden ist. Junge Menschen in Großbritannien – und anderswo in Europa – sehen sich mit der Gefahr konfrontiert, um ihre europäischen Möglichkeiten und Freiheiten betrogen zu werden.

Gegen diese Tendenzen gilt es aktiv zu werden. Jugendliche und junge Erwachsene sind gesellschaftspolitisch aktiv und halten ehrenamtliche Tätigkeit auch in den aktuellen

Zeiten für wichtig und lohnenswert. Junge Menschen engagieren sich verstärkt in Online-Netzwerken und veränderten Partizipationsformaten, nutzen klassische Beteiligungsformen indessen deutlich weniger, wie die konstant niedrige Beteiligung an Wahlen und Referenden zeigt – zu ihrem eigenen Nachteil. Dort, wo sie sich engagieren, erfahren junge Menschen hingegen allzu oft, dass die Räume für politische und zivilgesellschaftliche Teilhabe (teilweise massiv) eingeschränkt werden und ihre Stimme nicht gehört wird.

Wenn sich junge Menschen von Europa abwenden, weil ihnen gesellschaftliche, politische oder wirtschaftliche Teilhabe verwehrt wird, dann wird das europäische Projekt unweigerlich scheitern. Kinder und Jugendliche gilt es als Träger eines europäischen Bewusstseins zu stärken, ihre Stimme hörbar zu machen und ihre Anliegen ernst zu nehmen. Junge Menschen dahingehend zu unterstützen ist eine Aufgabe und Fähigkeit von Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist angesichts der derzeitigen Auseinandersetzungen um den Gehalt und die Zukunft des europäischen Einigungsprozesses eine wesentliche Akteurin bei der Stärkung der zivilgesellschaftlichen Dimension Europas und trägt eine Verantwortung für die Entwicklung eines mit Europa verbundenen Gemeinwesens. Dabei geht es um die Schaffung einer lebensweltlichen Realität des europäischen Projektes und die Entwicklung von Räumen der Teilhabe jenseits des Nationalstaates.

GEMEINSAM GESELLSCHAFT GERECHT GESTALTEN ...

... BEZIEHT ALLE GESELLSCHAFTLICHEN HANDLUNGSFELDER MIT EIN.

Eine Gesellschaft, die die Gestaltung der Chancen für die nachwachsende Generation in den Mittelpunkt stellt, kann nur dann Realität werden, wenn die alltäglichen Lebenswelten, Interessenlagen und Bedürfnisse aller jungen Menschen mit und ohne Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen Leitschnur des Handelns und Ausgangspunkt für Weiterentwicklungen sind. Nur so kann Inklusion gelingen.

Bildung ist die zentrale Voraussetzung für ein gelingendes Aufwachsen und eine gute Perspektive gesellschaftlicher Integration. Kindertageseinrichtungen, Schulen, die Angebote des Ganztags, Hochschulen und die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen einen Beitrag für gerechte Bildungsteilhabe leisten. Die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft entlang der Zielstellung, Chancengerechtigkeit zu

schaffen, setzt voraus, dass Wissenschaft, in allen Bereichen gesellschaftliche, technische und administrative Entwicklungskonzepte erarbeitet, die die Bedarfslagen und Zukunftsperspektiven junger Menschen als Ausgangs- und Zielpunkt haben.

Gute Gesundheit ist für alle Kinder und Jugendlichen wichtig. Diese hängt aber noch immer stark von der sozialen Lage der Familien ab. Hier ist das Gesundheitssystem in der Pflicht mit anderen Akteuren diese sozialen Benachteiligungslagen auszugleichen.

Wie kaum ein anderer Bereich prägen Wirtschaft und Arbeit die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen. Im Interesse einer gerecht gestalteten Gesellschaft für alle jungen Menschen muss das ökonomisch Mögliche dem kinder- und jugendpolitisch Gewollten untergeordnet werden. Von der Wirtschaft muss erwartet werden, z. B. was die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder (auch im Schulalter) angeht, nicht nur Nutznießer dieser Angebote zu sein, sondern selbst auch einen entsprechenden gesellschaftlichen und finanziellen Beitrag zu leisten.

Nicht zuletzt ist es die vorrangige Aufgabe von Politik, Perspektiven und gute Rahmenbedingungen für ein gerechtes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland zu gestalten. Politik ist auf allen Ebenen gefordert, die Belange von Kindern und Jugendlichen in sämtlichen Politikbereichen bei Entscheidungen zu berücksichtigen und im Zweifelsfall bei Abwägungen prioritär zu bewerten. Die politischen und institutionellen Akteure müssen Verantwortung für 22 Millionen junge Menschen übernehmen und die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, damit alle jungen Menschen gleiche Chancen haben und zu 22 Millionen Chancen für die Gesellschaft werden. Solange in Freizeit und Kultur, Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Wirtschaft und Arbeit, Inklusion und Integration Teilhabemöglichkeiten nicht gerecht verteilt sind, ist es die Aufgabe einer sozialen Politik, durch Umverteilung und Umsteuerung darauf hinzuwirken, dass alle Kinder und Jugendlichen gleiche Chancen haben. Gefordert ist hier insbesondere eine für Familien gerechte Steuer- und Sozialpolitik, aber auch eine Bildungs- und Kulturpolitik, die es sich zum Ziel setzt, soziale Ungleichheiten zu kompensieren, statt sie zu reproduzieren.

... ERFORDERT DIE EINMISCHUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE.

Im Interesse aller jungen Menschen muss sich die Kinder- und Jugendhilfe in alle gesellschaftlichen Bereiche einmischen. Dabei muss sie mit anderen Bildungsinstitutionen und Leistungsträgern kooperieren und in den Dialog treten – hierfür ist ein gegenseitig wertschätzender Umgang nötig. Die eigenen Angebote müssen dabei stets weiterentwickelt und optimiert werden, im Sinne eines gerechten Aufwachsens.

Dafür müssen junge Menschen an der Ausgestaltung dieser Angebote mitwirken und mitbestimmen können. Umfassende Gestaltungsspielräume für junge Menschen, Beschwerdemöglichkeiten bei allen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und Ombudschaften müssen zur Selbstverständlichkeit werden. Die Selbstorganisation von jungen Menschen muss gestärkt, Stigmatisierungen und soziale Benachteiligungen weiter abgebaut werden. Dafür ist Inklusion und eine weitere interkulturelle Öffnung der Träger notwendig.

Für die Umsetzung dieser Angebote braucht es qualifiziertes und ausreichendes Personal, das dem gewachsenen Aufgabenspektrum in gesicherten Beschäftigungsverhältnissen begegnen kann. Die Fachkräfte benötigen hierfür zusätzlich zu verlässlichen Möglichkeiten des fachlichen Austausches kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsangebote, die Wissen und Kompetenzen für veränderte fachliche Herausforderungen vermitteln. Insbesondere Führungskräfte sollten aufgrund ihrer Verantwortung für die Personal- und Organisationsentwicklung für die erforderliche Sicherung der Fachlichkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert und qualifiziert werden. Nur so kann die Nachhaltigkeit der Jugendhilfeangebote gewährleistet werden.

Eine sozialpädagogische Professionalität findet ihren Ausdruck in einem reflektierten und partizipativen Handeln der Fachkräfte, das jungen Menschen Autonomie und Freiräume eröffnet und zugesteht und ihnen eine passgenaue Hilfe und Unterstützung zukommen lässt.

In Hinsicht auf junge Menschen mit Fluchterfahrungen muss die Kinder- und Jugendhilfe ihre Hilfs- und Unterstützungsangebote so weiterentwickeln, dass einzelne Gruppen nicht isoliert werden. Dies bedeutet vor allem für Regionen mit wenig Erfahrung die Schaffung neuer Strukturen für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen sowie insgesamt kultursensible Angebote von Schule, Ausbildung und Beruf. Dabei muss der individuell notwendige Schutzraum für Einzelne sichergestellt werden.

Zivilgesellschaftliches Engagement muss als Baustein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ganz besonders gefördert werden. Dazu bedarf es konkreter Praxis und breitgefächertester Projekte, die Teilhabe und Partizipation, die Entwicklung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeit, Solidarität, demokratisches Bewusstsein, Vielfalt und die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus fördern.

Da es insbesondere die Beteiligung jungen Menschen im lokalen Raum ermöglicht, ihr unmittelbares Umfeld und ihre eigene Lebensrealität mitzugestalten, sollten intensive Anstrengungen dahingehend unternommen werden, Kinder- und Jugendbeteiligung auf der kommunalen Ebene konsequent zu verwirklichen.

Des Weiteren muss sich die Kinder- und Jugendhilfe selbst politisch eindeutiger und öffentlicher positionieren – im Interesse ihrer Adressatinnen und Adressaten und in Bezug auf die fachliche Weiterentwicklung ihrer eigenen Leistungen. Hierzu muss sie vorhandene Möglichkeiten wie die Jugendhilfeausschüsse selbstbewusster und jugendhilfepolitisch wahrnehmbarer nutzen.

.....
... IST NICHT NUR EINE NATIONALE, SONDERN AUCH EINE EUROPÄISCHE AUFGABE.

Jugendpolitisches Handeln muss stärker als ein wesentliches Element eines sozialen Europas verstanden werden. Dazu braucht es eine gemeinsame europäische Politik, die junge Menschen in den Mittelpunkt stellt und es sich zur Aufgabe macht, allen Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen, und sie dazu befähigt, ihr Umfeld aktiv mitzugestalten. Dazu muss sowohl die ressortspezifische als auch die sektorübergreifende jugendpolitische Zusammenarbeit innerhalb Europas verstärkt werden. Eine kinder- und jugendpolitische Gesamtstrategie, die auf einem soliden finanziellen Fundament steht, ist erforderlich.

Freiwilliges Engagement für Europa muss verlässliche Unterstützung erfahren, allen voran durch die Förderung von Jugendarbeit, -organisationen und -netzwerken. Nicht zuletzt braucht Europa auch über 2020 hinaus die Fortführung eines starken und finanziell ausreichend ausgestatteten Jugendprogramms, das die Förderung eines demokratischen und europäischen Bewusstseins und einer aktiven europäischen Bürgerschaft in den Mittelpunkt stellt.

Im Sinne ihrer anwaltschaftlichen Funktion für alle Kinder und Jugendlichen gemäß §1 SGB VIII muss sich die Kinder- und Jugendhilfe der europäischen Dimension ihres Handelns bewusst werden und sich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene überall in Europa stark machen. Angesichts der hohen Zuwanderung von geflüchteten Menschen nach Europa bedarf es einer selbstbewussten, lösungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe, die sich gemeinsam mit anderen europäischen Akteuren für eine weltweit gerechte Gesellschaft einsetzt. Entsprechend sind die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, sich dafür stark zu machen, dass die Rechte und das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den politischen Agenden Berücksichtigung finden. Junge Menschen müssen überall einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie Möglichkeiten für Freiräume und Autonomie, für Beteiligung und Mitbestimmung, für Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität sowie für Sicherheit, Schutz und Wohlbefinden erhalten. Dazu muss Kinder- und Jugendhilfe auf europäischer Ebene kooperieren, Bündnisse eingehen und nicht zuletzt auch die eigene soziale Praxis europäisieren.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss junge Menschen dazu befähigen, ein sich veränderndes Europa mitzugestalten, kritisches Urteilsvermögen und interkulturelles Verständnis auszubilden und demokratische Werte zu verinnerlichen. Zugleich sollten sich die Träger der Kinder- und Jugendhilfe aktiv für ein soziales, den Menschenrechten und dem Zusammenhalt verpflichtetes Europa einsetzen und sich offensiv in die politische Auseinandersetzung über die Zukunft der EU einbringen.

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
 Berlin, 29. September 2016*

ANHANG

III

Mitglieder und Mitgliedergruppen

JUGENDVERBÄNDE UND LANDESJUGENDRINGE

FEDERFÜHRUNG

Deutscher Bundesjugendring e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

JUGENDVERBÄNDE

- ➔ **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e. V. (aej)**
Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover
- ➔ **Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)**
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
- ➔ **Bund der Deutschen Landjugend**
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
- ➔ **Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V.**
Baumweg 10, 60316 Frankfurt/Main
- ➔ **Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.**
Markgrafenstraße 11, 10969 Berlin
- ➔ **Deutsche Beamtenbund-Jugend**
Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin
- ➔ **Deutsche Jugend in Europa e. V.**
Kuglerstraße 5, 10439 Berlin
- ➔ **Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg e. V. (DPSG)**
Martinstraße 2, 41472 Neuss
- ➔ **Deutsche Schreiberjugend – Bundesverband e. V.**
Kirschenallee 25, 14050 Berlin
- ➔ **Deutsche Sportjugend e. V.**
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main
- ➔ **Deutsche Wanderjugend e. V.**
Wilhelmshöher Allee 157, 34121 Kassel
- ➔ **Deutscher Gewerkschaftsbund**
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
- ➔ **Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.**
Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf
- ➔ **Jugend des Deutschen Alpenvereins e. V.**
Von-Kahr-Straße 2–4, 80997 München
- ➔ **Naturfreundejugend Deutschlands e. V.**
Warschauer Straße 59a, 10243 Berlin
- ➔ **Naturschutzjugend im Naturschutzbund e. V.**
Charitéstraße 3, 10117 Berlin

- ➔ **Ring Deutscher PfadfinderInnenverbände**
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- ➔ **Solidaritätsjugend Deutschlands**
Fritz-Remy-Straße 19, 63071 Offenbach
- ➔ **Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken**
Saarstraße 14, 12161 Berlin

LANDESJUGENDRINGE

- ➔ **Bayerischer Jugendring**
Herzog-Heinrich-Straße 7, 80336 München
- ➔ **Bremer Jugendring e. V.**
Auf der Muggenburg 30, 28217 Bremen
- ➔ **Hessischer Jugendring e. V.**
Schiersteiner Straße 31–33, 65187 Wiesbaden
- ➔ **Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.**
Tzschimmerstraße 17, 01309 Dresden
- ➔ **Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.**
Schleinufer 14, 39104 Magdeburg
- ➔ **Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.**
Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart
- ➔ **Landesjugendring Berlin e. V.**
Obertrautstraße 57, 10963 Berlin
- ➔ **Landesjugendring Brandenburg e. V.**
Breite Straße 7a, 14467 Potsdam
- ➔ **Landesjugendring Hamburg e. V.**
Güntherstraße 34, 22087 Hamburg
- ➔ **Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.**
Goethestraße 73, 19053 Schwerin
- ➔ **Landesjugendring Niedersachsen e. V.**
Zeißstraße 13, 30519 Hannover
- ➔ **Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V.**
Sternstraße 9–11, 40479 Düsseldorf
- ➔ **Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.**
Raimundstraße 2, 55118 Mainz
- ➔ **Landesjugendring Saar e. V.**
Stengelstraße 8, 66117 Saarbrücken
- ➔ **Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.**
Holtenauer Straße 99, 24105 Kiel
- ➔ **Landesjugendring Thüringen e. V.**
Johannesstraße 19, 99084 Erfurt

SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

FEDERFÜHRUNG

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Oranienburger Straße 13–14, 10178 Berlin

- ➔ **Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.**
Blücherstraße 62/63, 10961 Berlin
- ➔ **Deutscher Caritasverband e. V.**
Karlstraße 40, 79104 Freiburg/Br.
- ➔ **Deutsches Rotes Kreuz e. V.**
Carstennstraße 58, 12205 Berlin
- ➔ **Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.**
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
- ➔ **Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.**
Oranienburger Straße 13–14, 10178 Berlin
- ➔ **Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.**
Hebelstraße 6, 60318 Frankfurt/Main

FACHORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE

FEDERFÜHRUNG

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.

Mühlendamm 3, 10178 Berlin

- ➔ **AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.**
Georgstraße 26, 30159 Hannover
- ➔ **Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.**
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- ➔ **Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz e. V.**
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- ➔ **Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V.**
Schulstraße 9, 14482 Potsdam
- ➔ **Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und
Jugendeinrichtungen e. V.**
Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart

- ➔ **BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.**
Senefelderstraße 14, 10437 Berlin
- ➔ **Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e. V.**
Herrnstraße 53, 90763 Fürth
- ➔ **Bundesverband privater Träger der freien Kinder-,
Jugend- und Sozialhilfe e. V.**
Michaelkirchstraße 13, 10179 Berlin
- ➔ **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und
Jugendbildung e. V.**
Küppelstein 34, 42857 Remscheid
- ➔ **Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung e. V.**
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
- ➔ **Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und
Jugendgerichtshilfen e. V.**
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover
- ➔ **Deutscher Kinderschutzbund e. V.**
Schöneberger Straße 15, 10963 Berlin
- ➔ **Deutsches Jugendherbergswerk e. V.**
Leonardo-da-Vinci-Weg 1, 32760 Detmold
- ➔ **Evangelischer Erziehungsverband e. V.**
Flüggestraße 21, 30161 Hannover
- ➔ **Internationale Gesellschaft für erzieherische
Hilfen e. V.**
Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt/Main
- ➔ **Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e. V.**
Westendorf 26, 38820 Halberstadt
- ➔ **Internationaler Bund e. V.**
Valentin-Senger-Straße 5, 60389 Frankfurt am Main
- ➔ **Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung von
Menschen mit Lernbehinderungen e. V.**
Maybachstraße 27, 71686 Remseck
- ➔ **Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.**
Barbarossastraße 64, 10781 Berlin
- ➔ **SOS Kinderdorf e. V.**
Renatastraße 77, 80639 München
- ➔ **terre des hommes Deutschland e. V.**
Ruppenkampstraße 11a, 49084 Osnabrück

OBERSTE JUGEND- UND FAMILIENBEHÖRDEN DER LÄNDER

FEDERFÜHRUNG

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Albertstraße 10, 01097 Dresden

- ➔ **Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
Salvatorstraße 2, 80333 München
- ➔ **Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
Winzerer Straße 9, 80797 München
- ➔ **Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
- ➔ **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**
Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden
- ➔ **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken
- ➔ **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg**
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
- ➔ **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz**
Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz
- ➔ **Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen**
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
- ➔ **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg**
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
- ➔ **Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
Werderstraße 124, 19055 Schwerin
- ➔ **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Schleswig-Holstein**
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel
- ➔ **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt**
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg

- ➔ **Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Gustav-Bratke-Allee 2, 30169 Hannover
- ➔ **Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz**
Albertstraße 10, 01097 Dresden
- ➔ **Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport**
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen
- ➔ **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
- ➔ **Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg**
Schellingstraße 15, 70174 Stuttgart
- ➔ **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT LANDESJUGENDÄMTER

FEDERFÜHRUNG

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
Landesjugendamt Rheinland-Pfalz – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
Rheinallee 97–101, 55118 Mainz

VEREINIGUNGEN UND ORGANISATIONEN, DIE AUF BUNDESEBENE IM BEREICH PERSONAL UND QUALIFIZIERUNG FÜR DIE KINDER- UND JUGENDHILFE TÄTIG SIND

FEDERFÜHRUNG

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2, 81541 München

- ➔ **Berufs- und Fachverband für Heilpädagogik e. V.**
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin
- ➔ **Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in der BRD**
Steuerwalder Straße 162, 31137 Hildesheim
- ➔ **Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen/Erzieher**
Ostlandstraße 13, 59558 Lippstadt
- ➔ **Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik**
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
- ➔ **Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft e. V.**
Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Münzgasse 22–30, 72070 Tübingen
- ➔ **Deutsche Gesellschaft für Supervision e. V.**
Neusser Straße 3, 50670 Köln
- ➔ **Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.**
Michaelkirchstraße 17–18, 10179 Berlin
- ➔ **Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.**
Poststraße 17, 69115 Heidelberg
- ➔ **Deutsches Jugendinstitut e. V.**
Nockherstraße 2, 81541 München
- ➔ **Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag**
c/o Universität Münster
Georgskommende 33, 48143 Münster
- ➔ **Fachbereichstag Soziale Arbeit Hochschule Niederrhein**
Richard-Wagner-Straße 101, 41065 Mönchengladbach
- ➔ **Forschungsgruppe PETRA**
Jacobsgärten 2, 36381 Schlüchtern
- ➔ **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt
- ➔ **Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.**
Zeilweg 42, 60439 Frankfurt
- ➔ **Institut für Soziale Arbeit e. V.**
Friesenring 40, 48147 Münster
- ➔ **Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin**
Müllerstraße 74, 13349 Berlin
- ➔ **Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di-Bundesverwaltung**
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

ANHANG

IV

Mitglieder
des Vorstandes



GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND**Böllert, Prof. Dr. Karin**

Personal und Qualifizierung

Vorsitzende

Corsa, Mike

Jugendverbände und Landesjugendringe

stellvertr. Vorsitzender

Reinhardt, Martina

Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder

JUGENDVERBÄNDE UND LANDESJUGENDRINGE**VERTRETERINNEN BZW. VERTRETER****Benz, Immanuel**

SJD – Die Falken

Bertram, Björn

Landesjugendring Niedersachsen

Kemmler-Müller, Rebekka

Deutsche Sportjugend

**ABWESENHEITSVERTRETERINNEN UND ABWESENHEITS-
VERTRETER INNERHALB DIESER GRUPPE****Eichhorn, Dr. Jaana**

Deutsche Sportjugend

Everhartz, Yvonne

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Liebe, Martina

Bayerischer Jugendring

**SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN
WOHLFAHRTSPFLEGE****VERTRETERINNEN BZW. VERTRETER****Beneke, Doris**

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Fehrenbacher, Roland

Deutscher Caritasverband

Theißen, Klaus

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

**ABWESENHEITSVERTRETERINNEN UND ABWESENHEITS-
VERTRETER INNERHALB DIESER GRUPPE****Kural, Mahmut**

Deutsches Rotes Kreuz (bis November 2016)

Schuster, Aron

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Urban, Sabine

Deutsches Rotes Kreuz (ab Dezember 2016)

von zur Gathen, Marion

Paritätischer Wohlfahrtsverband

**FACHORGANISATIONEN DER
JUGENDHILFE****VERTRETERINNEN BZW. VERTRETER****Braun, Tom**

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Engels, Gerd

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

Teuber, Dr. Kristin

SOS-Kinderdorf

**ABWESENHEITSVERTRETERINNEN UND ABWESENHEITS-
VERTRETER INNERHALB DIESER GRUPPE****Brombach, Hartmut**

Internationaler Bund

Göller, Magda

Pestalozzi-Fröbel-Verband

Lasner-Tietze, Cordula

Deutscher Kinderschutzbund

OBERSTE JUGEND- UND FAMILIENBEHÖRDEN DER LÄNDER

VERTRETERINNEN BZW. VERTRETER

Gold, Isabella

Bayern

Heuer, Dr. Hans-Joachim

Niedersachsen

Käseberg, Regina

Rheinland-Pfalz

ABWESENHEITSVERTRETERINNEN UND ABWESENHEITSVERTRETER INNERHALB DIESER GRUPPE

Lange, Cornelia

Hessen

Maaß, Birgit

Niedersachsen

Walhorn, Manfred

Nordrhein-Westfalen

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER

VERTRETERINNEN BZW. VERTRETER

Kaiser, Roland

Kommunalverband Baden Württemberg

Zeller, Birgit

Rheinland-Pfalz

ABWESENHEITSVERTRETERINNEN UND ABWESENHEITSVERTRETER INNERHALB DIESER GRUPPE

Bahr, Lothar

Nordrhein-Westfalen

Specht, Ursula

Sachsen

PERSONAL UND QUALIFIZIERUNG

VERTRETERINNEN BZW. VERTRETER

Burkova, Prof. Dr. Olga

Fachbereichstag Soziale Arbeit

Wörmann, Ludger

BAG Katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher

ABWESENHEITSVERTRETERINNEN UND ABWESENHEITSVERTRETER INNERHALB DIESER GRUPPE

Hocke, Norbert

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Landes, Benjamin

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

GEWÄHLTE EINZELMITGLIEDER NACH § 8 C DER SATZUNG

Hengst, Gudrun

Kreisjugendamt Soest

Heynen, Dr. Susanne

Jugendamt Stuttgart

Krützberg, Thomas

Stadt Duisburg

Rauschenbach, Prof. Dr. Thomas

Deutsches Jugendinstitut

Urban-Stahl, Prof. Dr. Ulrike

Freie Universität Berlin

STÄNDIGE GÄSTE

Bundszus-Cecere, Bettina

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Herpich-Behrens, Ulrike

Vorsitzende FA III *Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte*

(bis Juni 2016)

Hocke, Norbert

Vorsitzender FA IV *Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik*

(bis April 2016)

Göller, Magda

Netzwerk der National Coalition e. V.

Freese, Jörg

Deutscher Landkreistag

Lohn, Christine

Vorsitzende FA IV *Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik*

(ab Juni 2016)

Lübking, Uwe

Städte- und Gemeindebund

Lüders, Dr. Christian

Deutsches Jugendinstitut

Meysen, Dr. Thomas

Vorsitzender FA I *Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen*

Offer, Regina

Deutscher Städtetag

Rudolph, Bodo

Vorsitzender FA III *Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte*

(ab Juni 2016)

Schattmann, Jürgen

Vorsitzender FA V *Jugend, Bildung, Jugendpolitik*

(ab September 2016)

Schipmann, Monika

Vorsitzende FA VI *Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste*

Schröer, Prof. Dr. Wolfgang

Vorsitzender Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis

Wicke, Hans-Georg

Vorsitzender FA II *Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa*

ANHANG

V

Mitglieder der
Fachausschüsse und
Kommissionen



FACHAUSSCHUSS I ORGANISATIONS-, FINANZIERUNGS- UND RECHTSFRAGEN

VORSITZENDER

Meysen, Dr. Thomas

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

Nonninger, Sybille

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinland-Pfalz

Bals, Dr. Nadine

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und
Jugendgerichtshilfen (bis April 2016)

Block, Marita

Bundesverband für Erziehungshilfe (bis April 2016)

Decarli, Jutta

AFET Bundesverband für Erziehungshilfe (ab April 2016)

Epp, Georg

Jugendamt Bielefeld

Giese, Dr. Charlotte

Deutsches Rotes Kreuz (ab Dezember 2016)

Hirschl, Dr. Aline

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Wissenschaft Berlin (ab April 2016)

Käseberg, Regina

Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz
(bis April 2016)

Kolling, Alexander

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (bis April 2016)

Kural, Mahmut

Deutsches Rotes Kreuz (bis November 2016)

Lautenbach, Hubert

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (ab April 2016)

Maaß, Birgit

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung (ab April 2016)

Reinfelder, Hans

Bayerisches Landesjugendamt

Romer, Reiner

SOS Kinderdorf

Rosenow, Roland

Deutscher Caritasverband (ab April 2016)

Stark-Angermeier, Gabriele

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit
(ab April 2016)

Theißen, Klaus

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (bis April 2016)

Toffolo, Sabine

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und
Gleichstellung Schleswig-Holstein (bis April 2016)

von Kries, Caroline

Deutscher Caritasverband (bis April 2016)

von Pirani, Uta

Jugendamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf

Weis, Christian

Deutscher Bundesjugendring

Weitzmann, Dr. Gabriele

Bayerischer Jugendring

Zähringer, Dr. Ulrike

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen (ab April 2016)

STÄNDIGE GÄSTE

Gerber, Christine

Deutsches Jugendinstitut

Nickel, Dorette

Deutscher Verein

Schmid-Obkirchner, Dr. Heike

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

FACHAUSSCHUSS II KINDER- UND JUGEND(HILFE)- POLITIK IN EUROPA

VORSITZENDER

Wicke, Hans-Georg

JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das
EU-Programm JUGEND in Aktion

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

Doris Klingenhagen

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend

Gilles, Christoph

Landesjugendamt Rheinland

Heinrich, Dörte

Landkreis Vorpommern-Rügen (ab April 2016)

Hoffmann, Matthias

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes
Brandenburg

Hoppe, Dr. Birgit

Sozialpädagogisches Institut Berlin

Kemmler-Müller, Rebekka

Deutsche Sportjugend (bis April 2016)

Lörcher-Straßburg, Bärbel

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration (bis November 2016)

Mohns-Welsch, Birgit

Sozialdezernat Landkreis Neunkirchen

Mones, Bernd

Landesjugendring Brandenburg (bis Oktober 2016)

Peinze, Dennis

BundesForum Kinder- und Jugendreisen (bis April 2016)

Pirker, Georg

Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (ab April 2016)

Sedlmayr, Lea

Bayerischer Jugendring (ab Dezember 2016)

Stappenbeck, Kerstin

Jugendamt Berlin Treptow-Köpenick (bis April 2016)

Thimmel, Prof. Dr. Andreas

Fachbereichstag Soziale Arbeit

Wabrowetz, Kathleen

Deutsches Rotes Kreuz (ab September 2016)

Warnking, Anna

Deutscher Caritasverband

Wiedermann, Dr. Herbert

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburg

Wisser, Ulrike

Servicestelle für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in
Deutschland, JUGEND für Europa

Witte, Rolf

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Ziethen, Peggy

Deutsches Rotes Kreuz (bis September 2016)

STÄNDIGE GÄSTE

Meinunger, Larissa

Deutscher Verein (bis April 2016)

Riedle, Stephanie

Deutsches Jugendinstitut

Finke-Timpe, Uwe

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Traub, Anna

Deutscher Verein (ab Juni 2016)

FACHAUSSCHUSS III QUALIFIZIERUNG, FORSCHUNG, FACHKRÄFTE

VORSITZENDE

Herpich-Behrens, Ulrike

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin
(bis April 2016)

Rudolph, Bodo

Landkreis Potsdam-Mittelmark (ab Juni 2016)

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

Voigtsberger, Prof. Dr. Ulrike

Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft

Bauer, Prof. Dr. Petra

Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag (ab April 2016)

Burkholz, Klaus

Jugendamt Dortmund (ab April 2016)

Crasmöller, Dr. Bernhard

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburg

Fußmann, Albert

Bayerischer Jugendring

Herrmann, Dr. Annett

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Herpich-Behrens, Ulrike

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Kaltenbach, Karin

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

Kessl, Prof. Dr. Fabian

Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag (bis April 2016)

Ledig, Michael

Bundesarbeitsgemeinschaft öffentlicher und freier
nicht konfessionell gebundener Ausbildungsstätten für
Erzieherinnen und Erzieher

Leinenbach, Michael

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit

Nörber, Dr. Martin

Hessisches Sozialministerium

Plafky, Dr. Christina

Institut für Soziale Arbeit (ab April 2016)

Rohloff, Jacqueline

Bundeskongress für Erziehungsberatung

Rudolph, Bodo

Landkreis Potsdam-Mittelmark (bis Juni 2016)

Schmidt-Nitsche, Dr. Ulla

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Stock, Prof. Dr. Lothar

Fachbereichstag Soziale Arbeit (ab April 2016)

Wegner, Alexander

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
(bis April 2016)

STÄNDIGE GÄSTE

Binder, Marion

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(ab April 2016)

Funk, Dr. Eberhard

Deutscher Verein

Krause, Solveigh

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Otto-Schindler, Dr. Martina

Niedersächsisches Kultusministerium
(Kultusministerkonferenz)

Damme, Nora

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(bis April 2016)

Seckinger, Dr. Mike

Deutsches Jugendinstitut

Wüllerich, Judith

Bundesagentur für Arbeit

FACHAUSSCHUSS IV KINDHEIT, KINDERRECHTE, FAMILIENPOLITIK

VORSITZENDE

Hocke, Norbert

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (bis April 2016)

Lohn, Christine

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband (ab Juni 2016)

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

Urban, Sabine

Deutsches Rotes Kreuz (ab Juni 2016)

von zur Gathen, Marion

Paritätischer Wohlfahrtsverband (bis April 2016)

Beher, Karin

Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag

Berger, Dr. Anja

Deutscher Kinderschutzbund (ab April 2016)

Bredow, Dr. Corinna

Landesjugendamt Brandenburg

Broßat-Warschun, Anke

Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Costa, Judit

National Coalition Deutschland (ab April 2016)

Eirich, Dr. Hans

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

Friedrich, Dagmar

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des
Landes Nordrhein-Westfalen

Funk-Chungu, Petra

Landesjugendamt Saarland

Georg-Monney, Erika

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der BRD

Heimes, Theresia

Deutscher Caritasverband

Hocke, Norbert

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hülsmann, Volker

Jugendamt Recklinghausen

Krabel, Jens

Paritätischer Wohlfahrtsverband (ab April 2016)

Lasner-Tietze, Cordula

Deutscher Kinderschutzbund (bis April 2016)

Lohn, Christine

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
(bis April 2016)

Matusall, Svenja

SJD – Die Falken

Ritter-Engel, Matthias

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (bis November 2016)

Teske, Jana

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (ab Dezember 2016)

STÄNDIGE GÄSTE

Fleddermann, Juliane

Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg
(Kultusministerkonferenz) (bis Oktober 2016)

Haddick, Stefan

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(ab April 2016)

Münch, Maria-Theresia

Deutscher Verein

Riedel, Birgit

Deutsches Jugendinstitut

Scharsich, Antje

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Söfker, Carolin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(bis April 2016)

FACHAUSSCHUSS V JUGEND, BILDUNG, JUGENDPOLITIK

VORSITZENDE

Brokmeier, Boris

Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (bis April 2016)

Schattmann, Jürgen

Ministerium für Familie, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (ab September 2016)

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

Kreft, Gudrun

Amt für Kinder, Jugend und Familie Freiburg (bis April 2016)

Witt, Kirsten

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (ab September 2016)

Beierling, Birgit

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Bierod, Andreas

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (bis April 2016)

Bohlen, Elise

Deutscher Caritasverband

Conz, Martin

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Eibeck, Bernhard

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Greune, Thomas

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (ab April 2016)

Keeß, Daniela

Internationaler Bund (ab April 2016)

Krüger, Hanno

Deutsche Sportjugend (ab April 2016)

Lammerding, Dr. Frank

Jugendamt Oldenburg (ab April 2016)

Liebe, Martina

Bayerischer Jugendring

Lorenz, Angela

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Nodes, Wilfried

Deutscher Bundesverband für Soziale Arbeit (bis April 2016)

Range-Schmedes, Karla

Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (bis April 2016)

Reif, Volker

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (ab April 2016)

Sausmikat, Philipp

Jugend des Deutschen Alpenvereins (ab April 2016)

Schattmann, Jürgen

Ministerium für Familie, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (bis Juni 2016)

Schröder, Dr. Kerstin

Jugendamt Nürnberg

Teuber, Dr. Kirstin

SOS-Kinderdorf

Tolksdorf, Klaus-Jürgen

Deutsche Sportjugend (bis April 2016)

Witt, Kirsten

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (bis Juni 2016)

STÄNDIGE GÄSTE

Helbig, Thorsten

Bundesministerium für Bildung und Forschung (ab April 2016)

Krück, Helmut

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Kultusministerkonferenz)

Meinunger, Larissa

Deutscher Verein

Schulte-Beckhausen, Sabine

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bis April 2016)

Staible, Andreas

Bundesagentur für Arbeit

Tillmann, Frank

Deutsches Jugendinstitut

Wiebusch, Rainer

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ab April 2016)

FACHAUSSCHUSS VI HILFEN ZUR ERZIEHUNG, FAMILIENUNTERSTÜTZENDE UND SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE

VORSITZENDE

Schipmann, Monika

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Berlin

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

Porr, Claudia

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und
Verbraucherschutz

Below, Christian

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Daigler, Dr. Claudia

Landesjugendamt Stuttgart

Engelen, Ulrich

Jugendamt Essen

Fuchs, Ilona

SOS-Kinderdorf

Hagen, Dr. Björn

Evangelischer Erziehungsverband

Hermans, Dr. Björn Enno

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Katzenstein, Henriette

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
(ab April 2016)

Koch, Josef

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Landes, Benjamin

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ab April 2016)

Lengemann, Martin

Landesjugendamt Westfalen-Lippe

Materla, Karl

Jugendamt Münster

Meyer, Otto

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (bis April 2016)

Oelkers, Prof. Dr. Nina

Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag (bis April 2016)

Schmidle, Marianne

Deutscher Caritasverband (ab April 2016)

Sekler, Dr. Koralia

Bundesverband für Erziehungshilfe

Struck, Norbert

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Stuckstätte, Prof. Dr. Eva

Institut für Soziale Arbeit (bis April 2016)

STÄNDIGE GÄSTE

Fazekas, Réka

Deutscher Verein (bis April 2016)

Helming, Elisabeth

Deutsches Jugendinstitut (bis Juni 2016)

Lögering, Angela

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vorberger, Stefanie

Deutscher Verein (ab April 2016)

MITGLIEDER DER LENKUNGSGRUPPE DES FACHKRÄFTEPORTALS

Käseberg, Regina

Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz

Klausch, Peter

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Ludwig, Nicole

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Oppermann, Jens

Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven

Schwalbach, Reinhard

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Suchan, Thomas

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wiedermann, Dr. Herbert

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburg

MITGLIEDER JURY DEUTSCHER KINDER- UND JUGENDHILFEPREIS 2016

VORSITZENDER

Schröer, Prof. Dr. Wolfgang

Universität Hildesheim

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Struck, Norbert

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Gesamtverband

Härdrich, Dr. Dirk

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Hebold-Heitz, Winfried

SJD – Die Falken

Krause, Carolin

Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln

Lüders, Dr. Christian

Deutsches Jugendinstitut

Schadwinkel, Alina

ZEIT Online

Schwarzburger, Judith

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Westermann, Rolf

Journalist

Wiedermann, Dr. Herbert

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburg

Ziegler, Prof. Dr. Holger

Universität Bielefeld

MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE *LEITPAPIER 16. DJHT*

Benz, Immanuel

SJD – Die Falken

Böllert, Prof. Dr. Karin

Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag

Freese, Jörg

Deutscher Landkreistag

Jacke, Katharina

AGJ-Geschäftsstelle

Klausch, Peter

AGJ-Geschäftsstelle

Kummetat, Sabine

AGJ-Geschäftsstelle

Porst, Franziska

AGJ-Geschäftsstelle

Schattmann, Jürgen

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW

Smessaert, Angela

AGJ-Geschäftsstelle

Tappert, Nicole

AGJ-Geschäftsstelle

Teuber, Dr. Kerstin

SOS-Kinderdorf

Voigtsberger, Prof. Dr. Ulrike

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Walhorn, Manfred

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW

Wicke, Hans-Georg

JUGEND für Europa

Zeller, Birgit

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung,
Landesjugendamt Rheinland-Pfalz

MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE *REFORMPROZESS SGB VIII*

Beneke, Doris

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Benz, Immanuel

SJD – Die Falken

Böllert, Prof. Dr. Karin

Geschäftsführender Vorstand der AGJ

Corsa, Mike

Geschäftsführender Vorstand der AGJ

Freese, Jörg

Deutscher Landkreistag

Hengst, Gudrun

Kreisjugendamt Soest

Heuer, Dr. Hans-Joachim

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Hocke, Norbert

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Klausch, Peter

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Krützbarg, Thomas

Dezernat Familie, Bildung und Kultur der Stadt Duisburg

Lohest, Klaus Peter

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Meysen, Dr. Thomas

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht

Reinhardt, Martina

Geschäftsführender Vorstand der AGJ

Schipmann, Monika

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Schmid-Obkirchner, Dr. Heike

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Smessart, Angela

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Zeller, Birgit

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinland-Pfalz

HERAUSGEBER



Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Vorstand der AGJ e. V.

Mühlendamm 3 — 10178 Berlin

Telefon (030) 400 40-200 — Fax (030) 400 40-232

agj@agj.de — www.agj.de

V. i. S. d. P. Peter Klausch, Geschäftsführer

Gestaltung Bettina Schmiedel, www.mondsilber.de

Druck SAXOPRINT GmbH, Enderstr. 92 c, 01277 Dresden

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

Berlin, Dezember 2016

